

WIDENER LIBRARY



HX 3JXP 1

Ger 11695.7

HARVARD COLLEGE LIBRARY

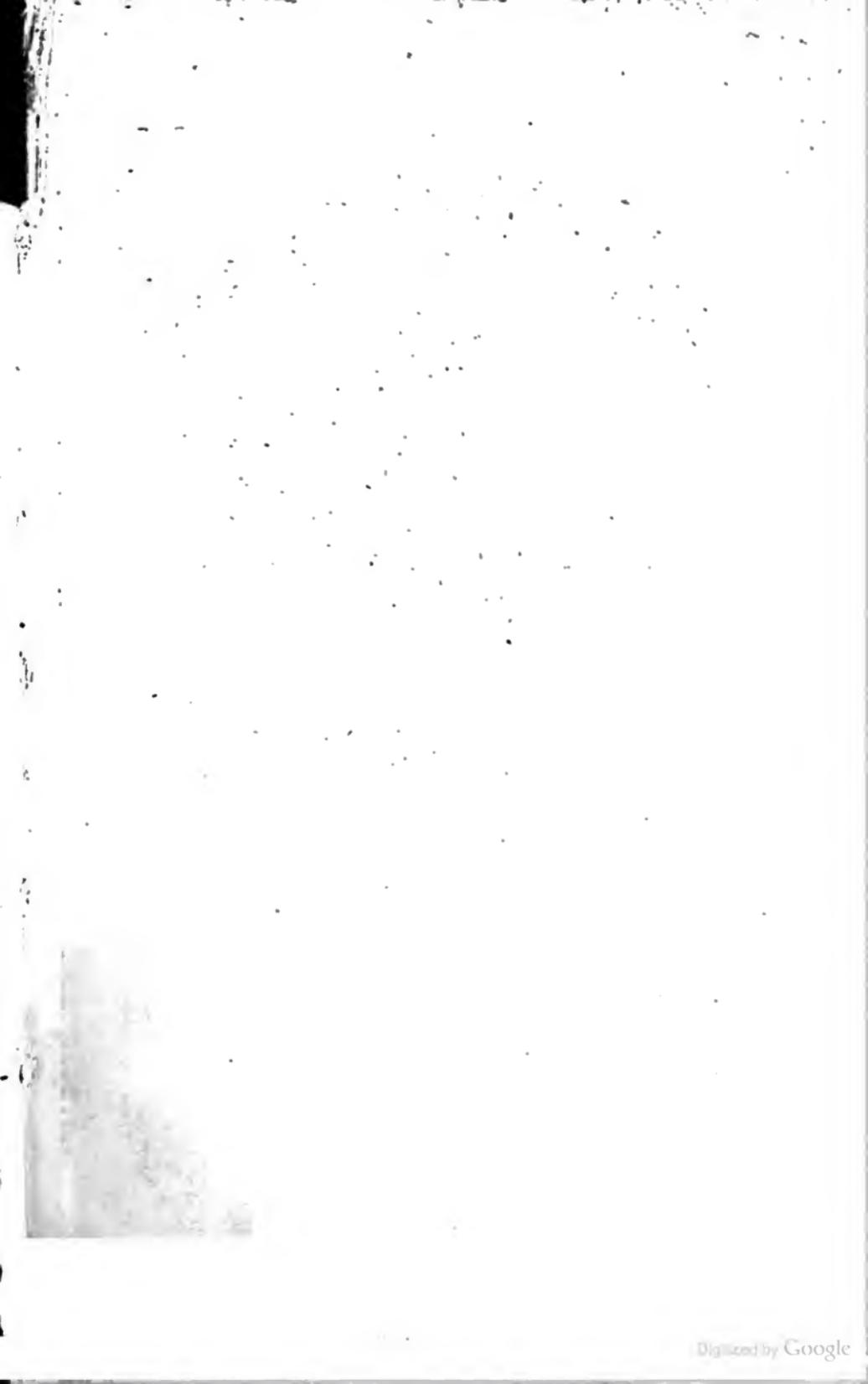
HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
 HIS ROYAL HIGHNESS
 PRINCE HENRY OF PRUSSIA
 MARCH SIXTH, 1902
 ON BEHALF OF HIS MAJESTY
 THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
 ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

T.D. F. 1902

No 8156



1418

Donnerstag

1840



Lith. Anst. v. H. Pöbuda.

Schlossruine Herrenzimmern.

Geschichte

der

Grafen von Zimmern.

Ein Beitrag

zur

Geschichte des deutschen Adels,

nach

den besten Quellen und Hilfsmitteln

bearbeitet von

Heinrich Rückgaber,

Professor am obern Gymnasium zu Rottweil, Mitglied des K. Württemberg. Vereins für
Waterlandskunde.

Mit einer Abbildung der Schloßruine Herrenzimmern.

Rottweil.

Herber'sche Buchhandlung.

1840.

Ger 11695.7

Harvard College Library

JUL 6 1908

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

Einleitendes Vorwort.

Die Geschichten einzelner, namentlich hervorragender Adelsgeschlechter haben für die politische Geschichte Deutschlands ebenso ihre relative Bedeutung, wie die Geschichten einzelner Städte. Denn sie sind integrirende Theile der Geschichte des deutschen Adelsstandes, der, wie jeder der übrigen, generisch und genetisch von ihm verschiedenen Stände, einen wesentlichen Bestandtheil im Organismus der socialen Verhältnisse Deutschlands bildete. Diese socialen Verhältnisse waren nämlich nichts anderes, als Ausflüsse der Standesverhältnisse. Alle politischen Stadien, welche Deutschland, von den Zeiten an, wo es den sonderbaren Namen des „heiligen römischen Reichs“ annahm, bis zu seiner Zersplitterung in die jetzigen Bundesstaaten durchlaufen hat, hängen mehr oder weniger mit seinen Standesverhältnissen zusammen. In keinem andern Lande bildeten so, wie in Deutschland, die Stände die eigentliche Grundbedingung von allem Wohl und Wehe. Denn nur jenem durch die Stände ausgebildeten und festgehaltenen doppelten Socialcontract (des Reichs und der einzelnen Unterstaaten) ist es zuzuschreiben, daß

Deutschland nie, wie z. B. Frankreich und England, (wo der doppelte Socialcontract früher aufhörte) zu Einem Staate sich concentrirte. Wie nämlich das fortwährende Streben jener Stände nach selbstständiger erblicher Staatsgewalt, nach Realisirung des Feudalprinzips: „tantum potest status in territorio, quantum imperator in imperio“ — schon frühe den Reichskörper zum bloßen Aggregat vieler kleiner unabhängiger, unter sich analoger Staaten, zum Staatenstaate mit einem meistens figurirenden Oberhaupt erniedrigt hat, so tragen auch dieselben Stände, und zwar keiner weniger als der andere, die Schuld an der spätern Erniedrigung und Zersplitterung Deutschlands. Ununterbrochen fort dauerten ja die gegenseitigen Reibungen dieser Stände, und immer sehen wir Monarchie, Aristokratie und Demokratie mit einander im Kampfe, in welchem bald das eine, bald das andere Prinzip eine prädominirende Rolle spielte, bis am Ende unter diesen immerwährenden Reibungen der Hauptfaktoren des Reichs dieses selbst aus seinen Fugen wich, und zum Spielball auswärtiger Politik herabsank.

Bei diesem entschiedenen Gewichte nun, welches die Stände Deutschlands auf dessen politische Schicksale ausübten, was sich leicht in allen Perioden der deutschen Geschichte nachweisen läßt, versteht es sich von selbst, daß die Geschichte jener Stände nach ihren Beziehungen unter sich und zum Reiche einen Hauptschlüssel zur Geschichte dieses Reiches selbst bildet, und daß man also ohne die Kenntniß der erstern sich in der letztern nie recht wird orientiren können.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, kann jeder Beitrag, der entweder über die Geschichte der deutschen Stände überhaupt, oder über die eines einzelnen Stan-

des näheren Licht verbreitet, als ein willkommener erscheinen.

Solche Beiträge nun zu liefern hat sich der Verfasser der vorliegenden Geschichte schon seit einiger Zeit entschlossen. Er hat den Anfang dazu gemacht mit seiner „Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil,“ die in den Jahren 18^{25/26} in zwei Bänden bei C. B. Englerth in Rottweil erschien. Wie nun der Verfasser mit der Geschichte dieser Reichsstadt Denen, welche sich für vaterländische Geschichte interessieren, eine nicht unwillkommene Gabe geboten zu haben sich schmeichelt, so überläßt er sich auch jetzt wieder der angenehmen Hoffnung, daß theils der gegenwärtige Beitrag zur Geschichte des deutschen Adels, theils die Beiträge, welche er später in dieser Beziehung zu liefern gedenkt, nicht ungünstig werden aufgenommen werden.

Was ihn zu dieser Hoffnung insbesondere ermutigt, ist Folgendes:

Deutschland wurde bekanntlich bis zur Auflösung des Reichs für die Wiege und den Mittelpunkt des Gesamtabels angesehen. Denn nicht nur versorgte Deutschland mit seinen Dynastenfamilien abwechselnd fast alle Throne Europas, wie es zum Theil auch jetzt noch eine Vorrathskammer von Prinzen und Prinzessinnen ist, sondern es bildeten sich auch in diesem Lande, begünstigt durch die längere Dauer des doppelten Socialcontracts und des Feudalismus, die Adelsverhältnisse im weitesten Umfang aus. In keinem andern Lande wurden die erblichen Rechte des Adels in den einzelnen Familien so weit verzweigt, als in Deutschland, und nirgends gab es deswegen einen so zahlreichen Adel, der eine so bedeutende Rolle spielte, als in Deutschland.

Daraus ergibt sich denn die Bedeutung des Adels für die Geschichte Deutschlands, und eben daraus auch der Werth angemessener Beiträge zur Geschichte dieses Adelsstandes. Dabei liegt es in der Natur der Sache, daß, da dieser Stand nicht nur im Allgemeinen in vielfache Berührungen mit den andern Ständen gerieth, sondern dieß auch bei einzelnen adeligen Geschlechtern häufig vorkam und vorkommen mußte, durch solche Particulargeschichten auch andere, nicht unmittelbar zu ihrer Sphäre gehörigen Gegenstände und Ereignisse beleuchtet werden.

Dieß wird der geehrte Leser auch in der vorliegenden Geschichte der Grafen von Zimmern oft zu bemerken Gelegenheit haben.

Von den Quellen und Hilfsmitteln, aus welchen der Verfasser die Geschichte geschöpft hat, nennt er zuerst die Chronik der Grafen von Zimmern, ein aus zwei beträchtlichen Folianten bestehendes Manuscript, das sich, als Eigenthum des durchlauchtigen Fürsten von Fürstenberg, in dem Haupt- und Centralarchiv zu Donaueschingen befindet. Der Verfasser dieser Chronik ist der Graf Wilhelm Werner von Zimmern, dessen Biographie im fünften Abschnitt §. 8 der vorliegenden Geschichte enthalten ist. Daß kein anderer, als dieser Graf jene Chronik verfaßt hat, ergibt sich unzweideutig 1) aus mehreren Stellen des Manuscripts, wo derselbe von sich in der ersten Person spricht, und 2) aus seiner eigenen Angabe, der gemäß er sich mit historischen Studien beschäftigte, und namentlich die im fünften Abschnitte, §. 8 angeführten historischen Werke verfaßte.

Daß das vorhandene Manuscript im Jahre 1566 geschrieben wurde, ist aus den Seitenzahlen 1057 und

2072 des ersten Bandes ersichtlich, wo nämlich der Scribent ausdrücklich sagt: „in diesem laufenden 1566sten Jahre,“ und daß dieser Scribent der Zimmern'sche Sekretär Hans Müller war, welcher im Jahre 1571 zu Mößkirch Sekretär, und später Obervogt in Oberndorf wurde (s. 6. Abschn. S. 1.), erhellt aus einem noch vorhandenen, auf Pergament geschriebenen, im Archive zu Donaueschingen befindlichen Originalaufsatze (P. 20, f. 26^o). Das Manuscript selbst blieb im Besitze der Zimmern'schen Familie, bis deren Mannsstamm ausstarb (im Jahre 1594). Darauf soll dasselbe in den Besitz des Grafen Georg von Helfenstein, des Gemahls der Gräfin Apollonia von Zimmern, einer der acht Schwestern Wilhelms, des letzten Grafen von Zimmern, gekommen seyn.

Der vormalige Herr Archivar, jetzige Hofrath Schloffer in Donaueschingen hat die Vermuthung geäußert, daß diese Chronik der Grafen von Zimmern nicht das einzige Manuscript sey, das sich als literarisches Vermächtniß des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern erhalten habe, sondern daß nach dem Aussterben des Zimmern'schen Mannsstammes mehre Manuscripte des genannten Grafen unter die Erben der Zimmern'schen Besitzungen nach dem Loose vertheilt wurden, wobei dem Grafen von Helfenstein die genannte Chronik zugefallen sey.

Auf welche Gründe nun sich diese Vermuthung des Herrn Hofraths Schloffer stützt, ist uns nicht bekannt. Aber gegen die Wahrscheinlichkeit derselben scheinen uns hauptsächlich zwei Umstände zu sprechen:

- 1) Der von dem Verfasser der Chronik selbst erzählte, und von uns im fünften Abschnitt S. 8. erwähnte

- Unfall, durch welchen der größte Theil der Manuscripte des Grafen zu Grunde ging;
- 2) der Umstand, daß sich, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, nirgends die Manuscripte vorfinden wollen, welche nach Herrn Hofrath Schlossers Vermuthung noch irgendwo im Besitze der Abkömmlinge der Zimmern'schen Erben, oder einiger der jetzigen Besitzer der ehemaligen Zimmern'schen Güter seyn sollen.

Es läßt sich nicht wohl ein plausibler Grund denken, warum die Besitzer solcher Manuscripte, die ja keinen andern, als einen rein historischen Werth haben, im Falle sie wirklich noch vorhanden wären, auf die vielen deshalb gemachten dringenden Anfragen und schönen Anerbietungen dieselben absichtlich verheimlichen, und nicht wenigstens zum Abschreiben benützen lassen sollten.

Was aber den historischen Werth und Charakter des gedachten Manuscripts betrifft, so gehört dasselbe wohl unter die schätzbarern Handschriften Deutschlands. Denn, um zuerst vom Inhalte dieser Chronik zu reden, so umfaßt dieselbe nicht bloß die Geschichte der Grafen von Zimmern, die, mit Ausnahme der letzten Sprossen derselben, welche unsern Chronisten überlebten, vollständig ist, sondern sie verbreitet sich auch gelegentlich über verschiedene Zeit- und Lokal-Ereignisse, und sichtet insbesondere über mehre adelige Geschlechter schätzbare Notizen ein, die um so werthvoller sind, als sich dieselben sonst nirgends vorfinden. Daher bietet diese Chronik eine nicht unergiebigre Fundgrube für historische Forschungen dar, und ist auch schon öfters zu diesem Zwecke benützt worden.

Die Frage aber: welchen extensiven Werth diese

Chronik in Hinsicht auf ihren Hauptstoff, — die Geschichte der Grafen von Zimmern — habe? hängt mit der Frage über die Bedeutung der Geschichte dieses Hauses selbst zusammen. Diese Bedeutung aber dürfte sich den aufmerksamen Lesern der vorliegenden Geschichte von selbst ergeben, daher wir ihrem Urtheile hier nicht vorgreifen wollen. Indem wir also die Beantwortung obiger Frage süglich unsern verehrlichen Lesern überlassen zu können glauben, wenden wir uns zu dem historiographischen und stylistischen Charakter der gedachten Chronik.

Wer in dieser Chronik in Beziehung auf den Stoff eine nach pragmatischen Grundsätzen angelegte und durchgeführte, und in Beziehung auf die Form eine den stylistischen Anforderungen entsprechende Disposition suchen wollte, der würde sich gewaltig täuschen. Im Gegentheile trägt diese Chronik im Allgemeinen den allen Chroniken eigenthümlichen Charakter mit allen den diesem inhärenten Mängeln und Vorzügen, durch welche sich die Chroniken von den Werken der modernen Historiographen wesentlich unterscheiden. Es findet sich nämlich in dem Zimmern'schen Manuscripte, was zunächst die Behandlung des Stoffes betrifft, jene schleppende, einförmige Methode, welche, im Allgemeinen den Jahreswechsel zum Eintheilungsgrunde wählend, alles, was sich binnen eines solchen Zeitrahmens in der betreffenden Sphäre ereignete, in die historische Darstellung aufnimmt, so daß nothwendig die letztere einerseits den Charakter der Monotonie, andererseits der Unklarheit des Zusammenhangs gewinnen muß, indem das, was seiner pragmatischen Natur nach nothwendig in Einer Gruppierung dargestellt werden sollte, auf eine widernatürliche Weise auseinander gezerzt ist. Dieser Mißstand aber wird noch

dadurch vermehrt, daß in die geschichtliche Darstellung des Zimmern'schen Hauses viele Ereignisse eingeflochten sind, die, weil sie oft nicht einmal den Charakter von Episoden haben, den Zusammenhang auf gewaltsame Weise stören, um so mehr, da sie oft sehr weitläufig dargestellt sind. Dieß rührt wohl von jener Redseligkeit her, die fast alle Chronisten mit einander gemein haben, und vermöge der sie, wie man sagt, vom hundertsten aufs tausendste kommen, indem sie alles, was ihnen interessant erscheint, gerne mittheilen möchten, ohne sich darum zu bekümmern, ob solche Mittheilungen, die sich oft über die geringfügigsten Details verbreiten, in den eigentlichen Bereich ihrer Darstellungen gehören oder nicht. Durch diese Redseligkeit der Chronisten mag allerdings der extensive Werth ihrer Werke gewinnen, indem durch dieselbe der Stoff sehr bereichert wird; allein der innere Werth derselben verliert dabei andererseits, indem jener materielle Reichthum nur auf Kosten der Einheit und des stylistischen Gehaltes der historischen Darstellung gewonnen werden kann.

Dieß ist nun auch bei der Zimmern'schen Chronik der Fall, insofern sie einerseits, wie schon oben bemerkt wurde, durch die Aufnahme vieler schätzbarer Notizen aus den Geschichten edler Geschlechter, und einer Menge von Zeit- und Lokal-Ereignissen an extensivem Werthe gewinnt, andererseits aber an innerem Gehalte verliert. Dieß führt uns auf den Charakter der Darstellung selbst.

Diese Darstellung nämlich ist die eines redseligen Alten, der in seiner naiven Gutmüthigkeit uns die Geschichte seiner Vorfahren erzählt, und dabei, um uns bei gutem Humor zu erhalten, manche lustige Anekdoten, von denen freilich manche zotischer Natur, und daher

nicht nach Jedermanns Geschmack sind, mitunter auch schauerliche Gespenstergeschichten auf's Tapet bringt, wobei er sich aber von dem eigentlichen Thema seiner Erzählung oft so weit verliert, daß er, um den Faden derselben wieder anzuknüpfen, das bereits Erzählte zum Theil recapituliren muß. So lästig oft diese Wiederholungen sind, so hört man ihm doch bald wieder gerne zu, weil aus dem meisten, was er sagt, ein verständiger, für seine Zeit gebildeter und aufgeklärter Geist neben einer liebenswürdigen Gemüthlichkeit hervorleuchtet. Indeß kann man sich auch hie und da eines Lächelns kaum erwehren, namentlich wenn er, wie dieß besonders im Anfange seiner Erzählung der Fall ist, uns nicht undeutlich daran erinnert, daß er der Historiograph seines eigenen Hauses ist. Denn, um den Ruhm desselben, so viel ihm möglich ist, in's hellste Licht zu stellen, schenkt er solchen Sagen und Hypothesen, die sich daraus nicht begründen lassen, einen unbedingten Glauben, während er andererseits solchen Sagen, die, nach seiner Besorgniß, eines Hauses Ansehen auch nur einigermaßen beeinträchtigen könnten, ohne weiteres verwirft, ohne zu bedenken, daß er dadurch öfters mit sich selbst in Widerspruch geräth. Außerdem finden sich in seiner Darstellung manche Anachronismen und sonstige Widersprüche mit dem Gebiete der allgemeineren Geschichte, so daß man dem Erzähler nur mit der geeigneten Vorsicht folgen kann.

Daß wir nun diese Vorsicht stets uns zur Richtschnur bei der vorliegenden Geschichte gemacht haben, werden unsere geneigten Leser häufig zu bemerken Gelegenheit finden.

Diese Vorsicht aber konnte, wie sich dieß von selbst

versteht, nur dadurch angewandt werden, daß wir andere Quellen und Hilfsmittel zu Rathe zogen, um durch kritische Vergleichung derselben mit dem Inhalte der Zimmermann'schen Chronik diese letztere selbst zu sichten, d. h. sie in ihren Fehlern zu berichtigen und in ihren Lücken zu ergänzen.

Zu diesen weitern Quellen gehören mehre, die Grafen von Zimmern betreffende Urkunden, welche das Stadtarchiv von Nottweil enthält. Diese Urkunden, welche ich zum Theil schon zu meiner Geschichte der Reichsstadt Nottweil benutzt habe, leisteten mir theils zur Berichtigung, theils zur Bestätigung der Angaben unseres Chronisten, insbesondere aber zur Abfassung des letzten Abschnitts der vorliegenden Geschichte die wesentlichsten Dienste.

Von den sonstigen Hilfsmitteln, die wir bei der vorliegenden Geschichte vorzugsweise benutzten, mögen folgende hier genannt werden:

1) Chr. Fried. Sattlers Geschichte des Herzogthums Würtemberg, das bekannte bändereiche Werk, das Allen, welche sich mit Erforschung der vaterländischen Geschichte, oder mit sonstigen in dieselbe einschlagenden historischen Studien befassen, eine sehr reiche Ausbeute gewährt.

2) Dessen topographische Geschichte des Herzogthums Würtemberg, die besonders für die Kenntniß der in letzterem gelegenen Herrschaften, Städte, Klöster u. dgl. sehr brauchbar ist.

3) Geschichte von Schwaben von J. C. Pfister, aus welchem bekannten gründlichen Werke wir Einiges benutzen konnten.

4) Martin Crusius Schwäbische Chronik, jene reiche Vorrathskammer von historischen Details, die, freilich neben vielem Wertblosen, manche schätzbare Materialien darbietet.

5) *Historia nigrae silvae ordinis S. Benedicti coloniae. Opera et studio Mart. Gerberti, Monasterii et Congreg. S. Blasii Abbate. 1783.*; ein besonders für kirchenhistorische Zwecke sehr brauchbares, aus drei beträchtlichen Quartbänden bestehendes Werk, dem wir manche brauchbare Notizen entnehmen konnten.

6) Hieronymus Henninges *Theatrum Genealogicum*,

aus welchem wir aber bloß die — übrigens mangelhafte genealogische Tabelle des Gräfl. Zimmern'schen Hauses einigermaßen brauchen konnten.

7) Einiges konnte für unsere Zwecke benützt werden aus dem berühmten St. Blasien — Gelehrten Trudert Neugart's Codex diplomaticus Alemanniae, zwei Quartbände 17⁹¹/₉₅.

8) Ebenso fanden wir einige brauchbare Notizen in dem Adelspiegel des M. Cyriakus Spangenberg, zwei großen Folianten, die in Schmalkalden in den Jahren 15⁹¹/₉₃ im Druck erschienen.

Ferner waren uns von einigem Nutzen:

9) Die Geschichte des Cantons St. Gallen durch Idefons von Atr, drei Bände 18¹⁰/₁₃.

10) Eine besondere Ausbeute versprachen wir uns von der Beschreibung und Geschichte der Stadt Oberndorf und ihres Oberamtsbezirks, zwei Hefte, 1836, von Pfarrer Köhler. Allein dieselbe enthält nur sehr kurze und fragmentarische Notizen über die Geschichte Oberndorfs während des Besizes der Grafen von Zimmern. Doch haben uns dieselben zur Bestätigung und theilweisen Ergänzung dessen gedient, was wir theils in der Zimmern'schen Chronik, theils in den Rottweiler Archivakten gefunden haben.

Die weitem literarischen Hilfsmittel, welche uns noch bei Abfassung der vorliegenden Geschichte zu Gebote standen, (z. B. die Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland von Hüllmann, die Geschichte der Bauernkriege in Deutschland und der Schweiz von Dr. Ant. Deuber in Freiburg, u. a.) sind an den betreffenden Stellen angeführt.

Ein unsere Arbeit erleichternder Leitfaden war der von dem ehemaligen Archivar des Fürstlichen Hauptarchivs zu Donaueschingen, Carl Döpfer verfaßte, dem Zimmern'schen Manuscripte beigefügte Stammbaum des Zimmern'schen Hauses, welchen wir mit mehreren Berichtigungen und Abänderungen der vorliegenden Geschichte beifügen zu dürfen geglaubt haben, um unsern verehrlichen Lesern den Ueberblick über die Zimmern'sche Familie zu erleichtern.

Nicht unwillkommen dürften auch, nach unserer An-

sicht, die im Anhange beigefügten Gedichte der Grafen Gottfried Werner und Wilhelm Werner von Zimmern seyn. Wenn auch dieselben nicht zu den bessern Produkten der altschwäbischen Poesie zu rechnen sind, so gehören sie doch auch nicht gerade zu den schlechtern, und sind jedenfalls angemessene Beiträge zur Charakteristik der beiden genannten Grafen.

Schließlich erfüllen wir noch die angenehme Pflicht, denen, welche uns mit Hilfsmitteln zur vorliegenden Arbeit zu unterstützen die Güte hatten, hier öffentlich unsern wärmsten Dank auszusprechen.

Vor allen bringen wir den Manen des vor kurzem gestorbenen Fürstlich Fürstenbergischen Archivars und Hofraths August Frei in Donaueschingen den Tribut unseres innigsten Dankes dar für die zuvorkommende Güte, womit derselbe uns alles, was das reichhaltige und gut geordnete Hauptarchiv zu Donaueschingen für unsern Zweck darbot, zur freien Benützung mittheilte.

Zu gleichem Danke fühlen wir uns verpflichtet gegen den Herrn Archiv-Assessor, jetzigen Archivar Wintermantel in Donaueschingen, der uns in der Abwesenheit des erstern und auch sonst die gleichen freundschaftlichen Dienste erwies.

Auch die H. S. Archiv-Registraloren Wagner und Hauber daselbst haben dem Verfasser viele Gefälligkeiten erwiesen, was er hiermit dankend anerkennt.

Endlich fühlt sich der Verfasser verpflichtet, für die gütige Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars Professor Dr. v. Mohl in Tübingen, des Hrn. Bibliothekars und Hofpredigers Dr. Becker in Donaueschingen, und des Herrn Dr. Bader in Karlsruhe hier öffentlich seinen Dank auszudrücken.

Reitweil im December 1839.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Seite.

Einleitendes Wort.

Erster Abschnitt.

<u>Sagen über die Abstammung und die ursprünglichen Verhältnisse des Zimmern'schen Geschlechts — vom Anfange des letzten Jahrhunderts vor — bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts nach Christus.</u>	<u>1</u>
<u>§. 1. Sagen von einer Cimbrischen Ansiedlung im Schwarzwald, und dem derselben abgeleiteten Ursprunge des Zimmern'schen Hauses</u>	<u>1</u>
<u>§. 2. Was ist von diesen Sagen zu halten?</u>	<u>7</u>
<u>§. 3. Weitere Sagen über den Ursprung und das erste Emporkommen des Zimmern'schen Geschlechts, nebst kritischer Beleuchtung dieser Sagen</u>	<u>9</u>
<u>§. 4. Von einigen andern unter dem Namen „Zimmern“ vorkommenden Geschlechtern</u>	<u>25</u>

Zweiter Abschnitt.

<u>Weitere Spuren von einem im Schwarzwald ansässigen Zimmern'schen Geschlecht, und allmähliche Begründung einer sich fortpflanzenden Familie dieses Namens</u>	<u>27</u>
<u>§. 1. Von Adelbert und dessen fünf Kindern, Friedrich, Georg, Gottfried, Sigfried und Richarda</u>	<u>27</u>
<u>§. 2. Cuno von Zimmern und seine nächsten Sprossen</u>	<u>29</u>
<u>§. 3. Gottfried der Ältere und seine Familie. Zerstörung des Städtchens Herrenzimmern im J. 1080. Zwei von den Söhnen Gottfrieds fallen in dem ersten Kreuzzuge. Schicksal der übrigen Kinder</u>	<u>33</u>
<u>§. 4. Gottfried der Jüngere und seine nächsten Sprossen. Geschichte von dem Gespenste, das dem ältesten Sohne Gottfrieds, Albrecht, auf dem Stromberg im Zabergäu begegnete, und Veranlassung zu einer Aenderung des Zimmern'schen Wappens gab</u>	<u>43</u>

§. 5. Johannes von Zimmern und seine Söhne	Seite 49
§. 6. Werner und seine fünf Kinder. Konrad, sein erstgeborener Sohn, Abt im Kloster Reichenau	50
§. 7. Albrecht und seine beiden Söhne, Konrad und Werner von Zim- mern. Zerstörung des Städtchens Herrenzimmern durch die Kott- weiler im J. 1312	53

Dritter Abschnitt.

Rasches Emporkommen des Zimmern'schen Hauses vermittelt vorkheil- hafter Heirathen und Güterkäufe — von der Mitte des vierzehnten bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts	58
§. 1. Werner von Zimmern gelangt durch Heirath zur Herrschaft Mös- kirch, schließt mehre Güterkäufe ab, geräth mit den Mösckirchern in Streit, aber auf kurze Zeit, macht fromme Stiftungen und hinter- läßt zwei Kinder, Johannes und Anna, die ihm seine zweite Frau geboren hatte	58
§. 2. Johannes, der Lapp genannt. Dieser macht bedeutende Acquisi- tionen für sein Haus, zu welchen namentlich die Weste Wildenstein an der Donau, die Städtchen Tuttlingen an der Donau und Schiltach an der Kinzig, und der Mägberg im Hegäu gehören	65
§. 3. Johannes und Anna machen ihrem Vater Johannes von Zim- mern vielen Verdruß, sterben aber beide vor diesem	73
§. 4. Johannes der Lapp sorgt auch nach dem Tode seiner beiden Kin- der für das Emporkommen der Herrschaft Zimmern, theilt diese in zwei Hälften, und hinterläßt dieselben seinen Enkeln. Sein Lebens- ende und Charakter	76
§. 5. Werner und Gottfried von Zimmern theilen sich in die von ihrem Großvater ihnen hinterlassene Herrschaft, und begeben sich, nach Ver- sorgung ihrer Schwestern, in Hofdienste. Werner vermählt sich bald darauf mit Anna von Kirchberg, kauft mehre Güter an, und erhält von Graf Eberhard V., dem Aeltern, von Würtemberg die Herrschaft Oberndorf im J. 1462 und die Weste Achalm im J. 1466, und bald darauf von Herzog Sigmund von Oesterreich die Vogtei Bregens. Seine Fehden und sein Charakter	86
§. 6. Gottfried von Zimmern vergrößert seine Herrschaft vor Wald durch einlge Güterkäufe. Seine Bastardkinder	102
§. 7. Johann Werners Studienjahre, Vermählung mit Margaretha von Detingen, Zerwürfniß mit seinem Vater, Reise nach Palästina, Uebernahme der Herrschaft von seinem Vater; läßt das Zimmern'sche Familienwappen ändern, übergibt, sein naheß Unglück voraussehend, die Güter seinen Kindern	104

Vierter Abschnitt.

Unglückliche Gestaltung der innern und äußern Verhältnisse des Zimmern'schen Hauses, oder der Zimmern=Werdenberg'sche Handel . . .	111
§. 1. Ursprung dieses Handels	111
§. 2. Unglückliche Wendung des Streits für die von Zimmern. Johann Werner wird geächtet und seiner Güter beraubt, stirbt in München im J. 1495	116
§. 3. Weiterer Verlauf des Handels unter den Söhnen Johann Werners. Veit Werner bemächtigt sich mit Gewalt der Stadt Oberndorf im J. 1496	128
§. 4. Nächste Folge dieser That für die von Zimmern, und fernere Bemühungen der letztern um die Wiedererlangung ihrer Güter. Uebergabe der Herrschaft Mösckirch an die Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Gittelreiz von Zollern zur sequesterweisen Verwaltung	134
§. 5. Veit Werners Tod, Einnahme der Stadt Mösckirch durch Johann Werner von Zimmern im Jahre 1503	141
§. 6. Ausgang des Zimmern=Werdenberg'schen Handels	150
§. 7. Noch Einiges über Gottfried von Zimmern und seinen Bastardsohn Heinrich	153

Fünfter Abschnitt.

Das Zimmern'sche Geschlecht wird in den Grafenstand erhoben, verliert aber durch Veräußerung eines großen Theils seiner Besitzungen viel von seiner bisherigen Bedeutung. Von den ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben	158
§. 1. Johann Werner und Gottfried Werner theilen sich, nach der Verzichtleistung ihres jüngern Bruders Wilhelm Werner, in die beiden Zimmern'schen Herrschaften Mösckirch und vor Wald. Versorgung ihrer Schwestern	158
§. 2. Johann Werners und Gottfried Werners Vermählung und sonstige Handlungen	161
§. 3. Von Johann Werners leichtsinnigen Güterverkäufen und sonstigen Handlungen	166
§. 4. Ausbruch des Bauernkriegs im Schwarzwald und der Umgegend, und wie es während desselben den Herren von Zimmern erging	175
§. 5. Wie es den drei Gebrüdern von Zimmern nach Beendigung des Bauernkriegs erging, und wie sie im Jahre 1538 in den Grafenstand erhoben werden	188
§. 6. Noch einiges über Johann Werners Leben und Charakter	202
§. 7. Gottfried Werners Familienverhältnisse und Charakter	208
§. 8. Graf Wilhelm Werner der Chronist	213

Das Geschlecht der Grafen von Zimmern in seinen letzten Sprossen. Aussterben der männlichen Linie im J. 1594	228
S. 1. Johann Christoph, Froben Christoph und Gottfried Christoph, die Söhne Johann Werners von Zimmern	229
S. 2. Froben Christoph und seine Kinder	235
S. 3. Wilhelm, der letzte Graf von Zimmern	238
S. 4. Vertheilung der Zimmern'schen Besitzungen	246

Anhang.

Gebichte von Graf Gottfried Werner von Zimmern und dessen Bruder, Graf Wilhelm Werner, dem Chronisten	256
A. Gebichte von Graf Gottfried Werner von Zimmern	
I. Ein unglückliches Liebesabentheuer	257
II. Tugendlehren	276
B. Gebichte von Graf Wilhelm Werner, dem Chronisten	
I. Geistlicher Spruch	279
II. Das weltliche Kloster	284
Stammbaum des Gräflich Zimmern'schen Hauses	

Erster Abschnitt.

Sagen über die Abstammung und die ursprünglichen Verhältnisse des Zimmern'schen Geschlechts — vom Anfange des letzten Jahrhunderts vor — bis zum Ende des zehnten Jahrhunderts nach Chr.

§. 1. Sagen von einer Cimbrischen Ansiedelung im Schwarzwald, und dem von derselben abgeleiteten Ursprunge des Zimmern'schen Hauses.

Die Quellen, aus denen die Ströme der Völker, wie die Flüsse und Bäche der einzelnen Geschlechter entspringen, sind den Blicken des Forschers oft ebenso verborgen, wie die Quellen mancher Gewässer, die ihre Wellen vor unsern Augen dahinrollen. Während wir mit freudigen Blicken ihrem segensreichen Laufe durch romantische Thäler und lachende Fluren folgen, bis wo sie vereinzelt oder zu Einem Strome vereinigt ihre Wasser in den Ocean entladen, vermag unser Auge nicht einzudringen in die geheimnißvolle Werkstätte der Natur, in die verborgenen Tiefen, denen sie die rieselnden Quellen entlockt. In gleicher Weise eilen vor unsern Augen manche Flüsse und Bäche in wechselreichem Laufe dem großen Strome der Geschichte zu, während die eigentlichen Quellen in tief verborgenen Schächten, wohin keines Forschers Auge dringt, dem Schoße der Zeit entsprudeln.

Mag auch immerhin die Aufgabe des Historikers den Versuch rechtfertigen, solchen Quellen emsig nachzuspüren, so ist es doch

nicht rathsam, daß man, wenn dieser Versuch an unüberwindlichen Hindernissen scheitert, seine Zuflucht zu etymologischen Ableitungen nehme. Denn so interessant auch diese an und für sich seyn, und so nahe sie selbst oft der Wahrheit liegen mögen, so sind sie doch insofern von keinem praktischen Interesse, als es unter der Würde der Geschichte ist, etymologische Hypothesen zur Basis einer fortlaufenden Reihe geschichtlicher Thaten zu machen. Gleichwohl können manche Historiker der, freilich nahe liegenden Versuchung nicht widerstehen, den dichten Nebel, der so oft die Anfänge der Geschichten umlagert, durch dergleichen etymologische Versuche in etwas zu lichten, um wenigstens durch Ermittlung des wahrscheinlichen Ursprungs ein Surrogat für den unbekannteren wahren zu gewinnen, und auf dieser — so zu sagen — künstlichen Grundlage das Gebäude ihrer Geschichte aufzuführen.

Dieses Verfahren findet man häufiger als anderswo bei der geschichtlichen Darstellung edler Geschlechter angewandt, weil es hier etwa von besonderem Interesse seyn möchte, den Ursprung so weit als möglich in die Vorzeit zurückzuführen.

Dies scheint nun auch insbesondere in Betreff der Angabe über den Ursprung der edeln Familie von Zimmern der Fall zu seyn.

Die meisten Historiographen nämlich, welche in ihren Werken dieses Geschlechts Erwähnung thun, (Münster ¹⁾, Romualdus ²⁾, Pregelzer ³⁾, Crusius ⁴⁾, Gerbert ⁵⁾, Bruzen la Martinière ⁶⁾, Zeiler ⁷⁾, Spangenberg ⁸⁾, Spener ⁹⁾ u. a.) ließen sich durch die Namensähnlichkeit bestimmen, den Ursprung desselben von jenen Cimbriern abzuleiten, welche — ein Gemisch von Scandinaviern

¹⁾ Münster Kosmographie Lib. III. p. 591.

²⁾ Romualdus Histor. anter. Austr. §. 26. p. 186.

³⁾ Pregelzer bei Wegelin Thesaur. rer. Suev. I. Dissert. VII. p. 252.

⁴⁾ Crusius Schwab. Chron. I. p. 57.

⁵⁾ Gerbert Histor. nigr. silv. I. p. 211.

⁶⁾ Bruzen la Martinière Histor. vol. geogr. Atlas 9. Thl. p. 1222.

⁷⁾ Zeiler Itinerar. German. p. 646. u. Topograph. Francon. p. 164.

⁸⁾ Spangenberg Adelspiegel I. 10. B. 15 Cap. Fol. 303.

⁹⁾ Spener Histor. Insig. illust. Lib. I. c. XXXVII. p. 147.

und Germanen — aus den jenseits der Elbe gelegenen Gegenden, vielleicht in Folge von Hungersnoth und Ueberschwemmungen ¹⁾, gegen den Süden Germaniens aufbrachen, und, in Verbindung mit Keltischen Stämmen, namentlich den Tigurinern und Tectosagen, nach Verwüstung Galliens und Hispaniens und nach mehren glänzenden Siegen über die Römer, von Nordosten her an der Etsch in Italien einzubrechen versuchten, aber in der entscheidenden Schlacht bei Verona (101 v. Chr.) von dem tapfern römischen Consul Marius so furchtbar geschlagen wurden, daß ihrer nur wenige durch die Flucht in die Alpenpässe entkamen. — Von diesen Flüchtlingen, erzählen die oben genannten Geschichtschreiber, seyen nach der Sage einige auf ihrem Rückzuge durch Germanien in den Schluchten des Schwarzwalds zurückgeblieben, und hätten sich da, namentlich in der Gegend vom Ursprunge des Neckars bis gegen Tübingen hinab, angesiedelt. Daher schreibe sich denn auch der Ursprung aller der mit dem einfachen oder zusammengesetzten Namen „Zimmern“ in der Gegend des heutigen Rottweil, Tuttlingen, Rosenfeld, Sulz, Hechingen, Sigmaringen vorkommenden Orte, als: Zimmern, Zimmern ob Rottweil, Zimmern unter der Burg, Bachzimmern, Rothenzimmern, Heiligenzimmern, Marschalkenzimmern, Herrenzimmern.

Graf Wilhelm Werner von Zimmern, der dieselbe Behauptung in Betreff der Abstammung seines Hauses von den Cimbern aufstellt, führt die Ansiedelung der letztern und die von ihnen herrührende Gründung der genannten Orte auf folgende Weise in seiner Chronik näher aus:

Die Cimbrischen Herzoge, erzählt er uns, vereinigten sich auf der Flucht mit den wenigen Trümmern des geschlagenen Heerhaufens, und kamen über die Alpen in den damals noch fast unbewohnten Schwarzwald, in die obern Gegenden des Neckars, wo sie sich, weil sie ohne Heimwesen waren, anzusiedeln entschlossen. Um jedoch Zwiste unter sich zu vermeiden, theilten sie sich in zwei Haupttrotten, und machten aus, daß sich die eine Rotte am linken,

¹⁾ Diese Vermuthung stellten schon Ephorus u. Clitarchus auf, wie Strabo angibt. (Strab. Geogr. Lib. VII. c. 2.)

die andere am rechten Neckaruser niederlassen sollte. So erhoben sich in kurzer Zeit auf beiden Seiten dieses Flusses Burgen und Flecken, die von ihren Gründern den einfachen oder zusammengesetzten Namen „Cimbern“ erhielten, der ihnen auch später zum Theil geblieben, zum Theil auch in andere Namen übergegangen sey.

Die Ortschaften, welche damals auf der rechten Seite des Neckars angelegt wurden, waren namentlich: Rottenzimmern, so genannt von der einen Cimbrischen Nothe, Zimmern im Löchle, das seinen Namen von der engen Thalschlucht erhielt, in welcher es gebaut wurde, Heiligenzimmern, so genannt von einem Dianentempel, der damals da gestanden, und später in eine christliche Kirche verwandelt worden seyn soll, endlich Zimmern, unweit jenes schönen Berges, der früher von der hier dem h. Michael zu Ehren gebauten Kapelle der „St. Michaelsberg“ hieß, und nachmals von dem auf ihm hausenden Geschlechte der Zollern den Namen „Hohenzollern“ erhielt.

Auf der linken Seite des Neckars gründeten die Cimbern die Orte: Waldzimmern, später Spitalzimmern genannt, weil es durch Rutger von der Waldsraß, der ohne Erben starb, an den Spital in Rottweil kam (am Ende des 13ten Jahrhunderts), das jetzige Zimmern ob Rottweil, ferner Hohenzimmern, das später den Namen „Marschalkenzimmern“ erhielt von den Zimmern'schen Amtsleuten, welche unter dem Titel Marescalli diese Herrschaft zu Lehen trugen (welches Lehen ursprünglich die Herren von Dw besaßen), endlich Antianzimmern (Antiana Cimbria), das später „Herrenzimmern“ hieß, weil hier die nachmaligen Freiherren von Zimmern ihren Hauptsitz aufschlugen. Den ältern Namen „Antianzimmern“ erhielt der Ort von einem sogenannten Antianus, d. h. — nach der Erklärung unsers Chronisten — einem obersten Gerichtsvogt und Gubernator, den die Herren von Zimmern hier aufstellten, damit derselbe die spännigen Sachen und Gerichtshändel der Cimbern austrage. Dieser Ort hieß noch zur Zeit des Kaisers Otto III. (um's Jahr 1000 n. Chr.) Antianzimmern, wie der Graf aus Urkunden der Pfarrkirche zu Epsendorf und aus einer Kloster-Chronik von Petershausen ersehen zu haben vorgibt. Der Ort

selbst, der sich später zu einem Städtchen ausbildete, und, wie gesagt, den Namen Herrenzimmern erhielt, hatte eine sehr feste Lage. Denn auf der nördlichen, östlichen und zum Theil auf der südlichen Seite ist er umgeben von tiefen Bergschluchten, die sich auf der östlichen Seite des Orts in eine enge Thalschlucht vereinigen, welche eine kleine halbe Stunde abwärts in das Neckarthal ausmündet. Nur die westliche und ein Theil der südlichen Seite des Orts ist mit dem übrigen hohen Terrain der Gegend conform, und mußte deswegen durch Mauern, Wälle und Gräben gesichert werden. Auch stand auf der westlichen Seite am Eingange des Städtchens eine durch Fortifikationen gedeckte Beste, die „obere Beste“ genannt. Diese scheint zu gleicher Zeit mit dem Städtchen, im Anfange des 14ten Jahrhunderts, in Abgang gekommen zu seyn, und man sieht jetzt nichts mehr von ihr, als einige Ueberbleibsel eines Walls und Grabens auf der Stelle, wo jetzt das Schulhaus des Dorfes steht.

Eine weit festere Lage hatte die „untere Beste“ (zum Unterschied von der obern so genannt), dieselbe, deren stattliche Trümmer noch jetzt die Blicke des Wanderers auf sich ziehen. Sie liegt nämlich unweit des eine Meile von Rottweil gelegenen Weilers Thalhausen, auf einem der Absätze der in das romantische Neckarthal sich niedersenkenden Berghöhen, gleich unterhalb dem jetzigen Dorfe Herrenzimmern, dessen Namen sie auch trägt. Der Absatz selbst erhebt sich auf drei Seiten frei aus der walbigen, von hohen Bergen eingeschlossenen Thalschlucht. Nur die westliche, dem Dorfe Herrenzimmern zugekehrte Seite mußte durch einen künstlichen Graben vom übrigen Festlande gesondert werden, wodurch denn die Burg eine für die Zeiten des Mittelalters wohlbesetzte Lage gewann. Auch ist diese Lage nicht ohne Reiz. Man genießt nämlich von der Anhöhe, auf der einst die jetzt in Trümmern liegende Stammburg der Herren von Zimmern thronte, einen schönen Niederblick in die romantische Thalschlucht, die eine Viertelstunde weiter unten in das schöne Neckarthal ausmündet. Die Thalschlucht selbst, die vor Zeiten das „Zwergthälchen“ hieß, ist belebt durch den muntern Gesang der Vögel, die in diesem Waldgrunde einen ungestörten Wohnsitz finden, und durch das Rauschen eines Bächleins, dessen Quelle,

ehemals der „Scheuerbronn“ genannt, links von dem Schloßberge einem der Felsen mit solcher Gewalt entströmt, daß sie gleich als lustiges Bächlein die Schlucht hinabrollt, und unten im Thal ein Mühlrad treibt¹⁾.

Auf dem rechts von der Schloßruine gegenüber liegenden Berge lag auf dessen höchster Spitze, dem sogenannten Hörnlein, ein alter Burgstall, „Lusburg“ genannt, von welchem jetzt nur noch der Burggraben zu sehen ist. Unser Chronist glaubt, daß diese Burg wohl etwas älter seyn könne, als Herrenzimmern, und hält sie gleichfalls für einen der ursprünglichen Wohnsitz seines Geschlechts, weil, wie er sagt, die Herren von Zimmern die Ansiedlung eines Fremden in ihrer unmittelbaren Nähe schwerlich geduldet hätten. Auch erzählte, fügt er bei, eine alte Familiensage, daß, noch ehe das Christenthum in diese Gegenden gedrungen, ein Freiherr von Zimmern, Namens Luso, diese Burg erbaut und nach seinem Namen „Lusburg“ genannt habe, wogegen Andere, wie er sagt, die Ableitung des Namens von Luchs — also Luchsburg, und wieder Andere von Lust — Lustburg — der erstern vorziehen. Er selbst entscheidet sich für keine dieser drei Ableitungen, und weiß auch nicht anzugeben, auf welche Weise und wann jene Burg in Abgang kam, sondern vermuthet bloß, daß dieß schon im ersten Jahrtausend n. Chr. geschehen seyn müsse, weil nirgends in alten Büchern und Verzeichnissen derselben Erwähnung geschehe.

In den bisher angeführten Orten nun, zu denen unser Chronist auch das jetzige, zwei Stunden nordwestlich von Rottweil gelegene Dorf Dunningen rechnet, das von einem dort gestandenen Dianatempel ursprünglich „Dianingen“ geheissen haben soll, lebten, wie der Graf weiter erzählt, die neuen Ansiedler mit den wenigen in dieser waldbedeckten Gegend damals ansässigen edeln Geschlechtern, namentlich den Grafen von Hohenberg und den Schenken von Staufenberg, den Inhabern des nach-

¹⁾ Hier unten war ehemals ein ziemlich besuchtes Bad, das besonders in Leber- und Magenleiden sich heilsam erwiesen haben soll, aber später in Abgang kam, weil es der Herrschaft — der vielen frei gehaltenen Gäste wegen — zu große Kosten verursachte.

malß „Hohenzollern“ genannten St. Michaelberges, in nachbarlichem Frieden, während ein anderer Theil der Cimbern seine Wohnsige im Zabergäu, im Reichgäu, in Franken, im Obenwald, in der Gegend von Nördlingen u. s. w. aufschlug, daher man auch in diesen Gegenden mehre Ortschaften findet, die in ihren Namen das Andenken an ihre Gründer, die Cimbern, zu bewahren scheinen. „Welches aber under jenen Zimbern allen der ersten Herrschafft, Rechte, Wohnung, Sitz und Haymat gewesen, kan man, sagt die Chronik, grundlich nit wissen, aber unzweifelichen sein die Eltisten Freyherren von Zimbern von diesen Cimbris entsprungen, welcher nachkomen also das Regiment derselben Art vber die Zimberer inngehabt vnd von der allerlengsten vnd Ersten Zeit her das Schloß vnd Statt Antian Zimbern bewonnet vnd für andere Ire Gütter vndererendert behalten.“ —

§. 2. Was ist von diesen Sagen zu halten?

Die einzige Autorität, auf welche sich unser Chronist in Betreff der Wahrscheinlichkeit obiger Sagen beruft, ist ein gewisser Doctor Caspar Baldung, der, wie uns versichert wird, die Geschichte von der Cimbrischen Ansiedelung im Schwarzwald und dem davon abgeleiteten Ursprunge des edeln Geschlechts der von Zimmern in einer alten Chronik gefunden, und das Gefundene der Graffschafft Zimmern zu Ehren abgeschrieben und zugesandt habe. Wenn nun auf diese Autorität hin unser Graf keinen Anstand nimmt, jenen Sagen Glauben beizumessen, so möchte dieß ihm zu gut gehalten werden, insofern ihm, als dem Historiographen seines Hauses, eine Sage, welche das Alter des letztern bis auf ein Jahrhundert vor Christus hinaufführt, sehr willkommen seyn konnte. Für uns aber könnten diese Sagen nur dann einen historischen Werth haben, wenn sie sich historisch begründen ließen. Schlagen wir aber die Schriftsteller des Alterthums nach, als die, welche hier vor allem zu Rath zu ziehen sind, so finden wir weder bei Strabo ¹⁾, noch bei Appian ²⁾, noch bei Dio Cas-

¹⁾ Strabo Geograph. Lib. VII. c. 2.

²⁾ Appian — Röm. Myr. Gesch. Lib. IX. c. 4. u. Röm. Celt. Gesch. Fragm.

sius ¹⁾, noch bei Plutarch ²⁾, noch bei Bellejus Paternulus ³⁾, noch bei Florus ⁴⁾, noch bei Eutropius ⁵⁾, noch bei Valerius Maximus ⁶⁾, noch bei andern die Nachricht von einer Cimbrischen Niederlassung im Schwarzwalde (Silva Marciana). Im Gegentheile versichern uns fast Alle, daß namentlich von den Cimbern kein Mann davon gekommen sey. Bei diesem gänzlichen Mangel aller historischen Quellen nun können, so viel ist klar, Vermuthungen, die nichts für sich haben, als eine zufällige Namensanalogie, doch gewiß keine historische Grundlage bilden. Viel passender würde es uns scheinen, wenn man eben wegen dieses Mangels einer historischen Basis von aller geschichtlichen Ableitung hier abstrahirte, und sich lieber an die natürliche Bedeutung des Wortes „Zimmern“ hielte, das nämlich im Allgemeinen die Errichtung von Gebäuden bezeichnet. Daß sich die Herren von Zimmern auch von Zymbern oder Zimbern schrieben, thut hier nichts zur Sache, da sie sich wohl nur so schrieben, weil sie glaubten, sie stammen wirklich von den Cimbern ab. Eben deswegen möchten wir auch rücksichtlich der Cimbrischen Stammwurzel keinen besondern Werth legen auf die Aehnlichkeit des Zimmern'schen Wappens (zwei einherschreitende Löwen, jeder mit einem Beile zwischen den Vorderfüßen) mit dem Norwegen'schen, aus welchem Lande die Cimbrer ausgewandert seyn sollen. Denn für's Erste haben die gelehrtesten Untersuchungen über den Ursprung des Cimbrischen Kriegs bis jetzt zu nichts weniger, als befriedigenden Resultaten geführt, und für's Zweite läßt sich aus der angeführten Wappenähnlichkeit höchstens so viel schließen, daß das Geschlecht der von Zimmern, mag es nun abstammen, woher es will, nachdem es einmal im Besitze der unter dem Namen Zimbern oder Zimmern vorkommenden Orte war, etwa wegen jener vorhandenen Sage von einer Cimbrischen Gründung der letztern mit

1) Dio Cassius — Röm. Gesch. Fragm. aus den ersten 34 Büch.

2) Plutarch — Lebensbeschreib. des Marius.

3) Bellej. Paternulus Lib. II. c. 12.

4) Florus Lib. III. c. 3.

5) Eutropius Lib. V. c. 1. 2.

6) Valerius Maximus Lib. II.

dem Namen der angeblichen Gründer auch das dem Norwegenschen ähnliche Cimbrische Wappen annahm. Bekanntlich kamen ja die adeligen Geschlechtswappen, so wie die meistens von den Besitzungen entlehnten erblichen Familiennamen erst nach der Entstehung des Erbadeis, d. h. vom 10ten und 11ten, beim niedern Adel sogar erst vom 13ten Jahrhundert an in allgemeinen Brauch.

So viel also dürfte sich schon aus dem bisher Gesagten ergeben, daß es — wir möchten sagen — eine kindische Uebereilung verriethe, wenn man jenen historisch nicht begründeten Sagen unbedingten Glauben beimessen wollte.

§. 3. Weitere Sagen über den Ursprung und das erste Emporkommen des Zimmern'schen Geschlechts, nebst kritischer Beleuchtung dieser Sagen.

Außer der Sage von einer Cimbrischen Abstammung, erwähnt unser Chronist noch einer andern hinsichtlich des Ursprungs seines Hauses.

Es lebte nämlich zur Zeit Carls des Großen, im 8ten Jahrhundert, ein König auf der Insel Cypem, mit Namen Baldreich. Dieser soll in einem Kriege gegen die Saracenen erschlagen worden seyn. Seine Gemahlin flüchtete sich darauf mit ihren vier Söhnen von der Insel, und lebte mit denselben, wie die Sage erzählt, ferne von der Heimath im Elende. Nach ihrem Tode sammelten ihre unterdessen herangewachsenen vier Söhne einen Haufen von Kriegeren, und eroberten mit diesen ihr väterliches Erbe — die Insel Cypem. Bei diesem Unternehmen fiel Baldreich, der jüngste der vier Brüder. Bald darauf kam es, wie es scheint, wegen der Theilung der Herrschaft zwischen den übrigen drei Brüdern zu Streitigkeiten, bis es am Ende dem ältesten, Valderanus, gelang, die ganze Herrschaft an sich zu reißen. Darauf zogen die zwei andern Brüder, Balbus und Adelbert, an den Hof Carls des Großen, traten bei diesem Kaiser in Dienste, und erwarben sich die Zufriedenheit desselben in solchem Grade, daß er Jedem von ihnen eine Herrschaft schenkte, und zwar dem Balbus die Herrschaft Bouillon in Lothringen, und dem Adelbert die Herrschaft Zimmern im

Schwarzwalde. Daher nennt die Sage den letztern, Adelbert, den Ahnherrn des Zimmern'schen Geschlechts.

Dieser Sage nun meint unser Chronist keinen Glauben beimessen zu dürfen, und zwar aus dem Grunde, weil es in der Chronik eines Abts Arnfried von Warburg (einem Kloster in Westphalen) ausdrücklich heiße, daß zur Zeit Carls des Großen vier Herren vom Geschlechte von Ancencymbra' (Antiana Cimbria — Herrenzimmern) gelebt hätten, nämlich Rapold, Waldemar, Sigfried und Bernard, welche der gedachte Chronikschreiber viros nobilissimos et potentes nenne. Diese Prädikate aber seyen, sagt unser Chronist, ehedem nur solchen Geschlechtern ertheilt worden, welche im Besitze großer Macht und hohen Ansehens standen, d. h. „fürstlichen und fürstmäßigen Personen“, daher müsse man, meint er, jedenfalls annehmen, daß das Zimmern'sche Geschlecht schon lange vor jenem Adelbert existirt, und großes Ansehen und Reichthum sich erworben habe.

Was nun diese Argumentation unseres Chronisten gegen die Wahrscheinlichkeit der angeführten Sage betrifft, so ist dieselbe nach unserer Ansicht durchaus nicht stichhaltig, da sie von falschen Prämissen ausgeht. Was nämlich das Ehrenprädikat „nobilis“ anbelangt, auf welches unser Chronist ein Hauptgewicht legt, indem es nach seiner Ansicht vor und zur Zeit Carls des Großen nur fürstlichen oder fürstmäßigen Personen beigelegt wurde, so verhält es sich damit ganz anders, als er meint. Um aber dieß genügend nachzuweisen, ist ein kurzer Rückblick auf die ursprünglichen Verhältnisse der germanischen Stände vor der Entstehung und Ausbildung des Erbadeis erforderlich.

Im ersten Jahrtausend der Germanischen Geschichte gab es, wie sich dieß historisch nachweisen läßt, nur zwei wirkliche Geburtsstände: 1) die Freigebornen, die Freien, und 2) die Unfreigebornen, die Unfreien, zu welchem letztern Fremde und Kriegsgefangene und deren Nachkommen gehörten. Der letztere Stand zerfiel in zwei Unterabtheilungen: a) in Leibeigene, servi (im engern Sinne), und b) in Freigelassene (liberti, liti, leudes). Diese beiden Unterabtheilungen blieben fortwährend von aller politischen Freiheit, und insbesondere vom freien

Landesigenthum ausgeschlossen ¹⁾. Nur der Stand der Freien hatte ein positives politisches Freiheitsrecht, und die Geburtsfähigkeit zu diesem Rechte, so wie insbesondere zum freien Landesigenthum, als der eigentlichen Grundbedingung zur Ausübung jenes Rechts. Das Landesigenthum nämlich bildete die *conditio sine qua non* aller bürgerlichen Autonomie, sowie der Erfüllung der Rechtsverbindlichkeiten und überhaupt der ganzen gegenseitigen Rechtssicherheit. Daher hatten nur die Landesigenthümer als eigentliche Gesamtbürger und Vollbürger die wirkliche Ausübung der politischen Freiheit ²⁾. Eben darum mußte aber auch unter dem Stande der Freien selbst wieder ein Unterschied in Beziehung auf die wirkliche Ausübung der politischen Freiheitsrechte ³⁾ statt finden, nämlich a) zwischen den — Landesigenthum besitzenden Vollbürgern — *liberi, qui proprium possident*, und b) den güterlosen und hintersäßigen Halbbürgern — *liberi, qui proprium non possident, qui super alterius terram resident*.

Diese zwei freien und zwei unfreien, im Ganzen also vier Ständeabtheilungen, werden auf die angegebene Weise in allen Gesetzen reell unterschieden, und auch Tacitus ⁴⁾ kennt nicht mehr als diese vier Stände. Die Namen aber, mit welchen dieselben in den verschiedenen Gesetzen bezeichnet werden, sind verschieden. So nennt z. B. das fränkische Gesetz den landbesitzenden Vollbürger — *Francus*, den bloß Freigebornen und Hintersaßen dagegen — *Ingenuus*, den Freigelassenen — *Litus* oder *Liber-*

¹⁾ Daher fand auch kein großer Unterschied zwischen beiden Abtheilungen statt, um so weniger, als die Leibeigenen bei den germanischen Völkern in der Regel mild behandelt wurden.

²⁾ vgl. Welcker System der Rechts- und Staatsl. I, 154.

³⁾ Diese Rechte bestanden in dem Rechte der Theilnahme an der Volksversammlung und dem Volksgericht (*persona standi in Mallo et conventibus publicis*), in dem Rechte, nur freie Gaben (*dona*) zu bewilligen, bei Gesetzen und Volkswahlen mitzustimmen, mit zu regieren und mit zu richten, insbesondere auch in dem Landwehrrechte, lauter Rechte, welche die Güterlosen und Hintersaßen nicht hatten, obgleich sie in Geburt und Blut von den Vollbürgern nicht verschieden waren. (vgl. Hüllmann Gesch. der Stände §. 2. u. 3.) —

⁴⁾ Corn. Tacit. Germania cap. 44.

tus, und endlich den Leibeigenen — Servus. Ferner — das alamanische Gesetz nennt den Bollbürger — primus Alamanus, den hinterfäßigen Freien — Medianus, den Freigelassenen — Minosledus, und den Leibeigenen — Servus. Weiter — das anglische Gesetz bezeichnet die erste Classe mit dem Ausdruck „Abaling“ d. h. Gutbesitzer ¹⁾, wogegen endlich das burgundische, so wie das friesische und sächsische Gesetz dem ersten Stande das ausschließliche Prädikat „nobiliores“ oder „nobiles“ ertheilt.

Was nun zunächst den Ausdruck nobilis oder nobiles betrifft, so bezeichnet er an und für sich alles irgend Angesehene. Angesehen nun waren unter den Germanischen Ständen der ältesten Zeit vorzugsweise die freien Gutbesitzer, die freien Bollbürger, daher diese — qui aliquid proprium habent — in den Urkunden oft ausschließlich Nobiles heißen, so wie es auch Urkunden gibt, in welchen die Ausdrücke Nobiles und Liberi geradezu identificirt sind ²⁾. Die Verbindung der materiellen

¹⁾ Das Wort Abaling, Adelingen, Ethelingen hängt zusammen mit od, odal, othal, sächsisch edel, d. h. Gut. So lebt auch das Wort noch in Fe-od, feodum od. feudum, d. h. Lehngut (von feo der Lohn, wiewohl Andere das Wort ableiten wollen von fides — anvertrautes Gut, oder von foedus, Andere sogar von Fe hde, und wieder Andere von dem Worte foeden, d. h. ernähren) — ferner in dem Worte Al-od, Alodium, nationales Gut der freien Männer, freies Wehrgut (ganz dasselbe, was bei den Saltern terra Salica — von selan, saljan, d. h. übergeben, Sale — ein übergebenes Gut, Salier — ein Gutbesitzer — Conrad der Salier, — ganz dasselbe ferner, was bei den Sachsen „Folkland“, bei den angelsächsischen Freibürgen — d. h. den zur Freiheit Verbürgten — „Friborgum“, bei den Longobardischen Arimanen oder Germanen — d. h. den zur Wehr Verbündeten, den Wehrmännern — „Arimanie“); ferner in den Wörtern „Adeling“ und „Adelsbauern“, d. h. den vollbürgerlichen, freies Eigenthum besitzenden Landbauern in Norwegen. Kurz, der Ausdruck „Adeling“ bezeichnet überhaupt, namentlich aber in Dänemark und Norwegen, nur einen Gutbesitzer. (Vgl. hierüber Nottek's und Welcker's Staatslexikon sub voc. Adel). —

²⁾ So heißt es z. B. in einer Urkunde aus dem 12ten Jahrhundert bei Scheid. Orig. Guelf. III, 447 — „nobiles seu liberi“ — vgl. Hümann Geschichte der Stände S. 444.

Vorzüge des Gutsbesizes und der Ehre des Vollbürgerthums mit dem Gut und dem Gutsbesizer begründete natürlich folgenweise für den letztern den Begriff der Auszeichnung — *nobilitas* — ¹⁾).

Der höchste allgemeine altdeutsche Stand war also nach dem bisher Gesagten ursprünglich die Vollfreiheit oder das Vollbürgerthum, dem das Prädikat *Nobilitas* ausschließlich zukam. — Diese Verhältnisse aber änderten sich im zweiten Jahrtausend der Germanischen Geschichte, und zwar in Folge des aufkommenden Feudalwesens. Während man in der Periode der Heerbannsverfassung von keinem eigentlichen juristisch erblichen Adelsstande, sondern nur von einem *Amtsadel* etwas wußte, entstand jetzt in der Periode der Lebensverfassung — völlig unabhängig von einem frühern Adelsstande ²⁾ — der sogenannte *Erbadel*.

Dieser *Erbadel* zerfiel in zwei Hauptclassen, in den hohen und den niedern Adel. Zum hohen oder dem *Reichsadel* gehörten die großen, unmittelbar unter Kaiser und Reich stehen-

¹⁾ So nannten sich auch die ganz demokratischen freien Friesen die „edlen freien Friesen“ und „*nobiles*“, und sagen in ihren Gesetzen, daß ein Freigelassener durch die volle Freiheit *edel* wurde. Dieselben Friesen sagten von Carl dem Großen: „Er hat uns Freiheit und Adel — d. h. freies Eigenthum — gelassen.“ (Vgl. *Wiarda — Utegabuch* I. 9.)

²⁾ Von einem frühern (eigentlichen, realen) Adelsstand ist wenigstens in den Gesetzen und Wehrgeldsbestimmungen der Alamannen, Burgunder, Westgothen, Sachsen, Friesen, Angeln, Thüringer, Franken, Longobarden, Baiern keine Spur zu finden. Auch bei den nordischen Germanen, den Schweden, Dänen und Norwegern entwickelte sich der Adel erst mit dem Aufkommen der Feudalverhältnisse. Die Theorien, welche von Haller, Pütter, Eichhorn, Grimm, Savigny u. a. über die Existenz eines eigentlichen juristischen Adelsstandes vor Ausbildung der Feudalverfassung aufgestellt worden sind, beruhen alle mehr oder weniger auf ungegründeten Hypothesen. Eine treffliche Widerlegung dieser Adels-theorien findet sich in Rottecks und Welckers *Staatslexikon sub voc. Adel* (Altona und Leipzig, 1835). Auf die dortige gründliche Abhandlung müssen wir überhaupt der Kürze wegen unsere Leser verweisen, da wir jene Abhandlung, außer Hüllmanns Geschichte der Stände, vorzugsweise für obige Darstellung benützt haben.

den geistlichen und weltlichen Beamten und Lehen- und Dienstleute, die Kronvasallen, die Fürsten und Grafen einer- und andererseits die größern, reichsunmittelbaren Freiguts- oder freien Herrschaftsbesitzer, die sogenannten Reichsfreiherrn oder Dynasten. Zum niedern oder dem Landesadel gehörten dagegen alle die unmittelbar unter Landesfürsten stehenden Ministerialen¹⁾, Vasallen und die Ritter, welche landständ'sche Güter und Vollbürgerrechte besaßen²⁾.

Der hohe Adel trachtete einerseits nach Vermehrung seiner allodialen und feudalen Besitzungen, andererseits nach der Erbllichkeit der letztern. Diese Erbllichkeit errang er, begünstigt durch die damaligen faustrechtlichen Verhältnisse, unter dem letzten Kaiser aus dem Salischen Geschlechte Heinrich V., im Anfange des 12ten Jahrhunderts, während die Lohn- und Lehngüter des nie-

1) Stumpf, Etor und Semler leiten sämtlichen niedern Adel von ehemals leibeigenen Ministerialen her. Allein sie gehen hierin zu weit. Allerdings ging ein sehr großer Theil des niedern deutschen Adels aus der Ministerialität hervor, und gehörte ursprünglich größtentheils der Classe der Leibeigenen an, allein weder die Ministerialität an sich, noch die Vasallenschaft bildeten die eigentliche ausschließliche Grundlage des niedern Adels. Dies beweist einmal der Umstand, daß dem niedern Adel mitunter auch solche Familien, namentlich freiherrliche, angehörten, welche früher nie Ministerialen oder Vasallen von Landesfürsten waren, sodann die Thatsache, daß nie alle Ministerialen und Lehenleute in den niedern Adel übergingen, da es dabei nicht auf die Ministerialität und Vasallenschaft, sondern ebenso, wie bei dem hohen Adel, bloß auf die Erwerbung und Behauptung der realen Bestandtheile (s. unt.) des Adels ankam. —

2) Auch bei dem niedern Adel reducirte sich, wie bei dem hohen, das Wesen auf folgende drei reale Bestandtheile: 1) auf das Eigentum eines landesunmittelbaren landständ'schen Guts — eines Freiguts oder eines erblichen Lehen- oder Ministerialitätsguts — 2) auf das durch einen solchen Gutsbesitz bedingte landständ'sche Stimmrecht, und 3) auf das Landwehrrecht (die Ritterschre, Ritterpflicht), woher auch der ganze Stand den Namen der „Ritterschaft des Landes“ führte. Nur diese drei realen Bestandtheile, welche zusammen den Inbegriff des Vollbürgerrechts bildeten, begründeten das ganze wesentliche Adelsrecht, wogegen die von Fürsten ertheilten Adels-titel dasselbe so wenig begründeten, als sie an dem Stande selbst etwas änderten.

dem Adel schon unter dem ersten Kaiser des genannten Hauses, unter Konrad dem Salier, in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts juristisch erblich wurden.

Mit der Entstehung und Ausbildung dieses in zwei Hauptclassen getheilten Erbadeis mußte sich nun auch die Bedeutung der vor der Feudalperiode üblichen Ehrenprädikate ändern.

Vor der völligen Ausbildung des niedern Adels war nämlich der hohe vorzugsweise bezeichnet durch die Ausdrücke: „nobiles“, „Adeligen“, „Barone“¹⁾, ja gewöhnlich bloß durch die Namen „Freie“, liberi, liberi domini, freie Herren, Freiherren. Die Amtstitel „Fürsten“, „Grafen“²⁾, „Centgrafen“ u. dgl., welche der hohe Adel anfangs für geringer ansah, als die obigen Titel — liberi etc. vindicirte sich derselbe erst später, um sich vor dem niedern Adel auszuzeichnen, nachdem nämlich der letztere angefangen hatte, sich auch jene ursprünglich bloß dem hohen Adel zukommenden Prädikate anzueignen³⁾.

Aus der bisherigen Darstellung der unter den deutschen Ständen früher und später vorkommenden Standesverhältnisse und Titulaturen möchte nun zur Genüge erhellen, daß unser Chronist irrt, wenn er die Prädikate „nobilissimi et potentes“, welche der von ihm angeführte Chronikschreiber den oben genannten vier Herren von Zimmern beilegt, nur auf fürstliche oder fürstmäßige Personen beziehen, und daraus den Schluß ableiten will, daß jene

1) Das Wort „Baron“ ist nicht wohl abzuleiten von dem bei Cicero vorkommenden Worte *baro*, das einen „Einfaltspinsel“ bezeichnet, sondern von dem noch jetzt in der spanischen Sprache lebenden Worte „Baro“, das — als Augmentativum des lateinischen *vir* — einen „großen Mann“, „großen Herrn“ bedeutet.

2) Die Grafen waren ursprünglich nichts anderes, als Hofschreiber, daher Hüllmann (Gesch. der Stände) das Wort „Graf“ mit Recht nicht, wie gewöhnlich geschieht, von grau — die Grauen, Graven — denn es gab nicht lauter alte Schreiber am Kais. Hofe — sondern von dem aus dem Griechischen übergegangenen Worte *γραφω, γραφεις* (Schreiber), dem franzöf. *greffier*, ableitet.

3) *Nobiles se dici volunt Ministeriales, cum sit infimum Nobilium gradus in Baronibus.* (Alb. Crantzii *Metropolis* L. 1. c. 2. p. 7.)

Sage von jenem Adelbert, dem Ahnherrn des Zimmern'schen Geschlechts, keinen Glauben verdiene.

Wir aber können auf den Grund der obigen Entwicklung der germanischen Standesverhältnisse während des ersten Jahrtausends, in welches bekanntlich auch die Regierung Karls des Großen fällt, aus jenen Prädikaten „nobilissimi et potentes“ nichts anderes folgern, als daß die genannten Herren von Zimmern freie Gutsbesitzer, freie Bollbürger, Adelige waren, denen als solchen allerdings das Prädikat *nobiles* zukam. Was aber das andere Prädikat — „potentes“ — betrifft, so darf uns dieses nicht irre machen, da man dasselbe öfters in Verbindung mit dem ersteren, namentlich in der Titulatur von Hofbeamten findet¹⁾.

Daß aber jene Herren von Zimmern im Dienste Karls des Großen standen, ist nicht unwahrscheinlich. Denn jener Sage von den Söhnen Baldreichs, des Cypriſchen Königs, Balduf und Adelbert, welche am Kaiserlichen Hofe Dienste nahmen, nicht zu gedenken, deutet auf ein solches Dienstverhältniß auch die von unserm Chronisten selbst aus Arnfrieds Chronik angeführte Erzählung hin, der gemäß nämlich Waldmar von Zimmern von Carl dem Großen im J. 776 zur Zeit der Sachsenkriege zu einem der Hauptleute von der Besatzung der nach der Sage von Carl gestifteten Benediktiner-Abtei Warburg in Westphalen ernannt wurde, aber im Kampfe gegen die Sachsen, die sich während Karls Abwesenheit des Klosters bemächtigten, sein Leben verlor, und im Beiseyn seiner beiden Söhne, Sigfried und Bernard von Zimmern, mit allen Ehren bestattet wurde. Ferner gibt unser Chronist selbst an, der Abt Arnfried sage in seiner Chronik, daß die ansehnlichen Privilegien und Freiheiten, z. B. die Fürsch am Schwarzwald und im Zabergäu, und die hohe Jurisdiction, welche die Herren von Zimmern schon zur Zeit Karls des Großen inne gehabt hätten, aller Wahrscheinlichkeit nach von diesem Kaiser herrührten, da nämlich jene Privilegien

¹⁾ So heißen z. B. in dem Westgothischen Gesetze VI. 1. 2. die *primates palatii* — „*nobiles et potentiores personae*.“ — Vgl. die oben angeführte Abhandlung in Rott. u. Welf. Staatslexikon.

den v. Zimmern zum Lohne ihrer treuen und fleißigen Dienste ertheilt habe. — Endlich steht auch mit einem solchen Dienstverhältniß gewissermaßen in Verbindung die von unserm Chronisten angeführte Familiensage, der gemäß die Herren von Zimmern von Herzogen abstammen, und selbst längere Zeit diesen hohen Stand bekleidet haben sollen. Der Ursprung dieser Sage darf nach dem, was über die Entstehung und Ausbildung des hohen und niedern Adels oben ausgeführt wurde, natürlich nicht in der Periode der Lehensverfassung, in welcher der Erbadel entstand, gesucht werden, um so weniger, als in jener Zeit, in welcher ohnehin die Familiengeschichte der von Zimmern nicht mehr so von Dunkel umhüllt ist, keiner aus diesem Geschlecht als Herzog vorkommt, sondern sie muß sich, wenn anders etwas an ihr ist, aus der Zeit der Heerbannsverfassung herdatiren, also aus der Zeit, wo nur ein Amtadel existirte. Der Titel „Herzog“ (dux de Cimbern), welchen die Herren von Zimmern — laut obiger Familiensage — eine Zeitlang führten, und der auch, wie unser Chronist sagt, auf alten Gemälden und Wappen häufig gefunden wurde, kann also kein anderer seyn, als ein — sey es nun von diesem oder jenem Kaiser dem einen oder dem andern Herrn von Zimmern verliehener Amtstitel, der als solcher, wie wir oben nachgewiesen haben, nichts an der realen Bedeutung des Adels der Herren von Zimmern ändern, und daher auch für diese keinen hohen praktischen Werth haben konnte.

Indeß scheint unserem Chronisten diese herzogliche Abkunft sehr geschmeichelt zu haben. Denn so schnell er die Sage von dem Ahnherrn Adelbert abfertigt, weil sie das Alter seines Hauses nicht weit genug in die Vorzeit zurück führt, so sehr bemüht er sich, diese letztere Sage von einer herzoglichen Abstammung — natürlich als eine dem Ruhme seines Hauses vortheilhafte — wahrscheinlich zu machen. Er beruft sich nämlich für's Erste auf jene Prädikate „nobiles et potentes“, die nach seiner Meinung ehedem nur fürstlichen Personen zukamen, für's Zweite auf den auf alten Gemälden und Wappen vorkommenden Titel „dux de Cimbern“, wobei er anführt, daß es viele Geschlechter gegeben habe, welche sich „Herzoge“ oder „Fürsten“ genannt hätten, ohne

Herzogthümer oder Fürstenthümer zu besitzen, z. B. die Herzoge von Urslingen, die Herzoge von Teck, die von Zähringen, die von Röttenburg aus dem Frankenland, die Markgrafen von Burgau u. a. Vor Allem aber beruft er sich auf die Thatsache, daß die Freiherrschaft Zimmern ehemals vier Erbämter zu Lehen getragen habe, nämlich das Amt der Truchseßen, der Schenken, der Marschalken und der Kamerer. Von diesen vier Erbämtern, sagt er, seyen die der Truchseßen und Kamerer schon vor sehr vielen Jahren größtentheils in Folge von Kriegen in Abgang und Vergessenheit gekommen, so daß am Ende Niemand mehr gewußt habe, wer solche Lehen und Erbämter getragen und wo sie gelegen gewesen; die zwei andern Aemter aber, das der Schenken (die Schenken von Schenkenberg) und das der Marschalken (die Marschalken von Hohen- oder Marschalkenzimmern) hätten mehre Jahrhunderte fortexistirt. Nun aber, behauptet unser Chronist, seyen bloß fürstliche oder fürstmäßige Geschlechter im Besitze solcher Erbämter gewesen, daher müßten die Herren von Zimmern mehr als gewöhnliche Freiherren, sie müßten fürstliche Personen, Herzoge gewesen seyn.

Wir wollen nun näher untersuchen, ob diese Argumentation unseres Chronisten sichhaltig ist oder nicht. Daß der Titel „Herzog“, den die Herren von Zimmern eine Zeit lang geführt haben sollen, nichts anderes seyn konnte, als ein Amtstitel, haben wir schon gezeigt. Es läßt sich wohl denken, daß dieser Titel einigen Herren von Zimmern wegen besonderer Verdienste von dem Kaiser verliehen wurde, wie z. B. dem Bidelulph von Urslingen, den Kaiser Friedrich II. im Jahre 1218 zum Statthalter in Spoleto unter dem Titel eines Herzogs ernannte¹⁾, und wie den übrigen oben genannten Dynasten, den von Zähringen, Teck u. s. w., welche keine eigentlichen Herzogthümer besaßen. Es fragt sich somit hier zunächst, ob die von unserm Chronisten genannten Erbämter wirklich nur fürstlichen oder fürstmäßigen

¹⁾ *Milites quippe Teutonicos in dignitatibus Italiae constituit; nam quemdam liberum Bidelalphum Ducem Spoleti effecit.* S. meine Gesch. der Frei- u. Reichsstadt Rottweil II. Bd. 2. Abthlg. S. 402.

Personen verliehen wurden, wie unser Chronist behauptet? Wir müssen dieß bestreiten. Wer nur ein wenig mit der Geschichte der Germanischen Stände bekannt ist, wird zugeben, daß die Hofämter eines Kämerers (Major domus, Camerarius), eines Truchseßen oder Drossen, wie sie später hießen (Dapifer), eines Schenken (Cellarius, Buticularius, Pincerna — von *πινω* und *κεράω*, Wein mischen —), eines Marschalls (Comes stabuli, Connétable) ¹⁾ im Allgemeinen an Freie ²⁾, und zwar — im Anfange wenigstens — an solche, die nicht sehr begütert waren, verliehen wurden. Denn die Mächtigeren unter den freien Landsassen, die *viri egregiae libertatis* verschmähten anfangs jede Art von Abhängigkeit, so lothend diese auch mitunter seyn mochte ³⁾. Zudem fand nicht bloß an dem kaiserlichen Hofe, sondern auch in den Dienstmanschaften der Fürsten, Bischöfe, Aebte die Einrichtung jener vier Aemter statt, und vererbte und vervielfältigte sich immer mehr durch das Lehenwesen. Daß aber diese Fürsten, Bischöfe und Aebte jene Aemter nicht bloß fürstlichen, sondern auch minder mächtigen Personen zu Lehen gaben, ist eine bekannte Sache ⁴⁾.

1) Der Kämerer führte die Aufsicht über die Geldeinkünfte, besonders aus der Münze und den Zöllen, daher unter ihm die Zolleinnehmer standen; der Schenk hatte die Aufsicht über den Keller und dessen Vorräthe; der Truchseß (d. i. Der, welcher die Truche, d. h. Schüssel aufseht) zugleich Küchenmeister, über die fürstlichen Tafelgüter und die Lieferungen aus denselben; der Marschall endlich über die Hütungen und Weideplätze der Pferde. Vgl. Hüllmann Gesch. der Stände S. 408—409.

2) Hüllmann (Gesch. des Urspr. der Stände in Deutschl. S. 407 2. Ausg. 1830) weist aus dem *Jus provinciale Alemann. C. 63. §. 2. 1. 1. p. 83* nach, daß es Rechtsgewohnheit ward, daß jene vier Aemter wenigstens mit Freien besetzt seyn mußten, die nicht in der Dienstbarkeit geboren waren.

3) Charakteristisch ist hier die Erzählung, die der Mönch von Weingarten (Chron. de Guelf. c. 3) von einem Belf Ethiko gibt, der seinen Sohn nicht mehr vor Augen sehen wollte, weil derselbe für die Verleihung von 4000 Morgen Landes in Oberbayern als Dienstgüter sich zum Lehensmann des Kaisers Ludwig des Frommen, seines Oheims, erklärte. (S. Hüllm. S. 178. Rottsch allgem. Gesch. V. Bd. S. 384).

4) Bucelin (German. Top. Chron. Stemmatograph. S. et P. III. P.

Es dürfte sich also aus dem Bisherigen ergeben, daß unser Chronist irrt, wenn er aus dem Umstande, daß sein Haus einst jene vier Erbämter zu Lehen trug, folgert, daß dasselbe auch einen höhern Stand, als den der Freiherrn, anfangs bekleidet habe.

Ob übrigens die Herren von Zimmern auch wirklich ehemals im Besitze der genannten Erbämter waren, hat unser Chronist nicht nachgewiesen, und es läßt sich aus Mangel an urkundlichen Dokumenten hierüber nichts Gewisses sagen. Man kann bloß vermuthen, daß die Herren von Zimmern die Titel „Kämmerer, Schenk“ u. s. w. den Ministerialitätsverhältnissen zu verdanken hatten, in welchen sie, wie oben angedeutet wurde, zum Kaiserlichen Hofe gestanden zu haben scheinen. Vielleicht bezogen sich aber auch diese Titel auf ein Ministerialitätsverhältniß, in welchem die von Zimmern zum Kloster St. Gallen standen. Dieses Kloster besaß nämlich unter den 14 Orten, welche es in der Umgegend von Rottweil und Ebingen theilweise als Vergabungen von Berthold ¹⁾, dem Gaugrafen in der Baar, einem Bruder der Kaiserin Hildegard, der Gemahlin Carls des Großen, sowie von einem andern Bruder dieser Kaiserin, dem Grafen Gerolt ²⁾, schon im achten Jahrhundert erhielt, auch die zur Herrschaft Zimmern ganz oder theilweise gehörigen Orte Seedorf, Thalhausen, Dunningen u. a. ³⁾. Daß die Herren von Zimmern wirklich in einem Lehenverbande zu dem gedachten Kloster standen, beweist

p. 200) sagt ausdrücklich, daß die den Lehen von Fulda, Kempten, Einsiedeln, St. Gallen u. s. w. untergeordneten Ritter oft in der Abwesenheit jener deren Aemter (Truchsesen, Marschalken u. s. w.) bekleideten, und durch die Länge der Zeit den Namen der letztern in ihren Geschlechtsnamen verwanделten.

¹⁾ Vrgl. *Arch. Gesch. von St. Gallen* I. p. 55 (*Cod. Traditionum S. Galli*).

²⁾ Diesen Gerolt nennt Neugart *Codex Dipl. Alem.* I. XCvII. p. 87. Dagegen findet sich bei ihm die Vergabungsurkunde von Berthold nicht, den *Arch.* in seiner Geschichte *St. Gall.* I. S. 35 erwähnt. Da übrigens der letztere aus dem in St. Gallen befindlichen *Codex Tradition. S. Galli* geschöpft und Neugart nur einige Urkunden aus diesem Codex aufgenommen hat, so ist es wohl möglich, daß der letztere die Berthold'sche Vergabungsurkunde wegließ, oder ist bei Neugart statt Gerolt — Berthold zu lesen.

³⁾ *S. meine Gesch. Rottw.* II. S. 365. 368. 380.

unter andern die unten (Abschn. 2. §. 3.) erzählte Fehde, welche der Herzog Berthold I. von Zähringen mit dem Abt Ulrich III. von St. Gallen im J. 1080 führte, wobei der Freiherr Gottfried von Zimmern dem Abte des Klosters als seinem Lehensherrn¹⁾, wie unser Chronist selbst ausdrücklich sagt, zu Hilfe zog. — Da nun die Herren von Zimmern in einigem Lehensverbande zu dem genannten Kloster standen, so möchte die Vermuthung nicht ganz ungegründet seyn, daß sie vielleicht im Namen jener Klosteräbte, wenn nicht alle, doch einige der oben bezeichneten Erbämter bekleideten. Doch läßt sich, wie gesagt, hierüber nichts Bestimmtes behaupten.

Auffallend aber ist die weitere Behauptung unseres Chronisten, daß sein Haus schon von seinem Ursprung an nie in irgend einer Lebensabhängigkeit gestanden sey. Er führt nämlich an, daß Kaiser Carl der Große im Jahre 780 mehre Districte im Schwarzwald an einige edle Geschlechter, worunter die Herzoge von Urslingen, die Freiherren von Hornberg, Triberg, von Kürneck, Brandeck, Neckarburg, Eisenburg, Falkenstein, Grüningen u. s. w. — verliehen habe, damit sie das wilde, von den Cimbern größtentheils abstammende Volk des Schwarzwalds im Zaum hielten und regierten, doch ohne Nachtheil für die Herren von Zimmern. Diese selbst, sagt er bei, hätten nie etwas zu Lehen von dem römischen Reich und den Kaisern erhalten, sondern ihre Güter immer als eigene und freie Güter (Allodien) innegehabt, daher z. B. Carl V. diesem Geschlechte die Regalien (Blutbann, Fürsch u. dgl.) nicht, wie andern Ständen, mit gewöhnlicher Huldigung verliehen, sondern bloß confirmirt habe, was (nach Arnfried) wahrscheinlich von Kaiser Carl dem Großen herrühre, der den Freiherren von Zimmern (oder welchen Stand sie damals bekleideten, sagt er bei), diese Freiheiten wegen ihrer treuen und fleißigen Dienste verliehen habe. — Wir halten die Mühe, welche sich unser Chronist gibt, um sein Haus als ein ursprünglich und später von allen Lehenverhältnissen freies hinzustellen, für ganz überflüssig, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil das Lehenwesen, wie wir oben gezeigt haben, erst im zweiten Jahr-

¹⁾ S. Art. Gesch. St. Gall. I. S. 282.

tausend der Germanischen Geschichte, also nach Carl des Großen Zeit, emporkam. Vor dieser Lebensperiode waren also allerdings die Herren von Zimmern, wie schon oben nachgewiesen wurde, freie Gutbesitzer, freie Vollbürger, *liberi domini*, *Nobiles*. Daß aber diese Familie in der Lebensperiode allerdings auch einige Lehen erhielt, werden wir im Verlaufe unserer Geschichte mehrmals zu bemerken Gelegenheit finden.

Fassen wir nun alle bisherigen Argumente, welche wir gegen die von unserem Chronisten über die Abstammung seines Hauses und dessen ursprüngliche Verhältnisse aufgestellten Behauptungen geltend zu machen gesucht haben, zusammen, so ergeben sich uns folgende Resultate:

- 1) Da sich eine Cimbrische Ansiedelung im Schwarzwalde im letzten Jahrhundert vor Christus nicht historisch ermitteln läßt, so kann auch die Abstammung des Zimmern'schen Hauses von jenen Cimbern nicht historisch begründet werden.
- 2) Daß einige Herren von Zimmern den Titel „Herzoge“ führten, und die Erbämter der Kämerer, Schenken, Truchseße und Marschalle bekleideten, läßt sich nicht urkundlich nachweisen. Jedenfalls aber wären jene Titel nur als Amtstitel zu betrachten, die als solche an dem ursprünglichen Stande der Familie — nämlich dem des freien Vollbürgerthums — nichts änderten, daher die Annahme, als hätten die Herren von Zimmern ehemals einen höheren, als den Freiherrnstand bekleidet, unbegründet erscheint.
- 3) Auch die Sage von der Abstammung der Zimmern'schen Familie von Adelbert, dem Sohne des Cyprischen Königs Balreich, läßt sich nicht urkundlich nachweisen, ist aber auch durch die von unserem Chronisten dagegen vorgebrachten Argumente nicht als eine unwahrscheinliche hingestellt.
- 4) Die Behauptung unseres Chronisten in Betreff der beständigen Lehensunabhängigkeit seines Hauses ist ganz unrichtig.

Im Ganzen also stellt sich das negative Resultat heraus, daß Alles, was unser Chronist über die Abkunft seines Hauses und dessen ursprüngliche Verhältnisse — sey es nun in absichtlicher

oder bewußtloser Täuschung — angibt, die historische Kritik nicht aushält.

Uebrigens läßt sich hier bei gänzlichem Mangel eines historischen Bodens auch kein bestimmtes positives Resultat erwarten. Nur so viel glauben wir annehmen zu dürfen, 1) daß nicht die Herren von Zimmern diesen ihren Namen auf die unter dem einfachen oder zusammengesetzten Namen „Zimmern“ noch jetzt vorhandenen Orte übertrugen, sondern daß umgekehrt der Name der letztern auf jene Familie überging, und daß der Name der Orte selbst nicht von dem Volksnamen „Cimbern“, sondern von dem Zeitworte „zimmern“ herrührt, und also nichts anderes bezeichnet, als die Anlegung von hölzernen Häusern. 2) Daß die ältesten Freiherren von Zimmern in der Zeit Carl's des Großen zu suchen sind. Denn die ersten Sagen ¹⁾, welche von

¹⁾ Unser Chronist führt zwar aus Cäsars Commentaren de bello Gallico Lib. 1. c. 37. nachstehende Stelle an, nach welcher, wie er sagt, schon im J. 54 v. Chr. des Geschlechts der Herrn von Zimmern Erwähnung geschehe. Die Stelle lautet so: *Haec eodem tempore Caesari mandata referabantur, et legati ab Aeduis et Treviris veniebant. Aedui questum, quod Harudes, qui nuper in Galliam transportati essent, fines eorum popularentur: sese ne obsidibus quidem datis pacem Ariovisti redimere potuisse. Treviri autem, pagos centum Suevorum ad ripas Rheni consedissee, qui Rhenum transire conarentur: iis praeesse Nasuam et Cimberium* (einer von Nassau und einer von Cimbern übers. unser Chronist) *fratres*. Der Ausdruck „*fratres*“, sagt er, sey nicht im wörtlichsten Sinne zu nehmen, sondern daraus zu erklären, daß damals die Deutschen alle einander „Brüder“ genannt hätten — daher auch das Wort „Germani“ komme. Wir dagegen sind der Ansicht, daß allerdings der Ausdruck „*fratres*“ wörtlich zu nehmen sey, da sich die alten Deutschen keineswegs alle einander Brüder nannten, und das Wort *Germani* (*Arimanni*) nicht von einem fraternalen Verhältnisse abzuleiten, sondern, wie schon oben gesagt wurde, als identisch mit dem Worte „Wehrmänner“ (den zur Wehr — *la guerre* im Französl. — Verbündeten) zu betrachten ist. Es war ein Ehrentitel, den, wie die andern Titel: *Rachimburgen*, *Friborgen*, *Arimannen* — die ganze deutsche Nation und ihre einzelnen Volksstämme neben ihren Abstammungsnamen ebenso führten, wie die Römer den Titel „*Quiriten*“, die Schweizer den Namen „Eidgenossen“, Titel, welche den Worten und anerkannt der Sache nach nichts an-

einem Zimmern'schen Geschlechte Meldung thun, nämlich die Sagen von Balduf und Adelbert, den Söhnen des Cyprischen Königs Balreich, und von Waldmar von Zimmern, der im Dienste seines Kaisers im Sachsenkriege sein Leben verlor, verweisen uns ausdrücklich auf Carls des Großen Regierungszeit. Auch stimmt damit die oben erwähnte Angabe Arnfrieds überein, daß nämlich Carl der Große es war, der den Herren von Zimmern, zum Lohne ihrer treuen und fleißigen Dienste, die Pürsch am Schwarzwalde, die hohen Gerichte u. s. w. einräumte. Wie nahe liegt nun hier die Vermuthung, daß, da vor Carls des Großen Zeit nichts von einem Zimmern'schen Geschlechte verlautet, sondern die ersten Spuren des letztern gerade auf die Zeit dieses Kaisers führen, dieser neben den oben erwähnten edeln Geschlechtern auch den Herren von Zimmern gewisse Distrikte im Schwarzwalde schenkte, um diese Gegenden anzubauen und zu bevölkern ¹⁾, und daß es also in dieser Zeit (um 780) zum ersten Mal Herren von Zimmern gab, die sich nämlich so nach den unter dem Namen „Zimmern“ vorhandenen Orten, als ihren neuen Besitzungen nannten, wie denn auch andere Geschlechter ihre Namen von ihren Besitzungen entlehnten und später auch vererbten, wie oben schon bemerkt worden ist. Es ist wohl möglich, daß die von der Sage erwähnten Männer Adelbert

deres bezeichneten, als: die zu Recht, Freiheit oder Wehr verbürgten oder mannikten, d. h. Vereinigten, also die Wehr- und Gesamtbürgerschafts- oder Eidgenossen. Wenn aber unser Chronist in jenem bei Cäsar erwähnten Cimerius (oder Cimbrius, wie Andere lesen) einen seiner Ahnen finden will, so beweist er damit nur, wie abgeschmackt das Verfahren solcher Historiographen ist, die der Geschichte alle Gewalt anthun, um ihrem Vortheile gemäß etwas, das in ihren Kram paßt, herauszupressen. Es heißt aber der Geschichte Gewalt anthun, wenn man den Ursprung eines adeligen Geschlechts in Zeiten setzt, die, wie die ersten Jahrhunderte der Germanischen Geschichte, nichts von erblichen Familiennamen wußten, noch wissen konnten, wie wir oben nachgewiesen haben.

¹⁾ In die Zeit Carls des Großen fällt überhaupt die Gründung der meisten Orte in der Umgegend des heutigen Rottweil, z. B. Dietingen, Dunningen, Flözingen, Deißlingen, Seedorf, Thalhausen u. a. (S. darüber meine Gesch. Rottw. I. u. II. Bd.

und Waldmar namentlich diejenigen waren, welchen Carl der Große zum Lohne für ihre Dienste mehre der genannten Orte im Schwarzwalde schenkte, und daß dann jene zwei die ersten waren, welche sich nach den ihnen geschenkten Orten „Herren von Zimmern“ nannten. Ob aber von diesen zwei, oder von Adelbert allein, wie die Sage erzählt, das Zimmern'sche Geschlecht in ununterbrochener Linie abstammte, läßt sich durchaus nicht gewiß bestimmen, da gar nicht bekannt ist, ob der letztere eine Familie hinterließ, und ob, wenn eine solche vorhanden war, diese auch im Besitze der väterlichen Güter und des davon abgeleiteten Namens immer geblieben ist. —

§. 4. Von einigen andern, unter dem Namen „Zimmern“ vorkommenden Geschlechtern.

Schließlich haben wir einiger andern, von unserm Chronisten erwähnten Zimmern'schen Familien Meldung zu thun.

In der Fundationsurkunde des Klosters Brunbach in der Grafschaft Wertheim kommt im Jahre 1152 unter den Zeugen ein Freiherr Sigebold von Zimmern vor ¹⁾. Ferner erwähnt unser Chronist eines Zimmern'schen Geschlechts, das, wie es scheint, schon zu Carls des Großen Zeit den Grafenstand bekleidete. Unter der Regierung Friedrichs I. und seines Sohnes Heinrich VI. von Hohenstaufen, um's Jahr 1200, lebte nämlich ein Graf Albrecht von Zimmern, der Commenthur des Johanniterordens auf der Commenthurei Krauten war, wo er im Jahre 1200 starb. Sein Epitaphium lautete: Albertus Comes de Zimbern, Magister in Krauten hujus Hospitalis Sancti Johannis de Hierosolymitano, obiit die Egidii. Cujus anima requiescat in pace. Anno domini 1200.

¹⁾ Unser Chronist meint, dieser Sigebold müsse einem in Franken ansässigen Zimmern'schen Geschlechte angehört haben, zu welchem, wie er sagt, mehre an Hochsitzen, z. B. in Würzburg, und Collegien befindliche Herren von Zimmern gehört haben mögen, ein Geschlecht, das, wie er glaubt, nach jenem Sigebold noch ungefähr 150 Jahre existirte, da man im Jahre 1278 einen gewissen Heinrich von Zimmern als Dekan in Wimpfen erwähnt finde.

Von wem aber dieser Graf abstammte, und zu welcher Familie er gehörte, ob etwa zu den in Thüringen ansässigen, von Carl dem Großen wahrscheinlich in den Grafenstand erhobenen Herren von Zimmern, deren einer, Graf Aniso von Zimmern, seinen Sitz unweit Erfurt zu Mannenzimbern in der Cimbrischen Mark hatte — dieß weiß unser Chronist nicht anzugeben, glaubt jedoch aus dem Wappen jenes Grafen, das, wie er sagt, mit Ausnahme einer auf dem Helme befindlichen goldenen Krone, dem Zimmern'schen sonst ganz ähnlich sey, schließen zu dürfen, daß die Familie, von der jener Graf abstamme, mit den auf dem Schwarzwald, in Thüringen, im Zabergäu und im Greichgäu ansässigen Zimmern'schen Linien eine gemeinschaftliche Wurzel habe. Allein den Beweis hiefür bleibt unser Chronist schuldig.

Daher glauben wir hier dasselbe wiederholen zu können, was wir oben über den Ursprung des Namens und Geschlechts der auf dem Schwarzwald ansässigen Herren von Zimmern gesagt haben, daß nämlich die Besitzer der in den oben genannten Ländern mit dem Namen „Zimmern“ bezeichneten Ortschaften ihren Namen von diesen letztern zugleich mit deren Besitzergreifung angenommen haben, bis am Ende mit der Entstehung des Erbadeis der Name sowohl, als das wahrscheinlich mit diesem aufgenommene Cimbrische Wappen in jener Familie erblich wurden, ohne daß diese dadurch mit den übrigen Familien dieses Namens in eine verwandtschaftliche Berührung kam.

Dieß ist unseres Bedünkens die einzige Erklärung, die einige Wahrscheinlichkeit für sich haben dürfte, da, wie wir oben bemerkt haben, die erblichen, meistens von den Besitzungen sich herschreibenden Namen und Wappen adeliger Familien erst mit Entstehung des Erbadeis seit dem zehnten und eilften Jahrhundert aufkamen.

Zweiter Abschnitt.

Weitere Spuren von einem im Schwarzwald ansässigen Zimmern'schen Geschlecht, und allmähliche Begründung einer sich fortpflanzenden Familie dieses Namens.

§. 1. Von Adelbert und dessen fünf Kindern, Friedrich, Georg, Gottfried, Sigfried und Richarda.

Durch labyrinthische Gänge mußten wir uns bisher winden, um die Spuren zu verfolgen, durch welche wir, wenn auch nicht zur Quelle selbst, doch wenigstens in deren Nähe gelangen könnten. Wir glauben, daß uns dieß zum Theil gelungen ist, indem wir an der Hand der wenigen Spuren, welche uns über die Abkunft des Zimmern'schen Geschlechts einigen Fingerzeig geben könnten, bis auf jene Zeit vorgeedrungen sind, wo unter der glorreichen Regierung Carls des Großen wie anderwärts, so auch im Dickicht des Schwarzwaldes neben einigen ältern Allodialgütern in ausgereuteten Bezirken neue Wohnsitze gegründet und zum Theil als Kaiserliche Hofgüter (*villae regiae*, *Curtes*) durch eigene Beamten verwaltet, zum Theil Familien von Verdienst und Ansehen übergeben wurden. — Uebrigens sind die Spuren, auf die wir bisher gestoßen sind, noch zu unsicher, als daß sie uns, wie Ariadne's Faden, aus unsern labyrinthischen Gängen geleiten könnten. Wir befinden uns in derselben Lage, wie ein Wanderer, der in unbekannter Gegend mitten im Dickicht eines finstern Waldes aus der Ferne Glockentöne zu vernehmen glaubt. Mit Freuden geht er ihrem Schalle nach, windet sich unverdrossen durch die dichten Gestrüppe, aber wenn er nun endlich ermattet am Ende des Waldes steht, sind jene Töne verklungen, und sein Auge starrt auf eine öde Haide hinaus, die sich in unbegränzte Fernen verliert. Vor einer solchen Haide stehen auch wir: kaum haben wir die ersten Klänge vernommen, als

sich Alles wieder spurlos verliert. Hundert und zwanzig Jahre lang hören wir nichts mehr von einem Zimmern'schen Geschlechte. Erst unter der Regierung Heinrichs I., des Voglers (reg. von 919—936) beginnt wieder einiges Licht zu dämmern.

Damals lebte nämlich ein Freiherr Alberich oder Adelbert von Zimmern, der eine geborene Gräfin von Calw, Namens Gottlieb ¹⁾, zur Gemahlin hatte, die ihm fünf Kinder gebar, nämlich vier Söhne, Friedrich, Georg, Gottfried, Sigfried, und eine Tochter Richarda. Zwei von den Söhnen, Friedrich und Gottfried, nahmen Theil an dem Kriege, welchen Burkard, Herzog in Schwaben, ein fehdelustiger Herr, gegen seinen Nachbarn, den König Rudolph von Burgund, angefangen hatte, und fochten in der Schlacht bei Winterthur, in welcher der letztere geschlagen wurde, im Jahre 919. Denselben Rudolph von Burgund bekriegte drei Jahre später Kaiser Heinrich, weil derselbe in die Abtretung Lothringens, das Carl der Einfältige in einem zu Bonn im Jahre 923 geschlossenen Vertrage den deutschen Regenten überlassen hatte, nicht einwilligen wollte. Damals war auch Friedrich von Zimmern im Kaiserlichen Heere, und focht in der Schlacht bei Zülpich, die Heinrich gewann, im Jahre 924 ²⁾.

Derselbe Friedrich von Zimmern machte auch den Feldzug K. Heinrichs gegen die Dbotriten und Wenden mit, die öfters in Deutschland Einfälle machten, aber von Heinrich in den Jahren 927—931 in mehreren blutigen Schlachten geschlagen wurden. Um sie mehr im Zaume zu halten, gründete Heinrich gegen sie die Markgrafschaft Nordachsen (die Brandenburg'sche Altmark), und legte Besatzungen dorthin. Unter den Befehlshabern dieser Besatzungstruppen war auch Friedrich von

¹⁾ Bei Grufius (Schwäb. Chron. I. p. 354) heißt diese Gräfin Rutlieb, und ebenso in der in Henninges *Theatr. genealog. Pars II. Tom. IV. p. 437* befindlichen genealogischen Tabelle des Zimmern'schen Hauses.

²⁾ In der Darstellung unseres Chronisten herrscht eine kleine Verwirrung, indem er nämlich angibt, daß Friedrich und Gottfried von Zimmern mit K. Heinrich gegen Rudolph von Burgund zogen, der bei Winterthur eine Schlacht verlor, in welcher Friedrich von Zimmern gewesen sey.

Zimmern. Er blieb in jener Markgrafschaft bis an seinen Tod. Sein Leichnam wurde in dem Benediktinerkloster Abels-
hausen in Rastuben in einer besondern Kapelle beigefetzt,
und sein Bildniß daselbst in eines der Fenster eingeschmelzt.

Von dieses Friedrichs Brüdern, Georg, Gottfried und
Siegfried findet sich nichts vor, als daß sie auf dem im Jahre
938 (?) von Kaiser Heinrich zur Feier seiner Siege über die
Wenden in Weidenburg und Rottenburg an der Tauber veran- M
stalteten großen Turniere gewesen seyn sollen, wo, wie unser
Chronist angibt, gegen 60 Fürsten, 150 Grafen, Freie und Her-
ren, und gegen 1500 Ritter zusammenkamen ¹⁾.

Als die Gemahlin Georgs, eines dieser Brüder, nennt Hen-
ninges ²⁾, und nach ihm Crusius ³⁾, eine Gräfin Agnes von
Helfenstein. Von diesem Ehepaar ist übrigens nichts weiter
bekannt.

§. 2. Guno von Zimmern und seine nächsten Sprossen.

Als Nachfolger des eben erwähnten Georg von Zimmern
nennt Henninges, und nach ihm Crusius, bei'm Jahre 978 einen

¹⁾ Daß diese Angabe falsch und übertrieben ist, brauchen wir nach dem, was wir im ersten Abschnitt über die Entstehung und Ausbildung des Adels gesagt haben, nicht lange mehr nachzuweisen. Woher sollten in jener Zeit so viele Herren vom hohen und niedern Adel hergekommen seyn, da damals diese Adelsdistinktion noch gar nicht existirte? Auch die Angabe der Jahrzahl (938) ist falsch, da Kaiser Heinrich bekanntlich schon im Jahre 936 auf seiner Burg zu Memleben an der Unstrut an einem Schläge starb. Unser Chronist folgte, wie so viele Andere, zu leichtgläubig, wie es scheint, der Angabe des berühmten Rixner, der durch sein Turnierbuch, das im Jahre 1532 erschien, so viele Verwirrung gestiftet hat. In diesem Turnierbuche steht nun auch, als einer der vielen Fehler, die obige Jahrzahl 938. Nach Crusius, der sich auch wundert, daß man jenem Rixner so vielen Glauben beimesse (s. Schwáb. Chron. I. S. 367), wurde jenes Turnier im J. 935 nach dem Dreikönigsfest 3 Tage lang in Magdeburg gehalten. Zwischen den Seiten commandirte damals, wie Crusius angibt, Gebfried (sollte heißen Gottfried) von Zimmern. Vergl. Cruf. Schw. Chr. I. S. 369.

²⁾ Henninges Theat. genealog. P. II. Tom. IV. p. 437.

³⁾ Crusius Schwáb. Chr. I p. 354.

Freiherrn Cuno von Zimmern, der mit einer Gräfin Mechtildis von Tübingen verheiratet war. Allein dieser Cuno wird von unserem Chronisten erst im Anfange der Regierung Conrads des Saliers (reg. von 1024—1039) erwähnt, und auch Gerbert ¹⁾ führt in demselben Jahre, wie unser Chronist, nämlich im J. 1024, diesen Cuno als den Gemahl der genannten Gräfin Mechtildis von Tübingen an, erwähnt dagegen bei'm Jahre 920 eines andern Cuno, von welchem unser Chronist nichts weiß. Wir folgen letzterem um so mehr, da in der bei Henninges angeführten genealogischen Tabelle des Hauses Zimmern sich mehre Irrthümer eingeschlichen haben, und Gerbert weit weniger in der Zimmern'schen Familiengeschichte orientirt ist, als unser Chronist.

Die genannte Gräfin Mechtildis von Tübingen gebar ihrem Gemahl Cuno von Zimmern einen Sohn Werner.

Von Cuno und seiner Gemahlin Mechtildis haben sich keine Nachrichten erhalten, dagegen von ihres Sohnes abenteuerlichen Schicksalen. Werner zog nämlich im Jahre 1041 mit mehren Herren vom Adel in den Krieg, welchen der damalige Kaiser Heinrich III. gegen den böhmischen Herzog Bradsław, der einige Einfälle in Polen gemacht hatte, auf Ersuchen des letztern Landes erhob. In diesem von dem Kaiser ruhmvoll beendigten Kriege gerieth Werner nebst einigen andern Herren, Arnold von Thierstein, Cuno von Alten-Klingen, den Freiherrn von Nellenburg, von Pfirt, von Wolkensberg, von Zennberg ²⁾, von Geroldsbeck u. a. in Gefangenschaft. Diese Gefangenschaft, welche, wie unser Chronist angibt, sehr hart war, und über ein Jahr dauerte, setzte den genannten Herren sehr zu, daher sie sämtlich nach St. Leonhard bei dem Kloster Ettenheim (Ettenmünster) auf dem Schwarzwalde zu Wallfahrten gelobten, wenn der Himmel sie aus ihrer harten Haft befreie. Gedachtes Kloster war damals ein sehr besuchter Wallfahrtsort, wo, wie die fromme Sage erzählt, täglich

¹⁾ Gerbert Hist. nigr. silvac. Tom. I. p. 211.

²⁾ Die oben genannten Herren von Nellenburg, Pfirt, Wolkensberg, Zennberg nennt zwar unser Chronist Grafen, allein damals bekleideten dieselben noch nicht diesen Stand. (Vgl. Grunus Schwab. Chron. I. II. Bd. sub voce der Genannten).

große Mirakel geschahen ¹⁾). Nun begab es sich eines Tages, erzählt unser Chronist, daß, als die Gefangenen nach kurzem Schlummer, in welchen sie nach inbrünstigen Gebeten gesunken waren, erwachten, Alle sich ihrer eisernen Bande entledigt sahen. Wonnetrunken dankten sie Gott für ihre Erlösung aus den Banden, und halfen einer dem andern über die Mauern ihres Gefängnisses hinabsteigen, und wanderten, nachdem sie glücklich entronnen waren, in brüderlicher Eintracht mit einander in die Heimath nach Schwaben. So mühsam ihre Reise war, indem sie wegen körperlicher Gebrechen und Leiden, Folgen ihrer langen und harten Gefangenschaft, einander oft tragen und führen mußten, so gelangten sie doch Alle ziemlich wohlbehalten im Kloster Ettenheim an, wo sie Gott für ihre wunderbare Rettung inbrünstig dankten, und zum Gedächtnisse an dieselbe in ein Tuch alle ihre Namen wirken und dasselbe in der Kirche zu St. Leonhard aufhängen ließen ²⁾).

Werner von Zimmern scheint mit seiner Gemahlin, einer Gräfin Sophia von Beringen, glücklich gelebt zu haben. Wenigstens spricht hiefür der Umstand, daß er nach dem Tode derselben seine Güter verließ, und sich in das Kloster St. Georgen ³⁾, wo seine Gemahlin ruhte, begab, wo er bis an sein Ende lebte, und auch da beigesetzt wurde. Wann er starb, ist nicht bekannt. Seit jener Zeit war in diesem Kloster die Zimmern'sche Familiengruft bis zum Jahre 1350, in welchem sie, wie wir später

¹⁾ Ueber dieses der Sage nach von einem Mönche Wibegernus um's Jahr 700 unter dem Namen „Mönchszell“ gegründete, und im Jahre 734 von einem Grafen Etho von Habsburg erneuerte, und nach ihm „Ettenheim“ genannte, an den Grenzen des Schwarzwalds zwischen dem Dreisgau und Mortenau gelegene Benediktinerkloster siehe Gerbert Hist. nig. silv. l. p. 56. 59. u. s. w. Grufius Schwáb. Chron. l. S. 241. 253 u. s. w.

²⁾ Dieses Tuch war, wie unser Chronist angibt, noch im Anfang des 16ten Jahrhunderts in jener Kirche zu St. Leonhard vorhanden.

³⁾ Ueber dieses auf dem Schwarzwalde gelegene Benediktinerkloster, das nach Einigen schon im Jahre 682, nach Andern im J. 813, nach Andern im Jahre 824 von einem gewissen Hezelo gegründet worden seyn soll, sind zu vergleichen Gerbert in seiner Hist. nigr. silv. l. p. 128 u. s. w. Grufius Schwáb. Chron. l. p. 318 ff.

sehen werden, nach Mößkirchen in die Kirche zu St. Martin verlegt wurde.

Werner hinterließ, wie es scheint, vier Söhne, Alberich, Harprecht, Mangwald und Gottfried. Die zwei erstern werden in der Stiftungsurkunde des von Berno von Sigburg im Jahre 1080 gegründeten Klosters Reichenbach an der Murg als Zeugen aufgeführt ¹⁾.

Auch begegnen uns die Namen dieser beiden Brüder bei Martin Raab beim Jahre 1088, in welchem ein Edler Burkard von Jurenberg dem Alberich ein Gut (praedium seu alodium) einhändigte, mit der Bedingung, daß er dasselbe einmal an das Kloster Reichenbach vermache ²⁾.

Beide Brüder scheinen im ledigen Stande geblieben zu seyn ³⁾. Ihr Bruder Mangwald aber vermählte sich mit einer Freiin Mathilde ⁴⁾ von Wartenberg — von der Linie, die auch von Wildenstein hieß, weil Mathildens Vater Anshelm seinen Sitz nicht auf Wartenberg, sondern auf Wildenstein an der

¹⁾ Grusius Schwab. Chron. I. p. 481.

²⁾ Vgl. Gerbert Hist. nig. silv. I. p. 212.

³⁾ Bei einer von Grusius (Schw. Chron. I. p. 606) angeführten Schenkung eines Hartmann von Udlingen an das Mannskloster Hirschau (um's Jahr 1091 — 1121) wird ein Hartwig von Zimmern als Zeuge genannt, und neben diesem nennt unser Chronist auch einen Eberwein von Zimmern im J. 1103. Vielleicht ist jener Hartwig eine und dieselbe Person mit Harprecht von Zimmern, dem Sohne Werners. Auch sagt Grusius (Schw. Chr. I. p. 605), daß unter den Mönchen in Hirschau ein Adalbert von Zimmern in den Jahren 1091 — 1121 gewesen sey. Der Zeit nach kann dieser Adalbert wohl der oben erwähnte Alberich seyn, der in oben angeführter Stiftungsurkunde Berno's von Sigburg bei Grusius (Schw. Chr. I. p. 481) unter dem Namen Albert vorkömmt. Unser Chronist nennt diesen Albert (Adalbert) ebenfalls einen Conventualen des Klosters Hirschau. Auch sagt er, daß zwei Brüder, Luitfried und Heinrich von Zimmern, dem genannten Kloster einige Güter in Eberdringen geschenkt haben, und setzt ihre Lebenszeit in die Regierungsperiode Barbarossa's oder Philipps von Hohenstaufen. Zu welcher Familie aber die hier genannten drei Herren von Zimmern, Eberwein, Luitfried und Heinrich gehörten, weiß unser Chronist nicht anzugeben.

⁴⁾ Bei Gerbert (Hist. nigr. silv. I. p. 211) heißt sie Adelheid.

Eschach unweit von Rottweil hatte. Mangwald aber wohnte auf der Burg Hohenstein, unweit der Neckarburg, die damals (um die Mitte des 11. Jahrhunderts) ein Freiherr Adelbert besaß, nach dessen Tode diese Burg, wie unser Chronist angibt, an die Grafen von Sulz kam ¹⁾. — Wie lange dieser Mangwald lebte, ist nicht bekannt. Er hinterließ mehre Kinder, von denen sich aber nur die Namen zweier Söhne erhalten haben, Rudolph und Werner von Zimmern. Diese beiden sollen im Jahre 1111, auf den Wunsch ihrer Mutter, dem Kloster St. Georgen einige Höfe in dem vor dem Städtchen Herrenzimmern gelegenen Dorfe Kulinghofen, das später in Abgang kam (im sechszehnten Jahrhundert stand es nicht mehr), übergeben haben, wahrscheinlich weil ihr Vater in jenem Kloster begraben worden war. Von ihrer Mutter und ihnen selbst haben sich sonst keine weitere Nachrichten erhalten.

§. 3. Gottfried der Ältere und seine Familie. Zerstörung des Städtchens Herrenzimmern im Jahre 1080. Zwei von den Söhnen Gottfrieds fallen in dem ersten Kreuzzuge. Schicksal der übrigen Kinder.

Der jüngste Sohn Werners von Zimmern und der Gräfin Sophia von Beringen war, wie oben erwähnt wurde, Gottfried von Zimmern. Dieser nahm nach seines Vaters Tode seinen Sitz im Schlosse Herrenzimmern, wo er seine Vermählung mit der Gräfin Agnes von Hohenburg feierte. Es war eine fruchtbare Ehe, aus der ihm elf Kinder erwachsen, zehn Söhne, Georg, Cuno, Friedrich, Conrad, Albrecht, Wilhelm, Gottfried, Werner, Eberhard, Johann, und eine Tochter Bertrada. So gesegnet aber diese Ehe war, so sehr lag andererseits der Unsegen auf der Familie. Ein schweres Unglück führte zuerst über das Haupt dieser Familie der Kampf

¹⁾ Ob diese Nachricht gegründet ist, muß ich dahin gestellt seyn lassen. Bei meinen archivartischen Forschungen über die Geschichte der Neckarburg, über die freilich nur sehr wenige Archivfragmente vorhanden sind, fand ich bloß, daß dieselbe um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wahrscheinlich als ein österreichisches Lehen an den Grafen Rudolph von Sulz kam. (Vergl. meine Gesch. der Reichsstadt Rottweil, 2. Bd. 2. Abthlg. S. 391—400.)

herbei, welcher im Jahre 1077 wegen der Besetzung der Abtei zu St. Gallen zwischen den von der Kaiserlichen und von der Päpstlichen Parthei eingesetzten zwei Aebten entstanden war. Beide Partheien wollten sich nämlich durch Besetzung dieser damals erledigten Klosterabtei verstärken. Zuerst wurde von dem Herzog Rudolph von Schwaben, der, ungeachtet er der Schwager des damaligen Kaisers Heinrich war, doch als dessen Gegenkönig von der Päpstlichen Parthei aufgestellt wurde, ein Klostergeistlicher von St. Gallen, Lütold von Nellenburg, als Abt eingesetzt. Als aber bald darauf (im Brachmonat 1077) Kaiser Heinrich IV. in Schwaben erschien, ernannte er den Sohn seines Verwandten, des Grafen von Mörzthale und Aualanz in Kärnthén, Ulrich III., der unter seinem Befolge war, zum Abte des gedachten Klosters. Diese beiden Aebte nun, von denen jeder sich für den rechtmäßigen betrachtete, bekriegten sich gegenseitig mit bitterstem Hasse. Mit Lütold von Nellenburg hielten es sein Bruder, der Abt Eckehard von Reichenau, Berthold I., der Herzog von Zähringen ¹⁾, Herzog Welf, die Grafen von Riburg,

¹⁾ Nach unserem Chronisten war dieser Berthold von Zähringen der Haupturheber der Fehde zwischen den beiden Aebten von St. Gallen. Nach seiner Erzählung verhielt sich nämlich die Sache folgendermaßen: Kaiser Heinrich III., der Vater Heinrich IV., hatte dem Herzog Berthold von Zähringen Hoffnung auf das Herzogthum Schwaben gemacht, auf den Fall, daß Herzog Otto von Schwaben ohne Leibeserben sterben sollte. Diese Hoffnung ward ihm aber vereitelt durch Kaiser Heinrich IV., der jenes Herzogthum nach Otto's Tode, auf die Bitte seiner Mutter Agnes, seinem Schwager Rudolph von Rheinfelden übergab, dafür aber als Entschädigung dem Herzog Berthold von Zähringen das Herzogthum Kärnthén verhiess. Allein er hielt sein Versprechen nicht; denn genanntes Herzogthum bekam des Kaisers Verwandter und Freund Rudolph (?). Darob empfand Berthold solchen Unwillen, daß er sich von nun an zur Päpstlichen Parthei schlug, und allen Kaiserlich Gesinnten Feindschaft schwur. Nun hatte genannter Rudolph, welchen Kaiser Heinrich zum Herzog in Kärnthén gemacht hatte, für seinen jüngsten Sohn Ulrich die Abtei St. Gallen von dem Kaiser sich erbeten. Weil nun dieser Ulrich ein Kaiserlich Gesinnter, insbesondere aber weil er der Sohn jenes Rudolph war, der — statt seiner — das Herzogthum Kärnthén erhalten hatte, so glaubte Berthold eine willkommenen Gelegenheit gefunden zu haben, seinen Unmuth über den Verlust Kärnthéns

Monfort, Nachdorf, die Edlen von Toggenburg, und Yütold, der Schirmvogt von St. Gallen, lauter Anhänger der Päblichen

an jenem Abt auslassen zu können. Er fing daher Krieg mit ihm an. — Was nun diese Erzählung unseres Chronisten betrifft, so enthält sie manche Unrichtigkeiten. Wahr ist es, daß Kaiser Heinrich III. dem Herzoge Berthold I. von Zähringen das Herzogthum Alemannien verhiess, da der Herzog Otto III. noch am Leben war, und diese Verheißung mit einem Ringe bekräftigte (*velut hujus rei commonitorium*, *Annal. Saxo. a. 1057*). Unrichtig dagegen ist es, daß, als sich Berthold nach Otto's Tode (1057) um das Herzogthum Alemannien unter Vorweisung des Ringes meldete, Kaiser Heinrich IV. dieses Herzogthum, auf die Bitte seiner Mutter Agnes, Rudolph von Rheinfelden übergab. Dieß geschah im Jahre 1057 von Agnes selbst, die damals noch Vormünderin ihres erst siebenjährigen Sohnes, des nachmaligen Kaisers, war. Weil aber Berthold durch diese Hintansetzung tief gekränkt war, so verlich diese Kaiserin demselben das Herzogthum Kärnthen, das vor ihm der Welf verwaltet hatte, sammt der Markgraffschaft Verona, und ließ ihm außerdem die Landgraffschaft über das Breisgau, und zwar alles dieß mit der besondern Bergünstigung, daß diese Würden seinem Hause erblich bleiben sollen. Auf diese Weise wurde Berthold, wie Rudolph von Rheinfelden, dem Königl. Hause ganz verbunden. Dieß änderte sich aber, als Heinrich IV., Agnesens Sohn, mündig geworden, die Regierung selbst angetreten hatte. Dieser Kaiser bekräftigte zwar dem Herzog Berthold das Herzogthum Kärnthen sammt der Markgraffschaft Verona, wie demselben solches von der Kaiserin Mutter verliehen worden war, und sicherte auch dem Sohne Bertholds gleichen Namens die Nachfolge in jenem Herzogthume zu. Allein wegen des fastfüngigen Benehmens von Seiten des Herzogs (er erschien nämlich absticklich nicht bei Hofe, weil er mit den Kaiserlichen Räten nicht gut stand) sprach ihm der Kaiser ohne alles Weitere jenes Herzogthum nebst der Markgraffschaft Verona wieder ab, und übergab Kärnthen einem seiner Verwandten, Marquard von Eppenstein. Aus diesem Grunde trat Berthold mit dem Herzog Rudolph von Schwaben, der auch in die Ungnade des Kaisers gefallen war, so wie mit dem Herzog Welf von Baiern in einen Bund gegen Heinrich IV. Später kam es zwar wieder zu einer Ausöhnung zwischen dem letztern und Herzog Berthold, allein dieß geschah mehr in Folge der schlimmen politischen Lage des Kaisers, als aus aufrichtiger Gesinnung. Berthold behielt seinen Groll gegen den Kaiser, daher wir ihn auch bei dieser Fehde zwischen den Aebten von St. Gallen nicht auf der Kaiserlichen Parthei finden. Dieß ist das Wahre an der Sache, wie sie unser vaterländischer trefflicher Historiograph Pfister (*Gesch. von Schwab. II, B.*

Partei. Mit Ulrich III. dagegen hielten es die Anhänger der Kaiserlichen Partei, Herzog Heinrich von Kärnten, des Abts Bruder, die Bischöfe von Chur, Augsburg, Basel, Strassburg, Constanz, und die Grafen von Venzburg, die aber Alle zu weit entfernt waren, oder für sich selbst genug zu thun hatten¹⁾. Daher konnte Ulrich seinen Feinden fast nur die Streikräfte seiner Abtei (einige hundert Mann) und einiger Vasallen entgegen stellen. — Unter diesen Vasallen, welche dem Abt — als dem von ihnen für den rechtmäßigen erkannten Abt und Lehensherrn — Beistand leisteten, nennt unser Chronist auch den Freiherrn Gottfried von Zimmern. Dieser aber zog für seine Person nicht in den Kampf, sondern schickte als seinen Stellvertreter seinen Sohn Gottfried dem Abt Ulrich zu Hilfe. Dem letztern war anfangs das Waffenglück günstig. Er schlug in einem blutigen Gefechte bei Feldheim den Herzog Berthold nebst dessen Anhang in die Flucht, bemächtigte sich des Klosters Reichenau, sowie der Städte und Schlösser Markdorf, Bregens, Itzingen, Kochersburg, Riburg — im Jahre 1080. — Allein noch in demselben Jahre wandte sich das Kriegsglück. Herzog Welf bemächtigte sich Rhätiens, wodurch der Abt im Rücken unsicher ward, und der Herzog Berthold I. von Zähringen nahm ihm bei Oberndorf am Neckar das Schloß Waseneck²⁾, und darauf das Schloß und Städtchen Herren-

1. Aethig. III. Cap.) darstellt. Auch Idesens von Arx, der gründliche Historiograph von St. Gallen, weiß nichts von der von unserem Chronisten erzählten Veranlassung der Fehde, nennt übrigens den Vater des Abts Ulrich nicht, wie Pfister, Marquard von Eppenstein, sondern einen Grafen von Mörzthal und Avalanz, einer Grafschaft in Kärnten. (I. p. 280.)

¹⁾ Vrgl. Arx Gesch. St. Gall. I. S. 281.

²⁾ Pfister Gesch. v. Schwaben (II. B. S. 139), und Arx (I. S. 282) nennen das Schloß Wisnegg bei Zarten im Breisgau, wahrscheinlich, weil ihnen die Burg Waseneck bei Oberndorf nicht bekannt war. Allein jenes Wisnegg gehörte, wie Köhler mit Recht bemerkt (Gesch. von Oberndorf, 2. Heft S. 131), nie der Abtei St. Gallen, wohl aber Waseneck, welches nur 2 Stunden von Herrenzimmern lag. Arx selbst nennt in den Verzeichnissen, die er von den Besitzungen des Klosters St. Gallen und den Vergabungen an dasselbe macht, nirgends die Burg Wisnegg bei Zarten.

zimmern weg, und plünderte und zerstörte dasselbe. Gleiches widerfuhr den zunächst gelegenen Dörfern und Flecken, wie überhaupt den meisten Besitzungen, welche das Kloster St. Gallen im Schwarzwald, im Breisgau und im Argau hatte.

Vor der Einnahme des Städtchens Herrenzimmern hatte sich, wie es scheint, der alte Gottfried von Zimmern mit seiner Familie geflüchtet — ob aber in die Burg Hohenstein, oder in die Burg zu Haarhausen ¹⁾, oder in die untere Beste Herrenzimmern — weiß unser Chronist nicht anzugeben ²⁾.

Außer diesem harten Unfalle, der ihm den größten Theil seiner Güter zu Grunde richtete, erlebte Gottfried auch den Schmerz, daß seine Gemahlin und die meisten seiner Kinder vor ihm starben. Sein ältester Sohn Georg starb schon im Jahre 1092. Derselbe war kurz vorher von seinem Vater, auf die Einladung eines Vetter's, des Grafen Heinrich von Heiligenberg, dessen Bruder Arnold oder Arnolf, einem Conventualen des Klosters St. Gallen, von Kaiser Heinrich IV., auf Verwendung des dortigen mit diesem Kaiser verwandten Abts Ulrich, das dem Bischof Gebhard abgenommene Bisthum Constanz im Jahr 1092 übertragen worden war, diesem neuen Bischöfe gegen jenen abgesetzten, welcher die Waffen ergriffen hatte, zu Hilfe geschickt worden. Arnold wurde damals wirklich eingesetzt, wiewohl nach hartnäckigem Kampfe von Seiten der für den Bischof Gebhard, einen Bruder des Herzogs Berthold von Zähringen, sehr eingenommenen Bürgerschaft von Constanz ³⁾. — Damals versprach

1) Dieses längst abgegangene, der Zimmern'schen Familie gehörige Dorf Haarhausen (Haarhusen, auch Heirhausen d. i. Herrhausen) lag zwischen den Dörfern Bockingen und Brittheim, unweit von Oberndorf und Mosenfeld.

2) Wahrscheinlich flüchtete er sich in die untere Beste, da diese in den damaligen Belten hinreichende Sicherheit gewährt zu haben scheint. Unser Chronist selbst sagt sogar, daß sie wegen ihrer festen Lage und Bauart nie erobert worden sey.

3) Nach dem Sturze des Kaisers Heinrich konnte sich Arnold auch nicht mehr halten, und mußte sein Bisthum wieder verlassen, nachdem er es ungefähr 13 Jahre verwaltet hatte. S. hierüber J. Felebr. Speth Constanzer Chron. S. 2012 (Constanz 1733). Gruf. Schw. Chr. 1. p. 497.

der Freiherr Hartmann von Klingen, unserem Georg seine Tochter Adelgunde ¹⁾ zur Gemahlin zu geben. Allein Georg starb noch vor der Hochzeit in gemeinem Landsterben, das vielen Menschen damals das Leben nahm ²⁾. — Auch Cuno, Georgs Bruder, und ihre Mutter Agnes wurden ein Opfer der Seuche. Alle drei wurden im Kloster St. Georgen beigesetzt. Ihr Tod aber ging dem alten Gottfried von Zimmern so nahe, daß er sich entschloß, in gedachtem Kloster, wo seine Gattin und zwei Söhne ruhten, seine Tage zu beschließen. Er übergab daher seinem Sohne Gottfried, der sich mit einer Herzogin Elisabeth von Teck ³⁾, einer Tochter des Herzogs Friedrich von Teck, vermählt hatte, und mit ihr auf dem Schlosse zu Haarshausen wohnte, seine ganze Herrschaft, und ging in's Kloster St. Georgen.

Kurz vorher waren zwei andere von seinen Söhnen, Friedrich und Conrad, welche sich inzwischen am Kaiserlichen Hofe aufgehalten hatten, zu ihm nach Herrenzimmern gekommen, um ihn um Erlaubniß zu bitten, den Kreuzzug mitzumachen, zu welchem damals (1095 — 1096) ungeheure Anstalten getroffen wurden. Der Vater gab gerne seine Einwilligung zu dem frommen Vorhaben seiner Söhne, und erlaubte auch seinem jüngern Sohne Albrecht, die Brüder zu begleiten. Der hohe Enthusiasmus, der damals Tausende ergriff, und ganze Familien veranlaßte, Haus und Gut zu verlassen, um sich den Schaaren anzureihen, welche sich unter Walter Habenichts und Peter dem Einsiedler sammelten, hatte sich auch der Familie von Zimmern bemächtigt. Die genannten drei Brüder schloßen sich dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen an, dem sich Herzog Walter von Teck nebst

¹⁾ Bei Gerbert (*Hist. nigr. silv.* I. p. 212) heißt sie Adelheid. Dagegen erscheint sie in der genealog. Tabelle bei Henninges (*Theat. geneal.* P. II. T. IV. p. 437) auch unter dem Namen Adelgunde, wird aber fälschlich *uxor Georrgii* genannt. Jene Tabelle ist übrigens voll genealogischer Unrichtigkeiten.

²⁾ Vgl. Crusius *Schw. Chron.* I. p. 494.

³⁾ Vgl. Gerbert *Hist. nig. silv.* I. p. 212. Henninges P. II. T. IV. p. 437.

vielen Rittern und Edlen beigefellt hatten, und zogen sofort mit dem Heerhaufen der Kreuzzügler durch Ungarn hinab nach Constantinopel.

Das Schicksal dieser ersten Kreuzfahrer ist bekannt. Ein großer Theil von ihnen wurde im Lande der Bulgaren, wo sie große Erzeße begingen, von den Einwohnern niedergehauen, die übrigen, welche nach Asien gelangten, kamen größtentheils in Folge der unter ihnen selbst entstandenen Uneinigkeit in der Schlacht bei Nicäa um, im Jahre 1096. In jener Schlacht fielen auch Conrad und Albrecht von Zimmern, ihr Bruder Friedrich aber wurde schwer verwundet von der Schlachtstätte weggetragen. Doch genas er wieder von seinen Wunden, so daß er die Rückreise in die Heimath antreten und vollenden konnte. — Nach seiner Ankunft zu Hause verlangte er von seinen Brüdern Gottfried und Wilhelm, der auf seine Einladung vom Hofe des Herzogs Friedrich von Schwaben nach Herrenzimmern gekommen war, den ihm gebührenden Theil an der Herrschaft Zimmern. Er erhielt nun mit Genehmigung des Vaters, der sich damals schon im Kloster St. Georgen befand, die Herrschaft Rosenfeld mit den Schlössern Haarhausen und Tiefenberg, sammt den dazu gehörigen Dörfern, Leuten und allen obrigkeitlichen Rechten. Allein bald behagte das ruhige, einsame Pandleben dem an ein unruhiges, kriegerisches Treiben gewöhnten Manne nicht mehr. Zudem konnte er sich mit seinen Untergebenen nicht vertragen, und war von ihnen gehaßt, weil er sie hart behandelte und auf arge Weise brandschagte. Weil ihm nun diese Verhältnisse zuwider waren, so versetzte er, ohne Wissen seiner Brüder, seinen ganzen Antheil an dem väterlichen Erbe an den Herzog Friedrich von Teck, den Schwager seines Bruders Gottfried. Darüber kam es nun bald zwischen den Herzogen von Teck und der Herrschaft Zimmern zu Dissidien, welche jedoch durch den Abt des Klosters St. Gallen, von welchem die Herzoge von Teck das Schenknamt zu Lehen trugen, dahin beigelegt wurden, daß die Herrschaft Rosenfeld den Herzogen von Teck ¹⁾, da-

¹⁾ Die Herzoge von Teck blieben im Besitze der Herrschaft Rosenfeld bis auf das Jahr 1317, in welchem sie Rosenfeld sammt ihrem Jagdhaus, der

gegen das Schloß und Dorf Haarhausen dem Freiherrn Friedrich von Zimmern bleiben sollte. Dieser aber verkaufte später Schloß und Dorf Haarhausen, das er ganz in Abgang hatte kommen lassen, an das von dem Schwager seines Bruders Gottfried, dem Herzog Friedrich von Teck, seiner blinden Tochter zu Lieb erbaute Frauenkloster (das nachmalige Augustinerkloster) in Oberndorf am Neckar ¹⁾.

Burg Beuren und der Burg Aistaig, und einigen auf dem Heuberg und am Mühlbach gelegenen Gütern an den Grafen Eberhard von Württemberg um 4000 Pfund Heller verkauften. (Vgl. Sattler Topograph. Gesch. des Herzogthums Württemberg S. 218.)

- ¹⁾ Die Gründung dieses Klosters, in welchem jetzt eine Gewehrfabrik eingerichtet ist, fällt also nach unserem Chronisten ungefähr ans Ende des elften Jahrhunderts. Steinhöfer dagegen (Würt. Chron. 2. Thl. S. 129) nennt als Gründer dieses Klosters drei Brüder aus dem Herzoglichen Hause von Teck — Simon, Conrad und Ludwig, die erst am Ende des 12ten Jahrhunderts lebten. Hassler gibt in seinen Materialien zur Gesch. des Landcapitels Rottweil (S. 10) als Gründungszeit die Jahre 1264 und 1281 an. Wahrscheinlich aber wurden in diesen Jahren bloß Vergabungen an das Kloster gemacht. Köhler leitet in seiner Gesch. Oberndorfs (Erstes Heft S. 58 u. 59) den Ursprung des Klosters ab von einer Beguinenchaar, welche lange vor 1264 in dem sogenannten Schorrenwalde zwischen den Dörfern Hochingen und Britzheim eine Klausur erbauten, weiß übrigens nicht anzugeben, wann diese Beguinenklausur in ein wirkliches Kloster umgewandelt und nach Oberndorf verpflanzt wurde, sondern sagt bloß, daß dieses Kloster, das von seiner Stiftung an bis 1557 ein Frauenkloster war, von den Herzogen von Teck gestiftet wurde. Nach unserem Chronisten geschah dieß, wie gesagt, am Ende des 11ten Jahrhunderts. Nun aber gibt Sattler in seiner Topogr. Gesch. des Herzogth. Würtemb. S. 367 unter Berufung auf Schöpsfin's Histor. Zaringo-Badens, u. Herrgott's Genealog. Austr. diplomat. u. s. w. an, daß man in glaubwürdigen Urkunden und Dokumenten vor dem J. 1180 schwerlich einen Herzog von Teck finde bis auf Albert, den Sohn Conrads und Enkel Bertholds von Zähringen. Dagegen führen Henniges (Theatr. genealog. P. II. Tom. IV), Gerbert (Histor. nigr. silv. I. p. 212) die oben genannte Gemahlin Gottfrieds von Zimmern, Elisabeth von Teck, unter dem Titel „Aucissa“ (Herzogin) an, und auch Crusius führt in s. Schwäb. Chronik an mehreren Stellen (namentlich I. p. 381) schon im elften Jahrhundert Herzoge von Teck an, sagt übrigens an einer

Nach der Veräußerung seiner Besitzungen verließ Friedrich von Zimmern die Heimath wieder, um sich nach Palästina zu begeben. Er zog mit einem Kriegshaufen, der sich unterwegs ansehnlich vergrößerte, über Mailand und Genua, wo sich damals das Kriegsvolk sammelte, nach Palästina. — Dort hatte sich unterdessen die Sache der Kreuzfahrer günstiger gestaltet. Gottfried von Bouillon hatte Jerusalem erobert, und war dort einstimmig als König eingesetzt worden (den 22. Juli 1099), war aber schon ein Jahr darauf (18. Juli 1100) gestorben. Sein Bruder Balduin folgte ihm in der Regierung. Dieser kriegerische Held eroberte nach und nach wichtige Städte, Arsuf, Cäsarea, Akkon oder Ptolemäis u. a. Bei der Belagerung der letzt genannten Stadt (im J. 1103) war auch Friedrich von Zimmern. Er wurde dort schwer verwundet, so daß er sich vom Kriegsschauplatz auf längere Zeit zurückziehen mußte. Geraume Zeit hielt er sich darauf zur Herstellung seiner Gesundheit bei einem deutschen Ritter, vom Horn genannt, auf. Die Einsamkeit, in welcher er hier lebte, und das viele Ungemach, das er bisher hatte bestehen müssen, scheinen eine Sinnesart in ihm bewirkt zu haben; er fühlte Gewissensbisse über seinen bisherigen Lebenswandel, und beschloß, von nun an sich zu bessern. Doch wollte er nicht mehr in seine Heimath zurückkehren, sondern blieb bis an seinen Tod in Diensten des Königs Balduin, der im Jahr 1118 starb.

Ueber das Schicksal der übrigen Geschwister Friedrichs finden sich nur wenige Notizen vor. Der Eine von den fünf noch leben-

andern Stelle (I. p. 595), im Widerspruch mit Schöpflin und Herrgott, ausdrücklich, daß Albrecht der III., der Jüngere genannt, der um's Jahr 1175 lebte, der Erste war, der sich nach der Würde seiner Voreltern „Herzog von Teck“ nannte. Alle diese Widersprüche zwischen den genannten Historiographen lassen sich übrigens dahin auflösen, daß man annimmt, der Titel Herzog, unter welchem die von Teck schon im elfften Jahrhundert bei den genannten Historikern vorkommen, sey aus späterer Zeit übertragen und statt des Titels „Grafen“ gesetzt worden. Daß wirklich die Herzoge von Teck früher Grafen waren, wissen wir unter andern aus Grusius (bei den angeführten Stellen).

den Brüdern, Wilhelm, wurde von Jugend auf am Hofe des Herzogs Friedrich von Schwaben erzogen, und blieb auch sein ganzes Leben hindurch bei diesem Herzoge. Auf dem Turniere, das Herzog Hermann von Schwaben ¹⁾ im Jahre 1080 zu Augsburg veranstaltete, war auch Wilhelm von Zimmern unter den vielen Edlen, die daselbst zusammenkamen, soll aber auf jenem Turniere tödtlich verwundet und gestorben seyn ²⁾.

Noch dunkler aber ist das Schicksal von Werner, Eberhard und Johannes von Zimmern. Denn Alles, was man von diesen weiß, beschränkt sich auf die wenigen Notizen, welche unser Chronist in einem alten, zu seiner Zeit im Schlosse zu Herrenzimmern vorhandenen Messbuche eingetragen fand, wie er vorgibt. Diesen Notizen zu Folge waren alle drei Brüder mit ihrem Vater, Gottfried dem Aeltern, auf einem Reichstage zu Augsburg (auf welchem aber — ist nicht angegeben). Auch erscheinen sie als Zeugen bei der testamentarischen Verordnung des Freiherrn Luitold von Gröningen, der im Jahre 1124 seinen Kirchensatz und Zehnten, nebst einigen Höfen zu Aßen in der Baar ³⁾, der Herrschaft Zimmern vermachte.

In der Fundationsurkunde des von einem Bischof Witttho aus Chur im Jahre 1113 auf dem Schwarzwalde gestifteten Klosters St. Peter erscheint unter den adeligen Zeugen auch der Freiherr Werner von Zimmern.

Von dem letzten Sohne Gottfrieds des Aeltern, Johannes von Zimmern, ist, außer dem bereits Erwähnten, nichts bekannt, als daß er in seiner Jugend nach Italien, und von da nach Frankreich kam, wo er bis an sein Ende, wie es scheint im ledigen Stande, lebte.

1) Gruffus (Schwáb. Chr. I. p. 479) hält für wahrscheinlich, daß dieser Hermann der Lotfringer war, der sonst auch von Kärnthén und Böhringen heißt.

2) So erzählt wenigstens Gerbert (Hist. nigr. silv. I. p. 211): *Wilhelmus dicitur Augustae occubuisse in ludo equestri*. Unser Chronist aber weiß nichts davon.

3) Dieses eine Stunde von Donaueschingen gelegene Dorf kam später von der Herrschaft Zimmern als Mannlehen an die Herren von Sunthausen, und von diesen an die von Almanshofen.

Was endlich die einzige Tochter Gottfrieds, Bertraba, betrifft, so weiß man von ihr bloß das Einzige, daß sie sich in das von Burkard, Herzog in Alemannien, mit Einwilligung seiner Gemahlin Hedwig im Jahre 994 gestiftete Benediktinerkloster zu St. Margaretha ¹⁾ in Waldkirch bei Freiburg im Breisgau begab, und daselbst als Stiftsdame bis zu ihrem Tode lebte.

§. 4. Gottfried der Jüngere und seine nächsten Sprossen. Geschichte von dem Gespenste, das dem ältesten Sohne Gottfrieds, Albrecht, auf dem Stromberg im Zabergau begegnete, und Veranlassung zu einer Aenderung des Zimmernschen Wappens gab.

Von der zahlreichen Familie Gottfrieds des Ältern war, wie wir gesehen haben, Gottfried der Jüngere als der einzige Stammhalter seines Hauses übrig geblieben. Der Vater hatte diesem, wie schon erzählt wurde, die Herrschaft Zimmern übergeben, ehe er in's Kloster St. Georgen ging. Gottfrieds Gemahlin Elisabeth, eine geborene Herzogin (oder Gräfin) von Teck, gebar ihm drei Söhne: Albrecht, Wilhelm und Waldbrecht, und eine Tochter Sophia.

Die zwei ältesten Söhne, Albrecht und Wilhelm, schickte der Vater an den Hof des Herzogs Friedrich von Schwaben, wo früher ihr Oheim Wilhelm gewesen war. Dort wurden sie mit den jungen Prinzen Conrad und Friedrich, so wie mit mehren andern Söhnen aus edlen Geschlechtern in allerlei ritterlichen Spielen und Waidwerken erzogen, und daneben auch in der lateinischen Sprache unterrichtet.

Ihr jüngster Bruder Waldbrecht aber kam in's Kloster

¹⁾ Unser Chronist nennt dieses Kloster nicht zu St. Margaretha, sondern zu St. Waldburg. Vielleicht hat zu dieser Namensverwechslung der Name Waldkirch, als der Ort, wo das Kloster stand, Veranlassung gegeben. Denn bei Gerbert (*Hist. nigr. silv.* I. p. 200. II. p. 260), und bei Grusius (*Schwäb. Chron.* II. 29) trägt das Kloster den erstern Namen. Es wurde im J. 1431 in ein *Collegium canonicorum secularium* verwandelt, und als solches von R. Sigmund im J. 1434 bekräftigt. (S. Gerbert u. Grusius in den angeführten Stellen.)

St. Gallen, wo er in spätern Jahren Conventual wurde und solcher bis an seinen Tod blieb. Sonst ist von diesen nichts bekannt. — Die Schwester dieser drei Brüder, Sophia, heirathete den Grafen Friedrich von Zollern.

So hatte am Ende Gottfried keines seiner Kinder mehr bei sich zu Hause. Dennoch hielt er sich mit seiner Gemahlin meistens zu Hause auf, und machte nur hie und da in der Nachbarschaft Besuche bei Bekannten und Freunden. Am liebsten ging er in das benachbarte Benediktinerkloster Alpirsbach, das kurz vorher, nämlich im Jahre 1095, von einem gewissen Rulmann von Hausen (Husin) im Kinzigthale, dem Grafen Alwig von Sulz und dem Grafen Adelbert von Zollern gestiftet worden war. Den letztgenannten Grafen, der sich selbst in den Benediktinerorden begeben hatte, besuchte Gottfried öfters, und bekam am Ende eine solche Zuneigung zu dem genannten Kloster, daß er zwar nicht im Leben, doch im Tode daselbst seyn wollte. Wirklich wurde er, seinem Wunsche gemäß, nicht in die Familiengruft zu St. Georgen, sondern in dieses Kloster Alpirsbach im Chor der Kirche vor dem Fronaltar nach seinem Tode begraben, und auch seine Gemahlin Elisabeth erhielt ebendasselbst später ihre Grabstätte¹⁾. Sie hatte vorher zum Andenken ihres verstorbenen Gemahls ein von ihr gewirktes Tuch in das Kloster gestiftet. Auf diesem Tuch, an dem sie 9 Jahre lang gewirkt haben soll, war der Tod der bei Nicäa gefallenen Brüder Gottfrieds, Conrad und Albrecht, dargestellt²⁾.

Wann diese Elisabeth starb, ist eben so wenig bekannt, als das Todesjahr ihres Gemahls, Gottfrieds von Zimmern.

Von ihren beiden ältesten Söhnen, Albrecht und Wilhelm, welche, wie oben gesagt wurde, am Hofe des Herzogs

¹⁾ Das ist wohl dieselbe Frau, von deren dort aufgehängtem Bildniß Grunus (Schwäb. Chron. I. S. 506) spricht, und dabei angibt, daß man dasselbe für das Portrait einer Herzogin von Teck halte.

²⁾ Aus der auf diesem Tuch angebrachten Inschrift „Godefredus dux de Cimbris“ will unser Chronist folgern, daß derselbe mehr als ein Feudherr gewesen sey. Was jedoch von solchen Folgerungen zu halten, ist oben nachgewiesen worden.

Friedrich von Schwaben erzogen wurden, blieb der zweite, Wilhelm, daselbst in Diensten des Herzogs Conrad, des Nachfolgers von Friedrich. Wilhelm fand von dort aus bald Gelegenheit, an den Partheikämpfen jener Zeit aktiven Antheil zu nehmen. Namentlich war dieß der Fall in dem Kampfe, welchen König Conrad der Hohenstaufe gegen den Herzog Welf von Baiern führte.

Gedachter Welf kam nach dem Tode seines Bruders Heinrich, um von seinem Erbherzogthum Baiern Besitz zu nehmen. Conrad der Hohenstaufe aber bemächtigte sich inzwischen aller in Schwaben gelegenen Erbgüter und Lehen des Welf'schen Hauses. Darauf lagerte er sich mit seinem Bruder Friedrich vor der Stadt Weinsberg unweit des Neckars. Herzog Welf aber, der unterdessen ein großes Kriegsvolk gesammelt hatte, zog, nach einem über den Herzog Leopold in Baiern erfochtenen Siege, durch's Schwabenland herab, bis er auf das Kriegsvolk der Waiblinger stieß. Er machte einen hitzigen Angriff auf diese, Conrad aber schlug ihn vor der Stadt Waiblingen in die Flucht und brachte ihm einen großen Verlust bei. Dieß geschah im Winter des Jahres 1140¹⁾. — In jenem Treffen focht auch Wilhelm von Zimmern in Conrads Heere, wurde aber daselbst schwer verwundet, so daß er von der Zeit an kränkelte, und nach sechs Jahren starb, im J. 1146. Sein Leichnam wurde im Kloster Forch bei Gmünd beigesetzt²⁾.

Um jene Zeit lebte Wilhelms Bruder, Albrecht, ferne von allen Kämpfen auf den väterlichen Gütern, die er nun, nach dem Tode Wilhelms, und weil der andere Bruder, Waldbrecht, im Kloster St. Gallen Conventual war, allein besaß. Seine Gemahlin war seit dem Jahre 1127 die Herzogin Beatrix von Urßlingen.

Ungefähr sieben Jahre nach seiner Verhehlung mit dieser Herzogin begegnete diesem Albrecht von Zimmern ein merkwürdiges Abenteuer.

Er kam nämlich im Jahre 1134 mit Herzog Friedrich von Schwaben, demselben, an dessen Hof er in seiner Jugend war,

1) S. Pflger Gesch. v. Schwaben II. B. II. Abschn. II. Kap. S. 192.

2) S. Gerbert Hist. nigr. silv. I. p. 388.

und den er deswegens öfters besuchte, und mit dem Grafen Berthold von Eberstein zu dem Freiherrn Erchinger von Monheim ¹⁾ auf dessen Schloß Monheim im Zabergäu. Unweit dieses Schloßes liegt ein Wald, ¹²⁾ der Stromberg genannt. Hier hatte schon seit einiger Zeit ein ungewöhnlich großer und schöner Hirsch die Aufmerksamkeit der Jagdlustigen auf sich gezogen. Damals ließ er sich wieder blicken, daher die oben genannten Herren sich entschloßen, Jagd auf denselben zu machen. Albrecht von Zimmern stieß endlich auf das Thier, und verfolgte es durch den dichten Wald, bis er es im dichten Gestrüppe aus dem Gesichte verlor. Statt dessen aber sah er vor sich einen Mann stehen, dessen ernste, unheimliche Gestalt ihn erschreckte. Der Mann aber sprach zu ihm: „Fürchte Dich nicht, es soll Dir nichts zu Leid geschehen, komm nur und folge mir, ich muß Dir etwas offenbaren.“ Albrecht, der durch diese Anrede wieder einige Fassung erhielt, folgte der Gestalt, bis sie in einer lachenden Gegend zu einem prachtvollen, reich mit Thürmen versehenen Schloße gelangten. Aus demselben kamen ihnen viele Diener entgegen, und führten sie, ohne ein Wort zu reden, in den innern Hofraum, wo sie Albrechts Pferd abnahmen. Er selbst trat hierauf, von seinem Führer geleitet, die Treppen hinauf in einen hohen, schönen Saal, in welchem der Herr des Schloßes mit seinen Leuten gerade zu Tische saß. Bei Albrechts Erschei-
nung erhob sich die ganze Versammlung, und verneigte sich still-

¹⁾ Unser Chronist nennt diesen Erchinger einen Grafen. Allein dieses Geschlecht bekleidete nicht diesen Stand. Grusus sagt in s. Schwäb. Chron. (I. p. 643): „Zu wissen ist, daß dieses Geschlecht das Magenheimische, nicht aber das Monheimische genannt worden, nämlich von dem Schloß Magenheim.“ Im Widerspruch damit sagt er aber an einer andern Stelle (II. p. 422), es scheine ihm, als ob der Name des Schloßes Magenheim nur in Folge einer verderbten Aussprache aus dem Namen Monheim entstanden sey, denn im Familienwappen sey ein Mond gewesen. Uebrigens nennt auch Sattler in seiner Topograph. Gesch. des Herzogth. Würtemb. S. 598 obigen Erchinger einen Herrn von Magenheim. Da jedoch, wie Grusus anführt, im Familienwappen dieses Geschlechts ein Mond war, so scheint der Name „Monheim“ der wahre zu seyn.

schweigend gegen denselben. Dieses Schweigen währte fort, so lange Albrecht anwesend war, und Niemand machte Miene, ihn weiter zu bewillkommen. Da verließ er mit seinem Führer den Saal, wobei sich sämtliche Anwesende abermals im tiefsten Schweigen vor ihm verneigten. Die Diener führten ihm im Hof unten, ebenfalls unter Beobachtung des tiefsten Schweigens, sein Pferd vor, worauf er das seltsame Schloß verließ. Als er nun wieder in den Stromberger Wald zurückgekommen war, brach sein Führer das Stillschweigen: „Du magst Dich,“ hub er an, „über das, was Du gesehen, wohl wundern. So wisse denn, der Herr, welchen Du in dem Schlosse gesehen hast, ist Deines Herrn Vaters Bruder gewesen, Friedrich von Zimmern, ein eifriger Herr, der viel wider die Ungläubigen im heiligen Lande gestritten. Ich aber und die Andern, welche Du gesehen hast, sind seine Diener gewesen, und leiden jetzt die größte Pein, weil wir unserem Herrn einst gerathen und geholfen haben, die armen Leute hart zu behandeln, zu brandschätzen und ihrer Habe zu berauben. Dieß Alles ist Dir nun zu wissen gethan worden, damit Du Dich vor solchen Sünden hüten und Dich bessern mögest.“ Mit diesen Worten verschwand die Gestalt. Albrecht aber sah, als er um sich blickte, vor sich das Schloß in hohen Flammen auflobern, und hörte drinnen ein so klägliches Gewimmer und Geheul, daß ihm ganz bange ward, und der Schrecken ihm das Haupthaar ganz grau färbte. So kam er zu seiner Gesellschaft zurück, die über seinen Anblick gewaltig erschrock, und mit Schauern das gräßliche Abenteuer von ihm vernahm. Albrecht aber bat hierauf den Freiherrn Erzhinger von Monheim, ihm zu erlauben, zur Rettung der armen Seele seines verstorbenen Oheims und dessen Diener eine Kirche auf dem Stromberg zu bauen. Es wurde nun, sagt unser Chronist, von beiden Herren nicht nur eine Kirche, sondern auch ein Kloster gebaut, das nachmals von 60 Frauen bezogen, und „Frauenzimmern“ genannt ward. Auch Graf Berthold von Eberstein stiftete aus dieser Veranlassung die nahe beisammen liegenden Klöster Herrenalb und Frauenalb¹⁾.

¹⁾ S. Sattler Topograph. Gesch. des Herzogth. Würt. S. 598.

Die Familie von Zimmern aber setzte, mit Genehmigung des Kaisers Conrad III., wegen jenes Abenteuers, das Albrecht bestanden hatte, auf den Helm ihres alten Wappens einen rothen Hirschkopf mit einem zwölfsendigen Geweih¹⁾.

Sonst findet sich von diesem Albrecht nichts vor, als daß er auf seinen Gütern lebte, bis er Alters halber diese nicht mehr verwalten wollte. Er hatte von seiner Gemahlin Beatrix vier Kinder erhalten, zwei Söhne, Johannes und Wilhelm, und zwei Töchter, Wilpurg und Beatrix. Dem ersten seiner Söhne — Johannes — übergab er die Herrschaft, und ging darauf — wahrscheinlich nach dem Tode seiner Gemahlin, die vor ihm gestorben zu seyn scheint — in das Kloster Frauenzimmern, wo er seine Tage beschloß im Jahre 1170.

Von seinen Töchtern wurde die eine, Wilpurg, die Gemahlin Burkhard's von Hornberg, die andere, Beatrix, kam in's Kloster St. Margaretha zu Waldbirch, wo früher auch Bertrada, die Schwester ihres Großvaters, gewesen war. Beatrix vertauschte übrigens den Aufenthalt in diesem Kloster nachher mit dem in Frauenzimmern, wo sie später Aebtissin wurde.

Ueber ihren jüngern Bruder, Wilhelm, sind nur äußerst wenige Nachrichten vorhanden, nach welchen derselbe mit seinem

1) Wir glauben über diese Gespenstergeschichte nichts Anderes hier bemerken zu müssen, als was schon Sattler darüber sagte, daß, wer ihr Glauben schenken wolle, dieß thun möge. Es mag allerdings irgend etwas Außerordentliches vorgefallen seyn, das zur Gründung der genannten Klöster Veranlassung gab. Worin aber dieses außerordentliche Ereigniß bestand, ist nicht bekannt, wohl aber das, daß unsere abergläubischen Vorfahren Alles, was sie nicht vor ihren leiblichen Augen und unter gewöhnlichen, alltäglichen Umständen entstehen sahen, so gerne dämonomagisch auffaßten. Sattler führt auch an, daß nach Besoldus Angabe in jenen Klöstern noch alte Denkzeichen von jener Gespenstergeschichte gefunden worden seyen. Dieselbe Geschichte ist auch von Crusius erwähnt (Schwáb. Chron. I. S. 554). Derselbe sagt, er wisse nicht, wie das von dem Freiherrn von Zimmern gestiftete Kloster geheissen habe, hält aber dieses nicht für ein und dasselbe mit dem Kloster Frauentalb.

Vater im Jahre 1165 zu Zürich auf einem Turniere war, und sich später mit seiner Gemahlin, einer gebornen Freiin von Heideck, meistens am Hofe des Herzogs Welf von Baiern aufhielt.

§. 5. Johannes von Zimmern und seine Söhne.

Johannes, der älteste Sohn Albrechts von Zimmern, vermählte sich mit Anna, der Tochter des Freiherrn Erchinger von Monheim¹⁾. Diese Ehe war fruchtbar, aber nicht von langer Dauer. Von den vielen Kindern, die aus derselben entsprossen seyn sollen, überlebten nur drei Söhne, Werner, Friedrich und Heinrich, ihre Eltern. Von ihren übrigen Kindern haben sich nicht einmal die Namen erhalten. Der Vater starb seiner Familie frühe weg, und wurde, seinem Wunsche gemäß, im Kloster Frauenzimmern beigesetzt. Sein früher Tod ging seiner Gemahlin so nahe, daß sie sich, ungeachtet noch keines ihrer Kinder erzogen war, entschloß, in dasselbe Kloster zu gehen. Wirklich führte sie ihren Entschluß aus, und blieb in jenem Kloster, wo sie für die Familien Monheim und Zimmern Jahrtage stiftete, welche, wie unser Chronist angibt, bis zum Abgange des Klosters im Jahre 1390 gehalten wurden.

Von den drei oben genannten Söhnen des Johannes ist Weniges bekannt. Man weiß nicht, von wem und wo sie erzogen wurden. Der älteste, Werner, kam später an den Hof des Herzogs Otto von Baiern, wo er sich mit einer Freiin Adelheid von Abensberg vermählte; der zweite — Friedrich — kam auf das Hochstift zu Straßburg, wo er ein Kanonikat erhielt und lange lebte; der dritte Bruder, Heinrich, hielt sich immer an fürstlichen Höfen auf. Er erscheint auch auf dem Turniere zu Worms im Jahre 1209²⁾.

¹⁾ Unser Chronist nennt diesen Erchinger den letzten seines Geschlechts. Mein Crusius (Schwáb. Chr. II. S. 481) führt noch beim Jahre 1280 zwei Freiherrn von Magenheim, Ulrich und Ertinger, an, und daß der letztere Namen identisch ist mit dem Namen Monheim, ist oben nachgewiesen worden.

²⁾ Crusius Schwáb. Chron. I. p. 712.

§. 6. **Werner und seine fünf Kinder.** Conrad, sein erstgeborener Sohn, Abt im Kloster Reichenau.

Werner von Zimmern war nach seines Vaters Tode Besitzer der von diesem hinterlassenen Herrschaft. Er war, wie schon angegeben wurde, mit einer Freiin Adelheid von Abensberg vermählt. Diese gebar ihm fünf Kinder, vier Söhne, Conrad, Werner, Albrecht, Rudolph, und eine Tochter, Adelheid. Diese letztere heirathete später einen Freiherrn Eberhard von Lupfen, der auf dem zur Herrschaft Lupfen gehörigen Berge Hohenkarpfen sein Schloß hatte ¹⁾. — Von den Söhnen Werners traten später Conrad und Rudolph in den geistlichen Stand, und zwar der Erste wegen eines Gelübdes, das sein Vater während der schmerzhaften Kindesnöthen der Mutter gethan hatte. Er wurde demzufolge im Kloster Reichenau, von welchem die Herrschaft Zimmern einige Lehen besaß ²⁾, schon von früher Jugend an erzogen ³⁾, bis er als Conventual in dasselbe eintrat. Später erhielt er die dortige Probstei zu Lehen von dem Abt Heinrich, der ein geborner Graf von Calw war. Nach dem Tode desselben, im Jahre 1237, wurde Conrad zum wirklichen Abt gewählt. Damals aber war dieses Benediktinerkloster, welches die Sage durch den frommen Thurgauer Landvogt Sintles (von welchem die Insel Reichenau ursprünglich die „Sintlesau“ hieß) und durch dessen Freund, den Bischof Virminius von Meaur, in der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts

¹⁾ S. Grunius Schwab. Chron. I. S. 360.

²⁾ Welches diese Lehen waren, gibt unser Chronist nicht an, und findet sich auch sonst nicht vor. Daß aber die Herrschaft Zimmern Lehen von gedachtem Kloster wirklich besaß, müssen wir schon deswegen annehmen, weil unser Chronist es sagt, der, wenn dem nicht so gewesen wäre, es gewiß nicht gesagt hätte, da er, wie wir oben gesehen haben, so gerne seiner Väter Herrschaft von aller Lehensverbindung frei sprechen möchte. Zudem ist bekannt, daß das mächtige Kloster über 300 adelige Vasallen zählte, welche größtentheils ihre Söhne in das dort bestehende adelige Erziehungs-Institut schickten. (Vrgl. Pabl Herda I. S. 285).

³⁾ Bei Gerbert (Hist. nigr. silv. II. p. 20) wird Conrad schon beim Jahre 1206 als monachus et scholasticus im Kloster Reichenau erwähnt.

gründen läßt, von seiner ehemaligen Blüthe schon bedeutend herabgekommen¹⁾).

Zu diesem Verfall trugen aber nicht sowohl von Außen schädlich einwirkende Begebenheiten und Umstände, Kriege u. dergl. bei²⁾, sondern der Krebschaden lag in dem üppigen und ärger-

1) Das Kloster Reichenau hatte seinen Namen nicht umsonst. Denn schon von Carl dem Großen erhielt es zehn Dörfschaften, worunter Ulm und Naudolfszell, dazu von dem Herzog Gerold in Schwaben die Städte Tuttlingen, Wangen und Stetten am kalten Markt, nebst 24 Dörfern, von Karlmann 4 Städtchen am Comersee, von Carl III. Zuzach, von Ludwig dem Frommen Altheim und Riedlingen nebst 5 Dörfschaften, von Herzog Berthold in Schwaben 35 Dörter, worunter Schaffhausen und Geisingen, und außerdem von vielen reichen Ritterfamilien mannigfache Bergabungen an Land und Leuten. Die Besitzungen waren so ausgedehnt, daß die Sage erzählt, der Abt von Reichenau hätte, wenn er nach Rom reiste, auf der ganzen Reise jedesmal auf seinem Territorium zu Mittag speisen und übernachten können. Die Einkünfte belaufen sich in der höchsten Blüthezeit des Klosters auf die für jene Zeit enorme Summe von jährlichen 60,000 fl. Die Aebte erhielten von den Kaisern die fürstliche Würde, daher vier Jahrhunderte lang nur Fürsten, Grafen und Freiherren als Kapitulare aufgenommen wurden. (Vgl. Pahl Herda I. S. 279 — 295. Grustus Schwab. Chron. I. S. 244, 250 u. s. w.)

2) Unser Chronist gibt als die Hauptursache des Klosterverfalls den Krieg zwischen Kaiser Heinrich IV. und dem Herzog Rudolph von Schwaben an, in welchem Kriege der damalige (der 33ste) Abt Eckard, ein geborner Graf von Kellenburg, zu Rudolph hielt, und dadurch das Unglück des Klosters herbeiführte. Allein es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß jener Krieg einem Kloster, das so weite Besitzungen hatte, nicht wohl den Todesstoß geben konnte. Die Wunden wären wohl bald wieder geheilt worden, wenn sie auch noch so tief wären geschlagen worden. Das Grundübel lag, wie gesagt, in der Unstillschkeit der Klosterherren, denen vergeblich der Mönch Burkard einst zurief:

Da studium Christo, ne nos fortuna sinistra

Cum pede prosternat, nobis et gaudia demat.

(Vgl. Grustus Schwab. Chron. I. p. 251.)

Auch Abt Conrad von Zimmern hat im Gefühle der Wehmuth über den Verfall seines Klosters ein lateinisches Gedichtchen verfaßt, das sich

lichen Leben der Klostergeistlichkeit selbst. Abt Conrad von Zimmern erkannte diese innern Uebel wohl, und suchte ihnen nach Kräften zu steuern; allein das Verderben war schon zu tief gewurzelt, das alte Bisthumshaus konnte seinem Verhängniß nicht mehr entgehen. Conrad verwaltete die Abtei 18 Jahre und zwei Monate, nämlich vom Jahre 1237—1255, in welchem Jahre er den 22. Juni als der 44ste Abt starb.

noch bis jetzt in einem im Staatsarchive zu Carlshuhe aufbewahrten Manuscript erhalten hat. Dieses Manuscript ist betitelt: *Visiones Wettini monachi Aug. Div. excerptae et literis traditae ab Heitone quond. Abbat. Aug. et Basil. episcopo. Cum quibusdam aliis opusculis ex vetustissima Bibliotheca Augiensi eruderatis.* Diesen „quibusdam opusculis“ ist auf dem letzten Blatte das Gedichtchen Conrads von Zimmern angehängt, mit der Aufschrift: „*Conradus Baro de Cymbren Augiae Abbas sequenti poemate ex velusto codice descripto sui seculi miseriam deplangit.*“ Daß in Reimen abgefaßte Gedichtchen selbst lautet folgendermaßen:

*Augia regalis — dives quandoque fuisti,
 Nunc talis qualis — quia plurima damna tulisti,
 Augia regalis — tu per multos tribulata,
 Sed foecunda malis — in multis debilitata,
 Augia sublimis — te primitus annihilavit
 Flamma duplex hiemis — hinc vis te praecipitavit,
 Tu captivato — pastore tuo debuisti,
 Et male tractato — sibi recompassa fuisti.
 Tollunt impavidi — post raptores generales,
 Incumbunt avidi — primoque ministeriales
 Res tibi collatas — a principibus reverendis
 Sorbent sublatas — ac insidiantur edendis.
 Hi defensores — humiles quandoque fuerunt,
 Nunc se raptores — crudeles constituerunt,
 Lis tibi papalis — quae deposuit Fridericum,
 His conjuncta malis — notuit super hoc inimicum
 Et contemptorem — fidei sacrae violentum
 Reddere commissum — sibi dum negat ipse talentum.
 Haec sunt, sed plura — ludente te tamen illa
 Maxime at urbs Ulma — tua quondam regia villa.*

Drei Jahre vorher (1252)¹⁾ hatte sein jüngster Bruder Rudolph, der, wie schon gesagt wurde, auch den geistlichen Stand gewählt hatte, und eine Zeit lang Pfarrer in Waldmössingen war, eine Domherrenstelle an dem Hochstifte zu Straßburg erhalten. Ueber die weitem Lebensverhältnisse dieses Rudolph haben sich aber keine Nachrichten erhalten.

Auch von Werners zweitem Sohne, der ebenfalls Werner hieß, ist nichts bekannt, als daß er ein schöner Mensch, und daher von Frauenzimmern gerne gesehen und wohl gelitten, und mit dem Beinamen „der Buhler“ beehrt ward. Er trieb sich als garçon an fremden Höfen herum, erscheint auch auf dem Turniere zu Würzburg im Jahre 1235. Albrecht endlich, der dritte Sohn Werners, vermählte sich mit Agnes, der Tochter des Markgrafen Wilhelm von Hochberg²⁾. Diesem Albrecht übergab der Vater, als er alt geworden war, die Herrschaft Zimmern, und zog mit seiner Gemahlin Adelheid zu ihrem Sohne Conrad in's Kloster Reichenau, wo Beide bis an ihr Ende lebten, und in der dortigen Kirche zu St. Peter begraben wurden.

§. 7. Albrecht und seine beiden Söhne, Conrad und Werner von Zimmern. Zerstörung des Städtchens Herrenzimmern durch die Rottweiler im Jahre 1312.

Albrecht von Zimmern scheint ein sehr zurückgezogenes Leben geführt zu haben. Wenigstens verlautet fast gar nichts von ihm. Seine Gemahlin Agnes von Hochberg gebar ihm zwei Söhne, Conrad und Werner. Mit diesen Söhnen erscheint der Vater unter andern Edlen als Zeuge bei der Abtretung, welche Conrad von Wartenberg in Betreff seiner Ansprüche

1) Bei Gerbert (*Histor. nigr. silv. II. p. 20*) ist dieses Jahr irrigerweise als das Todesjahr Rudolphs angegeben.

2) Die Herrschaft Hochberg ist nicht zu verwechseln mit der Herrschaft Hohenberg, deren Stammsitz unweit Rottweil lag. Der Sitz der erstern Herrschaft dagegen lag im Breisgau unter Freiburg. (*S. Cressus Schwab. Chron. I. p. 600.*)

an die Güter zu Hopsau im Jahre 1279 dem Kloster Alpirsbach machte¹⁾. Der ältere, Conrad, kam, als er erwachsen war, an den Hof des Grafen Eberhards I. von Württemberg, den zweiten Sohn, Werner, behielt aber der Vater bei sich zu Hause, und vermählte ihn im Jahre 1288 mit Anna, der Tochter Bertholds von Falkenstein. Derselbe starb aber schon ein Jahr nach seiner Vermählung. Er hatte nämlich auf einer Jagd an einem zwischen Herrenzimmern und Böfingen gelegenen Brunnen in der Hitze schnell Wasser getrunken, und sich dadurch eine tödliche Krankheit zugezogen, die ihn weggriffte. Sein Leichnam wurde in der Zimmern'schen Familiengruft zu St. Georgen im Kloster beigesetzt, wo auch sein Vater, der, wie es scheint, kurze Zeit vor Werner gestorben war, begraben lag. Beide, Vater und Sohn, waren bei ihren Untergebenen sehr beliebt, daher große Trauer um sie herrschte. Werner's Wittve gebar bald nach dem Tode ihres Gemahls einen Sohn, der seines Vaters und Großvaters Namen erhielt. Für dieses Kind wurden Graf Egon von Fürstenberg und Eglof von Falkenstein als Vormünder aufgestellt. Die Mutter verließ sodann das Schloß Herrenzimmern, und begab sich nach Seedorf in's Schloß, das sie sich zum Wittwenitz auserkoren hatte, um dort ihre Tage zu beschließen. Ihr Schwager Conrad von Zimmern aber, der sich lieber am Hofe des Grafen Eberhard von Württemberg, als auf seinem Sitze zu Hohenstein aufhielt, setzte in das Schloß und Städtchen Herrenzimmern einen Vogt, Hans von Justingen, und einen andern auf sein Schloßgut Hohenstein. Er selbst aber blieb, wie gesagt, bei Graf Eberhard I. von Württemberg, der ihm sehr zugethan war. Dieses Verhältniß aber, in welchem Conrad von Zimmern zu dem Württemberg'schen Grafen stand, war für den erstern von unglücklichen Folgen. Graf Eberhard I. von Württemberg, mit dem Beinamen der „Erlauchte“ (Illustris), war bekanntlich einer der eigenmächtigsten Dynasten, der sich in seinem Plane, seine Landeshererschaft gegen die Städte und andere kleinere Reichsstände

¹⁾ Die Urkunde findet sich abgedruckt bei Gerbert (Hist. nigr. silv. III. p. 194.)

weiter auszudehnen, weder durch den Kaiser, noch durch den Reichstag einschüchtern ließ, bis er am Ende wegen fortwährender Störung des Landfriedens in die Reichsacht erklärt, und von sämmtlichen Städten der Landvogtei Nördlingen und von mehreren seiner eigenen Vasallen, die ihn haßten, mit Krieg überzogen ward. Es wurde ihm und seinem Anhang scharf zugesetzt, acht und siebenzig seiner Burgen, Städte und Dörfer wurden eingeäschert, er selbst mußte flüchtig werden, und sich, wie Einige melden, in einem Thurme bei Besigheim verborgen halten¹⁾, während sich das Kriegsgewitter mit verheerender Gewalt über sein Land entlud.

Nicht besser erging es seinen Anhängern, und unter diesen unserem Conrad von Zimmern. Den Rachezug gegen diesen übernahmen aus Auftrag des Kaiserlichen Reichshauptmanns, des Grafen Ludwig von Dettingen, im Jahre 1312 die Kottweiler, die alten Gegner des Grafen Eberhard von Württemberg. Sie zogen mit ihrem Kriegszug vor das Städtchen Herrenzimmern, in welchem damals 13 Vasallen der Herrschaft Zimmern beisammen waren: nämlich der Vogt und Verwalter der Herrschaft, Hans von Zusingen, der auch eigene Güter im Dorfe Böfingen hatte, Brunschenk von Schenkenberg, der Besitzer des gleichnamigen zwischen Herrenzimmern und Oberndorf gelegenen Schlosses, Heinrich von Tanneck, der sonst seinen Sitz im benachbarten Dorfe Dunningen hatte, Burkard von Dw, Rudolph von der Waldstraß²⁾, Rudolph Fliher, der auch sonst in Dunningen wohnte, Hans von Burgberg, Eberhard Brandbach,

1) Sattler bezweifelt dies, da Eberhards zahlreiche und ihm überlegene Feinde zwei volle Jahre mit ihm zu schaffen hatten, ohne daß sie ihn gänzlich unterdrücken konnten. (vgl. Sattler Gesch. des Herzogth. Würt. unter den Grafen, I. 1. Abschn. §. 44. S. 69—70.)

2) Die Burg „Waldstraß“ lag eine Stunde von Kottweil im Walde rechts von der Straße, die jetzt nach Neukirch führt. Es sind noch wenige Ueberreste von Mauern und Gräben daselbst sichtbar. Die übrigen Siege der oben genannten Edlen lagen alle in der Nachbarschaft von Kottweil, wo fast alle die Genannten später in's Bürgerrecht eintraten.

Frig von Seedorf, Conrad von Feinstetten, Hans Bogt von Böringen, Gabriel von Romingen, Conrad Boller von Kappel.

Der Anwesenheit dieser Vasallen und der festen Lage des Städtchens ungeachtet wurde dasselbe von den Rottweilern, die eine Schanze vor demselben aufgeworfen hatten, bald erobert und in Asche gelegt ¹⁾. Dasselbe widerfuhr damals den Schlössern Hohenstein und Seedorf, Anna's Wittwenfisz, so wie allen umliegenden Dörfern der Herrschaft Zimmern. — Nur die untere Beste Herrenzimmern, welche Graf Albrecht von Werdenberg mit den Bludenzen von Ramschwag berannte, konnte nicht genommen werden, ungeachtet sie, nach der Angabe unseres Chronisten, nur von einem einzigen Manne, der Hartmann Brasperg ²⁾ hieß, vertheidigt und so lange behauptet worden sey, bis dieselbe Graf Rudolph von Montfort entsetzt habe.

Das schwere Unglück aber, das Conrad wegen seines Verhältnisses zu Graf Eberhard von Württemberg über die Herrschaft Zimmern herbeigeführt hatte, ging ihm so nahe, daß er zu kränkeln anfang und nach zwei Jahren starb im J. 1314. Er war der letzte, der vom Geschlechte der Freiherren von Zimmern in der bisherigen Familiengruft derselben zu St. Georgen beigesezt wurde.

Das Städtchen Herrenzimmern hörte von jener Zeit an auf

¹⁾ Noch im sechzehnten Jahrhundert sollen, wie unser Chronist sagt, auf den Feldern um Herrenzimmern viele 6 — 8 Pfund schwere Kugeln gefunden worden seyn, die, wie er meint, von jener Zeit der Zerstörung Herrenzimmerns herrührten. Allein unser guter Chronist scheint hier vergessen zu haben, daß der Gebrauch des Schießpulvers für den Krieg erst nach der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts aufkam. Jene Kugeln aber konnten bloß mittelst des Schießpulvers abgeschossen worden seyn.

²⁾ Dieser Mann erhielt wegen dieser seiner Bravour von den Herren von Zimmern das Prädikat „der Edelmann“, mit dem Rechte, dieses Prädikat auf seine Nachkommen zu vererben. Wahrscheinlich geschah dieß mit Genehmigung des Kaisers. Wenigstens mußte ein anderes Recht, welches unser Chronist, Graf Wilhelm Werner hatte, nämlich ehrlichen und ehelich gebornen Leuten niedern Standes ein Wappen auszustellen, auch erst vom Kaiser (Carl V.) bekräftigt werden.

ein Städtchen zu seyn, ohne übrigens diesen Namen zu verlieren. Für's Erste nämlich wollten die Rottweiler dem Freiherrn Werner von Zimmern die Wiederaufbauung desselben nicht gestatten, und führten den größten Theil der Mauersteine in ihre Stadt, um damit einige Thürme und Mauern aufzubauen und auszubessern; für's Zweite wollten die oben genannten Edelleute, welche bisher meistens im Städtchen Herrenzimmern sich aufgehalten hatten, nach jenem Unfall nicht mehr daselbst wohnen. So blieb das Städtchen ungebaut, und die wenigen Häuser, welche bei jener Zerstörung noch übrig geblieben waren, gingen später bei einer Feuersbrunst zu Grunde. Aller Wahrscheinlichkeit nach kam damals auch die obere Bestie Herrenzimmern am Eingange des Städtchens in Abgang, theils weil keine Edelleute mehr da wohnten, theils weil Werner von Zimmern bald anderswo einen neuen, schönen Sitz erhielt, durch welchen die Herrschaft für den Verlust, den sie im J. 1312 erlitten hatte, wieder reichlich entschädigt wurde.

Werner von Zimmern, der nach dem Tode seines Oheims Conrad der einzige Stammhalter seines Hauses war, kam nämlich durch seine Heirath mit der Eruchsesin Anna von Rohrdorf in den Besitz der schönen Herrschaft Möskirch. Mit dieser Acquisition beginnt in der Geschichte des Zimmernschen Hauses ein neuer Abschnitt, der zugleich zusammenhängender und lichtvoller, als die beiden vorigen Abschnitte, sich unsern Augen darstellen wird.

Dritter Abschnitt.

Rasches Emporkommen des Zimmern'schen Hauses vermittelt vortheilhafter Heirathen und Güterkäufe — von der Mitte des vierzehnten bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts.

§. 1. Werner von Zimmern gelangt durch Heirath zur Herrschaft Mößkirch, schließt mehre Güterkäufe ab, geräth mit den Mößkirchern in Streit, aber auf kurze Zeit, macht fromme Stiftungen, und hinterläßt zwei Kinder, Johannes und Anna, die ihm seine zweite Frau geboren hatte.

Die Truchsesen von Rohrdorf, mit welchen Werner von Zimmern durch seine Heirath mit Anna, der Tochter Bertholds und Elisabeths, einer gebornen Freiin von Bodmann, im Jahre 1319 in Verwandtschaft kam, leiteten ihren ersten Namen ab von ihrem Stifter, dem Truchseßen Friedrich von Waldburg, einem Sohn Eberhards von Waldburg, und den zweiten Namen von ihrer Besizung — der Grafschaft Rohrdorf. Diese Grafschaft besaßen ehemals die mächtigen Grafen dieses Namens, welche sich aber in älteren Zeiten von der ehemaligen, in der Herrschaft Mößkirch gelegenen Burg Benzenberg „Grafen von Benzenberg“ nannten, und wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Psullendorf und Nellenburg waren. Durch Heirath waren sie auch in den Besiz der benachbarten Herrschaft Mößkirch gekommen. Nach ihrem Aussterben im dreizehnten Jahrhundert kam letztere Herrschaft an die Grafen von Neufen, und von diesen mit Rohrdorf an den Truchseßen Friedrich von Waldburg, der beide Herrschaften auf seine Nachkommen vererbte. Einer derselben war Berthold, der sich mit seinem Bruder Walter in die Herrschaft theilte. — Genannter Berthold hatte von seiner Gemahlin Elisabeth von Bodmann eine einzige Tochter erhalten, mit Namen Anna. Diese Anna nun war es, mit welcher sich Werner von Zimmern im Jahre 1319 vermählte, wozu

ihm hauptsächlich sein ehemaliger Vormünder — der Graf Eberhard von Fürstenberg, der nach seinem Bruder Egon diese Vormundschaft übernommen hatte, behülflich gewesen war. Anna wurde als das einzige Kind von ihrem Vater zur Erbin seines Antheils an der Herrschaft Mößkirch vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil im Jahre 1344 eingesetzt. Zum Unglück aber starb Anna nach einer unfruchtbaren Ehe im Jahre 1350. Sie wurde in der St. Martinökirche zu Mößkirch beigesetzt, wohin sofort die Zimmernsche Familiengruft verlegt wurde, nachdem sie seit dem Jahre 1054, also drei Jahrhunderte lang, im Kloster St. Georgen gewesen war.

Mit dem Tode Anna's hörte aber das bisherige intime Verhältniß zwischen den Schwiegereltern Werners und ihm keineswegs auf, sondern dauerte in der bisherigen Weise fort, so zwar, daß Berthold am Ende seinen Schwiegersohn Werner zum Erben seines Antheils an der Herrschaft Mößkirch einsetzte.

Wegen dieser Erbschaft aber kam es nach Bertholds Tode im Jahre 1351 zu Streitigkeiten zwischen dem Bruder Bertholds — Walter und dessen Söhnen Otto und Friedrich einer- und Werner von Zimmern andererseits. Die Entscheidung der Spänne wurde am Ende sechs aufgestellten Schiedsrichtern überlassen, nämlich dem Grafen Eberhard von Nellenburg dem Ältern, dem Truchseßen Eberhard von Waldburg, den Rittern Albrecht von Steußlingen, Ortholf von Heudorf, Hartung von Bartenstein und Eberhard von Oberstetten. Durch diese aufgestellten Austräge kam auch wirklich im Jahre 1354 zu Stockach ein Vergleich zu Stande, dessen Bestimmungen aber, wie unser Chronist sagt, verloren gegangen sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach ward die Herrschaft Mößkirch dem Schwiegersohne Bertholds, Werner von Zimmern, zugesprochen. Denn für's Erste blieb dieser im Besitze derselben, und für's Zweite sagt unser Chronist ausdrücklich, daß noch in demselben Jahre (1354) auf dem Landgerichte zu Stockach Walter mit seinen beiden Söhnen unter andern auch auf Mößkirch und einige andere ehemaligen Besitzungen Bertholds Verzicht leistete.

⁶¹⁶ Vier Jahre vorher (1350) hatte Werner von Zimmern den

Kirchensatz zu Mößkirch sammt dem sogenannten Kuglershof von Friedrich, dem Sohne Walters, gekauft. — In demselben Jahre brachte er das zunächst bei Herrenzimmern gelegene Dorf Bilingen nebst dessen Zugehörden von dem Besitzer der benachbarten Neckarburg, dem Ritter Albrecht von Neuti, und dessen Söhnen Albrecht und Reinhard erst pfandweise, bald darauf aber käuflich an sich. Ebenso kaufte er von dem Ritter Peter von Hemen das Dorf Mühlheim (Mülem im Breisgau), und von den Brüdern Eglos, Georg und Oswald von Wartenberg den Weinzehnten in Siglingen.

Da jedoch alle diese neuen Erwerbungen, so wie die ältern Besitzungen keinen rechten Werth für Werner von Zimmern haben konnten, insofern er, — der einzig übrig gebliebene Sprößling seines Hauses — Wittwer und kinderlos war, so entschloß er sich zu einer zweiten Heirath, und vermählte sich im Jahre 1353 mit einer Freiin Brigitta von Gundelfingen, die ihm auch zu seiner größten Freude zwei Kinder gebar, einen Sohn Johannes und eine Tochter Anna.

Hatte schon vor dieser Vermählung Werner seine Güter zu vermehren gesucht, so that er dieß jetzt noch eifriger nach der Geburt seiner Kinder. So kaufte er im Jahre 1368 von dem Pfarrer Eberhard Mäglin von Mößkirch die Hälfte des diesem eigenen Großzehnten zu Mößkirch, und ebenso die Hälfte des Zehnten in den benachbarten Dörfern, als: Rohrdorf, Neuti, Zgelswies, Bichtlingen, Heudorf, Meningen, Göggingen, Dietershofen. Die andere Hälfte des Zehnten in den genannten Dörfern kaufte der Truchseß Ditto von Rohrdorf, Walters Sohn. Als aber dieser ohne männlichen Leibeserben im Jahre 1377 starb, brachte Werner auch den diesem zugehörigen Zehnten käuflich an sich.

Wie er so durch kluge Verwendung der ihm zu Gebote stehenden Geldmittel für seines Hauses materielle Wohlfahrt zu sorgen bemüht war, so suchte er auch dessen politisches Ansehen zu befestigen und zu erhöhen. Zu diesem Zwecke begab er sich im Jahre 1353 nach Ulm, um den dort anwesenden Kaiser Carl IV. um Bestätigung der seinem Hause früher erteilten Privilegien und Freiheiten zu bitten, namentlich um Bestätigung des Blut-

banns (der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit) und der Exemption der Freiherren von Zimmern und ihrer Untergebenen von jedem Gerichte, das Kaiserliche Hofgericht zu Rottweil ausgenommen. Er erhielt die Gewährung seiner Bitten. — Ferner bekam er im Jahre 1370 von dem Abt Eberhard auf Reichenau die Concession, daß alle diejenigen, welche zu dem Gotteshause Reichenau in Leibeigenschaftsverhältnissen stünden, und zu Mößkirch innerhalb der Ringmauer sesshaft seyen, oder in künftigen Zeiten dort sich ansäßig machen würden, wenn sie des Klosters Leibeigene wären, fortan Werners und seiner Erben Eigenleute seyn sollten. Diese Concession erneuerte zehn Jahre darauf (1380) derselbe Abt Eberhard¹⁾ in Reichenau für die Familie von Zimmern.

Uebrigens scheint sich Werner mitunter Eigenmächtigkeiten erlaubt zu haben, um sich zu bereichern. So erhob er von den Bürgern zu Mößkirch willkührliche Steuern, und nöthigte sie zu allerlei Frohndiensten; auch suchte er sie in ihren Gerechtsamen zu beeinträchtigen. Er wollte ihnen z. B. nicht gestatten, sich mit Leib oder Gut anderswo niederzulassen, oder ihre Kinder aus der Herrschaft zu setzen, oder ihre Güter zu veräußern, wenn er nicht zuvor davon in Kenntniß gesetzt wäre. Dieß Alles verdroß die Mößkircher, die, wie es scheint, früher solches zu thun befugt waren, in dem Grade, daß sie sich am Ende insgeheim mit den Städten Constanz, Ueberlingen und Ravensburg in's Einverständniß zu setzen suchten, um im Falle der Noth Hilfe bei ihnen gegen ihren Herrn zu finden. Ein Theil der Bürgerschaft benützte sogar einmal die Abwesenheit Werners und seines Soh-

¹⁾ Nach unserem Chronisten war es nicht Abt Eberhard, der jene Concession auf Werners Ersuchen erneuerte, sondern Abt Heinrich. Allein nach Crusius Angabe (Schw. Chr. I. S. 252) bekleidete jener Eberhard, ein geborner Freiherr von Brandis, die Abtei auf Reichenau vom Jahre 1342 bis 1384. Der Abt Heinrich aber, ein geborner Freiherr von Hornberg, führte den Abtsstab nur 14 Wochen und 2 Tage erst im Jahre 1427, also lange nach Werners Tode. Ein anderer Heinrich kommt unter den spätern Aebten des gedachten Klosters nicht vor. Crusius hat dieses Verzeichniß der Aebte aus Brusch genommen.

nes Johannes, um heimlich Fuhrwerke zu bestellen, und auf denselben ihre in der Eile eingepackten Habseligkeiten während der Nacht aus der Stadt zu flüchten. Werner erhielt noch zu rechter Zeit Wind von der Sache, eilte den Flüchtlingen nach und erreichte sie auf der Straße nach Ueberlingen, wohin sie sich begeben wollten. Durch gute Worte und Versprechungen brachte er sie auch wirklich dahin, daß sie nach Mößkirch zurückkehrten. Es kam dann im Jahre 1379 durch die Ritter Hans Bodmann dem Aeltern und Bilgerim von Heudorf, so wie durch den Amman Hans Ebinger von Mengen und Conrad Alwig von Buchau zu einer gütlichen Ausgleichung dieser Differenzen. Ebenso wurde der kleine Streit, welcher in Folge jenes Vorfalls zwischen Werner von Zimmern und der Stadt Ueberlingen entstanden war, indem Werner diese Stadt beschuldigte, daß sie seine Bürger heimlich zu jenem Schritte veranlaßt habe, bald wieder gütlich vertragen.

Ueberhaupt scheint Werner ein Mann von versöhnlichem Charakter gewesen zu seyn, der weder an eigenen, noch an fremden Händeln Gefallen fand. Das letztere bewies er namentlich im Jahre 1360, in welchem der umliegende Adel die Stadt Pfulendorf durch einen nächtlichen Ueberfall zu überrumpeln sich entschloß, was aber Werner dadurch vereitelte, daß er die Pfulendorfer von jenem Anschläge heimlich in Kenntniß setzen ließ. Das erstere aber bewies er unter andern bei den Spännen, in welche er zwei Jahre später (1362) mit den Herzogen Simon und Conrad von Teck und Albrecht von Wagenbuch aus unbekanntem Motiven gerathen war. Diese Spänne nämlich wurden auf seinen Betrieb bald wieder gütlich beigelegt durch die aufgestellten Austräge, den Grafen Conrad von Fürstenberg, Oswald von Wartenberg und Wildenstein und Hans von Blumberg.

Ein sprechender Beweis von seiner friedfertigen Gesinnung ist auch sein Benehmen gegen seine Amtleute, die, nachdem er eine Reise nach Palästina angetreten hatte, im Wahn, er kehre nicht wieder, in ihren Saß zu hausen anfangen. Allein er kam zu ihrem Schrecken wirklich wieder, und forderte strenge Rechnungsablegung, wobei er das ganze betrügerische Wesen derselben ent-

larvte, sie aber ihrer Veruntreuungen ungeachtet, eine scharfe Rüge ausgenommen, ungestraft ließ.

Daß er auch im Geiste jener Zeit ein frommer Herr war, beweist einmal die eben erwähnte Reise nach Palästina ¹⁾, und dann die Erbauung einer Liebfrauenkirche in Ublach, die er im Jahre 1356 baute und mit einer Kaplanei versah, endlich die Stiftung einer Frühmesse und eines Jahrtags im Predigerkloster zu Rottweil ²⁾.

¹⁾ Auf dieser Reise soll er von einem heidnischen Herrn einen Daumenting mit werthvollen Steinen zum Geschenk erhalten haben, welcher Ring noch im 16ten Jahrhundert auf dem Schloß Herrenzimmern aufbewahrt gewesen seyn soll.

²⁾ Unser Chronist gibt an, daß dieses Dominikanerkloster von den Grafen von Sulz und den Freiherren von Zimmern gegründet worden sey, weiß übrigens das Jahr dieser Gründung nicht zu nennen, indem er die Schuld hiervon theils der Zeitferne, theils dem Unfleiß der Vorfahren in Aufzeichnung solcher Gegenstände, theils auch den Rottweilern selbst zuschreibt, welche, wie er sich ausdrückt, aus großer Untreue solche Gründung in Vergessenheit zu bringen gesucht, und absichtlich die Stiftungsurkunden beseitigt hätten. Es hätten jedoch, sagt er, einige Mönche in besagtem Kloster um die Sache gewußt und erklärt, daß die Gründung ihres Klosters von den Grafen von Sulz und den Freiherren von Zimmern herrühre. Auch habe ein Freiherr von Zimmern einen schönen vergoldeten, mit dem Namen und Wappen des Gründers bezeichneten Kelch dem Kloster geschenkt, der aber ebenfalls immer verheimlicht worden sey. Endlich soll in dieses Kloster ein Freiherr von Zimmern als Conventual eingetreten und daselbst gestorben seyn. — Da jedoch alle diese Notizen, die unser Chronist über das angeblich durch die von Sulz und von Zimmern gegründete Dominikanerkloster angibt, auf unsichern Aussagen einiger Mönche beruhen, welche vielleicht einem der Herren von Zimmern zu Gefallen und zugleich um dadurch etwas von diesem für sich zu fischen, solche Aeußerungen machten, da ferner kein Grund zu finden ist, warum die Rottweiler aus der Gründung eines Klosters, das ihnen eben keine großen materiellen Vortheile brachte, da die ökonomischen Verhältnisse desselben meistens der Art waren, daß von Seiten der Stadt Rottweil und andern Seiten her oft Unterstützungen nöthig wurden (s. meine Gesch. Rottweils II. 1. S. 211—225), ein solches Geheimniß hätten machen sollen, wie unser Chronist angibt, da endlich die allgemeine Sage weder die Grafen von Sulz, noch die Freiherren von Zimmern, sondern die Herzoge von Teck als Gründer des

Die Stiftung der Frühmesse, welche Werner von Zimmern im Jahre 1356 machte, und dazu eine Gülte zu Seedorf, bestehend aus 13 Malter Korn, 2 $\frac{1}{2}$ Malter Kernen, 4 Scheffeln und 2 Vierteln Haber, 60 Eiern und 7 Hennen, anwies, unter der Bedingung, daß immer die erste Messe auf St. Johannes des Täufers Altar für die Zimmern'sche Familie bei vier Kerzen gelesen, und zugleich ein ewiges Licht vor demselben Altar in einer Dellampe unterhalten werden sollte ¹⁾, — diese Stiftung nahm Werner kurz vor seinem Tode aus unbekanntem Gründen zurück. Aber die Dominikanermönche beredeten seinen Sohn Johannes, daß er die von seinem Vater cassirte Stiftung wieder ratificirte und zu größerer Bekräftigung vor dem Kaiserlichen Hofgerichte confirmirte im Jahre 1385.

Das Jahr vorher (1384) am St. Georgstage starb Werner, nachdem er ein Alter von fast 100 Jahren erreicht hatte. Er wurde in der neuen Familiengruft in der St. Martinskirche zu Mößkirch beigesetzt. Durch seine wohlgeordnete Oekonomie und zweckmäßige Benützung seines Vermögens hat er unstreitig sehr viel zum erhöhten Ansehen seines Hauses beigetragen, und sich dadurch ein bleibendes großes Verdienst um seine Nachkommen erworben.

Seine hinterlassene Wittwe Brigitta, die, wie es scheint, noch eine rüstige Frau war, heirathete nach einigen Jahren wieder, und gebar eine Tochter, welche später an Nigelsward von Falkenstein vermählt wurde. Brigitta's Tochter aus erster Ehe aber, Anna, war schon seit dem Jahre 1372 die Gemahlin eines Freiherrn Huldreich von Schwarzenberg, dem sie eine Mitgift von 5000 fl. in Gold, eine für die damaligen Zeiten sehr ansehnliche Summe, zugebracht hatte.

Klosters bezeichnet, und hieraus die Rottweiler durchaus kein Geheimniß machen, so erscheinen die obigen von unserem Chronisten angegebenen Notizen als ungegründet.

¹⁾ S. meine Gesch. Rottw. II. 1. S. 222.

§. 2. Johannes der Rapp genannt. Dieser macht bedeutende Acquisitionen für sein Haus, zu welchen namentlich die Befte Wildenstein an der Donau, die Städtchen Fufflingen an der Donau und Schiltach an der Kinzig, und der Ort Mägberg im Hegau gehören.

Johannes der Rapp genannt, trat in Hinsicht der zweckmäßigen Oekonomie der Herrschaft, so wie des Bestrebens, dieselbe durch vortheilhafte Ankäufe zu vergrößern, ganz in die Fußtapfen seines Vaters.

Ehe wir jedoch hierüber näher reden, ist noch Einiges aus den Jugendjahren dieses Johannes von Zimmern nachzutragen.

Unser Chronist gibt an, daß Johannes im Jahre 1365 von Kaiser Carl IV. in einem damals mit den Engländern, die aus Frankreich in Deutschland einfielen, entstandenen Kriege mit mehreren jungen Adelligen zum Ritter geschlagen worden sey. Johannes konnte aber damals höchstens 11 Jahre alt seyn (denn sein Vater hatte sich erst im Jahre 1353 mit Brigitta vermählt), daher erscheint diese Angabe unseres Chronisten nicht sehr wahrscheinlich¹⁾.

Johannes hielt sich in seinen jüngern Jahren viel am Hofe des Grafen Eberhards II. des Greiners von Württemberg auf, von dem er sehr wohl gelitten war. Derselbe nahm ihn im Jahre 1374 zu dem von der Ritterschaft veranstalteten Turniere in Eßlingen mit, und zwei Jahre darauf (1376) in's Kaiserliche Lager bei Ulm, welche Stadt damals Kaiser Carl IV. belagerte, aber diese Belagerung in Folge der Vermittlung des Herzogs Friedrich von Baiern und einiger Städte nach sieben Tagen wieder aufhob, und sofort einen Waffenstillstand von Michaelis bis auf Martini schloß²⁾. — Auch mit Graf Eberhard III. dem Milben, und dessen Sohne, Graf Eberhard IV. von Württemberg, stand Johannes von Zimmern in gutem Vernehmen. Er begleitete beide Grafen³⁾ im Jahre 1414

1) Andere Historiographen wissen übrigens nichts von einem damaligen Einfälle der Engländer in Deutschland.

2) Grusus Schwab. Chron. I. S. 949.

3) Sattler Gesch. d. Herzogth. Würt. unter d. Graf. II. Thl. S. 51.

auf ihrer Reise zu der bekannten Kirchenversammlung in Con-
stanz, wo damals Huf verbrannt wurde.

In spätern Jahren stand Johannes auch mit Eberhards IV. Söhnen, den Grafen Ludwig I. und Ulrich V. von Würtemberg in nähern Verhältnissen: Unter der vormundschaftlichen Regierung, welche die Mutter dieser beiden Grafen, Henriette von Mömpelgard, nach dem Tode Eberhards (starb den 2. Juli 1419) führte, war Johannes von Zimmern auch unter den Räten, mit deren Hilfe die Vormünderin die Regierungsgeschäfte leitete ¹⁾. Daher galt er immer viel am Würtemberg'schen Hofe und erfuhr hier manche Vergünstigung, wie wir unten sehen werden... Nach dem Tode seines Vaters aber beschäftigte er sich ausschließlich mit der Verwaltung seiner Güter, die er, wie sein Vater, auch zu vergrößern suchte. Er hatte von demselben ein schönes Vermögen geerbt, das, wie es scheint, durch die Mitgift, die ihm seine Gemahlin Kunigunde, eine geborne Gräfin von Werdenberg Sargans, beibrachte, um ein Beträchtliches vergrößert wurde. Zudem war er so glücklich, beim Abbruche der Ruinen der alten Burg Benzenberg, deren Steine er zur Erbauung eines neuen Schlosses in Mößkirch (das alte war durch Feuersbrunst unbewohnbar) verwenden wollte, einen beträchtlichen Schatz in einer Geldkiste zu finden ²⁾.

Bei diesen günstigen Vermögensumständen war es ihm ein Leichtes, zuerst das neue Schloß in Mößkirch zu bauen. Er baute es in der Vorstadt daselbst auf zwei großen Gewölben über dem sogenannten Heudorfer Bach, und gab dem Schlosse den Namen „Weiffenburg.“ Dann suchte er seine Herrschaft durch Güterkäufe zu vergrößern.

Eine seiner nützlichsten und schönsten Acquisitionen war die Bergveste Wil den stein.

¹⁾ Sattler Gesch. des Herz. Würt. unt. d. Graf. II. S. 69.

²⁾ Auf diese Kiste soll er einen Juden haben malen lassen, und so oft er Geld aus derselben holte, gesagt haben: er habe solches bei einem Juden entlehnt. Den größern Theil der gefundenen Baarschaft aber ließ er zu größerer Sicherheit in den Kapellenthurm zu Rottweil bringen.

Diese Feste, die wegen ihrer außerordentlich festen Lage in unruhigen Zeiten oft als Zufluchtsort den Herren von Zimmern diente, und noch im 17ten Jahrhundert sogar einen militärischen Ruhm erhielt, liegt in jenem romantischen, gleich unterhalb Tuttlingen beginnenden und gegen Sigmaringen sich hinabziehenden Felsbale, durch welches die Donau ihre jugendlichen Wellen hinrollt. Rechts und links über diesem Fluß erhebt sich eine fortlaufende Felskette, die durch ihre bald nackten, bald mit herrlichen Buchen überkleideten Wände, an welchen sich die Wellen der rasch dahin eilenden Donau brechen, so wie durch die stattlichen Burgrümmel, die von einzelnen Gipfeln dieser Felskette in's Thal herniederschauen, diesem einen ganz eigenthümlichen Reiz verleiht. Neben der — rechts von dem Fluß emporsteigenden Felswand, unweit von dem ehemaligen Kloster Bruron und dem alten Schlosse Werenwag, dessen imposante Lage eine der Hauptzierden des schönen Thales bildet, erhebt sich aus der unten im Thale rauschenden Donau ganz isolirt ein 80 Fuß hoher, steiler Fels, dessen Scheitel noch jetzt die Feste Wildenstein krönt. Sie war in dem fehdereichen Mittelalter von besonderem Werthe; denn wenn die Brücke, welche sie mit der gegenüber liegenden Felskette verband, aufgezogen war, konnte sie fast nicht durch Gewalt genommen, und eben so wenig durch Hunger bezwungen werden, da im innern Burgraume ein Brunnen, eine Pferdemühle und ein großes Mehlmagazin war, und aus der Burg selbst durch die Eingeweide des Felsen in's Thal hinab ein Gang führte, dessen Ausmündung am Fuße des Berges noch jetzt zu sehen ist.

Diese Feste Wildenstein, die nach einer unverbürgten Sage ursprünglich der Sitz der Wilden von Wildenstein war, besaßen im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bis gegen dessen Ende die Pfalzgrafen bei Rhein. Bei einem dieser Pfalzgrafen, Ruprecht, der nachmals (1400) den deutschen Kaiserthron bestieg, war Johannes von Zimmern so gut angeschrieben, daß er von demselben den halben Theil der Feste Wildenstein sammt den betreffenden Zugehörden als Mannlehen, und die andere Hälfte zur amtlichen Verwaltung gegen Erlegung eines Dienstgelbes erhielt im Jahre 1398. In derselben Weise ward ihm diese Feste auch von dem Pfalzgrafen Ludwig, dem

Sohne Ruprechts, nach dessen Tode im J. 1410 überlassen, und im Jahre 1415 sogar als ein Eigenthum ihm und seinen ehelichen Leibeserben völlig abgetreten.

Wegen der einen Hälfte der Beste und des benachbarten Dorfes Leibertingen hatte aber Johannes von Zimmern zu unterhandeln mit dem Ritter Hans Conrad von Bodmann, der auf jene Hälfte auch Ansprüche machte. Die Sache wurde jedoch auf einer Tagfahrt zu Ueberlingen dahin vertragen, daß Hans Conrad von Bodmann allerdings den halben Theil der Beste Wildenstein und des Dorfes Leibertingen haben sollte, daß aber nach Bodmanns Absterben diesen halben Theil Johannes von Zimmern gegen Erlegung von 660 fl. in Gold an sich lösen könne, ohne daß von Seiten der Erben und Nachkommen des von Bodmann Einsprache dagegen erhoben werden dürfe. Diesem Vergleiche gemäß, der von beiden Theilen die Ratifikation erhielt, zahlte Johannes von Zimmern nach dem Tode des genannten Herrn von Bodmann an dessen Erben die vertragene Summe aus, und erhielt auf diese Weise für sich und seine Erben die ganze Beste Wildenstein nebst dem Dorfe Leibertingen und allen Zugehörden als freies Eigenthum.

Einige Jahre vor dieser Acquisition (1412) erhielt Johannes von Zimmern die in der Grafschaft Nellenburg im Hegäu, eine starke Viertelstunde von Hohenkrähen gelegene Bergveste Mägdberg ¹⁾ als ein Württemberg'sches Lehen — durch

¹⁾ Der Namen dieser Beste, die auch sonst nur der „Nepper“ oder „Netberg“ heißt, soll herkommen von der Patronin der Burgkapelle zu St. Ursula und deren 11000 Jungfrauen — *mons puellarum* — Mägdberg. Diese Burg, die vielleicht ursprünglich mit dem am Fuße des Bergs gelegenen Dorfe Mühlhausen dem Geschlechte der Herren von Mühlhausen gehörte, kam wahrscheinlich nach dem Aussterben der letztern an das Kloster Reichenau, das im Jahre 1347 die Burg zur Hälfte nebst den Dörfern Mühlhausen und Möringen an Werner von Tettingen für 400 Mark Silbers verpfändete. Dieser verkaufte im Jahre 1359 solches Pfandschaftsrecht nebst der andern Hälfte und dem Kellhof zu Mühlhausen um 1300 Mark Silbers an Graf Eberhard den Greiner von Württemberg. Sechs Jahre später (1366) brachten Eberhard und Ulrich von Württemberg alles als Eigenthum an sich von dem Kloster Reichenau. Aber die Reichsstädte sahen

Vermittlung des Grafen Eberhards III. von Württemberg — von dessen Hofmeister Heinrich von Gältlingen und dem Grafen Rudolph von Hohenberg, welche, wie es scheint, bisher miteinander die Beste zu Lehen trugen. Diesen Mägberg besaß Johannes von Zimmern ungefähr zwanzig Jahre, während welcher Zeit er um einige tausend Gulden Weinberge im Hegäu ankaufte.

Als aber dieser Mägberg, wie es scheint um's Jahr 1430, von Württemberg wieder eingelöst wurde, erhielt Johannes von Zimmern von den Grafen dieses Landes, Ludwig I. und Ulrich V., eine andere Entschädigung. Sie verpfändeten ihm nämlich kraft eines in Stuttgart am Dienstag nach Gallustag des Jahres 1434 errichteten Vertrags die Stadt Tuttlingen¹⁾ an der Donau, nebst den Dörfern Döffingen und Baldingen, und den halben Theil des Dorfes Sonthausen mit allen eigenen Leuten, Hintersassen, Landsassen, Gütern, Zinsen u. s. w., ausgenommen 50 Pfund Heller, welche man jährlich auf den Bau der Stadt verwenden sollte — als eine der Herrschaft Mößkirch wohl gelegene Besizung — um 4500 fl. in

den Mägberg ungeru im Besize des Grafen Eberhard von Württemberg, und zerstörten deswegen die Burg im Jahre 1378. Württemberg aber blieb im Besize dieses nun zum Burgstall gewordenen Mägbergs bis zum Jahre 1481, in welchem Graf Eberhard V. denselben nebst dem Dorfe Mühlhausen an den Erzherzog Sigmund von Oesterreich um die Summe von 15000 fl. abtrat. (Vgl. hierüber Sattler Gesch. des Herzogth. Würtemb. unt. d. Graf. I. S. 231. III. S. 139, 145).

- ¹⁾ Dieses ehemalige Dorf gehörte ursprünglich zur Herrschaft der Freiherren von Lichten-Wartenberg, deren gleichnamiges Schloß nahe beim Dorfe lag. Oswald von Wartenberg verkaufte im Jahre 1372 den Ort, der sich damals schon zu einem Städtchen erhoben hatte, nebst den dazu gehörigen Dörfern an den Grafen Rudolph von Sulz. Von diesen Grafen scheint Tuttlingen später (wann? ist unbekannt) an die Grafen von Württemberg gekommen zu seyn, welche das Städtchen im 15ten Jahrhundert an die Schenken von Limpurg verpfändeten, von welchen sie an Johannes von Zimmern ebenfalls Pfandschaftsweise kam im Jahre 1434. (Vgl. hierüber Sattler Topograph. Gesch. d. Herzogthums Würt. S. 338—39.)

Gold, mit Vorbehalt der Wiederlösung und des Öffnungsrechts in der Stadt, doch so, daß denen von Zimmern und den armen Leuten, d. h. den Unterthanen, kein merklicher Schaden daraus erwachse. Auch wurde ausgemacht, daß die von Zimmern als Pfandherren die Unterthanen über ihre gewöhnlichen Steuern, Gülten, Beeden und Dienste nicht schätzen oder drängen, und auch ihre Waldungen und Hölzer nicht verwüsten, sondern nur den armen Leuten das nöthige Holz zum zimmern, jäumen und brennen geben sollen¹⁾.

Diese Pfandschaft Tuttlingen sammt Zugehörden wurde jedoch in kurzer Zeit von den Grafen von Württemberg wieder eingelöst²⁾.

Ferner verpfändeten, gleichfalls mit Vorbehalt der Wiederlösung, die oben genannten Württemberg'schen Grafen im Jahre 1435 an Johannes von Zimmern die im Kinzigthale gelegene Befte Schiltach nebst dem gleichnamigen Städtchen³⁾ und etlichen dazu gehörigen Dörfern am Mühlbach um 4000 fl. in Gold.

1) Sattler Gesch. d. Herzogth. Würt. unt. d. Graf. II. S. 116.

2) Sattler Gesch. d. Herzogth. Würt. unt. d. Graf. II. S. 116.

3) Dieses Schloß und Städtchen Schiltach gehörte ehemals den Herzogen von Urflingen, wiewohl auch die Herzoge von Teck Ansprüche darauf machten, aber durch einen im Jahre 1371 mit Herzog Conrad von Urflingen, dem Neffen des Herzogs Friedrich von Teck, abgeschlossenen Vertrag darauf resignirten. Sieben Jahre später kam ein Theil des Städtchens, der Theil nämlich, welcher einem Freiherrn Matthias von Signow gehörte, an die von Geroldsee. Vier Jahre darauf (1381) wurde aber dieser Geroldsee'sche Antheil durch den Schultheißen Dlem von Dornstetten, der denselben für eine dem Freiherrn Georg von Geroldsee dargelegene Summe an sich gezogen hatte, mit Genehmigung des Kaiserl. Hofgerichts zu Rottweil, nebst der Befte Schenkenzell an den Grafen Eberhard II. von Württemberg verkauft, welcher letztere sechs Jahre nachher (1387) den noch übrigen Theil des Schlosses und Städtchens nebst Zugehörden von dem Herzog Reinold von Urflingen und dessen Schwester Anna, der Gemahlin Conrads von Geroldsee, um 6000 fl. kaufte. (S. meine Gesch. der Reichsstadt Rottw. II. 2. S. 405 — 409. Sattler Topogr. Gesch. des Herzogth. Würt. S. 362. Sattler Gesch. des Herzogth. Würt. unter d. Graf. I. S. 243.)

Diese Pfandschaft mußte jedoch Johannes von Zimmern, um Geld aufzubringen, nach einigen Jahren wieder verkaufen. Die Veranlassung dazu erzählen wir im nächsten Paragraphen.

Hier aber haben wir noch schließlich einer andern Acquisition zu gedenken, welche Johannes von Zimmern — nach Angabe unseres Chronisten — im Jahre 1412 machte. In dieses Jahr nämlich, sagt unser Chronist, falle die Erwerbung der Pfandherrschaft Oberndorf am Neckar. Als nähere Veranlassung gibt er folgende an: Im Jahre 1410 besaß ein Ritter Burkart von Mannsberg, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, die Stadt Oberndorf nebst der unweit davon gelegenen Burg Wasneck pfandweise von Herzog Friedrich von Oesterreich, für welches letztere Graf Rudolph von Hohenberg jene Herrschaft im Jahre 1375 von den Herzogen von Teck gekauft hatte. Nun geschah es in dem oben erwähnten Jahre (1410), daß die Stadt Oberndorf von dem Herzog Reinold von Urßlingen, den Grafen Bernard von Eberstein und Eitelfrig von Zollern und einem Freiherrn von Schwarzenberg aus unbekanntem Motiven nächtlicher Weile mit Hilfe der in der Stadt ansässigen Juden überrumpelt und ausgeplündert wurde. Dieser Unfall habe nun, erzählt unser Chronist, gedachten Ritter Burkart von Mannsberg und seinen Bruder Wolmar¹⁾ veranlaßt, ihrem Nachbarn, dem Freiherrn Johannes von Zimmern, aus besonderer Freundschaft die Stadt Oberndorf als Pfandschaft unter dem Vorbehalt der Wiederlosung anzubieten. Johannes von Zimmern habe dieses Anerbieten gerne angenommen, und sey so mit Bewilligung des Herzogs Friedrich von Oesterreich zur Pfandschaft Oberndorf gelangt im Jahre 1412, habe jedoch dieselbe schon nach vier Jahren (1416) auf Begehren des genannten Herzogs von Oesterreich an den Grafen Eberhard III. von Württemberg abtreten müssen.

Im Widerspruche mit diesen Angaben unseres Chronisten weist Köhler in seiner Beschreibung und Geschichte der Stadt Oberndorf am Neckar und ihres Oberamtsbezirks (2tes Heft S. 150

¹⁾ Ueber diese beiden Ritter von Mannsberg oder Mannsberg vgl. Crusius Schw. Chr. II. S. 19, 26, 31, 32, 36.

bis 152) aus der Beschaffenheit und dem innern Widerspruche der vorhandenen Urkunden nach, daß alle die Urkunden, welche sagen, daß Oberndorf zur österreichischen Herrschaft Hohenberg gehört habe, unterschoben seyen, wozu auch die auf einem halben Bogen Pergament befindliche, vom 23. Juli 1410 datirte, aber mit keinem Sigill versehene Urkunde gehöre, nach welcher nämlich Herzog Friedrich von Oesterreich dem Ritter Burkart von Mannsperg Schloß und Stadt Oberndorf mit Zugehörde pfandweis übergeben habe. Denn, sagt Köhler, die Herrschaft Oberndorf habe nie zur österreichischen Herrschaft Hohenberg gehört — davon wisse auch die Manuscript-Geschichte der Grafschaft Hohenberg nichts —, sondern jene Herrschaft Oberndorf sey von den Herzogen von Teck, welche sie als Erbschenken des Klosters St. Gallen von diesem erhalten hätten, im Jahre 1375 an den Grafen Rudolph von Hohenberg verkauft worden, der sich, wie noch mehre andere Vasallen des gedachten Klosters, dem Lehensverbande mit demselben entzogen habe. Dieser habe später die Stadt Oberndorf an seinen Schwiegersohn, an den Markgrafen Bernhard von Baden, im Wege des Kaufes oder als Heirathsgut abgetreten im Jahre 1385. Von letzterem hätte sofort im Jahre 1406 ein anderer Graf Rudolph von Hohenberg die Stadt Oberndorf als Pfand erhalten, und, da dieses Pfand von Baden nicht mehr eingelöst worden sey, auf seinen Sohn Siegmund vererbt, der endlich die Herrschaft, weil er keinen männlichen Erben hatte, an Württemberg verkauft habe. „Mehr, schließt Köhler, lasse sich nicht sagen, bis sich die absichtlich weggeschafften Urkunden ¹⁾ etwa einst irgendwo finden.“

Was nun unsere Ansicht über diese Erwerbungs-geschichte der Herrschaft Oberndorf betrifft, so glauben wir dem Historiographen Oberndorfs hierin um so mehr beizustimmen zu müssen, als wir auch keine authentischen Quellen entdeckt haben, aus denen hervorginge, daß die Herrschaft Oberndorf zur Herrschaft Hohenberg und damit zu Oesterreich gehört habe. Es ist daher nicht

¹⁾ Diese Urkunden wurden nämlich, wie Köhler vermuthet, deswegen beseitigt, damit Oesterreich vorgeben konnte, daß Oberndorf nicht zur Herrschaft Hohenberg, und somit zu Oesterreich gehört habe.

unwahrscheinlich, daß unseres Chronisten oben erwähnte Angaben auf unächten Dokumenten basiren.

§. 3. Johannes und Anna machen ihrem Vater, Johannes von Zimmern, vielen Verdruß, sterben aber Beide vor diesem.

Johannes der Papp erhielt von seiner Gemahlin Kunigunde, einer Gräfin von Werdenberg Sargans, einen Sohn Johannes und eine Tochter Anna, zwei ungerathene Kinder. Der Sohn, ein verschwenderischer, leidenschaftlicher und roher Mensch, vermählte sich mit einer Freiin Berena von Sonnenberg, welche kurz vorher (im Jahre 1418) mit ihrem Bruder — Eberhard — von Kaiser Sigmund in den Grafenstand erhoben worden war. Diese gebar ihrem Gemahle sechs Kinder, drei Söhne: Conrad, Werner und Gottfried, und drei Töchter: Kunigunde, Berena und Anna. Johannes, ihr Vater, konnte sich mit seinem Vater, Johannes dem Aeltern, durchaus nicht vertragen, daher ihn der letztere zu Kaiser Sigmund schickte, der damals einen Zug gegen die Böhmen unternahm. Bei der Belagerung der Stadt Saaz in Böhmen brach Feuer im Lager der Deutschen aus, worüber große Verwirrung entstand. Diese benützten die Böhmen zu einem Ausfall, bei welchem Johannes von Zimmern mit mehren deutschen Grafen und Rittern so in's Gedränge kam, daß er keinen Ausweg mehr fand, und sich also auf Tod und Leben wehren mußte. Er kämpfte mit größter Tapferkeit von seinem Pferde, und als dieses unter ihm erlegt ward, zu Fuß fort, bis er von den vergifteten Pfeilen der Feinde getroffen für todt niedersank. Als nun mittlerweile das Feuer im Lager gelöscht war, und die Böhmen sich auf allen Seiten zurückzogen, suchten die Diener Johannes von Zimmern, den sie schon längst vermißt hatten, und fanden ihn endlich tödtlich verwundet und übel zertreten auf dem Kampfplatze liegen, hoben ihn auf und brachten ihn mit großer Mühe in's Lager. Hier pflegten sie seiner, bis er so weit hergestellt war, daß er zur Noth seine Rückreise in's Vaterland antreten konnte. Wirklich kam er auch, aber unter großen Anstrengungen, in die Heimath. Er wollte sich aber nicht eher nach Wöskirch bringen lassen, als bis er, seine

frühere Sünden abzulösen, eine Wallfahrt nach Einsiedeln gemacht hätte. Er ließ deswegen seinen Vater und seine Familie zu sich nach Mentgen an der Aabach kommen, um sie noch vor dem Antritte seiner Wallfahrt zu sprechen. Sie kamen, aber — um sein Leichenbegängniß zu feiern, denn seine Gesundheitsumstände hatten sich so plötzlich verschlimmert, daß er im Beiseyn der Seinigen starb am St. Lucientag 1430. „Er ist, sagt unser Chronist, sonst seines Leibs und seiner Hand ein reblicher, unerschrockener Herr gewesen, und hat seine vitia alle mit großer Tapferkeit und Geduld überwunden.“ Sein Leichnam wurde in der Familiengruft zu Mösstirch beigesezt.

Seine hinterlassene Wittve, die Gräfin Berena von Sonnenberg, heirathete später den Freiherrn Hans von Rechberg zum Schramberg¹⁾, dem sie zwei Kinder, einen Sohn Heinrich und eine Tochter Barbara, gebar. Später nahm sie ihren Wohnsitz in Gamberdingen auf der Alb, welches Gut ihrem Gemahl gehörte. Dort starb sie, wurde aber im Kloster Eisne in der Gruft ihrer Vorfahren beigesezt.

Ihrer Kinder aus der ersten Ehe aber nahm sich deren Großvater, Johannes der Ältere von Zimmern mit väterlicher Sorgfalt an, kam aber wegen derselben bald in einen Streit mit dem Grafen Eberhard von Werdenberg (von der Sigmaringer Linie), dem er seine Tochter Anna zur Gemahlin gegeben hatte. Der Streit entstand wegen des künftigen Erbfalls. Werdenberg glaubte nämlich, seine Gemahlin Anna werde, weil ihr Bruder Johannes der Jüngere todt war, und sie auf das väterliche Erbe nicht Verzicht geleistet hatte, einst die einzige Erbin ihres Vaters seyn. Dieser aber hielt es für billig, daß, da er seine Tochter mit 5000 fl. in Gold ausgesteuert hatte, auch seine verwaisten Enkel, auf denen ohnehin die Fortpflanzung des Zimmern'schen Hauses beruhte, am Erbe Theil nehmen zu lassen. Darüber entstand nun zwischen Schwiegervater und Schwiegersohn ein Streit, der jedoch durch die Verwandten und Freunde beider Theile dahin beigelegt wurde, daß Johannes von Zimmern seiner Tochter und deren Gemahle für alle ihre Ansprüche 20000 fl.

¹⁾ Grufius Schwab. Chron. II. S. 6.

bezahlen solle, wogegen jene vor dem Kaiserlichen Hofgerichte auf alle weitere Ansprüche und Forderungen an die Herrschaft Zimmern Verzicht leisten sollten. Um nun die genannte Summe aufzubringen, verkaufte Johannes die Pfandschaft Schiltach nebst Zugehörden, und überdies mehre Gülten, die er in Ravensburg, Ueberlingen, Constanz und andern Orten in der Nachbarschaft besaß. Nachdem er dadurch die vertragene Summe zusammengebracht und seiner Tochter und deren Gemahle eingehändigt hatte, leistete Anna, seine Tochter, die verlangte Verzichtserklärung vor dem damaligen Kaiserl. Hofgerichtsstatthalter in Rottweil, dem Freiherrn Eglof von Wartenberg ¹⁾, der seinen Wohnsitz auf der unweit von Rottweil gelegenen Wüste Wildenstein an der Eschach hatte.

Diese Anna aber machte, wie ihr verstorbener Bruder Johannes, ihrem Vater vielen Verdruß. Für's Erste scheint sie hauptsächlich die Urheberin des Erbschaftsstreites mit ihrem Vater gewesen zu seyn, und für's Zweite suchte sie auch nach Beilegung dieser Sache ihren Vater noch um Manches zu bringen. Dieß that sie unter andern unmittelbar nach dem Tode ihrer Mutter Kunigunde, die in Mößkirch starb. Um nicht dem Leichenbegängniß anwohnen zu dürfen, stellte sie sich krank, und blieb im Schlosse Seedorf, wo sie sich gerade damals aufhielt. Weil sie nun dachte, daß ihr Vater nicht so bald nach Seedorf kommen werde, so schrieb sie ihrem Gemahl, dem Grafen Eberhard von Werdenberg, er solle ihr auf einen bestimmten Tag einige leere Wägen nach Seedorf schicken. Mittlerweile packte sie den ganzen im Schlosse befindlichen Hausrath, Betten, Silbergeschirr, kurz alle bewegliche Habe zusammen, und schickte Alles mit den inzwischen angekommenen Wägen nach Dietfurt, wo sie gewöhnlich wohnte. So hinterließ sie das rein ausgeplünderte Seedorfer Schloß

¹⁾ Dieser Hofgerichtsstatthalter Eglof von Wartenberg versah dieses Amt damals im Namen der Grafen von Sulz, die seit dem Jahre 1300 dasselbe bekleideten. (S. meine Gesch. der Reichsstadt Rottweil II. 1. S. 13.) Gerbert (Hist. nigr. silv. II. L. IX. p. 129) führt beim Jahre 1401 die Stelle an: „Ich Egloff von Wartenberg, genannt von Wildenstein, sey Hofrichter an statt und Namen des edlen Graue Rudolph von Sulz.“

ihrem Vater. Dieser aber kam selten, und nur wenn Geschäfte ihn veranlaßten, vorhielt, und stieg auch nie mehr in dem geleerten Schloß ab, sondern im Hause eines Bauern, der Schwarz hieß.

Anna aber, seine ungeliebte Tochter, starb vor ihrem Vater in Dietsfurt und wurde im Kloster Unzhofen begraben, wo ihr Vater für die Zimmern'sche Familie eine Jahrzeit „nechst Montags vor Ulrich“ stiftete im Jahre 1430¹⁾. Sie war, wie unser Chronist sich ausdrückt, ihren Handlungen nach eine böse, eigennützigte Tullia²⁾. (Eine etwas zu starke Vergleichung!)

§. 4. Johannes der Sapp sorgt auch nach dem Tode seiner beiden Kinder für das Emporkommen der Herrschaft Zimmern, theilt diese in zwei Hälften, und hinterläßt dieselben seinen Enkeln. Sein Lebensende und Charakter.

Der Tod seiner beiden Kinder ging dem alternden Wittwer Johannes von Zimmern nahe, so vielen Verdruß sie ihm auch im Leben gemacht hatten. Gleichwohl vergaß er nach ihrem Tode nicht, für das Emporkommen der Herrschaft Zimmern zu sorgen, um sie seinen Enkeln als eine nach Innen und Außen wohlgeordnete und ansehnliche Herrschaft zu hinterlassen. Von seinen Acquisitionen, zu welchen auch noch im Jahre 1404 das von seiner Mutter Brigitta von Gundelfingen ererbte Städtchen Haingen auf der Alb kam, ist schon die Rede gewesen. An neue Erwerbungen dachte er jetzt weniger, als an Erhaltung und Befestigung der alten. Namentlich war es ihm auch jetzt darum zu thun, die Privilegien und Jurisdiction, die seinem Hause schon seit älterer Zeit von den Kaisern eingeräumt worden waren, aufs Neue bestätigen zu lassen. Er hatte zu dem Ende schon im Jahre 1414 bei Kaiser Sigmund, der sich da-

1) Vielleicht ist dieses Jahr 1430, in welchem die Jahreszeit gestiftet wurde, das Todesjahr Anna's. Unser Chronist sagt zwar, daß dieselbe am ersten März 1445 gestorben sey; allein diese letztere Zahl ist im Manuscript offenbar verschrieben, da Anna vor ihrem Vater starb, wie wir unten sehen werden.

2) So hieß bekanntlich die berühmte Tochter des römischen Königs Servius Tullius.

mals nach Constanz zum Concilium begab, um die Bestätigung jener alten Gerechtfame des Zimmern'schen Hauses nachgesucht, und sie auch erhalten¹⁾ — Die gleiche Bitte stellte er an denselben Kaiser im Jahre 1434, in welchem sich Sigmund in Basel bei dem Concilium befand, wohin sich deswegen Johannes von Zimmern begab, und von jenem erhielt, was er wünschte.

Namentlich bestätigte ihm auch der Kaiser, auf seine Bitte die alten Pürschgerechtfame des Zimmern'schen Hauses²⁾.

Außerdem war es dem alten Herrn auch darum zu thun, das

¹⁾ Unser Chronist erzählt hier folgende Anekdote: Als es hieß, Kaiser Sigmund werde auf seiner Reise nach Constanz an Rößkirch vorüberkommen, ließ Johannes von Zimmern einen Tisch vor das Thor stellen, und setzte sich an diesen Tisch, die Ankunft des Kaisers erwartend. Als nun dieser wirklich vorüberkam, erhob sich Johannes nicht von seinem Stuhle, und antwortete dem Kaiser auf dessen Frage: was denn dieß sein Benehmen bedeuten solle? „Kaiserliche Majestät! ich will durch mein Eigenthum nur so viel sagen, daß ich ein freier Herr, und weder Eurer Kaiserlichen Majestät, noch sonst Jemanden mit einiger Pflicht verbunden bin. Eurer Majestät Herr Vater Carl IV. und andere Römische Könige haben meinem Vater die Regalien und hohen Gerichte ohne alle Verpflichtung aus Gnaden verliehen, worüber ich Eurer Majestät die Briefe zeigen bereit bin. Ich bitte also Eure Majestät, um die gleiche Gnade.“ Wirklich zeigte sich Kaiser Sigmund sehr gnädig gegen ihn, gewährte dem Bittsteller seine Bitte, und setzte dann seine Reise fort.

²⁾ In der aus Basel am heiligen Auffahrtstage 1434 datirten Kaiserlichen Confirmationsurkunde ist der Pürschbezirk der Herrschaft Zimmern mit folgenden Worten beschrieben: „Mit Namen zu Lobenlinden, vnd geht zum hailigen Brunnen, vnd die Achach auf bis zum Rappenneß, vnd denn vom Rappenneß vor Röhbenberg herumb bis an Wolfgarten, vnd vom Wolfgarten die straß ab bis gen Marschalken Zimbern, vnd denn von Marschalken Zimbern bis an das Amenthal, vnd denn von dem Amenthal gen Widen, vnd von Widen gen Rutten, vnd vom Rutten in das Achach vnd vom Achach vor Spffendorff Hölzer auffhin auf der Neckerhalben, vnd gen Spffendorff in das Dorff, vnd vom Dorff die staig auf, die da geth auf die Neckerhalben auffhin bis gen Hochenstain, vnd vom Hochenstain vor Spittels Thon auffhin bis auf die strasse vnd denn von Eckendorff herein zwischen Thuningen vnd Buchenberg bis auf die strasse, vnd denn die strasse in vnd ein bis gen Schonbrunnen, von Schonbrunnen bis gen Sulgen, von Sulgen bis an die Lobenlinden.“

Verhältniß zwischen der Herrschaft Zimmern und ihren Untergebenen auf eine beide Theile sichernde Grundlage zurückzuführen, weil er in einer solchen Grundlage vor allem das Mittel zu seines Hauses Emporkommen erblickte. Früher war jenes Verhältniß einmal gestört worden. Die Mößkircher gaben nämlich vor, sie seyen in ihren Gerechtigkeiten durch verschiedene Jurisdiktions-eingriffe ihres Herrn beeinträchtigt, und erhoben, als der letztere erklärte, von keinem Rechte auch keinen Finger breit abweichen zu wollen, gegen ihn einen Aufstand. Da bot Johannes von Zimmern seine Lehensleute, Nachbarn und Freunde auf, ihn gegen seine rebellischen Unterthanen zu schützen, die ihm auch wirklich einen wohlgerüsteten reissigen Zug zuführten. Mit diesem überfiel er eines Morgens die Mößkircher, als sie sich dessen am wenigsten versahen, und zwang sie, ihm eine Urphede zu schwören, daß sie fortan ihren anmaßlichen Forderungen entsagen und ihrer Herrschaft gehorsam seyn wollten. Die Bürger schwuren, worauf ihnen Johannes von Zimmern verzieh, doch die Rädeleführer bestrafte, und diejenigen von den letzteren, welche Aemter bekleideten, absetzte. Seitdem wurde die Ruhe in Mößkirch nicht mehr gestört, auf den übrigen Gütern aber kam es nie zu einem gewaltsamen Auftritte.

Nachdem so Johannes von Zimmern Alles gethan hatte, was zum Emporkommen seines Hauses dienlich war, so beschloß er, um allen Familienzwisten vorzubeugen, und dadurch seines Stammes Wohlfahrt auf die Dauer zu sichern, seine Herrschaft nicht Einem, sondern seinen beiden noch lebenden Enkeln Werner und Gottfried ¹⁾ zu hinterlassen, so daß jeder für sich eine Hälfte erhalten sollte. Demgemäß theilte er kurz vor seinem Tode alle seine Besitzungen in zwei Herrschaften, in die Herrschaft vor

1) Der erste, Conrad, der stumm und lahm zur Welt gekommen war, und deswegen immer wie ein Kind gepflegt werden mußte, war in seinem achtzehnten Jahre gestorben. Seine Mutter, Berena von Sonnenberg, machte öfters ihrem Gemahle Johannes wegen dieses unglücklichen Kindes Vorwürfe, indem sie ihm sagte, daß Gott ihn habe durch dieses Unglück strafen wollen für seine gottlosen Flüche und Schwüre, die er immer im Munde geführt habe.

Wald, deren Hauptfig Herrenzimmer, und in die Herrschaft Mößkirch, deren Hauptfig diese Stadt seyn sollte. Diese Vertheilung geschah im Jahre 1439 vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil, dessen Präsident damals Graf Johannes von Sulz war. Bei dieser Verhandlung wurde zugleich ausgemacht, daß von seinen noch lebenden zwei Enkelinnen Anna und Berena ¹⁾ jede 3000 fl. als Mitgift erhalten sollte.

Ein Jahr nach dieser Verhandlung (1440) wurde Johannes von Zimmern bei einem Ritt auf dem Heuberge von einem weidenden Füllen, das nach ihm ausschlug, am Fuße verletzt. Weil er schon hochbetagt war, so verschlimmerte sich das Uebel immer mehr, bis es am Ende tödtlich wurde. Kurz vor seinem Tode ließ er seine Enkel, denen er noch vorher durch seine Untergebenen hatte huldigen lassen, zu sich rufen, und ermahnte sie mit eindringlichen Worten, doch ja immer unter sich Eintracht zu erhalten, als der einzigen Bedingung, durch welche der Zimmern'sche Stamm mächtig und angesehen, und die Herrschaft glücklich erhalten werde.

Als er sein Ende herannahen fühlte, ließ er sich aus seinem Gemach in eine kleine Kammer tragen, darauf sich hier mit den Sterbsakramenten versehen, und sich dann auf den Boden, den er mit Asche hatte bestreuen lassen, niederlegen, und den Panzer, welchen er täglich zu tragen gewohnt war, sich als Kopfkissen unterlegen. In dieser Lage starb er im Januar 1441, und ward in der Gruft, welche er in der von ihm erbauten und mit einer Kaplanei versehenen St. Georgs-Kapelle zu Mößkirch für seine Familie hatte einrichten lassen, neben seiner Gemahlin, seinem Sohne Johannes und seinem Enkel Conrad beigesetzt.

Von diesem Johannes von Zimmern erzählt unser Chronist manche seltsame Eigenheiten, die wir, weil sie denselben am besten charakterisiren, hier anführen wollen.

Schon die Art und Weise, wie er seines Lebens Ende erwartete, läßt auf einen seltsamen Charakter schließen. Als ein wunderlicher, läppischer Herr war denn auch Johannes überall be-

1) Die dritte, Kuntigunde, die einen Herrn von Stoffeln heirathen sollte, war noch vor der Vermählung auf dem Schlosse Wildenstein gestorben.

kannt, und es ist wahrscheinlich, daß er von seinem läppischen Wesen den Beinamen „der Lapp“ erhielt. Dester's geschah es deswegen, daß man sich über ihn lustig machte. Dieß begegnete ihm namentlich einmal von den Bauern in Wittershausen, einem unweit der Stadt Oberndorf gelegenen Orte, dessen Bewohner für geschickte Leute galten, und deswegen bei verschiedenen Gelegenheiten zu Rath gezogen wurden. Diese Bauern erfuhren einmal, daß Johannes von Zimmern an ihrem Dorfe vorbeireiten werde. Weil sie ihn nun als einen abenteuerlichen, wunderlichen Herrn kannten, so erlaubten sie sich einen Spaß gegen denselben. Es gingen nämlich ihrer Viele vor das Dorf hinaus an die Straße, welche Johannes passiren mußte, und setzten sich da in einen Kreis, so, daß alle ihre Füße ineinander verschränkten. Wie sie nun des Herrn von Zimmern ansichtig wurden, sungen sie miteinander auf seltsame Weise zu habern an, verzerrten ihre Gesichter und schrieen jämmerlich um Hilfe. Als nun der Herr von Zimmern näher kam, und die sonderbaren Gestikulationen der Bauern bemerkte, fragte er sie, was sie denn da miteinander hätten? „Ach, gnädiger Herr!“ riefen sie, „wir haben Alle unsere Füße untereinander verloren, und es sucht nun Jeder von uns wieder die seinigen zu erhalten.“ Als nun jener wegen dieser Antwort in ein lautes Gelächter ausbrach, baten ihn die Bauern alles Ernstes, er möchte doch sehen, ob er den Streit entscheiden und Jedem wieder zu seinen Füßen helfen könne; sie wollten ihm gerne dafür eine jährliche Gült und einen Sack voll Korn schicken. Johannes nahm sie beim Wort, griff nach einem Stecken, und prügelte damit so lange auf die Füße der Bauern los, bis Jeder die seinigen wieder an sich zog. Die Bauern dankten nun dem Herrn von Zimmern für dieses probate Mittel, womit er ihnen geholfen, und versprachen, die Korngült zu liefern, worüber sie, seinem Verlangen gemäß, gleich nachher eine schriftliche Urkunde aufsetzten. Johannes von Zimmern aber, den es doch verdroß, daß sich die Bauern von Wittershausen einen Spaß gegen ihn erlaubt hatten, gedachte ihnen solche Späße ein für allemal zu entleiden. Es war in der ihm von den Bauern eingehändigten Urkunde nicht gesagt, wie viel Korn der Sack fassen sollte. Nun ließ Johannes von Zimmern einen so großen

Sack machen, daß derselbe, wenn er mit Korn gefüllt wurde, kaum auf einem Wagen fortgeführt werden konnte. Mit diesem Sack schickte er nun an dem bestimmten Tage seinen Vogt nach Wittershäuser, um die Korngült einzuziehen. Beim Anblicke des gewaltigen Sackes erschrecken die Bauern, besonders da sie dachten, daß sie künftig immer eine so bedeutende Korngült entrichten müßten, während sie nur einen halben Malter gemeint hatten. Weil aber die fatale Urkunde nichts von einem halben Malter, sondern von einem Sack überhaupt sprach, so mußten sie, so sehr sie sich schämten, und so ungern sie es thaten, doch schon zum bösen Spiel ein gutes Gesicht machen, und den ungeheuren Sack mit Korn anfüllen. Doch — trösteten sie sich, werde es schon einmal Gelegenheit geben, wo sie ihren Schaden wieder gut machen könnten. Sie sannnen hin und her, bis sie endlich auf einen glücklichen Einfall kamen. Sie beschloßen nämlich, Einige aus ihrer Mitte zu dem Freiherrn von Zimmern zu schicken, um demselben die Bitte vorzubringen, er möchte doch ihnen gestatten, in seinen Waldungen einen größern Baum oder etliche kleinere zu einem nothwendigen Bauwesen zu fällen, und dann die gefällten Bäume durch den Wald heimzuführen. Als nun ihrer Bitte von Seiten des Freiherrn willfahrt wurde, fällten sie ganz am äußersten Ende des jenem zugehörigen Waldes einen der größten Bäume, und ließen darauf adermals durch einige abgeordnete Leute denselben ersuchen, er möchte sie doch einen Weg durch den Wald machen lassen, damit sie den gefällten Baum, den sie sonst wegen seiner Größe nicht heimbrächten, durch den Wald führen könnten. Johannes, an nichts Irgeß denkend, bewilligte ihnen auch diese Bitte. Was thun aber die schlauen Bauern? — nicht der Länge, sondern der Breite nach legen sie den ungeheuren Baum auf den Wagen, und hauen nun rechts und links von dem Wege, den der Wagen passirte, alle Bäume und Gesträuche nieder, und führten alles dieses mit nach Hause.

Doch schien ihnen dieser Spaß bald selbst zu weit getrieben zu seyn. Um nämlich den Freiherrn von Zimmern wieder mit sich auszusöhnen, zugleich auch um die fatale Korngült, die ihm immer Gelegenheit zu Repressalien gab, wegzubringen, übergaben

sie ihm und allen seinen Erben und Nachkommen den Kirchensatz zu Bittershausen¹⁾.

Als Beweis, daß Johannes nicht frei von Aberglauben war, mag Folgendes dienen. So oft er z. B. einen Spazierritt machen wollte, gab er immer genau Acht, ob das Pferd, das man ihm vorführte, mit dem rechten oder mit dem linken Fuße zuerst aus dem Stalle getreten war. Wenn es mit dem linken Fuße zuerst herausgetreten war, so ließ er es wieder in den Stall führen, und unterließ jenen Tag den Spazierritt, aus Furcht, es möchte ihm ein Unglück zustoßen. — Ferner, wenn ihm unterwegs ein hinkender Mensch begegnete, oder ein Hase vor ihm über den Weg lief, so kehrte er augenblicklich nach Hause zurück. Besonders aber fürchtete er sich vor einem alten Weibe zu Mößkirch. So oft ihm nämlich dieses Weib begegnete, wich er ihm schnell aus, und wenn er an dem Tage eine Reise vorhatte, so unterließ er dieselbe aus Furcht vor einem Unfall, als dessen schlimme Vorbedeutung er das Beegnen von jenem Weibe betrachtete.

Solche Schwächen, von denen auch jetzt noch Mancher sich nicht ganz frei fühlen wird, tragen übrigens zu sehr das Gepräge jener Zeit, so daß sie mehr als Gebrechen der Gattung, als des einzelnen Individuums anzusehen sind, und daher auch an unserm Johannes von Zimmern weniger auffallend und tadelnswert erscheinen dürften.

Ein schöner Zug dagegen ist es, was unser Chronist von diesem seinem Vorfahren erzählt, daß er nämlich jedem Diener, der über ein angesäetes oder mit Frucht bedecktes Feld ritt, denselben Tag über kein Brod zu essen gab.

Ueberhaupt begegnen uns im Gemälde seines Charakters fast lauter schöne, freundliche Züge. Seine Kinder hatten an ihm einen guten, fast zu nachsichtigen, und seine Enkel einen zweiten Vater, seine Untergebenen einen Herrn, der mit Milde und Humanität eine zeitgemäße Strenge glücklich zu paaren wußte, seine Freunde einen äußerst gemüthlichen Menschen. Ein Beweis seltener Freundschaft ist gewiß der, daß er und seine beiden Freunde, Graf Friedrich von Zollerern und Ritter Wolf von Mont-

¹⁾ Diesen Kirchensatz besaß die Herrschaft Zimmern bis an's Ende.

fort, miteinander nur Ein Wamms hatten. Ein Beweis ferner, welche Achtung man vor seiner rechtlichen Gesinnung hatte, ist der, daß er bei dem Bruderzwiste, welchen die Truchsesen von Waldburg, Jakob, Eberhard und Georg, wegen Vertheilung des väterlichen Erbes im Jahre 1429 gegen einander erhoben hatten, auch unter den Männern genannt wird, welche jenen Zwist schlichteten ¹⁾.

Daß er endlich auch im Geiste seiner Zeit ein frommer Herr war, beweisen seine frommen Stiftungen, welche wir hier der Reihe nach anführen wollen.

Es ist schon oben angegeben worden, daß er gleich nach seines Vaters Tode die von diesem im Jahre 1356 im Dominikanerkloster zu Rottweil ²⁾ gemachte, aber später zurückgenommene Stiftung der Frühmesse im Jahre 1385 wieder ratifizierte; desgleichen daß er im Jahre 1430 im Kloster Unzhofen, wo seine Tochter Anna begraben lag, für die Zimmern'sche Familie eine Jahreszeit „nechst Montags vor Ulrici“ stiftete. Außerdem stiftete er im Jahre 1431 in dem Städtchen Haingen, das er, wie oben gesagt wurde, von seiner Mutter geerbt hatte, eine Kaplanei in die dortige Pfarrkirche. Auch stiftete er in demselben Jahre (1431) eine Kaplanei zu Unserer lieben Frau in Ablaich.

Das Jahr darauf (1432) errichtete er eine Kaplanei in Seedorf, welche, wie die in Mösckirch (s. unten), auf dem Basler Concilium von dem päpstlichen Legaten daselbst, dem Cardinal Julianus, bestätigt wurde.

In demselben Jahre (1432) fundirte er auch die Burgkaplanei im Schlosse zu Herrenzimmern ³⁾.

¹⁾ Dies geschah am St. Oswaldstag des genannten Jahres durch Herzog Ulrich von Teck, Johann von Bodmann, Kaspar von Klingenberg u. Johann von Zimmern.

²⁾ Johannes von Zimmern kam öfters nach Rottweil, wo er in dem sogenannten Sprengerort (einem der Stadtviertel) ein eigenes Haus besaß.

³⁾ Die Dotationsurkunde ist von Mösckirch „an St. Jacobs Abend“ des gedachten Jahres datirt, und lautet folgendermaßen:

„Dem Hochwürdigem in Gott Herren, Herrn Otto von Gottes Gnaden Bischoff zu Coßanz, meinem gnedigen Herren, Umbent ich Johans von Symbern Ritter und Freyherr zu Mösckirch mein gehorsamkayt und vnder-

Außerdem stiftete er in der St. Martinskirche zu Nöfikirch für sich und seine Gemahlin Kunigunde, seine Eltern und alle

thendig dienft. Ouediger vnd hochwürdiger Her, emer Wtrdigkayt, vnd auch allen den, die disen brieff ansehendt, lesent oder hören, vnd allen, den die diß nachgeschriben sachen anrüret, Nu zemaal oder in Künfftigen Zeytten, Thun ich kundt vnd zu wissen, mit diesem Brieff, das ich gesundt leibes vnd der Synne, auch mit zeitlicher Vortbetrachtung vnd wol bedachtem muott, wissentlich durch meiner vnd aller meiner Borderen, Besonder auch durch Fraw Künigaten von Zymmern, geboren von Werdenberg seliger gedachtnus, Weylandt meiner lieben Gelichen Hausfrawen, vnd aller vnser künd, Erben vnd Nochtkomenden Seelen, vnd besondern auch aller Gottes gelöbigen Seelen in gemain Hails willen, vnd vmb Gottes Dienst zu merent Ain ewige meß, die hynnachin ewiglich in Künfftigen Zeytten gesprochen vnd gehept sol werden, nach Göttlicher Ordnung in meiner Bestin zu HerrenZymbern of ainem altar, der da geweyhet ist in der Ehen vnser lieben Frawen, Sanct Gallen des hayligen Aptß vnd Sanct Christophels des hailigen Marterers, der da gehört in die Pfarckirchen zu Epffendorff, der durch ainen Weltlichen Priester versehen vnd besungen werden soll, derselb Priester mag auch meß haben zu Zymbern off dem Stettlin In Sanct Jacobs Kirchen, wen er will vnd es Im erlaubt wirt von mir oder meinen Erben vnd nachhomen, vnd sol auch das ains Pfarhers daselbst gunst vnd willen sein, doch Im vnd der Pfarckirchen an Tren rechten vnshädlich. Denselben Altar ich stiftt vnd begaben mit den nugen vnd gükten vnd auch ab den güttern vnd mit den Articula, dingen vnd gedingen, als das alles hienach begriffen vnd eigentlich geschriben ist. Dem ist also Des Ersten das ich der obgenant Johans von Zymmern Stifter vnd Begaber, vnd wann ich nit me bin, mein Erben vnd nachhomen, die von Gelichem Band vnd rechten nach mir rhomendt, dieselben Pfrundt, die also durch mich gestiftet vnd begabt ist, So die ledig wirt, vnd als dick sie ledig wirt, leyhen oder ainem Caplan antwurten sollen inwendig zwawen Monaten, das obgenant Leyhen den nechsten nachdem so sie ledig ist. Wår aber des behainest in Künfftigen Zeytten durch mich oder durch behaine mein Erben oder nachhomen in der vorgenanten Zeit, das ist inwendig zwewen Monaten das obgenant Leyhen der obgenanten Pfrundt nit beschäde, So soll denne zemaal dasselb Leyhen, oder der gwaldt zu Leyhen verfallen sein an den Schulthaisßen vnd richter gemainlich des Stättlins zu HerrenZymbern, vnd Innen denne zemaal zugehören vnd nit me, Es wäre dan das die obgenant saunus fürbaß durch mich, oder die obgenanten mein Erben vnd nachhomen beschäde. Item es soll auch derselb dem denne die

seine Vorfahren und Nachkommen eine Jahrzeit, mit der Bestimmung, daß dieselbe alle Jahre viermal auf die vier Fronfasten

Pfrundt gelihen oder darzu geantwurt wirt, demzemaal Priester sein, vnd ain loblichen lebens vnd Wesens, Erbars Wandels vnd guotrs leumbdes, vnd auch gezmlicher Kunst, Er soll auch mit sein selbs leybe daselbst zu HerrenZimbern sigen, der Pfrundt nutz schaffen, vnd mit sein selbs leib vnd Person die obgenanten Pfrundt verwesen vnd besingen, one allen schaden der obgenannten Pfarckürche, vnd soll auch khain ander Pfrundt darzu weder Inne han, verwesen noch besigen, dann mit meinem oder meiner Erben vnd nachhomen gunst, Wissen vnd guotten Willen, vnd soll auch derselb Priester, dem diese Pfrundt also gelihen wirdt, all diß vor vnd nachgeschriben Articull vnd gebing geloben, war vnd steth zu halten bey guotten trewen In Nydes Weise vngewärllich. Item So findt diß die nutz vnd Frucht, damit die obgenant Pfrundt gestiftet vnd begabet ist. Item des Ersten der Lehendt zu Oberendorff, genant das ober Oberndorff, der gewonlich gütet vierzehn malter Kornß Rottweyler meß, vnd vier Pfund heller. Item vß dem Hoff zu Herdern siben malter Wesen Rottweiler meß, die geit ain gang Dorff zu Bödingen, wan sie den genanten Hoff empfangen handt, zu ainem staten Lehen, Item vnd von Hochmessingen, dem Dorff drey malter Wesen geit das gang Dorff. Item vnd ain malter Wesen geit der Händler von Epffendorff vß ainer Wyß, auch Rottweyler meß, Item vnd vier malter Wesen Rottweyler meß gibt der Jung Kayser zu HerrenZimmern vß des Bochs guot, Item vnd der Koch von Zymmern gibt vß seinem guott vier malter Wesen Rottweiler meß, Item vnd sechs Viertel Kernen Rottweyler meß vß ainer Wyß gelegen an dem Neckher zu Epffendorff, vnd dreißig schilling Heller gandt vß dem Bommgarten vor dem oberen Thor zu HerrenZymmern, Item vnd von ain güttlin zu Bettingen anderthalb malter Kornß, halb Wesen, der ander Thail Haber, das Tegenmal bauet Alsbain, vnd davon sol ain Caplon zu den messen Liecht geben vnd wan dise vorgeschriben Ordnung Stiftung vnd Begabung der obgenanten Pfrundt also durch mich so redlich vnd mit guotter Vorbetrachtung beschehen ist, So bit ich euch Ehrwürdigen Herren vnd rieß an ewer Bischofflich Ampt, das Ir dieselben Stiftung, Begabung vnd Ordnung, wan auch das in ewerem Bistumb gelegen ist, vnd darzu alles das so hievor an disem Brieff geschriben stath mit ewerem Bischofflichen Ampt bestäten vnd craft geben wöllendt vnd auch gebendt. Mit Brkhundt diß Brieffs, der geben ist zu Wöpskürch mit meinem aigen anhangenden Insigel besigelt in dem Jar von Christi geburt vierzehenhundert Jar vnd darnach In dem zwey vnd dreyßigsten Jar an Sanct Jacobs Aubent der hallligen zwelff Botten tag." — (S. Rottweil. Archiv-Urkunden).

mit allen Priestern begangen werden soll. — In der von ihm gebauten St. Georgskapelle, in der er, wie oben gesagt wurde, ein eigenes Begräbniß für seine Familie hatte bauen lassen, stiftete er im Jahre 1433 ein ewiges Licht und eine Kaplanei, welche von dem oben genannten päpstlichen Legaten zugleich mit der in Seedorf gestifteten Kaplanei bestätigt wurde. Auch in Dietershofen bei Mößkirch stiftete er ein ewiges Licht, und in der Marienkirche zu Ablach eine Kaplanei.

Gewiß konnte er mit ruhigem Hinblick auf sein vollbrachtes Tagewerk von dieser Erde scheiden.

§. 5. Werner und Gottfried von Zimmern theilen sich in die von ihrem Großvater ihnen hinterlassene Herrschaft, und begeben sich, nach Versorgung ihrer Schwestern, in Hofdienste. Werner vermählt sich bald darauf mit Anna von Kirchberg, kauft mehre Güter an, und erhält von Graf Eberhard V. dem Aelteren von Württemberg die Herrschaft Oberndorf im Jahre 1462, und die Befte Achalm im J. 1466; und bald darauf von Herzog Sigmund von Oesterreich die Vogtei Bregens. Seine Tugenden und sein Charakter.

Von den sechs Enkeln, deren sich Johannes der Aeltere so väterlich angenommen hatte, lebten bei seinem Tode noch vier, Werner und Gottfried, Berena und Anna.

Den erstern, Werner, hatte Johannes an den Hof des Grafen Ulrich V. von Württemberg gethan, und die übrigen Geschwister durch eine Hofdame bei sich in Mößkirch erziehen lassen. Nach dem Tode des Großvaters verließ Werner den Württemberg'schen Hof, um den ihm zugeworbenen Antheil an der Herrschaft Zimmern zu beziehen. Beide Brüder traten nun zusammen, und schloßen vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil nachstehenden Theilungsvertrag:

- 1) Werner, als der Aeltere, erhält die Herrschaft Mößkirch nebst Wilbenstein, sammt allen Zugehörden und Lehenschaften, Gottfried dagegen erhält die Herrschaft Zimmern vor Wald nebst den angekauften Gütern in Dunningen.
- 2) Von den vorhandenen Schulden, welche von den von Württemberg an die Herrschaft Zimmern verpfändeten Besitzungen herrühren, übernimmt Jeder die Hälfte, d. h. 5000 fl., dagegen theilen sich Beide in die Weingült zu Ueberlingen.
- 3) Beide Brüder geben miteinander jeder der zwei Schwestern.

als Aussteuer die Summe von 3000 fl., und überdieß als Abfertigungssumme für alle Ansprüche einer Jeden 1000 fl.

- 4) Keiner von Beiden darf etwas von seinen Gütern versetzen oder verkaufen, sondern bietet den Kauf zuvor dem Bruder an und überläßt ihn diesem, wenn derselbe ihn will.
- 5) Wer vor dem Andern stirbt, ohne männliche eheliche Leibeserben zu hinterlassen, wird von dem überlebenden Bruder oder dessen ehelichen Kindern beerbt, von den Töchtern aber, welche der Verstorbene hinterlassen würde, erhält Jede 2000 fl. in Gold zur Aussteuer.

Kurz nach Abschließung dieses Vertrags und dessen Bestätigung von Seiten des Kaiserlichen Hofgerichts in Rottweil verließ Gottfried seine Herrschaft, übergab solche seinen Beamten zur Verwaltung, und zog an den Württemberg'schen Hof, den sein Bruder Werner kurz vorher verlassen hatte. — Auch dem letztern behagte das zurückgezogene Leben in Mößkirch nicht lange. Er suchte deswegen vor Allem seine beiden Schwestern, die bei ihm waren, an Mann zu bringen, was ihm auch bald gelang. Die ältere Schwester, Verena, vermählte er durch Hilfe von zwei Unterhändlern, dem Grafen Hugo von Montfort und dem Ritter Marquard von Ems, an den Freiherrn Ulrich von Brandis, und die andere, Anna, an den Freiherrn Johannes von Geroldseck¹⁾.

Kurz nach der Vermählung seiner beiden Schwestern übergab Werner die Herrschaft Mößkirch seinen Amtleuten zur Verwaltung, und zog nach Innsbruck an den Hof des Herzogs Sigmund von Oesterreich. Eine alte Anhänglichkeit an Oesterreich zog ihn dorthin. Früher war er nämlich dem Herzog Friedrich von Oesterreich, der in einer Fehde mit den Zürichern lag²⁾, welche ihm unter andern seine Schlösser Freu-

1) Diese beiden Schwestern starben kinderlos. Anna überlebte ihren Gatten, und vermählte sich zum zweitenmal im J. 1464 mit Jakob von Bern, starb im Jahre 1492, wurde in Oberndorf begraben. Von ihrer Schwester Verena, der Gemahlin Ulrichs von Brandis, ist nichts Weiteres bekannt.

2) Ueber diese Fehde ist zu vergleichen Urz Gesch. St. Gall. II. Stcs Hauptstück.

denberg und Ribberg niedergebrannt hatten, mit zwanzig Pferden zu Hilfe gezogen, und hatte dessen Kriegsvolk mit Lebensmitteln unterstützt, auch demselben Geld vorgestreckt, wegen dessen Reclamirung er aber später vor dem Kais. Hofgerichte zu Rottweil prozeßiren mußte.

Werner empfahl sich durch sein ritterliches Wesen, seine Geschäftsgewandtheit und seine treue Anhänglichkeit dem Herzog Sigmund bald in so hohem Grade, daß ihn dieser besonders bevorzugte, daher er bald am Hofe zu Innsbruck eine bedeutende Rolle spielte.

Während Werner an diesem Hofe sich aufhielt, kam er durch eine sonderbare Fügung des Geschicks in den ehelichen Besitz einer der liebenswürdigsten Damen ihrer Zeit, der Gräfin Anna, einer Tochter des ritterlichen und angesehenen Grafen Eberhard des Aeltern von Kirchberg. Gedachter Graf Eberhard zu Kirchberg hatte diese seine älteste Tochter an den Grafen Johannes von Fürstenberg vermählt, und feierte einige Jahre nachher die gleichzeitige Vermählung seiner zwei andern Töchter, Bertha und Agnese, von welchen die erstere den Grafen Johannes von Nellenburg, die zweite den Grafen Ulrich von Mätsch heirathete. Der letztere war ein vertrauter Freund Werners von Zimmern, den er deswegen beredete, sich mit ihm zu dem Vermählungsfeste zu begeben, das der Graf von Kirchberg in Nellenburg und Stockach veranstaltet hatte. Eine glänzende Versammlung von adeligen Herrn und Damen verherrlichte das Fest. Vor allen den letztern aber fesselte, wie unser Chronist erzählt, Anna, die Gräfin von Fürstenberg, durch ihre ausgezeichnete Schönheit und ihr liebenswürdiges Wesen die Blicke der anwesenden Männer. Die Damen aber erblickten in dem männlich-schönen, ritterlichen Werner von Zimmern die Blume der anwesenden Ritterschaft, und diese vereinigte ihre Ansichten in Betreff Werners mit den Damen. Kurz er und Anna von Fürstenberg waren die Helden des Tages, und empfingen die Huldigungen aller Gäste. Dieß verdros den eifersüchtigen Grafen von Fürstenberg dergestalt, daß er sich am Ende nicht mehr zu beherrschen vermochte, und, verstimmt wie er war, seinen Nebenbuhler Werner von Zimmern auf den nächsten Tag zu einem

Stechen beim Turniere, das in Stockach veranstaltet wurde, mit einer Hastigkeit aufforderte, die seinen Freunden und Verwandten auffiel. Vergebens warnten ihn diese vor einem Gange mit dem kräftigen Werner von Zimmern, der als einer der ersten Turnierhelden galt — er beharrte hartnäckig auf seinem Vorhaben. Als nun am andern Tage Beide in die Schranken ritten, waren Aller Augen auf sie gerichtet. Der Graf von Fürstenberg rannte mit ungestümmer Hize auf seinen Gegner los, während dieser seine ganze Vorsicht und Stärke anwandte, um dem ungestümm Angreifenden Stand zu halten. Jener aber vergaß in seiner Hize aller Vorsicht so sehr, daß er in die Lanze seines Gegners rannte und alsbald tödtlich verwundet vom Pferde sank. Allgemeine Bestürzung war bei diesem Unfall auf den Gesichtern der Versammelten zu lesen, und besonders erhob Anna, die Gemahlin des tödtlich Verwundeten, laute Wehklage. Derselbe ward auf einer Tragbahre weggetragen und auf seine Burg geführt, wo er nach wenigen Tagen starb.

Werner von Zimmern aber wußte seine Unschuld an dem traurigen Unfall allen Anwesenden so evident darzustellen, daß man ihm nicht zürnen konnte. Gleichwohl betrachteten die Grafen von Fürstenberg diesen Vorfall als eine Schändung ihrer Ritterehre und verlangten volle Satisfaktion. Nun boten die anwesenden Gäste Alles auf, um dem Ausbruche von Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen vorzubeugen. Besonders aber suchten die beiden Schwestern Anna's, namentlich Agnese, die Gemahlin des mit Werner von Zimmern innig befreundeten Grafen Ulrich von Mätsch, die Dissonanzen zu beseitigen. Das wirksamste Mittel hiezu schien ihr eine eheliche Verbindung Werners mit ihrer Schwester Anna zu seyn. Wirklich wußte sie die Vorzüge Werners und die Vortheile einer Verbindung zwischen ihm und ihrer Schwester Anna so angenehm und überzeugend darzustellen, daß am Ende ihr Vorschlag, so sonderbar er anfangs scheinen mochte, doch bei beiden Theilen Anklang fand, und die Vermählung auch wirklich nach einiger Zeit stattfand (wahrscheinlich im Jahre 1442 oder 1443). So kam Werner von Zimmern auf eine ganz unerwartete Weise zum Besiz einer liebenswürdigen, schönen und reichen Gemahlin.

Nach seiner Vermählung begab er sich aber nicht auf seine Herrschaft Möskirch, sondern blieb noch in Diensten des Herzogs Sigmund, der ihn bald nachher zum Hauptmann in der Ehrenburger Klause in Tyrol ernannte, weil er in seine ritterliche Tüchtigkeit ein besonderes Vertrauen setzte. Jene Hauptmannsstelle bekleidete Werner längere Zeit, während welcher ihm seine Gemahlin zwei Söhne gebar, Georg und Johannes Werner, von welchen aber der erstere bald starb.

Um's Jahr 1460, wie es scheint, nahm Werner Urlaub bei dem Herzog Sigmund, legte seine Hauptmannsstelle, die ihm nun anfang lästig zu werden, nieder, und begab sich, nach erhaltenem Urlaube, mit seiner Gemahlin nach Möskirch. Allein er konnte sich noch immer nicht recht mit dem zurückgezogenen Privatleben befreunden, und trat deswegen bald an den Hof der ihm schon von frühern Zeiten wohlwollenden Grafen von Württemberg *).

*) Mit den Grafen von Württemberg war Werner schon früher in gutem Vernehmen gestanden. Sattler nennt in seiner Geschichte des Herzogthums Württemberg unter den Grafen (II. Beil. No. 70. 71. S. 106. 107.) unter den Helfern des Grafen Ulrich von Württemberg, von welchen an demselben Tage, an welchem der Graf von Württemberg, von der Stadt Bilingen aus, dem Amman, Rath und der Gemeinde zu Schweiz wegen Kaiser Friedrichs absagte (Donnerstag vor St. Dionysiusstag 1444), den Schweizern ebenfalls Absagebriefe zugesandt wurden, auch den Freiherrn Werner von Zimmern. Derselbe Historiograph sagt an einer andern Stelle (Gesch. Würtemb. unt. d. Graf. II. S. 150), daß es bei der Vertheilungsbestimmung der zum Feldzuge gegen die Eidgenossen auszurückenden Truppen im Jahre 1446 die Herren von Zimmern (Werner und Gottfried) 100 Mann zu Fuß getroffen habe. — In demselben Bande (II. S. 160) führt Sattler an, daß, als die ganze St. Georgengesellschaft am 23. April 1447 in die Dienste des Grafen Ludwigs I. (von der Uracher Linie) trat, unter denen, welche die Dienerschaft des letztern vermehrten, auch Ritter Werner von Zimmern gewesen sey. Bei Graf Ludwig I. galt er auch besonders viel, was unter andern folgende Anekdote beweist, die unser Chronist erzählt. Graf Ludwig wollte an der Stadt Weil durch einen Ueberfall Rache nehmen, weil einer von den Bürgern dieser Stadt einen seiner Forstmeister erschlagen hatte. Werner gab sich nun alle Mühe, den Grafen, bei welchem er sich damals auf der Beste Höhenurach aufhielt, von seinem überritten Borhaben abzubringen. Einmal

Dort erhielt er von dem Grafen Eberhard dem Ältern (später „im Bart“ genannt) die damals bedeutende Stelle eines Landhofmeisters.

Doch verhinderte ihn diese Stelle, so wie überhaupt sein bisheriges Dienstverhältniß keineswegs, für seine Güter Sorge zu tragen. Er schloß während der Zeit sogar mehre vortheilhafte Ankäufe. So kaufte er im Jahre 1453 von Ulrich von Hartenstein das Dorf Ablach um 550 fl. in Gold, mit Bewilligung des Herzogs Sigmund von Oesterreich, des Lehensherrn jener Besitzung. Zwei Jahre darauf (1455) kaufte Werner in Verbindung mit seinem Bruder Gottfried, dem Besitzer der Herrschaft vor Wald, den dritten Theil am Schlosse Staufen und dem Dorfe Hilzingen um 6000 fl. in Gold von Heinrich von Nechberg, dem Sohne der frühern Gemahlin Johannes des Ältern von Zimmern, der Gräfin Berena von Sonnenberg, welche sich nach dem Tode ihres ersten Gemahls mit dem Freiherrn Hans von Nechberg, Heinrichs Vater, vermählt hatte.

Das Jahr darauf (1456) kaufte Werner Krauchenwies, das Dorf und Wasserhaus sammt aller Zugehörde von Conrad Gremlich um 2500 fl. in Gold, ebenfalls mit Genehmigung des Lehensherrn, des Herzogs Sigmund von Oesterreich. Außerdem erhielt er von diesem Herzog sieben Fuder Weingült als Mannlehen. — Uebrigens trat Werner schon nach zwei Jahren (1458) auf die Bitte der Geschwister Gremlichs, welche jenen Verkauf nicht gerne gesehen hatten, Krauchenwies um den Kauffchilling wieder ab. Dagegen kaufte er im Jahre 1463 das Dorf Altheim von Albrecht von Heudorf zu Waldspurg

drang er ganz besonders in den Grafen, er möchte doch von jenem Schritt abstecken, der ihn gewiß später reuen würde. Aber alle seine Worte waren umsonst, der Graf ließ sich nicht umstimmen. Da nahm endlich Werner eine brennende Kerze zur Hand, und that, als ob er Jemand suchte. Auf die Frage des Grafen: was er da thue? erwiderte Werner, er suche bloß einen kaltsinnigen Herrn. Der Graf besann sich wirklich eines Bessern und unterließ den Anschlag. Jene Streitsache aber ward bald darauf in Güte ausgetragen.

um 292 Pfund Pfennige Constanzer Währung, dergleichen das Dorf Göggingen an der Ablach, wo fast ein Jahrhundert vorher (1368) Werner von Zimmern die Hälfte des Großzehnten an sich gebracht hatte, wie schon früher erwähnt wurde. Dieses Dorf Göggingen verkaufte nämlich eine Wittve von Heudorf um eine ganz geringe Summe aus bloßer Hoffahrt, um sich nämlich, wie unser Chronist angibt, aus dem Erlös ein Sammetkleid machen zu lassen.

Um dieselbe Zeit kaufte Werner auch das unweit Wildenstein im Donauthale gelegene Schloß und Dorf Gutenstein, ferner das Vogtrecht zu Meningen nebst Igelswies — alles um die geringe Summe von 3000 fl. von den Gebrüdern Hans und Marquard von Ramsperg.

Damals war es auch, als Werner von dem Grafen Eberhard dem Ältern von Württemberg die Herrschaft Oberndorf an sein Haus brachte.

Zu dieser Herrschaft gehörten damals die vier umliegenden Dörfer Altobberndorf, Bessendorf, Böhlingen und Waldmössingen, nebst dem Burgstall Wasneck ¹⁾, dessen

¹⁾ Diese Burg Wasneck oder Wasneck stand ehemals auf einem der links vom Neckar zwischen Espendorf und Oberndorf sich hinziehenden Berge unweit dem sogenannten Aichhof, der eine halbe Stunde südlich von Oberndorf, und etwa 1000 Schritte von den Ruinen Wasnecks liegt, deren Lage und Beschaffenheit Köhler in seiner Gesch. Oberndorfs (II. Hft. S. 128) folgendermaßen beschreibt: „Durch tiefe Graben ist der Berggrücken gegen Abend und Morgen durchschnitten, und von der Mittag- und Mitternachtsseite machte sein steiler, 6 bis 800 Fuß hoher Abhang die Burg unzugänglich fest. Die letztere war nur schmal und enge, hatte jedoch einen Zwinger und eine ziemliche Länge, auch der Länge nach drei verschiedene Abtheilungen, deren letzte gegen den Neckar hin beträchtlich niederer steht. In dieser befindet sich noch der hohe Rest eines sogenannten Burgmantels und eines Gebäudes. In dem verschütteten Burgbrunnen, oder vielmehr auf der Stelle desselben, findet man noch immer Spuren von Wasser, die von einer noch unzerstörten und verborgenen Wasserleitung zeugen. Noch stehen größere Mauerreste nur von kleinen Steinen, aber ungemein festem Mörtel erbaut; das Meiste aber ist zerstört. Die ganze Bauart verräth ein hohes Alter und große Festigkeit, indem die Mauern zum Theil 6—9 Fuß Dicke hatten, wenigstens für jene Zeiten, wo man noch keine Kano-

Ruinen noch jetzt eine Zierde des romantischen Neckarthales bei Oberndorf bilden. Die Stadt Oberndorf selbst, welche schon im achten Jahrhundert eine regia villa (Kaiserl. Domaine) gewesen zu seyn scheint, und im Jahre 912 von König Conrad I. dem damaligen Abte des Klosters St. Gallen, Salomon III., der zugleich das Bisthum in Constanz verwaltete, für dessen Hofdienste geschenkt, und von diesem dann an das genannte Kloster mit königlicher Genehmigung, jedoch nicht ohne Widerspruch des Königl. Fiskus, überlassen worden, und später (im elften Jahrhundert) an die Herzoge von Teck, die Erbschenken von St. Gallen gekommen, aber von diesen an die Grafen von Hohenberg im vierzehnten Jahrhundert verkauft worden war, wie bereits erwähnt wurde — diese Stadt Oberndorf war, wie unser Chronist erzählt, seit längerer Zeit durch Feuerbrünste, namentlich in den Jahren 1401, 1410, 1441, 1445 (in welchem letztern Jahre die ganze Stadt nebst der St. Michaelskirche und dem Thurme abbrannte, und nur noch 9 Häuser übrig blieben), so herabgekommen, daß sie eher einem Dorfe, als einer Stadt gleich sah. Weil nun Werner von Zimmern glaubte, es werde dem Grafen Eberhard von Württemberg wenig an diesem heruntergekommenen Orte gelegen seyn, so suchte er diese Stadt nebst den dazu gehörigen Orten, weil diese Herrschaft der Zimmernschen so gut gelegen war, an sein Haus zu bringen. Er wandte

nen hatte. Alle Ecksteine, Quader und Thürgestelle sind ausgebrochen, auch ist deutlich zu merken, daß diese Burg durch Brand zerstört wurde.“ — Die Geschichte dieser Burg ist übrigens in Dunkel gehüllt. Unbekannt ist die Zeit ihrer Erbauung, zerstört wurde sie zu gleicher Zeit mit Herrenzimmern durch Berthold I. von Zähringen im J. 1080, als eine dem Kloster St. Gallen gehörige Besizung. Im vierzehnten Jahrhundert gehörte sie zu den Besizungen der Herzoge von Urflingen, von welchen sie nach langem Streit über das Erbschenkenamt der Abtei St. Gallen an die Herzoge von Teck kam (noch in demselben Jahrhundert). Im 15ten Jahrhundert erscheint sie als eine Besizung der Grafen von Württemberg, von denen sie mit der Herrschaft Oberndorf an die Freiherren von Zimmern kam im Jahre 1462. (Röhler nennt das Jahr 1460). Im Bauernkriege 1525 wurde sie zerstört. (Vgl. über diese Burg — Röhlers Gesch. Oberndorfs II. Heft S. 127—133.)

sich also an den genannten Grafen, dessen Landhofmeister er, wie gesagt, war, mit der Bitte, er möchte ihm Oberndorf, das ja doch nur ein verbranntes, elendes Wesen sey, und mehr einem Schafstall, als einer Stadt gleich sehe, überlassen. Es war ihm nicht schwer, den jungen, leichtsinnigen Regenten, der damals kaum 17 Jahre zählte, dahin zu bringen, daß derselbe Oberndorf nebst den vier genannten Dörfern und der Burg Wasneck im Jahre 1462 als Eigenthum an das Haus Zimmern verkaufte¹⁾.

¹⁾ Dieß ist wohl der wahre Hergang der Sache. Nach unserem Chronisten verhielt sich aber dieselbe ganz anders. Er sagt nämlich, die Stadt Oberndorf sey an die Grafen von Württemberg, und die vier zu derselben gehörigen Orte Altoberndorf, Böhlingen, Bessendorf und Waldmössingen seyen an die Abtei Hirschau verpfändet gewesen als ein Oesterreichisches Lehen. Nun habe Werner von Zimmern seinen alten Gönner, den Herzog Sigmund von Oesterreich, der damals (1460) gerade in der Stadt Billingen gewesen sey, gebeten, er möchte ihm gestatten, die Herrschaft Oberndorf von dem Grafen von Württemberg und dem Abte von Hirschau auszulösen. Diese Bitte habe ihm auch der Herzog gewährt, und darauf habe Werner den Grafen Eberhard von Württemberg beredet, ihm die Pfandschaft Oberndorf zu überlassen, und sey dann wegen der vier dazu gehörigen Dörfer mit dem Abte von Hirschau in Unterhandlungen getreten, denen zu Folge er laut eines in Urach am Freitag nach dem Himmelfahrtstage 1463 geschlossenen Vertrages die Lösung auf die gedachten Dörfer gegen Erlegung der Summe von 3000 fl. in Gold erhalten habe. Uebrigens habe, erzählt unser Chronist weiter, der Herzog Sigmund von Oesterreich die Pfandbriefe über Oberndorf und die vier genannten Dörfer dem Freiherrn Werner von Zimmern mit der ausdrücklichen Clausel übergeben, daß die ganze Herrschaft Oberndorf nur so lange bei'm Zimmern'schen Hause bleiben solle, als dessen männlicher Stamm in rechtmäßiger Linie existire, daß aber dieselbe, wenn dieser Mannstamm ausstürbe, an das Haus Oesterreich zurückfallen solle. Auch soll Werner von Zimmern verpflichtet worden seyn, den Burgstall Wasneck wieder aufzubauen, was ihm übrigens wieder erlassen worden sey, als derselbe versprochen habe, in Oberndorf selbst ein Schloß zu bauen. — Was nun diese Angaben unseres Chronisten betrifft, so scheinen dieselben ebenso, wie die oben angeführten, nach welchen nämlich Oberndorf schon im Jahre 1412 als Pfandschaft an Johannes von Zimmern gekommen seyn soll (s. dritter Abschn. §. 2.), aus unächtigen (untersohobenen) Dokumenten hervorgegangen zu seyn. Die ächten Dokumente in Betreff der Herrschaft Oberndorf

Nicht lange nach der Abtretung Oberndorfs an Werner von Zimmern kam Graf Eberhard von Württemberg in diese Stadt, an welcher er aber zu seinem größten Erstaunen keinen solchen alten Schaffstall fand, wie ihn Werner ihm beschrieben hatte. Daher reuete es ihn, daß er Oberndorf hergegeben, ließ es aber doch dabei bewenden. — Ein Beweis, wie wenig Graf Eberhard wegen Oberndorfs auf Werner von Zimmern grollte, ist der, daß der letztere von jenem drei Jahre nachher (1466) die bei Neutlingen gelegene, damals schon Württemberg'sche Beste Achalm als Pfandschaft erhielt¹⁾.

dorf scheinen schon zu der Zeit, in welcher unser Chronist seine Hauschronik niederschreiben ließ (im J. 1566), aus dem früher angegebenen Grunde (I. 3. Abschn. §. 2. Anm.) beseitigt worden zu seyn, weil damals der ganze Zimmern'sche Stamm seinem Aussterben nahe schien. Köhler weist in seiner Geschichte Oberndorfs (II. Heft S. 155) nach, daß die Urkunde, die in Billingen von Herzog Sigmund ausgestellt worden, und worin die oben angegebene Clausel enthalten gewesen seyn soll, im Widerspruch stehe mit den andern eingeschobenen, welche des Klosters Hirschau mit keiner Sylbe erwähnen. Auch sey in der schon mehrfach gründlich bearbeiteten Geschichte der Abtei Hirschau keine Spur von jener vorgegebenen Verpfändung zu finden, und endlich ergebe sich die Unwahrheit jener Angaben aus dem ganzen Verfolge der Geschichte Oberndorfs. Hinsichtlich der Burg Wasneck aber, die, wie unser Chronist angibt, und wie auch, nach Köhlers Angabe, eine erst in neuer Zeit zusammengeschriebene Nachricht über Oberndorf und die Burg Wasneck besage, im Jahre 1460 schon ein Burgstall gewesen seyn soll, behauptet der letztere, daß die Urkunde, auf welche sich der ungenannte Verfasser jener Nachrichten berufe, baare Unwahrheiten enthalte, daher sie keinen Glauben verdiene. (S. Köhler Gesch. Oberndorfs, II. Heft, S. 132.)

¹⁾ Unser Chronist sagt, es sey dieß mit Genehmigung des Herzogs Sigmund von Oesterreich geschehen, weil damals Achalm ein österreichisches Lehen gewesen sey. Dagegen sagt Sattler in seiner Topographischen Geschichte Württembergs (S. 425 — 426), daß im Jahre 1378 Wilhelm von Rietheim die Beste Achalm an den Grafen Eberhard II. von Württemberg verkauft habe, welcher Kauf von Gerlach von Hohenlohe im Namen des Kaisers auf dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Nürnberg bestätigt worden sey, und daß im Jahre 1387 Kaiser Wenzel der Stadt Neutlingen und andern Reichsständen befohlen habe, die Grafen von Württemberg an ihrer

Auf jenem schönen Berge, der — einer der imposantesten Punkte an der ganzen Abkette — die Umgegend weithin beherrscht, hauste Werner mehre Jahre lang mit seiner Familie. Auf jenem Schlosse war es, wo während eines starken Gewitters der Blitz in's Gemach der Gemahlin Werners schlug, und ihren Sohn, Johannes Werner *), übel zugerichtet unter den Tisch schleuderte — eine Vorbedeutung seiner künftigen Widerwärtigkeiten, sagt unser Chronist bei. —

Weil das Schloß damals in ziemlich baufälligem Zustande war, wollte es Werner wieder herstellen lassen, allein Graf Eberhard von Württemberg, der überhaupt schon seit einiger Zeit es bereut hatte, jenen stattlichen Sitz abgetreten zu haben, suchte denselben bei guter Gelegenheit sich wieder zu vindiciren. Wirklich führte er diesen Entschluß in kurzer Zeit, wiewohl nicht auf die artigste Weise aus. Als er nämlich erfuhr, daß Werner von Zimmern mit seinen Leuten nicht im Schlosse sey, so eilte er mit seinen Knechten in dasselbe, besetzte es, und verwehrte, als Werner zurückkam, diesem den Eintritt, ohne ihm die für den Pfandschilling erlegte Summe von 4000 fl. zurückzugeben. Ueber dieses unartige Benehmen des Grafen Eberhard ward Werner so aufgebracht, daß er jenem alsbald den Dienst aufkündigte, und sich wieder zu seinem alten Gönner, dem Herzog Sigmund von Oesterreich, begab. Dieser gab ihm bald darauf zur Entschädigung für den Verlust der Besse Achalm die Vogtei Bregens, welche früher den Grafen von Bregens gehörte, und nach deren Absterben an die Grafen von Montfort, und von diesen durch

Gerechtigkeit zu der Besse Achalm nicht zu irren. Seit jener Zeit, sagt Sattler, sey Württemberg in ungestörtem Besitze dieses Schloßes — mit kurzer Unterbrechung im 16ten Jahrhundert — geblieben.

*) Unser Chronist sagt, daß dieser Johannes Werner damals erst 5 Jahre alt war. Allein, da derselbe schon im Jahre 1474 sich vermählte, wo er ja erst 13—14 Jahre alt gewesen wäre, und im Jahre 1487 Altershalber (wo er doch erst etwa 27 Jahre alt gewesen wäre) seine Herrschaft seinen Söhnen übergab, so muß er ungleich älter gewesen seyn, was um so wahrscheinlicher ist, als sein Vater Werner schon um's Jahr 1442 oder 1443 sich verhehlicht hatte.

Verkauf an Oesterreich gekommen war. In Bregenz hielt sich Werner längere Zeit mit seiner Familie auf.

Graf Eberhard aber nahm ihm den Austritt aus dem Württemberg'schen Dienste so übel, daß er ihm das nie vergessen konnte. Werner mußte dieß später auf eine sehr empfindliche Weise erfahren. Als er nämlich einst auf der Beste Hohenurach gedachten Grafen besuchte, ließ der letztere, um sich an Werner für jene Niederlegung der Landhofmeisterstelle, vielleicht auch weil derselbe über ihn da und dort geschimpft hatte, die Handhabe an der Zimmerthüre heimlich glühend machen, so daß sich Werner beim Hinausgehen aus dem Zimmer die Hand so jämmerlich verbrannte, daß ihm die Haut abging. Von Zorn und Schmerz überwältigt, rief Werner solche Schmähworte gegen den Grafen aus, daß dieser solche nicht auf sich sitzen lassen konnte, und beschworen bald darauf seine Vasallen, Wilhelm Rechler und Hans Glärin, die damals das Schloß Entringen bei Rottenburg inne hatten, aufforderte, dem von Zimmern und seinem Bruder Gottfried, wie auch deren Untergebenen auf Leib und Gut abzusagen, und alsbald die Fehde mit einem Einfall in die Zimmern'sche Herrschaft zu eröffnen. Wirklich fielen die genannten Edelleute in Seedorf, Hochmössingen, Winzlen und in andere zu der Herrschaft vor Wald gehörige Orte ein, brandschatzten die Einwohner und trieben das Vieh weg auf das Schloß Entringen. Darauf wandten sich die von Zimmern an ihren Freund, den Grafen Jos Nicolaus von Zollern, der sonst „der Ratterer von Zollern“ oder Graf „Josen im Bart“ hieß. Dieser schrieb nun am Osterabend 1471 jenen beiden Württemberg'schen Vasallen einen Absagebrief folgenden Inhalts: „Wir Jos Nicolaus Grave zu Zollern zc. lassen euch Wilhelm Rechler vnd Hannsen Glärin wissen, Als Ir der wolgebornen Wörnherß vnd Gottsriden von Zimbern Freyherrn gebrüder vnser lieben Schwäger feindt worden, mit denen wir in Verbundtnus vnd Ainigung sein, das wir derselben vnser Schwäget Helffer vnd ewer Beindt sein wellen, vnd wie sich solche Feindschafft begibt, wellen wir vnser Eer bewart, vnd ob vns mer bewerung nott were, hiemit auch gethan haben, vnd ziehen vns solcher Feindschafft halb In bemelter vnser Schwäger frieden vnd Unfrieden. Mit Urkundt

dies briefes, der geben vnd mit vnserem aufgetrucktem Insigel bey Ende der geschriffte besigelt ist, uff den haillig Ofterabendt Anno Domini 1471.“

Diese Einmischung des Grafen von Zollern schien denn doch dem Grafen Eberhard von Württemberg so bedenklich, daß er Alles aufbot, um der Fehde selbst, so wie allen Veranlassungen dazu ein Ende zu machen. Daher ließ er dem von ihm gröblich beleidigten Werner von Zimmern nicht nur den Pfandschilling um Achalm im Betrage von 4000 fl. in Gold ausbezahlen, sondern trug demselben außerdem ein jährliches Wartgeld und eine Rathsstelle an, wenn er von der Fehde mit Reckler und Glärin abstehen wolle. Werner that dies, lehnte aber die Anträge des Grafen Eberhard ab, indem er von nun an überhaupt keine Lust mehr hatte, in aktive Dienste zu treten. — Er beschloß, sich auf seine Güter zurückzuziehen, und deren Verwaltung seine Sorge fortan zu widmen. — Zuerst ließ er sich im Jahre 1471 von Kaiser Friedrich III., außer den alten Privilegien seines Hauses, auch die Jurisdiktion in Mößkirch und Oberndorf bestätigen. Dann suchte er, wo er konnte, seine Herrschaft durch vortheilhafte Käufe zu vergrößern. So kaufte er im Jahre 1474 von Burkart von Jungingen die Vogtei in den Dörfern Sauldorf, Roth und Walpertsweiler, welches Lehen des Klosters Petershausen waren, um die Summe von 1400 fl. in Gold. Wegen des Vogtrechts zu Bichtlingen aber, das er früher an sich gebracht hatte, gerieth er später (im Jahre 1482) in Spänne mit dem Abt Hans von Petershausen, welcher Lehensherr des gedachten Vogtrechts war. Wie dieser Streit ausging, ist nicht bekannt.

Um dieselbe Zeit (1481 Dienstag vor St. Martin) vermittelte er eine zwischen der Stadt Oberndorf und der Gemeinde Altoberndorf schon seit längerer Zeit obschwebende Streitigkeit wegen „Schuß, Bann, gemeiner Waide, Wäsen und Zins“ dahin, daß die Stadt Oberndorf die Bewohner des Dorfs wegen der Gassen und Zinse bei ihren alten besiegelten Briefen, die sie haben, lassen, und Schuß, Bann und gemeine Waide betreffend, die Stadt von dem bestrittenen Distrikte $2\frac{1}{2}$ Theil gegen die Stadt herab, und Altoberndorf $1\frac{1}{2}$ Theil gegen dem Dorf hin haben solle, so

daß künftig die Gränze von dem Wechselbrunnen gerade über den Neckar hinüber bis an den jenseitigen Berg und Brunnen laufen und mit Steinen vermarktet werden solle. Beide Partheien gelobten dieser Entscheidung nachzukommen ¹⁾.

Für sich selbst aber gerieth Werner um jene Zeit in einige Spänne mit seinen Nachbarn, namentlich mit Hans von Enzberg.

Werner von Zimmern besaß nämlich um sein Schloß Wildenstein einen Wildbann, der bis in's Mühlheimer Thal hinaufreichte. In diesem Wildbann nun, welchen Werner von Oesterreich erhalten hatte, jagte öfters Hans von Enzberg, der seinen Sitz zu Mühlheim an der Donau hatte. Dieß wollte sich aber Werner nicht gefallen lassen, und gab daher seinen Leuten den Befehl, sie sollten jeden Enzberg'schen Jäger oder Bauern, den sie auf der Jagd in seinem Wildbanne treffen sollten, gefangen nehmen und auf's Schloß Wildenstein führen. Dieß kam nun öfters vor. Werner entließ zwar die Gefangenen allemal wieder gegen Urphede, behielt aber die denselben abgenommenen Jagdbeute und Jagdinstrumente überhaupt. Darüber kam es denn zwischen dem von Zimmern und von Enzberg zu vielfachen Reibungen, die erst nach Werners Tode durch dessen Sohn Johannes Werner beigelegt wurden, indem Hans von Enzberg eine Urkunde ausstellte, worin er auf den strittigen Wildbann gänzlich Verzicht leistete.

Um die Zeit dieser Spänne gerieth Werner mit Hans von Bubenhofen in Streitigkeiten wegen des Zehnten zu Geisingen, den, wie unser Chronist sagt, gedachter Bubenhofen von der Herrschaft Zimmern zu Lehen trug, aber dieses Lebensverhältniß zu dem von Zimmern abläugnete. Hans von Bubenhofen war damals ein sehr begüterter Mann, dem unter andern Hettlingen, Gamertingen, Falkenstein, Geisingen gehörten. Auch war er Württembergischer Landhofmeister. Diese günstigen Verhältnisse scheinen aber diesen Edelmann etwas übermüthig gemacht zu haben, was wenigstens aus dem Streite mit Werner von Zimmern hervorgeht. Letzteren machte ihm, zur

¹⁾ S. Köhler Gesch. Obernd. 2. Hft S. 156.

Beseitigung der Diffonanzen, den Vorschlag, er wolle ihm das Schloß Falkenstein und den Weiler Kräheneinstetten abkaufen und gut bezahlen. Hans von Bubenhofen aber gab ihm stolz zur Antwort, er brauche nichts zu verkaufen, wolle im Gegentheile den von Zimmern Stadt und Herrschaft Mößkirch abkaufen und Alles baar bezahlen. Es zerschlugen sich alle Vermittlungsversuche, und die Spänne dauerten, wie es scheint, fort, so lange beide Gegner lebten ¹⁾.

Mit demselben Uebermuthe, wie Hans von Bubenhofen, benahm sich Wilhelm von Reischach gegen Werner von Zimmern. Letzterer fand aber einmal Gelegenheit, Ersteren seinen Zorn recht fühlen zu lassen. Reischach ritt nämlich einmal durch die Stadt Mößkirch, was unklug von ihm war, da er mit Werner in Händeln lag. Dieser saß gerade auf dem Marktplatze bei einigen Priestern, als jener Reischach die Straße herabritt. Wie nun Werner dieses seines Gegners ansichtig wurde, eilte er vom Marktplatze schnell in's Schloß, bestieg ein Pferd und ritt eilends jenem Ritter nach, erreichte ihn und dessen Knecht vor der Stadt draußen auf dem Felde, streckte ihn, ungeachtet derselbe seinen Knecht bei sich hatte und wohl gerüstet war, zu Boden und schleppte ihn gefangen mit auf sein Schloß, ließ ihn aber bald wieder auf sein inständiges Bitten seines Weges ziehen. Es kam nun zwischen beiden Herren zu einem Spann, der jedoch bald wieder durch die Ritterschaft gütlich beigelegt wurde.

Werner behielt sein rühriges, ritterliches Wesen sein ganzes Leben bei. Doch zog er sich in seinen letzten Lebensjahren mehr und mehr von aller Gesellschaft zurück, übergab seinem Sohne Johannes Werner vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil die Herrschaft Mößkirch sammt allen Zugehörden, und zog sich mit einem kleinen Gesinde in sein Haus zurück, das er vor dem Schlosse zu Mößkirch bei der Pfarrkirche zu St. Martin er-

¹⁾ Nach dem Tode dieses Hans von Bubenhofen ging es mit dem Reichthum seines Hauses schnell wieder aus. Denn seine zwei Söhne verschwendeten Alles in kurzer Zeit. *Male quaesita male dilabuntur*, sagt unser Chronist bei.

baut hatte ¹⁾). Hier blieb er, bis ein Landsterben in Schwaben ausbrach, in Folge dessen er Mösßkirch verließ und sich auf seinen Lieblingsitz Wildenstein begab.²⁾

Nach dem Aufhören des Landsterbens verließ er dieses Schloß wieder, um sein Haus in Mösßkirch zu beziehen. Hier lebte er aber nicht mehr lange. Eines Tages sah er Kinder auf dem Kirchhofe lustig spielen, dieß verdross ihn, er schalt sie heftig, und jagte sie fort, alterirte sich aber dabei so, daß er, als er in sein Haus zurückkam, sich ganz unwohl fühlte. Er merkte bald, daß dieses Unwohlseyn einen gefährlichen Charakter annahm, und schrieb deswegen noch Ermahnungen und Lehren für seinen Sohn nieder, der damals in Palästina war (s. unten), und starb nach einigen Tagen, am 24. Juni 1483 am Schlage.

Dieser Werner hatte schon von Jugend auf das Glück, das Leben meistens von seiner heitern Seite kennen zu lernen. Was einem damaligen Edelmann zur besondern Empfehlung gereichte, männliche Schönheit und ritterliche Tapferkeit, ein kräftiger, entschlossener Sinn, gehoben und gehalten durch Klugheit und Verstand, und veredelt durch Gemüthlichkeit — dieß Alles besaß Werner in hohem Grade. Daher stand er bei den angesehensten Männern seiner Zeit in Achtung, namentlich aber bei dem Grafen Ludwig von Württemberg und dem Herzog Sigmund von Oesterreich ³⁾). Die angenehmen Eindrücke, welche das Leben besonders am Hofe des letztern auf Werner in den Jahren

¹⁾ Diese Pfarrkirche hatte er erweitern lassen. Auch hatte er schon im Jahre 1476 (Donnerstag vor Palmsonntag) den Spital zu Mösßkirch fundirt.

²⁾ An diesem Schloß soll er nach und nach 20000 fl. verbaut, und zur Erhaltung desselben eine jährliche Galt von 120 fl. mit 3000 fl. Hauptgut bei der Stadt Ueberlingen angewiesen haben.

³⁾ Bei dem letztern war er so gut angeschrieben, daß ihn Alles darum beneidete, und Manche ihn zu stürzen suchten. Wirklich gelang es Einigen, ihn bei dem Herzoge durch Verleumdung in Ungnade zu bringen. Nun wollte sich Werner persönlich bei demselben rechtfertigen, wurde aber von dem Thürsteher, der dazu Befehl gehabt zu haben scheint, abgewiesen. Da warf Werner denselben ohne Weiteres die Stiege hinab, und ging ungemeldet zum Herzoge, und wußte diesen durch eine einzige Unterredung wieder ganz mit sich auszusöhnen.

seiner Jugend, wie seines rüstigern Mannesalters gemacht hatten, verwischten sich so wenig bei ihm in seinem hohen Alter, daß er, wie es manchen Greisen geht, nur die alten Zeiten schön fand, und deswegen an den alten Sitten und Gebräuchen auch pedantisch fest hing. „Er ist, sagt unser Chronist, der rechten, theuren, alten Schwaben einer gewesen, der sich in allem seinem Thun und Lassen der alten Manier beflissen, keine fremde Kleidung hat gebrauchen mögen und auch nicht von den Seinigen leiden wollen.“ Ueberhaupt war er, so wenig er in seinen jüngern Jahren die Tugend der Sparsamkeit gekannt zu haben scheint, in seinem vorgerückten Alter äußerst einfach in seiner Lebensweise, und drang auch bei den Seinigen streng auf Sparsamkeit, weswegen er mit seinem Sohne, Johannes Werner, der ihm nicht ökonomisch genug war, oft in heftige Streitigkeiten gerieth, wovon unten gesprochen werden wird. Wegen seines einfachen Lebens genoss Werner stets einer blühenden Gesundheit. Er besaß eine so außerordentliche Körperstärke, daß er z. B. ein Hufeisen mit den Händen entzwei brechen und einen Hufnagel mit dem Daumen in ein Holz drücken konnte.

Sein Leichnam wurde in der Familiengruft zu Mößkirch beigesetzt neben dem Sarge seiner Gemahlin Anna von Kirchberg, welche schon im Jahre 1478 gestorben war.

§. 6. Gottfried von Zimmern vergrößert seine Herrschaft vor Wald durch einige Güterkäufe. Seine Bastardkinder.

Ehe wir zur Geschichte des von Werner und Anna hinterlassenen Sohnes — Johannes Werner — übergehen, haben wir noch Einiges über dessen Oheim, Gottfried von Zimmern, nachzutragen.

Dieser Gottfried besaß, wie im vorigen Paragraphen erwähnt wurde, der mit seinem Bruder Werner gemachten Theilung gemäß, die Herrschaft Zimmern vor Wald. Diese hatte er, wie oben angegeben wurde, anfangs seinen Amtleuten zur Verwaltung überlassen, und sich an den Hof der Grafen von Würtemberg begeben. Allein dem einfachen schlichten Manne behagte das vielbewegte Hofleben, das zwischen Jagden, Turnieren und Feh-

den abwechselte, nicht lange. Er zog sich daher bald wieder auf seine Güter zurück, wo er eine ganz einfache Lebensweise führte. Meistens hielt er sich in Herrenzimmern auf, hie und da auch in Wösktrch, wo er einen eigenen Hof besaß. Seine sparsame Lebensart setzte ihn in den Stand, seine Herrschaft durch Käufe zu vergrößern. So kaufte er im Jahre 1490 (Dienstag nach Oculi) von den Edlen von Stain zu Stainek, welche damals die Schlösser Urslingen¹⁾, Ramstein²⁾ und Schenkenberg³⁾, sowie das Dorf Epsendorf besaßen, und Lebens-

1) Das Schloß Urslingen lag bei dem gleichnamigen Dorfe, unweit dem sogenannten Butschhof am linken Ufer der Schlichem. Es sind von diesem Schlosse noch einige Mauerreste und Gräben zu sehen. (Ueber die Gesch. der Herzoge von Urslingen vgl. meine Gesch. der Reichsstadt Rottweil II. 2. S. 402—413).

2) Das Schloß Ramstein lag unweit von Urslingen (dem heutigen Irslingen) und Böfingen, und ist nicht zu verwechseln mit dem bei Schramberg, unweit den Burgen Wernek und Falkenstein gelegenen Ramstein.

3) Das Schloß Schenkenberg, dessen Ruinen noch jetzt das Neckarthal bei Oberndorf zieren, lag auf einem der rechts über dem Neckar schroff emporsteigenden Berge unweit Epsendorf und Altoberndorf. Es gehörte ursprünglich zu den Besitzungen des Alemannischen Herzogs Burkhard II., der im zehnten Jahrhundert lebte. Seine Gemahlin Hedwig, die ihn überlebte, vermachte das Schloß, wie es scheint, an das Kloster Petershausen bei Constanz. Wenigstens kommt der Abt dieses Klosters als Lehensherr des gedachten Schlosses in mehren Urkunden vor. Die Herren von Stain erhielten dieses Lehen, das früher (1414) Heinrich Truchseß von Waldeck besaß, im Jahre 1433 (Montag nach Judica). Bald aber (1468) kam das Schloß in den Besitz eines gewissen Heinrich Mayer von Trossingen und seiner Gemahlin Bertha von Uffenloch, und diese übergaben es acht Jahre darauf, mit Genehmigung des Abts von Petershausen, als ein Leibgeding einem Ritter von Helmstädt und dessen Gemahlin Margaretha von Enßlingen mit der Bedingung, daß nach deren Absterben das Schloß wieder an die bisherigen Besitzer oder ihre Erben fallen solle. Im J. 1482 kam sofort das Schloß wieder in den Besitz der Herren von Stain, wobei sich jedoch Bertha von Uffenloch und ihr Gemahl, die es demnach wieder an sich gelöst hatten, die Lösung auf 6 Jahre vorbehielten. Von den Herren von Stain aber, die nach Verfluß dieser 6 Jahre in den vollständigen Besitz des Lehens kamen, kaufte dasselbe, wie oben angeführt ist, Gottfried von Zimmern im Jahre 1490. —

leute des Klosters St. Petershausen bei Constanz waren, den Kirchensatz, die Lehenschaft der Pfarrei und den Zehnten nebst einigen Höfen und Gütern, so wie den eigenen Leuten zu Eysendorf, ferner das Lehen Schenkenberg, die Zehnten zu Thalhausen, Bössingen, Urslingen, Ramstein und Harthausen — alles mit Bewilligung des Bischofs Otto von Constanz, um die geringe Summe von 500 Rheinischen Gulden.

Außer diesem Kaufe schloß aber Gottfried keinen andern mehr ab, da er für's erste unverehlicht war, und für's zweite sich nicht gerne mit einer größern Güterverwaltung befaßte, weil er dazu zu bequem war. Daß er später (1495) sogar einen großen Theil seiner Güter an die Stadt Rottweil unter dem Vorbehalt der Wiederlösung verkaufte, wahrscheinlich um diese Güter seinem Stamme gegen die Grafen von Württemberg zu retten, wird später angegeben werden. Ihm selbst lag nicht viel an der Vermehrung seiner Einkünfte. Deswegen ließ er vielen seiner Untergebenen die Schulden nach, die sie an ihn zu bezahlen hatten, und unterstützte manchen noch obendrein. Er brauchte für seine Person wenig Geld, desto mehr aber für seine Kinder, deren er, ungeachtet er unvermählt war, mehre hatte. Die Töchter schickte er in Klöster und von den Söhnen ließ er die einen Handwerker, die andern Geistliche werden. Sehr vielen Kummer aber machte ihm sein Lieblingssohn Heinrich, von dem aber, so wie von Gottfrieds weitern Lebensverhältnissen, füglich im nächsten Abschnitt gesprochen werden wird.

§. 7. Johann Berners Studienjahre, Vermählung mit Margaretha von Dettingen, Bewürfnis mit seinem Vater, Reise nach Palästina, Uebernahme der Herrschaft von seinem Vater, läßt das Zimmern'sche Familienwappen ändern, übergibt, sein naheß Unglück voraussehend, die Güter seinen Kindern.

Johannes Berner verrieth schon als Knabe viel Talent, daher ihn sein Vater sorgfältig unterrichten ließ, und ihn später auf die Universitäten Freiburg im Breisgau, Wien und Bologna schickte, wo derselbe beide Rechte, Mathematik und Sprachen studirte, und außerdem Unterricht in der Musik nahm. Diese Studien betrieb er mit solchem Erfolg, daß er, wie unser Chronist sagt,

später für einen der geschicktesten adeligen Herren der damaligen Zeit galt. Uebrigens scheint er auch ein ziemlich leichtsinniger Student gewesen zu seyn, was dem Vater vielen Kummer machte. Am meisten aber beunruhigte diesen die Leidenschaft, welche sein Sohn für das Spiel zeigte. Er suchte ihm dieselbe auf alle mögliche Weise abzugewöhnen, weil er besorgte, daß sein Sohn einst durch's Spiel verlieren könnte, was er und seine Vorfahren erworben hatten. Um nun wenigstens solchem Unglücke wo möglich vorzubeugen, ließ er seinen Sohn durch einen Juden in allen Spielkunstgriffen unterweisen, was denn auf einmal die wohlthätige Folge für den Lehrling hatte, daß derselbe von nun an alles Spiel verabscheute.

Nachdem Johann Werner seine Studien auf den genannten Hochschulen absolvirt hatte, schickte ihn der Vater nach Innsbruck an den Hof des Herzogs Sigmund, wo er sich besonders im diplomatischen Fache ausbilden sollte. Wirklich zeichnete sich Johann Werner durch seine Kenntnisse und seine Geschäftsgewandtheit, die er sich in kurzer Zeit zu eigen gemacht hatte, so vortheilhaft aus, daß ihn der Herzog zu seinem Rath ernannte.

Außerdem scheint Johann Werner auch in eine Art von Dienstverhältniß bei dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtemberg getreten zu seyn. Wenigstens schickte dieser Graf ihn nebst dem Grafen Georg von Werdenberg und Hans Truchseß von Waldburg im Jahre 1474 nach Rempten, wo sie des Grafen Braut, Barbara, die Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua, feierlich empfangen und nach Urach geleiten sollten, wo das Vermählungsfest am 4. Juli des gedachten Jahres statt finden sollte¹⁾. Vielleicht auch übernahm Johann Werner diese Commission für seinen Vater Werner, der damals, wie schon angeführt wurde, keine amtliche Stelle mehr versehen wollte.

¹⁾ Sattler erzählt in seiner Gesch. des Herzogth. Würt. unter d. Grafen (III. S. 95), daß bei diesem Vermählungsfeste im Ganzen 14000 Gäste anwesend waren, welche unter andern 165000 Loib Brod, 4 Eimer Malvasier, 12 Eimer Rheinwein und 500 Eimer Landwein verzehrt haben sollen.

In demselben Jahre (1474) vermählte sich Johann Werner mit Margaretha, einer Gräfin von Detingen. Die Vermählungsfeier wurde zu Ravensburg gehalten. Von dieser Gemahlin erhielt er kurz nacheinander vier Töchter, Anna, Berena, Kunigunda, Katharina, und im Jahre 1479 einen Sohn Veit Werner, und das Jahr darauf (1480) abermals einen Sohn Johannes Werner, im Jahre 1481 eine Tochter, Margaretha, und später noch zwei Söhne Gottfried Werner und Wilhelm Werner (1495) und eine Tochter Barbara. Von den Töchtern starben zwei in ihrer Kindheit, Berena und Kunigunda, von den andern wird später die Rede seyn (im 5. Abschnitt S. 1).

In dasselbe Jahr (1479), in welchem Johann Werner's erster Sohn Veit Werner geboren wurde, fällt die Fehde, welche der Graf Eberhard V. von Württemberg (der nachmalige Herzog) wegen des Mägdbergs im Hegäu zunächst gegen die Ritter von Fridingen erhoben hatte. Diese Fehde brachte die von Zimmern in eine unangenehme Dienstpflichts-Collison. Gedachter Graf Eberhard hatte nämlich mit der Beste Mägdberg zugleich Rechte auf das am Fuße derselben gelegene Dorf Mühlhausen von seinem Vorfahren ererbt, und deswegen von den Einwohnern dieses Dorfes Huldigung und Frohndienste verlangt. Dieß wollten aber die Gebrüder Hans und Eitelhans von Fridingen, die auf der benachbarten Beste Hohenkrähen ihren Sitz hatten, nicht zugeben, weil sie Leibeigene in Mühlhausen hatten. Um nun seinen Zweck durchzusetzen, beschloß Eberhard, den Mägdberg zu besetzen, und zugleich die von Fridingen auf Hohenkrähen zu belagern, um sie zur Ruhe zu bringen. Deswegen forderte er seine Vasallen und Freunde auf, sich an ihn auf seinem Zuge in's Hegäu anzuschließen. Auch den Johann Werner forderte er auf, mit einer Anzahl von Pferden ihm zuzuziehen. Nun waren aber die von Fridingen Dienstknechte des Herzogs Sigmund von Oesterreich, welcher letztere sich selbst nicht nur seiner Dienstknechte anzunehmen, sondern auch seine eigenen Ansprüche auf den Mägdberg gegen Graf Eberhard von Württemberg geltend zu machen sich entschloß. So entspann sich denn zwischen dem Herzog Sigmund von Oester-

reich und dem Grafen Eberhard von Württemberg ein Kampf, der die von Zimmern in große Verlegenheit setzte. Werner stand zwar damals eben so wenig in unmittelbarem Dienstverhältniß zu Graf Eberhard, als zu Herzog Sigmund, dagegen war sein Sohn Johann Werner, wie aus Allem hervorgeht, beiden Fürsten verpflichtet. Werner überließ deswegen auch die ganze Sache seinem Sohne, der gern Neutralität beobachtet hätte, wenn dieß damals angegangen wäre. Doch wollte er weder gegen den einen, noch gegen den andern jener Fürsten die Waffen ergreifen, daher er in keiner üblen Verlegenheit war. Zum guten Glück für ihn ging der ganze Streit schon im Jahre 1480 zu Ende, indem nämlich der Herzog Sigmund den Mägdberg sammt dem Dorfe Mühlhausen laut eines auf dem Reichstage zu Nürnberg am 10. November des gedachten Jahres abgeschlossenen Vergleichs gegen eine Summe von 15000 fl. von Graf Eberhard erhielt ¹⁾.

Johann Werner scheint wirklich durch sein Benehmen bei der Mägdburger Fehde weder bei Herzog Sigmund noch bei Graf Eberhard angestoßen zu haben. Wenigstens geht dieß daraus hervor, daß er mit Weiben fortan gut stand.

Dagegen konnte er sich nicht recht mit seinem Vater vertragen. Derselbe warf ihm namentlich immer vor, daß er nicht zu sparen wisse und zu viel brauche. Nun kam es einmal auf dem Schlosse *Wildenstein* während des Mahls, bei dem wegen mehrerer anwesender Gäste wacker gezecht worden zu seyn scheint, zwischen Vater und Sohn zu einem solchen hitzigen Wortwechsel, daß der Sohn sich so weit vergaß, gegen seinen alten Vater sein Schwert zu zücken, und ihn in der Hitze erstochen hätte, wenn nicht die Anwesenden ihm schnell in die Arme gefallen wären. War das Verhältniß zwischen Vater und Sohn vorher kein günstiges, so mußte natürlich dieser traurige Vorfall dasselbe noch ungünstiger gestalten. Daher beschloß der Sohn, das väterliche Haus eine Zeitlang zu verlassen, und, um seinen alten Vater wieder einigermaßen mit sich auszusöhnen, und die so stark verletzte Pietät so

¹⁾ Ueber diese Geschichte vgl. Sattler Gesch. des Herzogth. Würtemb. unt. d. Graf. III. p. 139—146.

viel als möglich wieder gut zu machen, nach Palästina zu dem heiligen Grabe zu wallfahrten. Er nahm deswegen Urlaub bei dem Herzog Sigmund, in dessen Diensten er noch stand, und reiste mit drei seiner Collegen, den Oesterreich. Rätthen Heinrich von Stöffeln, dem Truchseßen Johann dem Jüngern von Waldburg und Berno von Nechberg, am 9. April des Jahres 1483 ab¹⁾. Als Kaplan reiste mit ihnen der bekannte Historiograph Felix Faber²⁾, und als Dolmetscher ein gewisser Ulrich Kramer von Ravensburg. Sie nahmen ihren Weg über Venedig, wo sie noch mehre Herren von Adel trafen³⁾, die in der gleichen Absicht dorthin gekommen waren, und sich daher entschlossen, die Reise in Gesellschaft der drei genannten Ritter zu machen. Auf der See mußten sie manche Abenteuer bestehen, besonders in Folge ihrer Furcht vor den Türken, welche nicht lange vorher die Insel Rhodus — wiewohl vergeblich — belagert hatten. Unsere Reisenden landeten auf dieser Insel, wo sie noch viele Spuren von der Belagerung (besonders eiserne Kugeln von ungewöhnlicher Größe) fanden, verweilten jedoch nicht lange daselbst, sondern setzten ihre Reise über Cypren fort, und gelangten am 11. Juli nach Jerusalem. Dort erhielt Johann Werner von Zimmern nebst mehren adeligen Herren am 17. Juli am heiligen Grabe den Ritterschlag von einem Ritter aus Preußen, der, wie unser Chronist sagt, die Vollmacht hatte, Adelspersonen, welche das heilige Grab besuchten, zu Rittern zu schlagen. Darauf begab sich Johann Werner mit seinen Reisegefährten an die übrigen heiligen Dertter in Palästina, und trat, nachdem er überall seine Andacht verrichtet hatte, mit seinen Collegen, welche, wie er, nur bis zum Anfange des Win-

1) Fälschlich hat Grutius (Schwáb. Chron. II. 115) die Zahl 1480 angegeben.

2) Dieser Ulmer Dominikanermönch hat jene Reise nach Palästina in einem in deutscher Sprache verfaßten, nachher im Druck erschienenen Buche ausführlich beschrieben.

3) Unter diesen war vielleicht auch der Ritter Georg von Stain von Gundelshingen, den Grutius (II. 115) auch als Reisegefährten der oben Genannten anführt.

ters Urlaub von Herzog Sigmund erhalten hatten, die Rückreise wieder über Cyprien, Rhodus und Venedig an, und gelangte am St. Gallustage (16. Oktober) 1483 wohlbehalten in der Heimath an. Johann Werner eilte nach Hause, wo er aber seinen Vater nicht mehr am Leben traf. Er empfing nun die Huldigung von seinen Unterthanen zu Mös kirch und Oberndorf, und blieb dann eine Zeitlang in seiner Herrschaft, stiftete die St. Sebastiansbruderschaft in Mös kirch, wo er, abwechselnd mit dem Aufenthalte im Schlosse Wildenstein, meistens verweilte. Er führte eine glänzende Haushaltung, und war ein großer Freund von geselligen Freuden, so wie von den Vergnügungen der Jagd. Auch besuchte er gerne die Turniere, welche damals öfters an fürstlichen Höfen statt fanden. So begab er sich im Jahre 1484 zu dem Turnier, das damals von dem schwäbischen Abel unter der Direktion des Grafen Eberhard von Württemberg in Stuttgart veranfalet ward, und das Jahr darauf ritt er zu dem Turnier, das dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu Ehren in Anspach gehalten wurde ¹⁾.

Im Jahre 1487 begab sich Johann Werner nach Speier, wo Kaiser Friedrich III. einen Reichstag hielt. Dort erhielt er von dem genannten Kaiser die Bestätigung der alten Privilegien des Zimmern'schen Hauses, und außerdem die früher (wann? weiß unser Chronist nicht anzugeben) diesem Hause bewilligte, aber nachher wieder in Abgang gekommene Freiheit, mit rothem Wachs zu siegeln. — Derselbe Kaiser gestattete ihm auf sein Ansuchen, neben dem bisherigen Zimmern'schen Wappen (zwei gelbe Löwen in blauen Feldern mit Beilen zwischen den Vorderfüßen, und ein auf dem Helme befindlicher rother Hirschkopf mit gelbem Geweih und rother Brust) nun auch das Wildensteinsche Wappen (zwei rothe Löwen in weißen Feldern und ein auf dem Helm angebrachter rother Hirschkopf mit weißem Geweih und rother Brust) fortan zu führen.

Das Jahr zuvor (1486) hatte er von Herzog Sigmund, bei dem er überhaupt sehr viel galt, die Hauptmannschaft der obern und untern Herrschaft Hohenberg auf zehn Jahre nebst einer

¹⁾ Crufius Schwáb. Chron. II. S. 121—122.

jährlichen Besoldung von 800 fl., einem für die damaligen Zeiten ansehnlichen Gehalte, und in demselben Jahre von dem genannten Herzog, in Anerkennung seiner Verdienste, pfandweise die Grasschaft Beringen mit allen Nutzungen, Zugehörden und dem Wildbann erhalten, wovon weiter unten mehr die Rede seyn wird.

In demselben Jahre, in welchem er diese Grasschaft Beringen erhielt, übergab er (am Dienstag vor Mariä Geburt) vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil seine Herrschaften Mößkirch und Oberndorf seinen vier Söhnen, Beit Werner, Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner, so wie seinen vier Töchtern, Katharina, Anna, Margaretha und Barbara. Weil aber diese acht Kinder noch alle unmündig waren, so verordnete er zu ihrem Gerhaben und Tutor (Schutzherrn und Vormund) seinen Oheim Gottfried von Zimmern, der damals seinen Sitz zu Seedorf hatte, übergab diesem einstweilen die genannten Herrschaften, und ließ ihm von den betreffenden Unterthanen huldigen. Für seine Person aber behielt Johann Werner alle geistlichen und weltlichen Lehen, Kastenvogteien und das Vogtrecht zu Sigmaringen und Neningen, den Zehnten in letzterem Orte und in Leutischhofen, den Wildbann, die Zölle, Wegelöhne, Geleit, Hölzer und alle hohe Obrigkeiten in der Herrschaft, ferner die Fischengen an der Donau und dem Neckar, und endlich die Vogtleute von Sauldorf, genannt die Schillinger, alles dieß seiner Gemahlin Margaretha und der Wittwe Johans von Geroldseck, Anna, die damals noch lebte, in Betreff des Heirathsgutes und Leibgedings unbeschadet.

Zu dieser Uebergabe ward Johann Werner nicht zunächst durch die von ihm öffentlich angegebene Rücksicht, „daß er nämlich seine Sachen zu etwas mehr Ruwen schicken möcht, da er blöd und täglich zufällig werde“, sondern durch seine damalige mißliche Lage veranlaßt. „Es zog nämlich damals ein drohendes Gewitter über seinem Haupte zusammen, das er, wie er wohl vorausah, nicht von dem eigenen, wohl aber von den Häuptern seiner Kinder abzuwehren vermochte. Dieses Gewitter ward gegen ihn zusammengezogen durch die Grafen von Werden-

berg, welche, schon seit längerer Zeit von Haß und Eifersucht gegen das glücklich emporstrebende Zimmern'sche Geschlecht entbrannt, nur auf eine günstige Gelegenheit lauerten, ihren intriganten Plänen gegen dasselbe einen freien Spielraum zu eröffnen. — Wir betrachten das tragische Spiel dieser Intrigue, die wie ein schweres Ungewitter sich nicht bloß, wie Johann Werner glaubte, über seinem Haupte entlud, sondern seine ganze Familie traf, und nicht nur deren bisher so freundlich aufblühenden ökonomischen Verhältnisse, sondern sogar ihre politische Existenz in hohem Grade zu gefährden schien, in pragmatischem Zusammenhang, und wählen dafür einen eigenen Abschnitt, weil mit dem Ausbruche jener unglücklichen Wirren zugleich ein neuer, aber unglücklicher Wendepunkt für die Zimmern'sche Familie beginnt.

Vierter Abschnitt.

Unglückliche Gestaltung der innern und äußern Verhältnisse des Zimmern'schen Hauses, oder der Zimmern = Werdenberg'sche Handel.

§. 1. Ursprung dieses Handels.

Zwei mächtig emporstrebende Geschlechter, die sich in den gleichen Zwecken begegnen, können, wie die Erfahrung zeigt, nicht lange in nachbarlichem Frieden mit einander leben. Mit eifersüchtigen Blicken betrachtet Jedes das Andere, und sieht in dessen aufstrebender Größe ein Hinderniß für sein eigenes Emporkommen. Daraus entstehen gegenseitige Reibungen, die, je mehr sich das eine Geschlecht in seinen egoistischen Plänen durch das andere beeinträchtigt oder gar übervorteilt sieht, einen immer hef-

tigern und hartnäckigern Charakter annehmen, bis sie am Ende einen unverföhnlichen Familienhaß erzeugen, der nur durch den Untergang des Einen oder des Andern befriedigt werden kann.

Dies zeigt die Geschichte des Zimmern-Werdenberg'schen Handels. Das Geschlecht der Grafen von Werdenberg ¹⁾ bildete mit seinen drei Hauptlinien, der Montforter, Heiligenberger und Sarganser Linie, unter den adeligen Geschlechtern Schwabens eines der begütertsten und mächtigsten, das seine Macht noch mehr hätte erhöhen können, wenn es sich nicht selbst durch Familienzwiste geschwächt hätte ²⁾. Dies geschah namentlich während des vierzehnten Jahrhunderts. Doch spielten immer noch einige Mitglieder dieses Hauses mitunter bedeutende politische Rollen. Dies gilt namentlich von dem Grafen Hugo von Werdenberg-Montfort, dem Hauptgegner des Zimmern'schen Hauses. Derselbe war ein um den Kaiser Friedrich III., wie um die Schwäbische Ritterschaft hochverdienter Mann, ein

¹⁾ Diesen Namen führten die von Werdenberg von dem im Dorfe Puigo (Wuch) erbauten Schlosse Werdenberg, der andere Ast dieses Geschlechts, die Grafen von Montfort, hießen so von dem ehemals zwischen Werdenberg und Grabs erbauten Schlosse Fortfels oder Montfort, der dritte Ast, Sargans, hatte seinen Namen von dem in der alten Grafschaft Rhätien gelegenen Orte Sanegans oder Sargans (Sarrunganis) — (vgl. Urz Gesch. St. Gall. I. S. 539—541). Diese Linie besaß Sargans und die Grafschaft Baduz, und erhielt durch Erbschaft im vierzehnten Jahrhundert in Bündten die Grafschaft Schams, den Rheinwald, die Schlösser Bärenburg und Ortenstein, das Thal Schanfil, die Vogtei Stufanis und die Meierhöfe zu Zumils nebst Waq. Die Heiligenberger Linie endlich, die ihren Namen von dem unweit dem Kloster Salmansweil gelegenen Bergschlosse Heiligenberg führte, besaß die Herrschaften Werdenberg, Rheinegg, Rütli und Wudenz, die Reichsvogteien über Hächst, Bernang, Marbach und Altsädten, die im Stein zu Peterzell und im Walde, das Schloß Freudenberg bei Ragaz, nebst vielen andern Gütern in Ober-Rhätien, und endlich Heiligenberg und Schmalegg (unweit Ueberkingen). Alle diese Aeste eines Hauptstammes richteten sich aber durch gegenseitige Befehdungen zu Grunde, so daß eine Besitzung nach der andern allmählig verloren ging.

²⁾ Vgl. Urz Gesch. von St. Gall. I. S. 385. II. 50 ff.

ausgezeichneter Diplomat und Krieger, daher ein Mann von großem Ansehen und Einfluß. Des frühern Glanzes seines Hauses eingedenk, trachtete er eifrig nach Ausdehnung seiner Besitzungen in Oberschwaben. Daher wandte er seine Blicke vor allem auf die Besitzungen der in seiner Nähe ansässigen edlen Geschlechter, namentlich auf die ansehnliche Herrschaft der Freiherren von Zimmern: Schon längst betrachtete er mit Eifersucht den in fortwährendem Steigen befindlichen Wohlstand und das dadurch zugleich wachsende Ansehen dieses Hauses. Daher suchte er auch, wo es immer anging, demselben Abbruch zu thun, und hierin wurde er von seinen Brüdern Georg und Ulrich, die damals ihren Sitz in Sigmaringen hatten, und gleiche Gesinnungen mit ihrem Bruder theilten, aus allen Kräften unterstützt. Diese Grafen von Werdenberg hatten schon gegen Werner von Zimmern Pörsch- und Jurisdiktionshändel erhoben, welche jedoch immer wieder durch die Freunde beider Partheien gütlich beigelegt wurden. Dagegen brachen nach dem Tode Werners jene Händel aufs Neue aus, und zwar in heftigerem Grad als früher. Graf Georg von Werdenberg nämlich fiel mehremal in die Herrschaft Möskirch ein, und führte viele Leute gefangen weg, ohne auf die Remonstrationen Johann Werners zu achten. Dieser suchte deswegen Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, wodurch nun die Spänne täglich heftiger wurden, bis es endlich im Jahre 1484 durch die Vermittlung der Freundschaft beider Theile zu einer Tagfahrt in Pfullendorf kam. Dort erschienen die Grafen Georg, Ulrich und Hugo von Werdenberg, und im Namen des Bischofs Otto von Constanz, der nicht persönlich erscheinen konnte, dessen Vikar Dr. Conrad Geb, ferner Graf Josß Niclas von Zollern, Caspar von Landenberg, und im Auftrage des Grafen Eberhard des Ältern von Württemberg — Georg von Gundelfingen und Dr. Balthasar Mesnang, endlich Johann Werner von Zimmern.

Es kam jedoch auf dieser Tagfahrt zu keinem Austrag der zwischen den von Werdenberg und von Zimmern bestehenden Spänne, sondern man vereinigte sich bloß dahin, daß die Entscheidung derselben dem Grafen Eberhard von Württemberg

berg übertragen werden sollte. Dieser Graf unterzog sich auch das Jahr darauf (1485), aus besonderem Auftrage des damals in der Reichsstadt Rottweil anwesenden Kaisers Friedrichs III., jenem Geschäfte, und beschied beide Partheien auf den St. Sebastianstag 1486 nach Stuttgart. Vor den dort aufgestellten Richtern, worunter fünf Rechtsgelehrte waren, brachte Graf Georg von Werdenberg gegen Johann Werner von Zimmern die Klage vor, daß derselbe ihm in seinen obrigkeitlichen Rechten und Regalien zu Sigmaringen schon seit längerer Zeit Eintrag thue. Dagegen erbot sich Johann Werner, er wolle mit genügenden Kundschaften darthun, daß die obrigkeitlichen Rechte und Regalien, welche der Graf von Werdenberg zu Sigmaringen rechne, nicht dahin, sondern nach Mößkirch gehörten, und daß nicht er dem Grafen Georg von Werdenberg, sondern dieser ihm in seinem Wildbann zu Mößkirch, Sauldorf und andern benachbarten Orten Eintrag thue. Darauf ward von den subdelegirten Richtern beschloffen, es sollten beide Theile ihre rechtlichen Ansprüche in kurzer Zeit mit genügenden Kundschaften darthun, worauf alsbald geschehen werde, was Rechtens sey.

Mittlerweile, als dieser Prozeß noch unentschieden vor den Austrägalgerichten schwebte, geschah es, daß die Wittve des Grafen Hans von Nellenburg, Bertha, eine Gräfin von Kirchberg, ihre Forderungen und Ansprüche, welche sie von ihrer Mutter, her, einer Gräfin von Werdenberg Heiligenberg, wegen dieser Grafschaft an die von Werdenberg zu machen hatte, an ihren Neffen Johann Werner von Zimmer (dessen Mutter, Anna von Kirchberg, Bertha's Schwester war) — ohne allen Vorbehalt für sich oder ihre Erben — laut der darüber abgefaßten und dem von Zimmern eingehändigten Urkunde abtrat, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Grafen von Werdenberg sich gegen die von Zimmern so feindselig benahmen. — In demselben Jahre, in welchem diese Uebergabe geschah (1486), erhielt Johann Werner, wie schon angegeben wurde, von Herzog Sigmund von Oesterreich die Hauptmannschaft der obern und untern Herrschaft Hohenberg auf zehn Jahre, nebst einem jährlichen Gehalt von 800 fl., und außerdem im nämlichen Jahre die Grafschaft Beringen mit allen Nutzungen, Zugehörden

und Wittbännen als erbliche Pfandschaft für sich und seine Erben und Nachkommen.

So mußten denn die Grafen Georg, Ulrich und Hugo von Werdenberg diese östereich'sche Grafschaft, in deren pfandschaftlichen Besiz sie nach den Grafen von Württemberg gekommen waren, auf Befehl Sigmunds an Johann Werner von Zimmern abtreten, nachdem derselbe seine Pfandbriefe über Beringen bei dem Bürgermeister und Rath der Stadt Pfullendorf vorgewiesen hatte. Darob nun entbrannten die Grafen von Werdenberg von solchem Zorne, daß sie beschloffen, die Ansprüche des von Zimmern ganz zu ignoriren und hin wie her die Renten und Gülten aus der Herrschaft Beringen für sich einzuziehen und in den Forsten daselbst zu jagen. — Nicht zufrieden damit, ließen sie um dieselbe Zeit einen ganzen zur Zimmern'schen Herrschaft Gutenstein gehörigen Wald fällen, als gerade Johann Werner von Zimmern in Innsbruck bei Herzog Sigmund war.

Auf die Kunde von dieser ihm zugesügten Unbill wandte sich Johann Werner an gedachten Herzog und dessen Rätthe, seine Collegen, konnte aber damals nur so viel erreichen, daß Georg von Gundelfingen beauftragt wurde, einen Versuch zur gütlichen Beilegung des Streits zu machen. — Da indessen die von Werdenberg nicht nur fortführen, die Gefälle aus der ihnen abgenommenen Grafschaft Beringen für sich einzuziehen, sondern sogar anfangen, den Freiherrn Johann Werner von Zimmern in dem diesem gehörigen Orte Ggelswies, so wie in dessen Vogtrenten zu Meningen und Sigmaringen dem Dorf zu beeinträchtigen, so wandte sich der letztere nicht lange an Georg von Gundelfingen, sondern unmittelbar an den Herzog Sigmund mit der Bitte, ihm gegen die übermüthigen Grafen von Werdenberg beizustehen. Darauf setzte der Herzog eine Tagfahrt an zur Untersuchung dieser Spänne. Als aber auf dieser Tagfahrt von den Grafen von Werdenberg keiner weder in eigener Person, noch durch Bevollmächtigte erschien, so gab der Herzog, voll Unwillen über den Trotz der genannten Grafen, seinem Rath und Landvogtverweser Marquard von Schellenberg den gemessenen Befehl, die Herrschaft Beringen sammt deren

Zugehörden in seinem und des Kaisers Namen sogleich, und nöthigenfalls mit Gewalt, den von Werdenberg abzunehmen und unverzüglich an Zimmern zu übergeben. Der Ausführung dieses gemessenen Auftrags konnten die Grafen von Werdenberg nicht in Weg setzen, und mußten sich's gefallen lassen, als Johann Werner von Zimmern von der Grafschaft Beringen Besitz ergriff, und den alten Burgstall daselbst wieder aufbaute. Sie verbissen ihren Ingrim, sann aber von nun an unablässig auf den Sturz des ihnen jetzt noch mehr als vorher verhassten Gegners, und noch früher, als sie vermuthen mochten, zeigte sich ihnen die Gelegenheit, ihrer Rache gegen denselben freien Spielraum zu lassen. Dieß betrachten wir im nächsten Paragraphen.

§. 2. Unglückliche Wendung des Streits für die von Zimmern. Johann Werner wird geächtet und seiner Güter beraubt, stirbt in München im J. 1495.

Die im Stillen ausgebrüteten und durch schlaue Benützung äußerer Umstände, wenn auch langsam, doch desto sicherer geschmiedeten Rachepläne werden weit eher den, welchem sie gelten, vernichten, als die bei'm raschen Aufbrausen der Leidenschaft unternommenen Handlungen der Rache. Das wußte der diplomatisch gewandte Graf Hugo von Werdenberg ebenso gut, als er auch im Stande war, seine Rachepläne darnach auszuführen. Mit berechneter Schlaubeit wußte er difficile Aufträge, welche Johann Werner, sein Gegner, im Namen und wegen des Herzogs Siegmund von Oesterreich, dessen Kämmerer und Marschall derselbe damals war, auszuführen hatte, gegen jenen so zu benützen, daß derselbe seinem Verderben nicht entrinnen konnte.

Um nun dieß genau nachzuweisen, müssen wir den ganzen Verlauf der für unsern Johann Werner und seine Familie so tragisch sich endigenden Intrigue von dem Ursprung an im Detail verfolgen.

Um jene Zeit (1486) freite der Herzog Albrecht von Baiern um Kunigunde, die einzige Tochter des damaligen Kaisers Friedrichs III. Die Prinzessin war ihrerseits geneigt, ihrem Bewerber die Hand zu reichen, und wurde hierin bestärkt durch

ihren Bruder, den Prinzen Maximilian, den nachmaligen Kaiser. Auch Herzog Sigmund war für die Abschließung dieser Ehe. Noch fehlte aber die Einwilligung des Kaisers, der in jener Zeit einen Feldzug gegen die Niederländer zu machen hatte, weil dieselben seinen Sohn Maximilian, der in den Niederlanden im Namen seines Sohnes Philipp die Regentschaft ausüben wollte, in Brügge gefangen gesetzt hatten. Dem jungen verliebten Paare konnte natürlich diese Verzögerung der väterlichen Einwilligung nicht angenehm seyn, daher beide besonders dem Herzog Sigmund mit ihren Bitten anlagen, er möchte sich doch für sie bei dem Kaiser verwenden, daß derselbe seine Einwilligung zu ihrem ehelichen Bündnisse nicht länger verzögere. Der Herzog, der, wie gesagt, für seine Person jenes Verhältniß begünstigte, und überdies von seinen Råthen, namentlich von Heinrich von Fürstenberg, Ulrich von Måtsch und Johann Werner von Zimmern aufgemuntert wurde, sandte nun den letztern, in dessen diplomatische Gewandtheit er ein besonderes Vertrauen setzte, als Abgeordneten in die Niederlande, um den Kaiser zur Einwilligung in jene Verbindung zu vermögen. Der Kaiser empfing den Abgeordneten ganz gnådig, und ertheilte auf die ihm von letzterem gemachte Eröffnung seines Auftrags den mündlichen Bescheid, daß ihm recht sey, wie Herzog Sigmund die Vermählung verabrede, und daß er gegen dieselbe nichts einzuwenden habe. Diesen vom Kaiser ertheilten Bescheid, der aber, wie gesagt, nur ein mündlicher war, und noch der gehörigen diplomatischen Form ermangelte, hinterbrachte Johann Werner dem Herzog Sigmund, der sofort den Herzog Albrecht von Baiern hiervon zu benachrichtigen sich beeilte. Alsbald ward nun, ohne einen schriftlichen Bescheid von Seiten des Kaisers abzuwarten, die Vermählung beschlossen und vollzogen. Kaum aber war dieß geschehen, als Eilboten vom Kaiser nach Innsbruck kamen, und dem Herzog Sigmund meldeten: „daß es des Kaisers ernstlicher Wille sey, daß die „Heirathsabrede“ bis zu seiner Rückkehr aus den Niederlanden unterbleibe, indem Seine Majeståt die Entscheidung in dieser Sache sich allein vorbehalten wollen.“

Die Verlegenheit, in welche der Herzog durch diese Nachricht gerieth, war, wie sich's denken låßt, keine geringe; denn das

bereits geschlossene Ehebündniß war nicht mehr rückgängig zu machen. Als nun der Kaiser hiervon Kunde erhielt, ward er sehr ungehalten über die Herzoge Albrecht und Sigmund sowohl, als über deren Rätthe. Gegen Sigmund war er ohnehin schon seit einiger Zeit aufgebracht, weil derselbe nach dem Tode seines Vaters, des Herzogs Friedrich von Oesterreich, in den Besiz der von diesem hinterlassenen Erbländer Tyrol, Schwaben, Elsaß, Sundgau, Breisgau u. s. w. durch die Stände dieser Länder eingesetzt worden war, ungeachtet der Kaiser den damals noch jungen Herzog lieber zum Bischof von Wien gemacht hätte, um nämlich die genannten Länder an sich zu bringen. Weil ihm nun dieß nicht gelungen war, konnte er den Herzog Sigmund nicht leiden. Nun kam noch als ein weiteres Moment für diese feindselige Stimmung des Kaisers gegen Sigmund dessen Bündniß mit dem Herzog Albrecht von Baiern, und der von dem erstern mit den Herzogen Albrecht und Georg von Baiern auf die Summe von 52,000 fl. abgeschlossene Verkauf der Grafschaft Pfirt. Dieß alles verdroß den Kaiser dergestalt, daß er sich entschloß, den Herzog Sigmund ohne weiteres seiner Länder für verlustig zu erklären, und dieselben seinem Sohne Maximilian zu übergeben. Die Ausführung dieser schwierigen Commission übertrug Friedrich III. dem ihm sehr ergebenen Herzog Albrecht von Sachsen, und dieser wählte sich zu seinen Assistenten die Rätthe Johann Werner von Zimmern und Georg von Werdenberg, weil er dachte, er könne durch diese beiden, welche bei dem Herzog Sigmund besonders gut angeschrieben waren, den letztern am besten zu einer freiwilligen Resignation auf seine Erbländer gegen Uebertragung hoher Ehrenstellen und Gehalte vermögen.

Beide Rätthe unterzogen sich dem äußerst difficulten Auftrage nur mit widerstrebenden Herzen, indem sie von der Erfolglosigkeit eines solchen Ansinnens an ihren Herrn zum voraus überzeugt waren. Sie hätten sich nicht getäuscht: nicht nur daß der Herzog jenes Ansinnen entschieden ablehnte, ward er auch gegen seine beiden Rätthe, die ihm dasselbe eröffneten, so aufgebracht, daß er ihnen unter Androhung des Todes befahl, sie sollten dem Herzog Albrecht von Sachsen in seinem Namen eröffnen, daß er

Tyrol alsbald verlassen solle, widrigenfalls er, der Herzog Sigmund, ihn und seine Begleiter in schimpfliche Haft setzen lasse.

War schon der Auftrag, dessen sich die beiden Räte gegen Herzog Sigmund zu entledigen hatten, ein mißlicher, so war der zweite noch ein schwierigerer, daher sie sich diesem, wiewohl vergebens, unter allerlei Vorwänden zu entziehen suchten. Als sie nun nothgedrungen sich ihres Auftrages bei Herzog Albrecht von Sachsen entledigten, so ward dieser über sie so erbittert, daß er, alle Schuld wegen des Mißlingens des Kaiserlichen Auftrags auf sie, als die vertrauten Räte Sigmunds, wälzend, sich bitter über dieselben bei Kaiser Friedrich beklagte. ¹⁾

Eine so günstige Gelegenheit zur Befriedigung der gegen den verhaßten Gegner schon längst ausgebrüteten Rache konnte Graf Hugo von Werdenberg nicht versäumen, wenn auch sein eigener Verwandter, Georg von Werdenberg-Sargans, Johann Werners College, dabei aufgeopfert werden mußte. Daher beschloß er, in Verbindung mit seinem Freunde und Collegen Dietrich dem Harras, der ebenfalls gegen jene beiden Tyrolischen Räte persönliche Feindschaft hegte, den Kaiser, welcher durch die Klagen Albrechts von Sachsen, wie schon vorher wegen der Vermählungsgeschichte in seinem Hause, gegen jene beiden Räte, insbesondere aber gegen Johann Werner von Zimmern höchst ungnädig gestimmt war, hinsichtlich dieser ungnädigen Stimmung noch weiter zu bearbeiten.

Zu dem Ende suchten sie dem ganzen Hergang der Sache durch böswillige Verdrehung und Entstellung der Handlungen jener Räte eine criminelle Bedeutung zu geben, und ruhten nicht eher, als bis sie durch ihre intriganten Machinationen, namentlich gegen Johann Werner von Zimmern, ein crimen laesae majestatis herausgezirkelt hatten. Bei dem beschränkten Verstande Friedrichs III. war es für sie nicht schwer, denselben glauben zu machen, daß Johann Werner von Zimmern dadurch, daß er dem Herzog Sigmund den Wahn beigebracht habe, als hätte der Kaiser ihn mit Gift aus dem Wege räumen wollen,

¹⁾ Bergl. hierüber Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg von Dr. E. Münch. I. Bd. S. 408.

den jungen Herzog zu dem Entschluß veranlaßt hätte, die Erbfolge in seinen Ländern von dem Haus Oesterreich an das Haus Baiern zu bringen. Dadurch aber, stellten sie dem Kaiser vor, habe der von Zimmern Seiner Majestät Seel, Ehr, Leib und Gut angetastet, und des Hochverraths sich schuldig gemacht. Der Kaiser, welchem, wie es schien, in Folge dieser Angaben Hugo's und Dietrichs die Schuppen von den Augen fielen, ließ nun, ohne das *audiatur et altera pars* zu berücksichtigen, mit Verletzung aller Rechtsformen und Reichsconstitutionen auf dem Reichstage zu Meran die Reichsacht aussprechen über Johann Werner von Zimmern, Heinrich von Fürstenberg, Georg von Werdenberg-Sargans, Gaudenz von Mätsch, Oswald von Thierstein und mehre andere Personen, welche schon von der Vermählungsgeschichte der Kaiserlichen Prinzessin her compromittirt waren. Eine Kaiserliche Declaration, welche bald darauf in Tyrol erschien, hatte den Zweck, diese Achtsklärungen zu motiviren. Die meisten der Geächteten fanden eine Zufluchtsstätte in der Schweiz. Johann Werner aber, gegen den es hauptsächlich abgesehen war, begab sich, auf die ihm von Freunden schleunigst hinterbrachte Kunde von seiner Rettung, Nachts mit einigen Leuten auf sein Schloß Wildenstein, um sich für den ersten Augenblick gegen die Grafen von Werdenberg sicher zu stellen, denen er gar nicht traute. Dorthin ließ er auch seine Familiendokumente, Waffen und den besten Hausrath von Mösßkirch bringen.

Nicht lange darauf kam Graf Hugo von Werdenberg vom Kaiserlichen Hofe nach Sigmaringen, von wo aus er alsbald einen Notar, Namens Johann Bannstetter, nach Mösßkirch beordnete, um den Rath daselbst mit der über Johann Werner von Zimmern von Seiten des Kaisers verhängten Reichsacht in Kenntniß zu setzen, und der Bürgerschaft ein aus Innsbruck vom 28. Januar datirtes Kaiserliches Schreiben zu eröffnen, dessen Inhalt folgendermaßen lautete: „Wir Friederich von Gottes genaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Merer des Reichs, zu Hungarn, Dalmatien, Croatien u. s. w., Rönig, Herzog zu Oesterreich vnd zu Steyr u. s. w. Embietten vnsern vnd des Reichs getrewen Burgermeister, Rath vnd gemainde zu Mösßkirch

vnser Genad vnd alles guz getrewen. Hanns Bernher von
 Zimbern hat vns vor kurz verschinen tagen mit sambt andern In
 den Hochgebornen Sigmunden Erzherzogen zu Oesterreich u. s. w.
 vnsern lieben vettern vnd fürsten mit erdichten, vnwarhaftigen
 worten, dero wir kainß in vnser Herz noch gemueß eingenommen,
 die auch offenbarlich vnwarhaft an tag kommen vnd erfunden sein
 getragen, das wir In durch vergift vom Leben zum todt zu
 bringen vndersten wellten, vnd In damit bewegt, das Er vns
 vnd dem durchleuchtigsten fürsten Maximilian Römischen Kö-
 nig u. s. w. vnsern lieben Son, vnser vnd vnserß Hausß Oester-
 reichß gemaine vnd vngethailte lande, so Er als Regierender
 fürst inn hat vnd regirt, vnverschuldt zu nemen vnd auf andere
 fremde leut zu wenden vnderstanden, mit dem derselb von Zim-
 bern vnser leib, seel, Ehr vnd guett angetast vnd dardurch die
 schwere peen [Pön, Strafe], so man zu latain nemßt Crimen
 laesae Majestatis, an vns comitirt vnd begangen hat, vnd vns
 mit sein leib vnd guett verfallen, Deshalben wir Ine in solch
 Peen, straf vnd Yuße, darin Er dann mit der That, so öffentlich
 am tag ligt, vnd verner kainer beweifung noch Rechtvertigung
 bedarf, gefallen ist, Declarirt vnd erkennt vnd den wolgebornen
 vnsern vnd des Reichß lieben getrewen Jergen, Ulrichen vnd
 Haugen Graven zu Werdenberg bevolchen, vnd vnser Macht vnd
 Gewalt gegeben haben, sein leib, guetter, Herrschafften vnd anders,
 nichz außgenommen, sovil sy der erraichen megen, zu vnsern und
 des Heilligen Reichß Handen einzunemen, vnd verner nach vnsern
 Bevelch damit zu handeln, Inhalt vnserß Kayserlichen Brieues
 darüber außgangen. Vnd nachdem Jr nun demselben von Zim-
 bern, als wir bericht worden, ohne Mittel zugehörig vnd vnder-
 worfen sein, Gepieten wir euch bei vermeidung vnser vnd des
 Reichß schweren vngnad vnd straf von Römischer Kayserlicher
 Macht Ernstlich vnd vestiglich vnd wellen, das Jr ohne verziehen,
 nachdem Euch diser Kayserlicher Brief geantwurt oder verkunt
 wurd, den genannten Graven zu Werdenberg oder Jr ainem
 Insonderheit, welcher Euch mit diesem vnserm Kayserlichen Brieue
 ersucht, ar vnser Stat vnd von vnser vnd des Hailligen Reichß
 wegen bei euch einlasset, vnd gewonliche Huldbigung, glipt, Aid
 vnd gehoramen ihuet, als sich gepürt, vnd darin nit saumig er-

scheint, noch Euch deß sezet noch wideret, dardurch nit Nott werde, deßhalb mit Hilf vnser vnd deß Heilligen Reichs fürsten, Graven, Herren vnd vnderthonen, wider Euch als vngehorsamen vnser Kayserlichen Mayestätt zu handeln und zu gehorsam zu bringen, daran thuet Ir vnser Ernstliche Maynung. Wir haben Euch darauf von allen vnd Jegelichen gelipten vnd Aiden, damit Ir dem gemelte von Zimbern verbunden gewesen seidit, gennzlichen absollviert vnd entlediget, von obbestimpter Rhömischer Kayserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Crast diß Briefs, darnach wißt Euch zu richten. Geben zu Insprugkh am 28ten tag des Monats January nach Christi gepurt 1488 vnserß Kayserthumbs im 36. Jahre.“

Nach Verlesung dieses Kaiserlichen Mandats eröffnete der obengenannte Notar dem versammelten Rathe den Inhalt eines Schreibens, worin sein Herr, Graf Hugo von Werdenberg, die Bürger zu Mößkirch aufforderte, dem Kaiserlichen Mandat Gehorsam zu leisten, und ihm, dem Grafen, auf einen festgesetzten Tag zu huldigen.

Darauf ward davon auch die Bürgerschaft in Kenntniß gesetzt, und sofort einer aus dreißig hiezu gewählten Bürgern nebst dem Stadtaman Jakob Weiglin und dem Bürgermeister Heinrich Alber zusammengesetzten Commission der Auftrag ertheilt, sich darüber zu berathen, welche Maßregeln man zu ergreifen habe. Diese Commission beschloß nun, zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte, Bernhard Altcrhan und den Pfarrer und Kaplan Johannes Zimberer (einen natürlichen Sohn Gottfrieds von Zimmern) nach Wildenstein zu schicken, um sich bei Johann Werner Rathß zu erholen, was die von Mößkirch unter den bewandten Umständen thun sollten. Johann Werner gab den Abgeordneten zur Antwort, die Mößkircher sollen die Huldigung so lang als nur immer möglich hinauszuschieben suchen. Mit diesem Bescheid aber, den die beiden Abgesandten ihren Committenten hinterbrachten, waren letztere nicht ganz zufrieden, und schickten deßwegen, einige Rathß- und Gemeindemitglieder nebst dem Vogt Nicolaus Uhl nach Wildenstein, und ließen ihrem Herrn daselbst sagen: „sie seyen mit Mannschafft, Geschüg, Pulver und sonstigen Kriegsvorräthen der Zeit so wenig versehen,

daß sie, ohne das äußerste zu riskiren, dem Kaiserlichen Befehle wohl nicht lange zuwider seyn könnten, und daß solche Widerspenstigkeit ihrer gnädigen Herrschaft selbst zum größten Nachtheile gereichen müßte, daher er ihnen gestatten möchte, dem Kaiserlichen Gebote nachzukommen, bis die Sache sich wieder günstiger für ihre gnädige Herrschaft gestalten würde. Sollte übrigens, schlossen sie, Herr Johann Werner einen bessern Rath für sie haben, so wolle man recht gerne seinen Wünschen Gehör geben.“ Hierauf erwiderte Johann Werner: „er wisse wohl, daß man in Mößkirch zur Vertheidigung der Stadt nicht gerüstet sey, und sehe zu seinem größten Bedauern sich auf einmal von allen seinen Freunden verlassen, und könne auch in seiner dormaligen traurigen Lage auf Niemandes Beistand rechnen, daher rathe er ihnen, sie sollten die angesehensten Leute aus dem Rathe und der Gemeinde an die Grafen von Werdenberg nach Sigmaringen schicken, wenn die letzteren ihnen zuvor sicheres Geleite zugesagt hätten, und sollten durch jene Abgeordnete mit Graf Hugo von Werdenberg zu unterhandeln suchen, ob nicht die Sache einigen Verzug leiden möge. Gebe ihnen der Graf eine abschlägige Resolution, so mögen sie seinetwegen dem Kaiserlichen Mandate Folge leisten, jedoch ohne allen Nachtheil für seine (Johann Werners) Gemahlin und Kinder, denen er ja, wie sie wüßten, die Herrschaft bereits vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil übermacht habe.“ — Diesen Rath ihres Herrn befolgten nun wirklich die Mößkircher, und schickten den Vogt Nicolaus Uhl und den Stadtaman Jakob Weiglin, nach erhaltenem Versprechen eines sichern Geleites, nach Sigmaringen an die Grafen von Werdenberg, welche sie dahin zu vermögen suchten, daß sie wegen der Huldigung und Besitznahme der Herrschaft einigen Verzug eintreten lassen möchten. Als jedoch die von Werdenberg in dieses Ansinnen nicht eingingen, so stellte der Vogt Uhl im Namen der Stadt Mößkirch an jene die Bitte, sie möchten der Gemahlin ihres Herrn, Johann Werner von Zimmern, und den Kindern beider gestatten, ihren Wohnsitz in Mößkirch beizubehalten, die Stadt selbst aber nicht mit fremden Leuten übersetzen, sondern gnädiglich beschirmen. Diese Zugabe ertheilten auch wirklich die Grafen Georg und Hugo von Wer-

denberg dem genannten Vogt. Darauf nahm Hugo Besitz von der Herrschaft Beringen, die seinem Hause früher gehört hatte, wie oben bemerkt wurde, so wie von mehren Zimmern'schen Dörfern, als Göggingen, Ablach, Guttenstein u. a.

Auf die Kunde hiervon begab sich nun Gottfried von Zimmern, der, wie oben gesagt wurde, die Vormundschaft über die Kinder seines Neffen Johann Werner übernommen hatte, zu Graf Hugo von Werdenberg, um sich bei diesem über die Bestignahme der oben genannten Orte zu beschweren. Er stellte ihm nämlich vor, daß jene zur Herrschaft Mößkirch gehörigen Orte nicht von Andern besetzt werden dürften, da die Reichsacht, welche über Johann Werner verhängt worden sey, sich nicht auf dessen Gemahlin und Kinder erstrecken könne, und diese ohnehin vor der Aechtung ihres Vaters die Herrschaft Mößkirch samt allen Zugehörden von demselben vor dem Kaiserlichen Hofgerichte erhalten hätten. Gegen diese sonnenklare Argumentation wußte Graf Hugo nichts einzuwenden, und gab sich deswegen das Ansehen, als bedaure er herzlich den Unfall, der Gottfrieds Neffen getroffen habe, und versprach, seinerseits Alles aufzubieten, daß derselbe so bald als möglich der Acht entledigt würde, und dessen Kinder im Besitze ihres väterlichen Erbes ungeschmälert blieben. Auch wollte er, setzte er bei, als Hauptmann des Schwäbischen Bundes, dafür sorgen, daß Gottfried samt seinen Pfleglingen in diesen Bund aufgenommen würden, um durch den letztern rücksichtlich der Zimmern'schen Besizungen mehr geschützt zu seyn. Er rathe ihm übrigens im Interesse seiner Pfleglinge, ja keine Schritte gegen die Kaiserlichen Mandate zu thun, indem sonst das Uebel leicht noch größer würde; er werde schon dafür sorgen, daß die Zimmern'schen Güter ungeschmälert blieben, bis die Kinder Johann Werners, seines unglücklichen Freundes, herangewachsen seyen, wo er denn nicht entstehen werde, denselben ihr väterliches Erbe in bestem Zustande wieder zu übergeben.

Mit diesen anscheinend wohlmeinenden Worten wußte der schlaue Graf Hugo den ehrlichen Gottfried von Zimmern zu beschwichtigen, so daß der letztere jetzt selbst nichts gegen die, wie er wähnte, nur provisorische Uebergabe der Herrschaft Mößkirch an die Grafen von Werdenberg einzuwenden wußte, daher die Mößkircher dem

Grafen Hugo nicht nur gutwillig ihre Thore öffneten, sondern ihm alsbald auch die verlangte Huldigung leisteten. Bei dieser Huldigung, die auf dem Rathhause zu Möskirch stattfand, begab sich Johann Werners Gemahlin Margaretha mit ihren Kindern zu Graf Hugo, um sich und ihre Familie dessen Protektion zu empfehlen. Derselbe gab ihr auch wirklich die beruhigendsten Zusicherungen, und verhalf ihr und den Ihrigen bald darauf, um ihr einen faktischen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnungen zu geben, zur Aufnahme in den Schwäbischen Bund. Dadurch gewann er nun das unbedingte Zutrauen des alten Gottfrieds von Zimmern, der vorher nicht ganz das Mißtrauen gegen Hugo in sich hatte unterdrücken können. Aber er sollte bald erfahren, wie sehr er sich in jenem Grafen von Werdenberg getäuscht hatte. Dieser warf nämlich in kurzer Zeit die Maske ab, und trat ganz unverhohlen mit seinen habfüchtigen Plänen gegen die Zimmernsche Familie auf. Nicht zufrieden mit der Besignahme der Stadt Möskirch, der Herrschaft Beringen, Gutenstein u. s. w., wollte er auch das Schloß Wildenstein sich zueignen. Nachdem nämlich Johann Werner, nach vielen fruchtlosen Versuchen, durch seine hohen Gönner, namentlich den Herzog Albrecht von Baiern und den Pfalzgrafen Philipp, seiner Aht entledigt zu werden, die Einladung der helvetischen Eidgenossen, mit Weib und Kindern zu ihnen zu ziehen und ihr Hintersaß und Zugehörner zu werden, für seine Person vorläufig angenommen, und in Weesen einen Wohnsitz, „zum Bühel“ genannt, angekauft und im Jahre 1491 bezogen hatte, glaubte Graf Hugo, es werde ihm ein Leichtes seyn, sich des Schlosses Wildenstein durch Bestechung des dortigen Wächters zu bemächtigen. Allein seine Absicht mißlang, und Johann Werner, der hievon Kunde erhielt, verkaufte, um ähnlichen Versuchen von Seiten der Grafen von Werdenberg vorzubeugen, mit Einverständnis seiner Kinder und deren Vormünder, dieses Schloß an den Grafen Andreas von Sonnenberg mit dem Vorbehalte der Wiederlösung im Jahre 1491. Graf Hugo suchte zwar diesen Verkauf bei dem Kaiser zu hintertreiben, aber es gelang ihm nicht. Daher suchte er sich auf eine andere Weise zu entschädigen, nämlich durch Erwerbung der Herrschaft Oberndorf. Diese Herrschaft hatte unmittelbar nach Jo-

hann Werners Nachlung der frühere Besizer, Graf Eberhard von Württemberg, wieder an sich zu bringen gewußt, aber sie höherer Weisung zu Folge an Gottfried von Zimmern, als den Vormünder der Kinder Johann Werners, wieder abtreten mußten. Es geschah dieß nämlich durch Vermittlung des Herzogs Albrecht von Baiern, der, in dankbarer Erinnerung an die ihm von Johann Werner bei der Vermählung mit der Kaiserlichen Prinzessin Kunigunde geleisteten Dienste, seinen Schwager, den Prinzen Maximilian, dahin gebracht hatte, daß dieser den Grafen Eberhard von Württemberg zur Abtretung der Zimmern'schen Herrschaft Oberndorf nebst der Burg Wagnack vermochte.

Nun aber wußte der gewandte und am Kaiserlichen Hofe viel geltende Graf Hugo von Werdenberg gedachten Prinzen Maximilian am Ende dahin zu bringen, daß er, als derzeitiger Verwalter der Zimmern'schen Güter, auch die (temporäre) Verwaltung der dem Zimmern'schen Hause gehörigen Herrschaft Oberndorf erhielt (10. Oktober 1492).

Nachdem er nun auf diese Weise den größten Theil der Zimmern'schen Güter zur Verwaltung an sich zu bringen gewußt hatte, so suchte er nun auch dieselben sich und seinem Hause wirklich anzueignen. Um diesen Zweck zu erreichen, wollte er sich der Söhne Johann Werners bemächtigen, weil er besorgte, dieselben würden, wenn sie erwachsen wären, es an Versuchen, ihr väterliches Erbe mit Gewalt wieder an sich zu reißen, nicht fehlen lassen. Wenn sie aber, dachte er, in seiner Gewalt wären, so müßten sie sich dem geistlichen Stande widmen, damit, wenn so der Zimmern'sche Mannstamm ausstürbe, die von Werdenberg in den Besitz der Zimmern'schen Güter kämen.

Der Plan war nicht so übel projektirt, allein noch zur rechten Zeit erhielt Gottfried Werner Kunde davon, und beeilte sich nun natürlich, denselben zu vereiteln. Er ließ nämlich durch ein kluges Weib, das er, mit einigen weiblichen Kleidungsstücken versehen, nach Mößkirch schickte, der Mutter seiner Pfleglinge, Margaretha, den ganzen Plan Hugo's zu wissen thun, und ihr sagen, sie solle ihre zwei ältesten Söhne, Veit Werner und Johann Werner, in die weiblichen Kleider stecken, welche das Weib mitbringe, und dann die verkleideten Knaben diesem mitgeben. Diese

Biß gelang auch wirklich: die Knaben entkamen glücklich nach Rohrdorf, wo sie von Reiffgen, die ihrer daselbst warteten, schleunigst nach Wildenstein geführt wurden. Dort blieben sie einige Zeit, bis sie ihres Waters Gönner, der Pfalzgraf Philipp, an seinen Hof nahm und da erziehen ließ. Ihre Mutter Margaretha aber begab sich, um der Rache des über das Mißlingen seines Plans ergrimnten Grafen Hugo von Werbenberg zu entgehen, mit ihren übrigen 6 Kindern, Wilhelm Berner, Gottfried Berner, Anna, Katharina, Margaretha, Barbara zu Gottfried von Zimmern nach Seedorf, von wo sie nach einiger Zeit zu ihrem Gemahl Johann Berner nach Weesen in der Schweiz zog. Dieser hatte sich inzwischen meistens mit alchemistischen Versuchen abgegeben, um dadurch seinen durch die Achtung erlittenen Schaden wieder einigermaßen zu ersetzen. Allein es ging ihm, wie den meisten Alchemisten, er gewann nicht nur nichts bei seinen Versuchen, sondern verlor dabei das Bißchen, was er noch hatte, so daß er Schulden machen mußte.

Indeß gewann er bald durch den Tod Friedrichs III. (starb am 19. August 1493) neue Hoffnung, der von diesem Kaiser bisher sehr strenge gegen ihn ausgeübten Acht entledigt zu werden. Auf die Kunde von dem Absterben dieses Kaisers wandte sich nämlich Johann Berner an seine bisherigen Gönner, den Pfalzgrafen Philipp, die Herzoge Albrecht, Otto und Georg von Baiern und den Herzog Friedrich von Sachsen mit der inständigen Bitte, sie möchten doch bei dem neuen Kaiser Maximilian ein günstiges Wort für ihn einlegen. Dieß thaten auch wirklich die genannten Fürsten, und erwirkten von dem Kaiser die Erlaubniß für Johann Berner, sich persönlich bei demselben in Nürnberg zu verantworten. Er reiste nun mit seiner Gemahlin Margaretha und seinem Rechtsanwalt dorthin, und meldete sich bei dem Kaiser, der ihn in der Versammlung der Churfürsten und Großen des Reichs nicht ungnädig empfing. Johann Berner ließ sich mit seiner Gemahlin vor der Kaiserlichen Majestät auf die Knie nieder, und bat flehentlich um seine Begnadigung. Diese sprach nun zwar der Kaiser nicht im Augenblick aus, ließ sich aber bald durch die oben genannten Fürsten gegen den Geächteten milder stimmen, und verhinderte es nicht, als der Herzog

Albrecht von Baiern denselben an seinen Hof nach München nahm, und ihm da eine Rathsstelle mit einem anständigen Gehalt übergab. Nicht lange darauf entledigte ihn auch wirklich der Kaiser der Reichsacht, besonders auf Fürbitte des genannten Herzogs. Aber der Kummer über sein schweres Unglück hatte unsern Johann Werners Gesundheit so sehr angegriffen, daß er die Freude über diese Begnadigung nicht mehr lange genoß. Er starb in München im Jahre 1495, und wurde in einem Mönchskloster auf dem heiligen Berge am Würmseer begraben.

Sein Leben war eine Kette von Widerwärtigkeiten. Die Jugend ward ihm verdüstert durch das unfreundliche Verhältniß zwischen ihm und seinem Vater, und das Mannesalter verkümmert durch das von dem Grafen von Werdenberg ihm bereitete Unglück. Diese zwei düstern Pole, welche seinen Lebenskreis begränzten, mußten natürlich dem Charakter des sonst lebensfrohen Mannes eine gewisse Bitterkeit und Morosität einprägen, welche Züge ihm gewiß sonst fremd geblieben wären.

§. 3. Weiterer Verlauf des Handels unter den Söhnen Johann Werners. Veit Werner bemächtigt sich mit Gewalt der Stadt Oberndorf im Jahre 1496.

Nach Johann Werners Tode machten dessen älteste Söhne, Veit Werner und Johann Werner, von denen jener 16, dieser 15 Jahre alt war, in Verbindung mit ihrem Groß-Oheim Gottfried von Zimmern unaufhörliche Versuche, zu dem ihnen widerrechtlich von den von Werdenberg vorenthaltenen väterlichen Erbe zu gelangen. Zuerst wandten sie sich durch den Pfalzgrafen Philipp, an dessen Hofe sie, wie schon bemerkt worden, erzogen wurden, an den Kaiser Maximilian, der damals (1495) einen Reichstag zu Worms hielt. Der Pfalzgraf erwirkte dort für seine beiden Pfleglinge wenigstens den Beschluß, daß die Zimmern'sche Angelegenheit auf dem für das nächste Jahr (1496) nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage zur ständischen Beratung kommen sollte. Dieß geschah auch wirklich. Von Seiten der von Zimmern wurden besonders zwei Gründe rücksichtlich ihrer Rechtsansprüche auf die Zimmern'schen Güter vorgebracht:

1) daß Johann Werner noch vor der über ihn verhängten

Reichsacht seine Herrschaft seinen Kindern vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil in rechtlicher Weise vermacht habe.

- 2) Daß derselbe noch vor seinem Tode von dem Kaiser selbst der Reichsacht förmlich entledigt worden sey.

Gegen diese sonnenklaren Argumente konnten nun freilich die Grafen von Werdenberg nichts Erhebliches einwenden. Daher suchte der schlaue Graf Hugo, der die einträglichen Zimmern'schen Güter nicht so auf einmal fahren lassen wollte, die Sache auf den langwierigen Vermittlungsweg zu bringen, der, wie er von seinem einflussreichen Verhältnisse zum Kaiser und der Schwäbischen Ritterschaft erwarten mochte, Anklang finden mußte. Er machte daher den von Zimmern, zugleich im Namen seiner Brüder, das Anerbieten, er wolle ihnen wieder die Herrschaft Oberndorf abtreten, und der Wittwe Johann Werners, Margaretha, 4600 fl. Hauptgut, und außerdem einige auf die Herrschaft Mößkirch verschriebene Schulden im Betrage von einigen hundert Gulden bezahlen, dagegen aber sollten sie ihm und seinen Brüdern die Herrschaft Mößkirch überlassen. Dieses Anerbieten aber konnten die von Zimmern, ohne ihr Recht ganz zu vergeben, natürlich nicht annehmen, so daß nun die Sache dem Kaiser zur Entscheidung vorgelegt wurde. Dieser aber, der sich bekanntlich mit dem Reichsregiment ungleich mehr, als irgend einer seiner Vorgänger befaßte, fand keine Zeit, einer so untergeordneten Angelegenheit besondere Aufmerksamkeit zu widmen, daher dieselbe geraume Zeit unentschieden liegen blieb, was natürlich den von Werdenberg nur angenehm seyn konnte.

Doch fehlte es unterdessen nicht an Versuchen, die Sache zwischen den von Werdenberg und von Zimmern gütlich auszugleichen; allein sie mußten alle erfolglos seyn, weil die Letztern auch keinen Finger breit von ihrem Rechte weichen wollten. Weil aber die von Zimmern bei aller Evidenz ihrer Rechtsansprüche doch nicht zu dem Ihrigen gelangen konnten, indem der Kaiser ihrer Sache vergessen zu haben schien, und die von Werdenberg keine Miene machten, gutwillig von ihrem usurpirten Besizthum abzutreten, so riethen am Ende die Freunde der von Zimmern diesen zu einem Gewaltschrit, derlei viele bei der mangelhaften Justiz-

pflege jener Zeiten nicht selten mit glücklichem Erfolge unternommen wurden. Sie riefen ihnen nämlich, sie sollten versuchen, sich der Stadt Oberndorf mit Gewalt zu bemächtigen, wozu sie gerne mitwirken wollten. Veit Werner verstand sich willig dazu, und übernahm mit Freuden die Ausführung des Anschlags. Da die Grafen von Werdenberg, namentlich Hugo, wegen ihres Uebermuths von Vielen gehaßt waren, so fand Veit Werner reichliche Unterstützung von Seiten mehrerer schwäbischen Ritter, namentlich von Albrecht von Klingenberg, Wilhelm Harter, Conrad Späth, Dietrich Roder, Hans vom Fürst, Wildhans Späth, Diepold von Habsburg, Georg und Wolf von Rosenfeld u. a., die ihm Alle mit einer namhaften Zahl von Pferden zu Hilfe zogen. Auch die Stadt Kottweil, welche unmittelbar nach dem Tode Johann Werners dessen Wittwe und Kinder, auf Ersuchen Gottfrieds von Zimmern, in ihr Burgrecht aufgenommen hatte, unter der Bedingung, daß sich Margaretha mit ihren Kindern in der Stadt ansäßig machen sollte, und auch den Grafen Hugo von Werdenberg unter Androhung einer Fehde gezwungen hatte, die jener Wittwe schon drei Jahre lang vorenthaltenen jährlichen Zinsen aus ihrem Heirathsgut auszubezahlen, — diese Stadt unterstützte den jungen Veit Werner mit 400 wohlgerüsteten Fußknechten.

Mit diesem Heerhaufen zog nun Veit Werner in der St. Nicolausnacht des Jahres 1496, begleitet von den Segenswünschen seiner Mutter, aus Kottweil über die Waldböden, die sich von letzterer Stadt über Billingen, Herrenzimmern, Böfingen und Bessendorf auf einer Strecke von vier Stunden gegen Oberndorf hinziehen, und gelangte mit Tagesanbruch vor die Mauern dieser Stadt. Wildhans Späth, der mit den Lokalitäten daselbst genau bekannt, und als einer der gewaltigsten Haudegen unter der schwäbischen Ritterschaft gefürchtet war, theilte auf der Höhe vor der Stadt den Heerhaufen in zwei Kotten, und schickte die eine von diesen gegen das obere Thor, während er mit der zweiten Kotte auf der sogenannten „Hüttnecker Staiqe“ in aller Stille gegen das Thor bei der Kirche St. Michael rückte, und den von Zimmern mit den Reifigen folgen hieß. Unweit vor dem Kirchthore machte er mit seinem Haufen Halt, und schickte

den Ritter Georg von Rosenfeld ab, um nachzusehen, ob das Thor besetzt sey, und ihm, im Fall er es unbesetzt finde, ein Zeichen zu geben. Georg von Rosenfeld fand das Thor unbesetzt, den Thorrowächter ausgenommen, den er gefangen nahm, ihm die Thorschlüssel abforderte, und sofort das verabredete Zeichen dem draußen harrenden Ritter Wildhans Späth gab. Dieser zog nun mit seinem Hausen in's Thor ein, und unmittelbar nach ihm rückte auch Veit Werner mit seinen Reissigen in die Stadt.

Der Erste, der ihnen hier begegnete, war ein gräßlich Werdenberg'scher Bote, Thomas Fleck, welcher Zinsgelder in Oberndorf eingezogen hatte und nun diese seinem Herrn bringen wollte. Wildhans Späth aber nahm ihm die Gelder ab, und ließ den Boten laufen, mit dem Auftrage: „er solle seinem Herrn sagen, derselbe habe schon lange genug wider alles Recht und Billigkeit die Renten und Gülten in Oberndorf eingezogen, und brauche fortan keinen Boten mehr abzuschicken.“

Nun ward das Thor und die Kirche zu St. Michael besetzt, und darauf das obere Thor dem draußen stehenden Fußvolk geöffnet. Weil aber das Thor mit Aexten eingeschlagen wurde, so erregte dieß einen Lärm, der sich wie ein Lauffeuer alsbald durch die ganze Stadt bis in's Thal hinab verbreitete. Ueberall eilten die Leute aus den Häusern, als sie hörten, die Stadt sey verrathen. Der Werdenberg'sche Amtmann Hans von Dorn machte sich bei der ersten Kunde hievon aus dem Staube und entkam glücklich. Die Bürgerschaft aber wußte in der ersten Bestürzung und ohne Führer nicht, was sie thun sollte. Ein Theil eilte den Thoren zu, ein anderer zum Rathhaus, ein dritter zur St. Michaelskirche, aber alle diese Punkte waren besetzt. Dieß erhöhte die Bestürzung, und der Schrecken bemächtigte sich aller Gemüther. Weil aber keinem Bürger ein Leid widerfuhr, so faßten sie sich einigermaßen wieder, und versammelten sich auf dem Plage vor dem Rathhause, wohin man sie beschied. Dort hielt, nachdem sich der Tumult gelegt hatte, Veit Werner an die Versammelten eine Anrede folgenden Inhalts:

„Liebe Bürger, Ihr Alle wißt, welch ein schweres Unglück unser Haus getroffen, seit Kaiser Friedrich, den bösen Einflüsse-

rungen der von Werdenberg Gehör gebend, die Reichsacht über meinen nun in Gott ruhenden Vater verhängt hat. Von Haus und Gut vertrieben, fand der Gedächte, nachdem er vergebens die Gnade des Kaisers und den Beistand der Reichsfürsten angefleht, eine freundliche Zufluchtsstätte bei den Eidgenossen, und dann bei dem edeln Herzog Albrecht von Baiern, der sich seiner wie eines Freundes annahm. Doch der herbe Schmerz, den jenes Mißgeschick ihm und uns bereitet, verzehrte seine Lebenskraft und entriß uns viel zu früh den theuern Vater, der Mutter und der unmündigen Kinder Trost und Stütze. Aus unserem väterlichen Erbe, das uns der Vater vor dem Kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil noch vor der Reichsacht förmlich übergeben, aus glücklichen Verhältnissen, deren unser Haus sich stets erfreut, sehen wir auf einmal durch der von Werdenberg geheime Intrigue uns versetzt in ein Leben voll Entbehrungen, das unter fremdem Obdach wir nun fristen müssen. Und hätte nicht der edle Pfalzgraf Philipp mich und meinen Bruder Johann Werner mitleidsvoll an seinem Hofe aufgenommen, und hätte meine theure Mutter nicht mit ihren Kindern in Rottweils Mauern Schutz und Aufnahme gefunden, wir Alle wären längst ein Opfer unseres Mißgeschicks geworden. So oft wir auch mit unserem Vetter Gottfried von Zimmern uns an des Kaisers Majestät und an des Reiches Fürsten wandten, um zu dem widerrechtlich uns entrissenen väterlichen Erbe zu gelangen, so fanden wir doch nie ein willig Ohr für unsere Klagen. In ungestörter Ruhe genießen fortan die von Werdenberg, was unsere Väter mühsam sich und ihrem Stamm erworben, und wir, die Enkel, müssen darben von fremdem Mitleid leben, verlassen von des Kaisers und des Reiches Schutz. Doch will der Kaiser und will das Reich sich unserer nicht annehmen, so lebt ein Gott doch, der sich der Waisen und der unrecht Leidenden erbarmt. Er ist's, auf den vertrauend ich's gewagt, mit meiner Freunde Beistand gewaltsam mir und meinem Stamm zu retten, was uns gewaltsam, widerrechtlich vorenthalten wird. Vor mir selbst müßt' ich erröthen, und nimmer glauben könnt' ich, daß noch ein Zimmern'sches Blut in meinen Adern rollt, wenn ich länger gleichgültig zusähe, wie unser Recht mit Füßen getreten wird. Darum, ihr lieben Bürger, hab' ich mit

unseres Hauses alten, treuen Freunden, die unser Unglück tief geschmerzt und mit Erbitterung gegen unsere Feinde längst erfüllt, mich Eurer Stadt, dem alten Eigenthum der Zimmern, gewaltsam bemächtigt, in der festen Ueberzeugung, daß Ihr, aus alter Liebe zu unserem Stamme, gerne diesen Wechsel Eurer Herrschaft sehen werdet. Was haben die von Werdenberg denn Gutes Euch erwiesen? Ist nicht die schändliche Habsucht und der Eigennuz die Triebfeder aller ihrer Handlungen? Zinsen und Gülden wissen sie von Euch zu nehmen, ohne Gutes Euch zu thun. Vor einigen Stunden erst hat einer ihrer Boten diese Stadt verlassen, um seinen Herren Zinsen zu bringen, die ihnen nie gehörten. Wie gnädig und wohlwollend dagegen die von Zimmern in Wort und That von jeher gegen Euch gewesen, wie redlich es mein Großvater und auch mein Vater mit Euch stets gemeint, das wißt Ihr Alle wohl, und gedenket dessen gewiß mit dankbarem Gemüthe. So heget denn auch zu mir und meinen Brüdern das sichere Vertrauen, daß wir, gleich unsern Vorfahren, uns stets beeifern werden, Eure gnädige und getreue Herrschaft zu seyn, die Euch bei Euren Freiheiten, Gerechtsamen und allen Euren guten Bräuchen zu schützen sich's wird zur Sorge machen. Wohlan denn, liebe Bürger, beweiset dieß Vertrauen jetzt augenblicklich durch die That, indem Ihr mir die Huldbigung leistet, die Ihr den Zimmern immer gerne habt geleistet."

Die Bürger, ergriffen von Werners Worten und hingerissen von den Gefühlen des Mitleids und der Dankbarkeit für die unglücklichen Nachkommen ihrer bisherigen Herren, leisteten alsbald die verlangte Huldbigung, und gingen darauf mit beruhigtem Herzen in ihre Wohnungen.

Werner aber ließ darauf die Bewohner der vier zur Herrschaft Oberndorf gehörigen Dörfer durch einige Ritter in die Stadt zur Huldbigung entbieten, welche wirklich noch an demselben Tage ohne Widerrede geleistet ward. — Zum ewigen Gedächtniß an diesen Tag wurde in der St. Michaelskirche das Zimmern'sche Wappen aufgehängt.

§. 4. Nächste Folge dieser That für die von Zimmern, und fernere Bemühungen der letztern um die Wiedererlangung ihrer Güter. Uebergabe der Herrschaft Möskirch an die Grafen Wolfgang von Fürstberg und Eiteltrig von Zollern zur sequesterweisen Verwaltung.

Die Kunde von der Einnahme Oberndorfs erfüllte die von Werdenberg, besonders den Grafen Hugo, mit der größten Erbitterung gegen die von Zimmern und ihre Helfer. Er mochte nicht daran gedacht haben, daß die jungen Söhne Werners durch einen solchen Gewaltstreich das feine Gewebe seiner Intriguen zu zerstören Muth und Macht hätten. Auf der andern Seite aber war ihm dieser Gewaltstreich auch nicht ganz unerwünscht. Denn er dachte, er könne jetzt nur um so sicherer die von Zimmern stürzen, da er überzeugt war, daß der Kaiser, dem, wie er wohl wußte, Alles an Aufrechthaltung des mühsam zu Stande gebrachten Landfriedens gelegen war, die letztern als Störer dieses Landfriedens zur schweren Verantwortung und Strafe wegen ihres Gewaltstreichs ziehen werde. Er täuschte sich auch wirklich nicht in seiner Ansicht. Der Kaiser Maximilian ward, als Graf Hugo bei ihm gegen die von Zimmern und ihre Helfer Klage erhob, so erbittert, daß er über die erstern, als die Urheber des Landfriedensbruchs, alsbald die auf eine solche That gesetzte Strafe verhängte, laut eines zu Lindau im Jahre 1497 erlassenen Pönalmandats.

Hierüber geriethen nun die Gönner und Freunde des Zimmern'schen Hauses, namentlich der Pfalzgraf Philipp und die Herzoge von Baiern, in große Bestürzung, und machten den von Zimmern Vorwürfe über ihre übereilte Handlung, wodurch sie die Entscheidung ihrer Angelegenheit, wenn nicht vereitelt, doch sehr erschwert hätten. Beide Brüder suchten sich gegen diese Vorwürfe sowohl bei den genannten Fürsten, als auch bei dem schwäbischen Ritterbunde St. Georgschild mit ihrer trostlosen Lage zu entschuldigen, so wie mit der bisherigen Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, zu den ihnen widerrechtlich von den Grafen von Werdenberg vorenthaltenen väterlichen Erbgütern zu gelangen. „Man verweise sie immer zur Geduld, vertröste sie von einer Zeit zur andern, aber sie fragen, ob einem da die Geduld nicht vergehen müsse, wo man, statt im Recht und im Glück, immer im

Unrecht und im Unglück leben müsse? Sie hätten sich wohl besonnen, ehe sie jenen Schritt unternommen hätten, aber da nun einmal alle ihre Mittel, auf friedliche Weise zu dem Ihrigen zu gelangen, fehlgeschlagen seyen, werde man es ihnen auch nicht verargen können, wenn sie sich selbst Recht verschafft hätten.“ — Diese Ansichten theilten auch wirklich Viele mit ihnen, so daß ihr Anhang sich nicht nur nicht verminderte, sondern sogar vermehrte.

Das Kaiserliche Pönalmandat aber, zu dem Graf Hugo von Werdenberg, wie Veit Werner wohl wußte, wesentlich mitgewirkt hatte, erfüllte den letztern mit solcher Wuth gegen jenen, daß er von nun an unablässig sich bestrebte, demselben, wo und wie er konnte, Schaden zuzufügen. Um dieß ungehinderter thun zu können, beredete er seinen Großoheim, Gottfried von Zimmern, daß derselbe das im Jahre 1491 an den Grafen Andreas von Sonnenberg unter dem Vorbehalt der Wiederlösung verkaufte Schloß Wildenstein wieder einlöste um Quasimodogeniti 1497. Aus dieser Beste nämlich, in welche sich jetzt auch Gottfried begab, fand Veit Werner öfters Gelegenheit, in die Güter Hugo's von Werdenberg Einfälle zu machen. Außerdem warb er in der Stille einen immer größern Anhang, um von nun an mit den Waffen in der Hand seine Ansprüche gegen die von Werdenberg zu verfechten. In dieser Absicht trat er in demselben Jahre (1497) in die Dienste des kurz zuvor (1495) von Kaiser Maximilian zum Herzog erhobenen Eberhards des Ältern von Württemberg, von dem er durch Unterhandlung des Vogts von Balingen, des Ritters Hans von Karpfen, und einiger andern Württemberg'schen Vasallen zum Rath ernannt wurde.

In Folge dieser Ernennung gewann Veit Werner viele Anhänger in Württemberg, so daß er, da er ohnehin in dem Pfalzgrafen Philipp eine kräftige Stütze fand, jetzt in den Stand gesetzt war, den Grafen von Werdenberg die Spitze zu bieten. Eine ernste, blutige Fehde zwischen beiden Theilen drohte demnächst auszubrechen. Da ernannte Kaiser Maximilian, dem, wie oben gesagt wurde, an Aufrechthaltung des Landfriedens Alles gelegen war, um den Ausbruch der Fehde zu verhindern, seine Geheimräthe Wolfgang von Fürstenberg und Eitel Fritz

von Zollern zu Bevollmächtigten, den Zimmern-Werdenberg'schen Handel wo möglich durch gütliches Uebereinkommen beizulegen. Der Graf von Zollern beschied nun vorerst den Veit Werner nach Haigerloch zu einer vertraulichen Unterredung, und eröffnete demselben, der sogleich der Einladung Folge geleistet hatte, daß der Kaiser ihn (den Grafen) und den Grafen Wolfgang von Fürstenberg beauftragt habe, wo möglich eine gütliche Ausgleichung zwischen den von Zimmern und von Werdenberg zuwege zu bringen, wogegen, wenn dieselbe zu Stande käme, Seine Kaiserliche Majestät nicht entstehen würden, den von Zimmern wieder gnädig und ihnen zur Wiedereinsetzung in ihr väterliches Erbe behilflich zu seyn. Beide kamen nun miteinander überein, daß in dieser Angelegenheit im Kloster Kirchberg eine Tagfahrt auf Sonntag Traudi statt finden sollte. Auf derselben erschienen einerseits Veit Werner mit seinem Großoheim Gottfried von Zimmern und mehren Freunden, namentlich dem Ritter Diepold von Habsburg, und andererseits die Kaiserlichen Bevollmächtigten, Graf Wolfgang von Fürstenberg und Graf Eitel Fritz von Zollern. Diese letztern proponirten folgende Vergleichspunkte: 1) Die von Werdenberg überlassen den von Zimmern die Stadt Mößkirch nebst allen Dörfern, Rugungen und Zugehörden als Eigenthum, dagegen bezahlen die von Zimmern den von Werdenberg als Entschädigung für die wegen Oberndorf diesen erwachsenen Unkosten die Summe von 2000 fl. 2) Alle aus diesem Handel erwachsenen Unkosten, so wie alle gegenseitigen Forderungen sind aufgehoben. 3) Geistliche und weltliche Leute, welche während dieses Handels von den von Werdenberg Lehen empfangen, dürfen diese behalten, müssen aber fortan den von Zimmern die Lehenspflichten leisten. 4) Die von Zimmern bleiben fortan im unge störten Besitze ihrer hohen Gerichte, welche sie von Alters her in den Dörfern der Herrschaft Mößkirch ausgeübt, dagegen fallen von den neu angekauften Dörfern die in der Grafschaft Sigmaringen gelegenen als Eigenthum an die von Werdenberg. 5) Pürschstreitigkeiten werden künftig durch ein aus den Verwandten und Freunden beider Theile zusammengesetztes Schiedsgericht entschieden, dagegen werden die bis dato nicht eingezogenen Renten, Gülten oder sonstige

Ertanzen den von Werdenberg ohne Widerrede entrichtet. 6) Alle Waffenvorräthe und Mobilien, welche im Schlosse zu Möskirch waren, als die von Werdenberg dasselbe bezogen, werden darin zurückgelassen, dagegen die nachher neu angeschafften Effekten heimgegeben. 7) Die Besitzende und Anhänger beider Theile in diesem Handel sind als in diesen Vertrag eingeschlossen und als fortan unverantwortlich zu betrachten. 8) Im Falle die von Zimmern die Herrschaft Möskirch verpfänden oder verkaufen wollten, haben sie die Verpfändung oder sonstige Veräußerung zuvor den von Werdenberg anzubieten.

Für die hier proponirten Punkte erklärten beide Grafen, der von Fürstenberg und der von Zollern, die Garantie zu übernehmen, und erboten sich, die Wiederkehr der Gnade des Kaisers, so wie die Zurückgabe der betreffenden Güter an die von Zimmern zu erwirken. — Indes hegten die letztern kein rechtes Vertrauen zu der ganzen Sache, indem sie in dem ihnen angebotenen Vergleichsprojekte bloß eine feine Finte zu erblicken glaubten, welche die von Werdenberg angelegt hätten, theils um ihre Gegner an den Zurüstungen zur Fehde zu verhindern, theils auch für sich selbst Zeit zu solchen zu gewinnen. Diese Absicht, welche die von Zimmern hinter ihren Feinden suchten, erschien ihnen um so gefährlicher, als vorerst noch des Kaisers Zustimmung zu dem projektierten Vergleich abgewartet werden mußte, und in der Zwischenzeit leicht die Vortheile, die sie jetzt in Händen hatten, für sie verloren gehen könnten. Andererseits aber fürchteten sie, es möchte, wenn sie einen in der Güte ihnen durch Kaiserliche Commissäre angebotenen Vergleich zurückweisen würden, den Anschein gewinnen, als ob sie dem Kaiser Trotz bieten wollten. Diese letztere Besorgniß überwog am Ende bei Gottfried von Zimmern alles Mißtrauen, das er, wie seine jungen Vettern, gegen das ganze Projekt hegte, so daß er nun selbst den letztern zur Nachgiebigkeit rieth, um übeln Folgen vorzubeugen. So ward denn der Vergleich abgeredt, und man schied von Kirchberg mit frohen Ausichten auf eine baldige günstige Entscheidung des verdrüßlichen Handels. Die beiden Kaiserlichen Geheimräthe legten bald darauf das Vergleichnisprojekt dem Kaiser in Innsbruck zur Genehmigung vor, und dieser zeigte sich, weil auch die von

Werdenberg sich mit demselben einverstanden erklärten, mehr als früher geneigt, den von Zimmern seine Gnade wieder zuzuwenden, äußerte sich übrigens gegen die beiden Geheimräthe dahin, daß der Zimmern-Werdenberg'sche Handel nur in Verbindung mit den Reichsständen erledigt werden könne.

So standen die Sachen, als sich unglücklicherweise ein Vorfall ereignete, der die günstige Aussicht auf eine baldige friedliche Erledigung des Handels wieder gewaltig trübte.

Es herrschten nämlich damals große Spänne zwischen den Grafen von Sonnenberg und den von Werdenberg, die, wie schon angegeben wurde, durch ihr anmaßendes, übermüthiges Benehmen, und namentlich durch das schreiende Unrecht, das sie an den schuldlosen Söhnen Johann Werners von Zimmern verübten, viele Feinde sich zugezogen hatten. Unter diesen waren auch die Grafen von Sonnenberg. Diese Feindseligkeiten beizulegen war eifrigster Wunsch des Kaisers. Es wurde deswegen beiden Partheien der Tag nach Martini 1497 in Dillingen festgesetzt, um sich daselbst vor dem Kaiserlichen Commissär, dem Bischof Friedrich von Augsburg, gegenseitig zu vertragen zu suchen. Graf Hugo von Werdenberg konnte wegen Unwohlseyns nicht persönlich dort erscheinen, und sandte deswegen für sich seinen Vetter, den Grafen Christoph von Werdenberg, nach Dillingen. Hievon erhielt Veit Werner von Zimmern heimliche Kunde, und weil ihm denn jede Gelegenheit, seine Rache die von Werdenberg fühlen zu lassen, willkommen war, so ritt er mit einigen Rittern, unter denen Georg Späth war, dem genannten Grafen entgegen, und lauerte auf ihn unweit Laiz bei Sigmaringen. Der Graf ritt mit acht Begleitern am Sonntag nach St. Martinstag aus Sigmaringen, nichts Böses ahnend. Da ward er Veit Werners ansichtig, und gerieth plötzlich in einen solchen Schrecken vor diesem, daß er, seiner zahlreichen Begleitung ungeachtet, seinem Pferde die Sporen gab, und eilends wieder Sigmaringen zu ritt. Veit Werner aber und seine Freunde verfolgten ihn, stachen drei seiner Knechte nieder, und schon war Ritter Georg Späth dem von Werdenberg so nahe auf dem Leib, daß er eben im Begriffe stand, ihn mit dem Schwerte zu durchbohren, als ihm Veit Werner zuruft:

„Halt Jörg, laß mir den Bortanz, der da gehört mir für heut.“ Georg Späth läßt auf dieß von dem Grafen ab, und setzt dafür einem Knechte desselben so zu, daß dieser sich in der Todesangst mit seinem Roß über einen Felsen in die Donau hinabstürzt und umkömmt. Weit Werner aber war seinem Gegner bereits so nahe auf der Ferse, daß dieser nicht mehr nach Sigmaringen gelangen konnte, sondern hinter diesem Städtchen gegen das Kloster Hedingen zu fliehen mußte. An der Ringmauer dieses Klosters stand von ungefähr ein enges Pförtchen offen, in welches der geängstigte und bereits verwundete Graf sammt dem Pferde hineindrang und so sich rettete, worüber sich später jedermann höchlich wunderte, da das Pförtchen für einen Reiter zu Pferde fast viel zu eng war. Das von der Anstrengung erschöpfte Pferd fiel sogleich todt nieder, der Graf aber eilte in's Klostergebäude, hoch erfreut, sein Leben gerettet zu haben. Weit Werner aber ritt mit seinen Freunden eilends davon, ehe die Sache Lärm in Sigmaringen erregte. Graf Hugo von Werdenberg hatte von den Fenstern des Schlosses aus den ganzen Vorfall zu seinem größten Schrecken mit angesehen, und unter Hänzeringen einmal über das andere ausgerufen: „Ach! mein lieber Vetter! ach! mein lieber Vetter!“ Er versäumte nun nicht, diesen Vorfall dem Kaiser anzuzeigen, und denselben auf's neue gegen die von Zimmern aufzubringen, und verfehlte auch wirklich seinen Zweck nicht. Der Kaiser ward sehr aufgebracht über die von Zimmern, so daß die Freunde der letztern, worunter der Herzog Eberhard von Württemberg, allen ihren Einfluß bei dem Kaiser aufbieten mußten, um ihn milder gegen jene zu stimmen. Doch konnten sie nicht verhindern, daß der Kaiser sich jetzt wieder weniger um die Erledigung des Zimmern-Werdenberg'schen Handels bekümmerte. Alles, was er in dieser Sache verfügte, war die Ernennung zweier Commissäre, des Bischofs von Brixen und des Kanzlers Dr. Sturzel, welche den Auftrag erhielten, beide Partheien zu einer Tagfahrt nach Innsbruck vorzuladen, um da auf's Neue die gütliche Beilegung des Handels zu versuchen. Da jedoch auf dieser Tagfahrt keiner von den Werdenbergen weder in eigener Person, noch durch Bevollmächtigte erschien, so gab es einen neuen Aufschub. Graf

Hugo, der, wie es scheint, bei dem Kaiser besonders viel galt, suchte diesen stets zu seinen Gunsten zu stimmen, daher die Aussichten auf eine baldige Erledigung der Differenzen von Tag zu Tag ungünstiger wurden. Dieß erfüllte die Freunde des Zimmern'schen Hauses mit großer Betrübniß, daher sie sich aufs Neue für dasselbe bei dem Kaiser zu verwenden entschlossen. Namentlich geschah dieß von Seiten des Herzogs Friedrich von Sachsen, der keine Gelegenheit versäumte, den Kaiser für die von Zimmern wieder zu gewinnen. So suchte er unter andern die frohe Laune, welche der Kaiser bei einem nach einer glücklichen Jagd veranstalteten Banket zeigte, sogleich zu Gunsten Beit Werner's von Zimmern, der sich bei ihm befand, zu benutzen. Er stellte nämlich diesen seinen Schützling, der sich durch seine jugendlich kräftige Gestalt vortheilhaft auszeichnete, unerwartet vor die Augen des Kaisers, und wußte durch seine beredte Fürsprache denselben für Beit Werner so zu gewinnen, daß die Zimmern'sche Angelegenheit von Stund' an eine günstigere Wendung nahm.

Kurz darauf wurde nämlich auf einer Tagfahrt zu Steinach das gegen die von Zimmern wegen der gewaltsamen Besitznahme von Oberndorf erlassene Kaiserliche Pönalmandat aufgehoben, und den beiden Kaiserlichen Geheimräthen Wolfgang von Fürstenberg und Eitelfrig von Zollern der Auftrag ertheilt, die Herrschaft Mößkirch von den Grafen von Werdenberg zu übernehmen, und dieselbe bis zur definitiven Entscheidung des Handels, die auf den nächsten nach Freiburg ausgeschriebenen Reichstag ausgesetzt war, sequesterweise zu verwalten. Am St. Martinsabend 1497 war es, als die Grafen von Werdenberg den aufgestellten Kaiserlichen Commissären Stadt und Schloß Mößkirch nebst den dazu gehörigen Ortschaften übergaben, was sie, wie sich's denken läßt, höchst ungerne thaten, da sie aus dieser Herrschaft während der neun Jahre, in denen sie dieselbe besaßen, so viele Einkünfte bezogen, daß sie sich zu Sigmaringen und Trochtelfingen Schlösser erbauen konnten.

§. 5. Zeit Werners Tod, Einnahme der Stadt Mößkirch durch Johann Werner von Zimmern im Jahre 1503.

Nachdem nun die Zimmern'schen Angelegenheiten diese günstigere Wendung genommen hatten, begab sich Zeit Werner an den Hof des Herzogs Eberhard von Württemberg, bei dem er bis zum Jahre 1499 blieb. Im April dieses Jahres überfiel ihn eine Krankheit, die sich schnell verschlimmerte und am Ende einen lebensgefährlichen Charakter annahm. Zeit Werner mochte seine nahe Auflösung ahnen, daher wünschte er noch einmal seine Mutter zu sehen, und trat, so krank er war, die Reise nach Rottweil an, konnte aber kaum noch Sulz erreichen. Von hier aus schickte er einen Boten nach Rottweil, um seine Mutter von seiner Ankunft in Sulz zu benachrichtigen, und sie zu bitten, sie möchte schleunigst zu ihm kommen, da er nicht mehr weiter reisen könne. Margaretha, durch diese traurige Botschaft schmerzhaft ergriffen, trat sogleich die Reise an, konnte aber bei der damaligen schlechten Beschaffenheit der Wege (die noch bis auf den heutigen Tag einer wesentlichen Verbesserung bedürfen) nicht weiter gelangen, als bis Oberndorf, wo sie übernachten mußte. In dieser Nacht vom 24. auf den 25. April starb aber ihr Sohn Zeit Werner, dessen Krankheit durch die äußerst beschwerliche Reise sich auf's schlimmste entwickelt hatte. Margaretha traf, als sie nach Sulz kam, ihren geliebten Sohn nicht mehr am Leben, und hatte nun die für ein Mutterherz schmerzlichste Pflicht zu erfüllen, für die Bestattung ihres Kindes zu sorgen. Zeit Werner ward in der St. Michaelskirche zu Oberndorf beigesetzt, in derselben Kirche, welcher er sich zwei Jahre vorher noch in der rüstigsten Jugendkraft bemächtigt hatte, ohne Ahnung, daß nach so kurzer Zeit, schon im zwanzigsten Jahre seines Lebens sein Leichnam dort ruhen werde. Der Ingrim, den er wegen der ihm und seinen Brüdern von den Grafen von Werdenberg widerrechtlich vorenthaltenen Güter in sich nährte, und der sich in ihm wegen der langen Verzögerung des Handels immer mehr steigerte, scheint seine Gesundheit in ihren Grundfesten erschüttert und sehr viel zu seinem frühen Tode beigetragen zu haben. Seine von jugendlichem Troz und Muth zeugenden Versuche, sich

des väterlichen Erbes, ohne lange den Schneidengang diplomatischer Verhandlungen abzuwarten, mit Gewalt zu bemächtigen, geben seinem jungen Leben einen romantisch ritterlichen Anstrich, und stellen ihn selbst uns dar als einen Jüngling, der sich einerseits durch sein jugendlich=offenes und gerades Wesen, wie durch sein entschiedenes, ebenso von jugendlichem Selbstgefühl, als von einem natürlichen Rechts= und Wahrheitsinne zeugendes Benehmen, das er gegen seine diplomatisch abgefärbte, gewissenlose Widersacher zeigte, und andererseits durch kindliche Liebe zu seiner Mutter und seinen Geschwistern gewiß vortheilhaft auszeichnete.

Nach dem Tode dieses Veit Werner betrieb dessen Bruder Johann Werner die Familienangelegenheit mit eben dem Eifer, wie jener. Zuerst wandte er sich an den Pfalzgrafen Philipp, bei dem er mit Veit Werner erzogen worden war, mit der Bitte, er möchte doch für sie ein günstiges Wort bei dem Kaiser einlegen, damit endlich einmal der fatale Handel erledigt würde. Wirklich verwandte sich der Pfalzgraf in einem vom Franziskustage des Jahres 1499 datirten Schreiben an den Kaiser, mit der Bitte um gnädigste Berücksichtigung der unglücklichen Zimmern'schen Familie. Dieses Schreiben hatte wenigstens die Wirkung, daß der Kaiser den Erzbischof Berthold von Mainz beauftragte, den von Zimmern die im Jahre 1497 auf der Tagfahrt zu Kirchberg von den Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Eitelrig von Zollern abgefaßten Vergleichsartikel wiederholt zu proponiren. Wollten dann — so hieß es in dem Kaiserlichen Schreiben an den Erzbischof — die von Zimmern jene Artikel annehmen, so wolle Seine Kaiserliche Majestät denselben die Genehmigung ertheilen, wollten aber jene die Artikel nicht annehmen, so solle der Erzbischof ihnen unumwunden erklären, daß Seine Kaiserliche Majestät Willens seyen, nicht nur die Herrschaft Mößkirch, sondern auch die Herrschaft Oberndorf auf's Neue den Grafen von Werdenberg zu übergeben.

Diesem Kaiserlichen Schreiben zufolge, das aus der Feder des intriganten Grafen Hugo von Werdenberg gestossen zu seyn scheint, lud nun der genannte Erzbischof den Ritter Johann Werner von Zimmern auf St. Johannes des Evangelisten Tag 1499 zu einer Tagfahrt nach Mainz. Johann Werner aber,

sey es nun, daß er in dem Kaiserlichen Auftrage nur einen zu Gunsten der von Werdenberg angelegten Aufschub der Sache sah, und sich daher von der anberaumten Tagfahrt keinen Erfolg versprach, oder daß er andere Motive hatte — erschien nicht, sondern entschuldigte sich in einem Schreiben an den Erzbischof, daß es ihm im Augenblick unmöglich sey, der Einladung desselben zu folgen, und daß ohnehin der Handel nicht bloß ihn, sondern auch seine Geschwister angehe, die aber zum Theil noch unmündig seyen, und dergl.

So blieb also die Sache wieder liegen bis zum Jahre 1500, in welchem ein Reichstag in Augsburg gehalten wurde. Dorthin begab sich Johann Werner mit seinem Freunde, dem Ritter Albrecht von Klingenberg von Hohentwiel und einem Notar, Namens Hammerstett. Gleich nach seiner Ankunft in Augsburg begab sich Johann Werner zu den Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Eitelfriz von Zoltern, um sie um Rath zu fragen, wie er seine Sache anzugehen habe? Sie riefen ihm, er solle sich an den Herzog Albrecht von Baiern wenden, und dieser rief ihm, eine Supplik an den Kaiser einzureichen. Dieß geschah, und das Resultat war, daß der Kaiser abermals den Erzbischof Berthold von Mainz und den Herzog Albrecht von Baiern mit dieser Angelegenheit beauftragte. Diese beiden Fürsten aber ließen die Sache liegen, indem sie die Menge von bringenden Reichsgeschäften vorschützten, und alle Bemühungen Johann Werners, sie dahin zu vermögen, daß sie sich seiner Sache jetzt annehmen möchten, waren fruchtlos. Daher verließ derselbe im Aerger über seine erfolglosen Bemühungen Augsburg, und überließ das Weitere seinen Anwälten, dem Ritter Klingenberg und dem Notar. Diese setzten eine Schrift auf, und übergaben dieselbe den vom Kaiser ernannten zwei Commissären, welche sofort dieselbe den Grafen von Werdenberg zur Gegenäußerung übersandten.

So befanden sich denn die Letztern wieder in ihrem eigentlichen Elemente, dem der diplomatischen Intrigue. Es hielt ihnen, namentlich dem Grafen Hugo, der, wie schon bemerkt wurde, bei dem Kaiser besonders gut angeschrieben war, gar nicht schwer,

den letztern für ihr Interesse zu gewinnen. Daher kann es nicht befremden, wenn der Bescheid des Kaisers, an welchen sich inzwischen die Zimmern'schen Anwälde gewandt hatten, dahin lautete: „daß Seiner Kaiserlichen Majestät nochmalige ernstliche Meinung sey, es sollten die von Zimmern die ihnen von den Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Eitel Fritz von Zollern zu Kirchberg proponirten Vergleichsartikel annehmen.“ Nicht viel günstiger lautete die von den Reichsständen jenen Anwälden auf deren eingereichte Supplication ertheilte Antwort: „Dieweil die von Zimmern die vorgeschlagenen Artikel des ihnen nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus bloßer Gnade proponirten Vertrags nicht annehmen, so sey Ihre Kaiserliche Majestät des Vorhabens, die Zimmern'schen Sachen durch den Kaiserlichen Procurator Fiscal rechtfertigen und was Rechts ist, beschließen zu lassen. Zudem sey Ihre Kaiserliche Majestät Willens, etliche Rätthe zu den Reichsständen zu verordnen, mit dem Befehle, denselben über alles, was Ihre Kaiserliche Majestät bisher mit den von Zimmern haben verhandeln lassen, Bericht zu erstatten.“

Dies war denn das ganze Resultat von dem, was in der Zimmern'schen Angelegenheit auf dem Reichstage zu Augsburg verhandelt ward. Außerdem konnten die Anwälde durch unablässige Bemühungen bei dem Kaiser nur noch so viel bewirken, daß derselbe versprach, auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg den Handel entscheiden zu lassen. Auf diesen Bescheid reisten nun die Anwälde wieder heim.

So mußte sich denn Johann Werner abermals gedulden bis auf den Nürnberger Reichstag, der im Jahre 1501 statt fand. Dorthin begab er sich also, um seine Sache auf's Neue vor die Reichsstände zu bringen. Man gab ihm zur Antwort, das Regiment müsse sich, ehe es eine Entscheidung fällen könne, vorher bei den Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Eitel Fritz von Zollern über den Stand der Sache näher erkundigen. Auf diesen Bescheid hin hielt Johann Werner seine längere Anwesenheit in Nürnberg für überflüssig, und begab sich daher, um sich nicht noch mehr ärgern zu dürfen, nach Heidelberg an den Hof des Pfalzgrafen Philipp, bei dem er den Verlauf seiner Sache abwarten wollte. Hier kam ihm nun nach einiger Zeit ein Schrei-

ben aus Nürnberg zu, worin ihm angekündigt ward, daß eine neue Tagfahrt zur Beilegung des Handels auf den Andreastag 1501 in Frankfurt anberaumt worden sey. Allein der Pfalzgraf und einige andere Freunde gaben unserm Johann Werner den Rath, er solle sich über den von den Grafen von Fürstenberg und Zollern aufgerichteten Vertrag in keine weitem Handlungen einlassen, sich übrigens mit jenem Vertrage begnügen, da sonst die Sache keinen Ausgang gewinne.

Diesem Rathschlage zu Folge erschien Johann Werner nicht auf der Tagfahrt zu Frankfurt, und so blieb die Sache auf's Neue auf sich beruhen bis zum Jahre 1502. — Als nämlich in diesem Jahre der Erzbischof Berthold von Mainz, der Pfalzgraf Philipp, der Herzog Friedrich von Sachsen, der Churfürst Johann von Sachsen, der Landgraf Wilhelm von Hessen und der Markgraf Jakob von Baden in Reichsangelegenheiten in Würzburg zusammen kamen, so begab sich Johann Werner mit seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Philipp, ebenfalls dorthin, um die versammelten Großen des Reichs zu bitten, sie möchten doch den Kaiser wenigstens dahin zu vermögen suchen, daß er seine Einwilligung zu dem in Kirchberg entworfenen Vertrag erteile.

Dieser Bitte entsprachen auch wirklich die genannten Großen, auf die Fürbitte des Pfalzgrafen Philipp. Da erteilte Kaiser Maximilian die ganz unerwartete Antwort: „Die Handlung zwischen den von Werdenberg und von Zimmern berühre Seine Kaiserliche Majestät nicht im mindesten, sondern allein die von Werdenberg, und von diesen liege nicht einmal ein beglaubigter Schein vor, aus dem zu ersehen wäre, daß sie in den zu Kirchberg entworfenen Vertrag eingewilligt hätten. Wofern aber die von Zimmern jenes Vergleichsprojekt vor das Reichsregiment brächten, und zu Recht fördern wollten, so wolle sie Seine Kaiserliche Majestät bei solchem gnädigst handhaben.“

Dieser Bescheid des Kaisers enthüllte nun auf einmal das ganze Truggewebe der Grafen von Werdenberg, denen es, wie man jetzt deutlich sah, mit jenem Vergleichsprojekte gar nicht Ernst, sondern nur darum zu thun war, hinter dieser Maske ihre eigennützigen Absichten zu verbergen. Der Kaiser selbst gestand in Darmstadt dem Pfalzgrafen Philipp auf dessen wiederholte

Fürbste für die Zimmern'sche Familie, er könne derselben die Herrschaft Mößkirch nicht wohl übergeben, da er sich mit dem Grafen von Werdenberg schon zu weit eingelassen habe. Wenn übrigens, setzte der Kaiser bei, die von Zimmern die Herrschaft Mößkirch auf irgend eine Weise wieder bekommen könnten, so wolle er ihnen deswegen nicht ungnädig seyn.

Deutlicher konnte man wohl den von Zimmern nicht zu verstehen geben, was sie bei dieser Lage der Dinge zu thun hätten. Johann Werner bewies auch gleich, daß er den Fingerzeig wohl verstanden habe, indem er den Entschluß faßte, sich der Herrschaft Mößkirch auf dieselbe Weise zu bemächtigen, wie früher sein Bruder Veit Werner Oberndorf in seine Gewalt bekommen hatte. Bald zeigte sich ihm auch eine günstige Gelegenheit dazu. Er erfuhr nämlich, daß die Stadt Mößkirch nicht besetzt, und der Kaiser mit seinen Geheimeräthen, den Grafen von Fürstenberg und Hohenzollern, in Innsbruck sey, und beschloß deswegen, um diese Gelegenheit nicht zu versäumen, den in der Stille mit seinen Freunden schon vorbereiteten Anschlag auf Mößkirch unverzüglich auszuführen. Eine große Anzahl von Freunden, nämlich Leonhard von Schwarzenberg, Wilhelm vom Rechberg zum Schramberg, genannt der Lange, Bern vom Rechberg zu Staufenack, Veit vom Rechberg zu Falkenstein, Albrecht von Klingenberg, Dietrich Späth von Zwiefalten, Andreas von Hoheneck, Jakob und Reinhard von Neuneck, Hans von Brandeck, Jakob und Wolf Siegmund von Stain, Eberhard von Reischach, Wilhelm von Wöllwart, Philipp von Hirschhorn, Wilhelm von Weitingen, Philipp, Friedrich und Max die Stumpfen von Schweinsberg, Quirin vom Horn, Georg und Hans Spreter von Pflummern, Wolf und Georg von Steinbach, Lorenz Münzer von Sinkingen, Reinhard Späth, Caspar von Freiberg, Hans von Stad, Wilhelm Roder von Rodeck, Wildhans von Neuneck, Heinrich Zimbern (Gottfried's von Zimmern Bastardsohn) — alle diese zogen mit 130 Pferden und vielen Reifigen zur Hilfe Johann Werners herbei, und versammelten sich am 16. September 1503 in Rusplingen im Bärenthal, wo sich noch die Ritter

Wilhelm Hertter von Hertned und Ludwig von Stetten mit 500 wohlgerüsteten Fußknechten, die sie im Schwarzwald und im Württemberg'schen erworben hatten, zu ihnen gesellten. Reinhard von Neuned führte einen Wagen mit Büchsen, Pulver und Blei aus dem im Donauthale einige Stunden von der Weste Wildenstein gelegenen Schlosse Kallenberg herbei, wohin Graf Andreas von Sonnenberg, ein Feind der Grafen von Werdenberg (s. oben) denselben hatte hinführen lassen. Von Nusplingen zogen die Ritter in der Nacht vom 16. auf den 17. September nach Leibertingen. Von hier aus ritt Reinhard von Neuned auf die nahe Weste Wildenstein, um seinem Freunde Johann Werner, der hier mit den Stumpfen von Schweinsberg die Zeit des Ausbruchs erwartete, zu melden, daß alles zum Abzuge bereit sey. Darauf ritten sie zu der in Leibertingen versammelten Ritterschaar. — Unterdessen hatten die Grafen von Werdenberg von dem beabsichtigten Anschlag auf Mößkirch Kunde erhalten, jedoch der Sache keinen rechten Glauben geschenkt, weil sie sich's nicht träumen ließen, daß Johann Werner sich mit Gewalt der sequestrirten Herrschaft zu bemächtigen die Kühnheit hätte. Doch boten sie zur Vorsicht in aller Eile etliche hundert Bauern auf, und sandten sie schleunigst nach Mößkirch, um die Stadt gegen einen etwaigen Ueberfall zu vertheidigen. Der Bauernhaufen kam noch zur rechten Zeit daselbst an, verrammelte die Thore, warf die Brücken ab, stellte überall Wachen aus und besetzte die Mauern. Zugleich schickte man nach dem Amtmann Konrad von Reckenbach, der sich gerade auf seinem Schloßchen Dselfingen auf dem Randen aufhielt, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen. Mittlerweile aber rückte Johann Werner mit seiner Ritterschaar von Leibertingen her gegen Mößkirch heran. Es war ein schöner Herbstmorgen, die Sonne röthete schon die Gipfel der umliegenden Berge, während über die Niederungen dichter Nebel wie ein See hinwallte. Wie mochte unserm Ritter beim Anblicke dieser herbstillichen Landschaft zu Muthe gewesen seyn? War doch dieser Nebel, der überm Thale lagerte, das treue Bild seines Schicksals, dessen Ungunst ihm die Jugend verbüßerte, und konnte er bestimmt darauf rechnen, ob der freundliche Sonnenglanz siegreich den Nebel durch-

brechen und einen heitern Tag herbeiführen werde? Konnte nicht auch dieser Sonnenglanz, der ihm jetzt lächelte, durch des Schicksals Tücke wieder verbüffert werden, wie jener milde Schimmer, der die Berggipfel umstrahlte, durch den aus den Niederungen aufsteigenden Nebel? So in Gedanken vertieft ritt er weiter, bis er Mösikirch erblickte.

Es war Morgens um 6 Uhr, als die Ritterschaar vor den Thoren dieser Stadt anlangte. Sogleich begannen die Ritter Wilhelm von Nechberg der Lange und Reinhard von Neunck mit ihren Reifigen die Stadt zu berennen. Da erschienen Abgeordnete aus derselben vor Johann Werner, und stellten diesem vor: „wie es ihnen, als geschworenen Unterthanen Seiner Kaiserlichen Majestät nicht gebühre, ohne Vorwissen und Genehmigung des Kaisers einen Herrn anzunehmen, sie müßten daher seine Freiherrlichen Gnaden dringend ersuchen, von seinem Vorhaben abzustehen und ihrer zu schonen, da aus einem solchen Gewaltsschritt nicht nur der Bürgerschaft, sondern noch weit mehr der edeln Familie von Zimmern unberechenbare Nachtheile erwachsen müßten. Sollten aber Seine Freiherrliche Gnaden ihnen einen Vorweis von Seiner Kaiserlichen Majestät vorzeigen, kraft dessen die Herren von Zimmern zur Besiznahme der Stadt legitimirt seyen, so wollten sie dieselben als ihre rechtmäßigen Herren vor männiglich mit höchstem Vergnügen annehmen und haben.“ Hierauf erwiederte Johann Werner nachdrücklich und kurz: „Ob ich mir und den Meinigen durch dieses Unternehmen Nachtheile zuziehe oder nicht, mag Euch nicht kümmern. Denn so wie ich den Muth habe, die Herrschaft Mösikirch, die nun schon seit 15 Jahren durch unerhörtes Unrecht meinem Hause vorenthalten wird, mit Gewalt wieder zu besetzen, weil weder der Kaiser, noch die Reichsstände uns bisher zum Rechte verholfen haben; so gewiß werde ich auch den Muth haben, diese Handlung vor Kaiser und Reich zu verantworten. Euch aber soll kein Haar gekrümmt werden, wenn Ihr gutwillig die Thore öffnet und mir huldiget; wo nicht, so werde ich zur Gewalt schreiten und will für die Folgen, die daraus für Euch entspringen mögen, nicht gut stehen.“ — Mit diesen Worten entließ er die Abgesandten.

Währenddem dieß vorging, suchte sich der Amtmann Konrad von Neckenbach, der auf die ihm zugebrachte Kunde eilends herangeritten kam, dem Schloß in Möskirch zu nähern, um in dasselbe zu kommen, mußte aber vor den Reifigen, die seiner ansichtig wurden, schnell die Flucht ergreifen. Einige setzten ihm nach, und ereilten ihn im Dorfe Krumbach, wo sie ihn jämmerlich durchprügelten. Inzwischen zeigten sich auch auf dem sogenannten „Mönchssträuterbüchel“ etliche 40 — 50 Werdenberg'sche Reiter, die sich aber, als sie einen Theil der Ritterschaar erblickten, augenblicklich wieder davon machten.

Es war ungefähr 1 Uhr Mittags, als Johann Werner, weil er noch immer keine Antwort aus der Stadt erhalten, dagegen in Erfahrung gebracht hatte, daß die Werdenberg'sche Parthei in der Stadt auf Widerstand bringe, absichtlich das Gerücht verbreiten ließ, daß er bereits den Befehl erteilt habe, die umliegenden Dörfer auszuplündern und niederzubrennen. Dieses Stratagem verfehlte nicht die beabsichtigte Wirkung. Denn sobald die in der Stadt befindlichen Bauern, welche in der Eile ihre Früchte und Habseligkeiten, so wie ihre Weiber und Kinder zu Hause gelassen hatten, Kunde von diesem Gerücht erhielten, dachten sie nicht mehr an die Rettung der Stadt, sondern nur an das Ihrige, und wollten jetzt nichts mehr von einem Widerstand hören. Vergebens waren alle Vorstellungen, Bitten und Drohungen der Werdenberg'schen Parthei, sie auf andere Gedanken zu bringen, — sie verlangten alsbaldige Uebergabe der Stadt, und wurden hierin von der Zimmern'schen Parthei unter der Bürgerschaft nachdrücklich unterstützt. Als kurz darauf die Ritter Wilhelm von Nechberg der Lange und Reinhard von Neuneck mit etlichen Reifigen in die Stadt kamen, um im Namen Johann Werners von Zimmern die Einwohnerschaft zu fragen, was sie zu thun beabsichtige? Da erklärten alle Bauern einmüthig, nicht mehr bleiben zu wollen. So ward denn, weil die Werdenberg'sche Parthei ihren Willen nicht durchzusetzen vermochte, der Beschluß gefaßt, den beiden abgeordneten Rittern die Erklärung zu geben, daß, wenn Johann Werner von Zimmern für sich und seine Kriegsschaar auf Treu und Glauben verspreche, die Stadt vor Plünderung und Anzündung, und die

Einwohner vor Mißhandlungen und Beschädigungen zu bewahren, man die Thore der Stadt öffnen und die Huldigung nicht verweigern wolle. — Diese Erklärung überbrachten sofort die beiden Ritter ihrem Freunde Johann Werner von Zimmern, der auch alsbald die verlangte Zusage gab, worauf ihm der Stadtmann und einer vom Gerichte die Schlüssel der Stadt überreichten. Jetzt brach Johann Werner mit seiner Kriegsschaar auf, um seinen Einzug in der Stadt zu halten. Welche Gefühle mußten den jugendlichen Ritter durchglühen, als er hoch zu Rosse an der Spitze einer glänzenden Ritterschaar in die heimatliche Stadt einzog, und hier, wo er vor 23 Jahren das Licht der Welt erblickt, von der jubelnden Menge auf das bereits auf offenem Platz errichtete Gerüst emporgehoben ward, um hier die Huldigung der versammelten Bürger und Bauern zu empfangen. Gewiß war dieser Tag (der St. Lambertstag, der 17. September) für ihn ein unvergeßlich schöner Tag, der die vielen düstern, ihm vorangegangenen glanzvoll überstrahlte, wie die Sonne am Morgen dieses Tages den dichten Nebel im Thale.

Während ihm die Bürger und Bauern Gehorsam schwuren, rissen einige das Gräßlich Werdenberg'sche Wappen am Schlosse herab, zertraten es und warfen es in den Brunnen. Johann Werner aber wurde unter lautem Jubel in's Schloß begleitet, von wo aus er Befehl gab, daß sich die Bauern in ihre Dörfer begeben, die Pferde in der Stadt untergebracht und die Fußtruppen in die nächsten Dörfer vertheilt werden sollten. Drei Tage darauf wurden die Reiter und Fußgänger entlassen, wobei Jeder einen Gulden auf den Weg erhielt.

§. 6. Ausgang des Zimmern-Werdenberg'schen Handels.

Während die Grafen von Werdenberg voll Ingrimm über das Gelingen der kühnen Unternehmung Johann Werners allen ihren Einfluß am Kaiserlichen Hofe aufboten, um auf's Neue des Kaisers Zorn und Ungnade gegen die von Zimmern aufzuregen, brachten diese in Möskirch im Kreise ihrer Freunde ganz vernügte Tage hin. Der alte Gottfried von Zimmern, der auf die Einladung seines Betters wenige Tage nach der Ein-

nahme der Stadt von Seeborf aus dahin gekommen war, mischte sich auch unter die Fröhlichen, und beschloß, weil er sich hier gleichsam zu verjüngen glaubte, in Mößkirch zu bleiben, daher er den ihm gehörigen untern Hof bezog. Auch die Mutter Johann Berners, Margaretha von Dettingen, zog aus Oberndorf, wohin sie sich nach der Wiedererwerbung dieser Stadt aus Rottweil begeben hatte, nach Mößkirch, wo sie in der frühern Behausung ihres verstorbenen Gemahls noch 25 Jahre zubrachte (bis 1528). Ihre jüngern Söhne, Gottfried Berner und Wilhelm Berner, waren damals abwesend, und zwar der erstere am Hofe des Markgrafen Christoph von Baden, der letztere auf der Hochschule zu Freiburg im Breisgau. Beide hatten ihrem Bruder, als dem ältern, die Ausführung des Anschlags auf Mößkirch, so wie die Verantwortlichkeit dafür überlassen. Dieser unterzog sich auch alsbald Johann Berner, indem er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift seiner Handlung an den Kaiser, die Churfürsten, den Pfalzgrafen Philipp und an die Grafen Wolfgang von Fürstenberg und Eitel Fritz von Zollern sandte. Seine Freunde waren zu gleicher Zeit auch für ihn thätig, und boten Alles auf, um etwaigen übeln Folgen dieser That vorzubeugen. Zur Vorsicht blieb auch ein großer Theil der Ritter, mit deren Hilfe sich Johann Berner Mößkirchs bemächtigt hatte, daselbst ein halbes Jahr lang mit einer namhaften Zahl von Kriegsknechten. Es ward ausgemacht, daß die benachbarte Beste Wildenstein ihrer aller offen Haus seyn, und daß der ritterliche Ludwig von Stetten zum Schloßvogt daselbst aufgestellt werden sollte. Dieß gefiel jedoch dem alten Gottfried von Zimmern nicht recht; denn er besorgte, es könnte auf diese Weise die Beste Wildenstein leicht in andere Hände gespielt werden. Daher wollte er das Schloß selbst besetzen, und begab sich dorthin, als der Vogt gerade abwesend war, und verabschiedete sogleich sämtliche Knechte des letztern. Dieser eilte, hievon benachrichtigt, nach Mößkirch, um sich wegen dieses ihm zugesügten Schimpfes bei Johann Berner und den übrigen Rittern zu beklagen. Diese aber schlichteten die Sache in Güte dahin, daß Gottfried von Zimmern dem von ihm beleidigten Ritter ein schö-

nes Pferd zur Genugthuung schenken sollte, was auch alsbald geschah.

Johann Werner ließ jetzt auf Anrathen seiner Freunde die Stadt Mösckirch besetzen, indem er hinter dem Schloß einen großen Graben anlegen, und hinter diesem vom Spital bis zum Mettenbach einen hohen Wall aufwerfen, und am innern Graben zwei große Bastionen nebst einem starken, mit Schießlöchern versehenen und mit Geschütz besetzten Blockhaus errichten ließ. Es hatte sich nämlich unterdessen das Gerücht verbreitet, der Kaiser wolle, aufgereizt von den Grafen von Werdenberg, die von Zimmern wieder mit Gewalt aus Mösckirch vertreiben, und diese Herrschaft den erstern ganz überlassen. Allein dieses Gerücht war ungegründet. Der Kaiser, der überhaupt, wie es scheint, dieses langwierigen Handels überdrüssig zu werden anfing, ließ sich besonders durch die Fürsprache des Pfalzgrafen Philipp dahin bewegen, daß er den ganzen Handel auf dem Reichstage zu Augsburg 1504 den Ständen zur endlichen Entscheidung vorlegen ließ. Dort wurde denn auch dieser Handel zwischen den Grafen Hugo, Johann, Christoph und Felix zu Werdenberg-Heiligenberg einer- und den Freiherren Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner von Zimmern andererseits im Wesentlichen dahin entschieden, daß die letztern im Besitze der Stadt und Herrschaft Mösckirch, so wie im Besitze der Stadt und Herrschaft Oberndorf nebst allen Rugungen und Zugehörden fortan bleiben, daß sie dagegen den Grafen von Werdenberg die Summe von 2000 fl. rheinisch zur Entschädigung für die von denselben getragenen Unkosten bezahlen, daß ferner die von Zimmern die hohen Gerichte in Mösckirch und in den Dörfern Kohrdorf, Heudorf, Dietershofen, Ober- und Unter-Bicklingen u. s. w. innerhalb Eiters haben, daß dagegen außerhalb Eiters der Stadt Mösckirch und der genannten Dörfer jene Gerichte den Grafen von Werdenberg und ihrer Herrschaft Sigmaringen gehören sollen. Dieser Vertrag ward unter Guttheißung beider Partheien am Kunigudentage des Monats März 1504 abgeschlossen, und darauf von Kaiser Maximilian bestätigt. Zu gleicher Zeit wurden die von Zimmern von diesem Kaiser förm-

lich in integrum restituirt, und bald darauf in allen ihren frühern Freiheiten und Privilegien bestätigt.

So endete dieser langwierige, verdrießliche Handel doch noch zum Vortheile der von Zimmern, denen er während der sieben- und zehn Jahre, die er dauerte, vielfache Leiden und Verfolgungen unverdienter Weise zugezogen hatte. Es bewährte sich auch hier, wie so oft im menschlichen Leben, die ernste Wahrheit, daß, wenn es auch der Bosheit und Tücke auf einige Zeit gelingt, Recht und Wahrheit zu verdrängen, sie doch früher oder später diesen wieder weichen muß.

§. 7. Noch Einiges über Gottfried von Zimmern und seinen Bastardsohn Heinrich.

Gottfried von Zimmern hatte als ein Greis von fast 90 Jahren noch die Freude, den glücklichen Ausgang des verdrießlichen Handels zwischen seinen Vettern und den von Werdenberg zu erleben. Er sah hierin mit dankbarem Herzen einen erfreulichen Beweis, daß Gottes Segen noch über seinem Stamme walte. Früher, als sich noch keine Aussicht auf eine für sein Haus günstige Entwicklung jener Wirren zeigte, hatte er, weil er unvermählt war, seine Herrschaft vor Wald den Kindern seines Neffen, des geächteten Johann Werner, vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil als Erbe vermacht, und überdies zur Vorsicht die meisten Güter in dieser Herrschaft, wozu Herrenzimmern, Seedorf, Schloß und Dorf Witzlen, Hochmössingen, Billingen, Thalhausen u. s. w. gehörten, um sie gegen den habgierigen Grafen Hugo von Werdenberg, der schon längst seine Blicke auf dieselben geworfen hatte, für den Zimmern'schen Stamm zu reserviren, an die Stadt Rottweil auf Wiederlösung um 20000 fl. verkauft im Jahre 1495 ¹⁾).

¹⁾ Der Kaufbrief lautet folgendermaßen: „Wir Gottfried Freyherr zu Zimmern Bekhen öffentlich vnd thun kundt allerhöchniglichen mit diesem brieff für mich, all mein Erben, Lehens Erben vnd nachkomen, daß ich mit wolbedachtem Sinn vnd muotte, freylich vnd vnbézwungenlich, mit guotter Zeyttlicher Vorbetrachtung zu den Zeytten, da ich das wol thue kundt vnd

Dabei aber vergaß Gottfried auch seiner Bastardkinder nicht, deren er, wie schon bemerkt worden ist, mehre hatte. Die Kna-

mocht, umb meins besseren nutz vnd fromen willen, recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben hab ainz rechten redlichen vnd unwüderreifflichen ewigen kauff, gib auch zu kauffen gegenwärtiglich in crast diß Brieffs, wie das alles vor allen Leuthen richten vnd gerichtten Caiflichen vnd weltlichen allerkräftigist vnd bestemlichest sein kan ober mag, den fürsichtigen Ersamen vnd weisen Burgermeister vnd Rath der Statt Rottweil, meinen guotten Freunden vnd Nachpuren, vnd allen Iren Nachhomen dise nachgeschriben Herrschaft vnd güetter, mit Namen Seedorf das Schloß, Zymmern das Stettlin, Binslach, Hochmössingen, Seedorff, Billingen vnd Thallhausen, die Dörffer, mit sampt allen vnd heglischen meinen weyhern vnd graben, wo die gelegen findt, zu den genanten Schlöffern und Dörffern gehörende, vnd auch die beid Kirchenzäg mit sampt Behenden vnd allen Zugehörden zu Lunnigen vnd Epffendorff vnd meinen Höfen, auch anderm, so ich an den hez bestimpten Enden allen hab, das alles mein aigen ist, Stouffen des Burgstall mit sampt dem Bamhoff, meinen Thail zu Hilpingen, die Bogten der vier Dörffer in der Hori, mit Namen Horn, Gumbelzhain, Wesler vnd Ugnang, mit sampt den vierhalb Fuoder Weingült, so ich us der Raynower Haus zu Ueberlingen hab, das alles von dem Haus Osterreich Recht Lehen ist, darzu auch all vnd heglich mein Ansprach, Bordnung vnd gerechtichait, so ich hab an Rößkirch vnd Oberndorff, mit Ir aller vnd Ir heglichs der vorbebestimpten Herrschaft vnd güettern hohen vnd nidern gerichtten, Borken, Wildpennen, Bogtehen, Leuthen, Güettern, Zinssen, Renten, Gülten, Steuern, Dienften, Aigenleuthen, Heusern, Höfen, Kechern, Wisen, Gärten, Behenden, Bassern, Bunnan, Bayden, Bischenzen, Zwingen, Bennen, Müslinen, Mülsstetten, mit Ir aller Oberkayten, Herlichaiten vnd Zugehörden, vnd was zu den obbestimpten güettern allen gemainlich vnd sonderlich zu Wasser, zu Landt, zu Holz, zu Woldt gehört, grundt vnd Boden besuochts vnd unbesuochts, wie das Namen hat vnd wo das gelegen ist, es sene hiern bestimpt oder nit, gang nichtig vñgenomen noch hindan gesetzt, vnd also hab ich vorgenannter Gottfried von Zymmern Frenherr den Keuffern vnd Iren Nachhomen die obgeschriben gült vnd güetter mit allen guotten Herrschaften, Ghasstinen, Zwingen, Bennen, Eren, rechten, Gerichtten, Bogtehen, Bogtrechten, Dorffrechten, Annungen, Nutzungen, Bmgelsten, vnd geniglich was ich von Rechts und gewonhaiten wegen in dem altem vnd wie ich das bisher Ingehapt, gebraucht vnd genossen hab, ver-

ben bestimmte er zu Handwerkern oder zu Geistlichen, und die Mädchen schickte er in Klöster. Zu einem seiner Söhne aber,

kauf, eingeben und gib In das alles ein mit diesem brieff, Also das die gemelten von Rottweil das alles nun füröhin ewiglich und gerüemiglich Inhaben, Nuzen, Nieffen, Besezen und Endtsezen, damit handeln nach Irem Willen und wolgefallen, als mit andern Iren eigentlichen güettern, ohne mein, meiner Erben und möniglich von meinen wegen Irrung Eintrag und Hindernus, dan ich mich der obgenanten Schloß und güetter aller lediglich gar und genzlich verzügen und begeben hab, verzüch und begib mich dero für mich, mein Erben, Lehens Erben und nachkhomen wissentlich In und mit Kraft diz briefs, und als man sich sölicher güetter billich verzügen und begeben soll. Doch diz alles der wolgebornen Frau Margrethen von Zymbern, Grävin geborn von Dettingen, an Iren verweysung und Widerlegung, auch meinen lebigen Kündern an Iren Berschreibungen und sunft möniglich an Zinsen, verbrieft oder louffenden Schulden, unvgriffenlich und ohneschädlich, und ist der Kauff beschehen umb zwainzig Tausend gulden Rheinischer, dero ich von den Bemelten Burgermeister und Rath auff mein völlig benüezen genzlich außgericht gewert und bezahlt bin. Ich vorgeanter Gottfried von Zymbern Freyherr versprich auch für mich und mein Erben, Lehens Erben und Nachkhomen diz Kauffs gegen den Keuffern recht wäre zu sein, den auffzurichten, zu vertigen, zu versprechen nach eigens Landts und Lehensrecht für allerhöchniglich Irrung und ansprach. Mit sollichem geding, wöllicherlay Irrung und ansprach den obgenanten Keuffern beschehe, das alles sol ich oder mein Erben den Keuffern uffrichten und versprechen gegen allerhöchnlichem wie recht ist. Und wider das alles soll mich, noch mein Erben, Lehens Erben und Nachkhomen, und was an diesem brieff geschriben steth, nicht bescriben noch beschürmen thainerlay Pöpstlich noch Küniglich Freyhaiten, Privilegien, Pündnussen, Beraynungen, gesez, verbott, gewalbt, Gericht noch recht, die jezo sindt oder fürder erlangt werden möchten, dan ich mich des alles für mich, mein Erben verzügen und begaben hab, In craft diz brieffs. Und wie wol diser Brieff ain ewigen kauff außweilt, yedoch so hondt mir die vorgeannten Burgermeister und Rath die freundschaft gethon, das ich oder des Edlen Herrn Hans Bernhers von Zymbern meins lieben Betters Kündt und derselbigen Erben des Stammens und Namens Zymbern, wan und zu welcher Zeit wir wollen, die obbestimpten güetter alle mit der vorgeannten Summ der zwainzig tausend guldin wol widerkaufen mögen, desselben widerkauff die vorgeannten von Rottweil vns allwegen stat thvon sollen. Doch so ist hiervonnen mit namlichen Wort-

Namens Heinrich, trug er eine ganz besondere Vorliebe, ungeachtet derselbe ihm durch sein leichtsinniges, verschwenderisches und undankbares Benehmen stets großen Kummer verursachte. Er machte denselben, als er erwachsen war, zu seinem Amtmann in der Herrschaft vor Walb, und verheirathete ihn an ein Fräulein von Heggelbach, und brachte es sogar bei dem Kaiser Maximilian im Jahre 1500 dahin, daß dieser jenem Heinrich einen Adelsbrief und ein eigenes Wappen ausstellte, welches letztere in Schild und Helm mit zwei Hirschstangen, einer gelben und rothen, und einem aufrecht stehenden Löwen in gelbem Felde bestand. Das Jahr darauf (1501) schenkte Gottfried diesem seinem Sohne Heinrich den untern Hof zu Mößkirch und das Schloß Herrenzimmern nebst allen Zugehörden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Söhne Johann Werners von Zimmern, Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner, eine Losung auf dieses Schloß immer anzusprechen hätten. Dieses Schloß ging aber bald darauf durch eine Feuersbrunst zu Grunde. Heinrich hatte ein Bad bestellt, aber das Gesinde hatte das angezündete Holz nicht vorsichtig genug verwahrt, so daß die Flamme bald die nächsten Gegenstände ergriff, und in kurzer Zeit das ganze Schloß in Asche legte. Hierauf ließ Gottfried seinem Sohne die Wahl,

ten abgeredt, Wan nach sollichem Wiberkauf ich oder die vorgenanten meinß Bettern Rhündt oder derselbigen Erben des Stammens vnd Namens Zymmern sollich güetter versezgen oder verkauffen wolten, das wir dem Burgermeister vnd Rath zu Rottweil Inen das vor anbieten, vnd sie darzu oder darvon vor möniglichem Rhomen lassen sollen, gewärdt vnd arglüst hierynne genzlich vgeschlossen, vnd das alles zu guotter Sicherheit, So hab ich obgenanter Gottfridt von Zymmern Freyherr mein aigen Insigel gehengkt an disen brieff, mich damit vnd all mein Erben vorgemelt zu besagen vnd zu noch besser Sicherheit erbetten den Edlen vnd Strengen Herrn Ludwigen von Nechberg Ritttern zum Schramberg, vnd den vesten Georgen von Rosenfeld den Jüngern, das sie zu gezeughnuß Ir aigne Insigelle, doch Inen vnd Iren Erben ohne schaden, hieran gehengkt haben, das wir vns die heggemelten Sigler Bekennen vmb vleissig Witt willen gethon haben, vnd ist diser Brieff geben uff Dornstag nach Unser Lieben Frawentag der Verkündung nach Christi geburt viergehendert Neunzig vnd Im fünfften Jare." (Rottweiler Archivakten).

ob er das Schloß wieder aufgebaut haben, oder lieber das Schloß und Dorf Seedorf dafür nehmen wollte. Heinrich zog das erstere vor, und so ließ Gottfried das niedergebrannte Schloß Herrenzimmern für seinen Sohn wieder aufbauen. Nicht lange hernach kaufte er demselben das eine Stunde von Horb gelegene Schloßchen Mühringen, nebst dem gleichnamigen Dorfe, und dem nächstgelegenen Dorfe Wiesenstetten und einem benachbarten Hofe Dommelsberg. Kurze Zeit hierauf starb Heinrichs Gemahlin. Derselbe heirathete aber bald wieder, und zwar eine Freiin von Weitingen, mit der er aber, wie es scheint, in keiner glücklichen Ehe lebte, als mit seiner ersten Gemahlin. Er war nämlich ein sehr leichtsinniger, verschwenderischer Mensch, der sich in viele Schulden stürzte, und deswegen alle Augenblicke vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil verklagt werden mußte. Außerdem entwandte er Vieles seinem Vater, Gottfried von Zimmern, der nicht Meister über den entarteten Sohn werden konnte, und sich so über denselben ärgerte, daß seine Gesundheit sehr darunter litt. Er fing an zu kränkeln und starb am 10. Mai 1508 zu Mößkirch, in demselben Jahre, in welchem auch Graf Hugo von Werdenberg mit Tod abging. — Heinrich, Gottfrieds Sohn, überlebte den Vater nicht lange. Er starb, nachdem er Alles verschwendet hatte, in ärmlichen Umständen in seinem 45sten Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen, so daß mit ihm der neue adelige Zweig des Zimmern'schen Hauses ausstarb.

Gottfried von Zimmern gehörte, wie es scheint, zu den phlegmatischen Naturen, die, weil sie einerseits bei ihrem ruhigen Temperamente von äußern unangenehmen Eindrücken weniger ergriffen werden, und andererseits nach ihrer angeborenen Gemächlichkeit an einem ruhigen, regelmäßigen, zurückgezogenen Leben mehr Behagen finden, als an einem unruhigen, unregelmäßigen und öffentlichen, in der Regel auch ein höheres Alter erreichen, als Menschen von lebhafterem Temperamente. Ein solches ruhiges Privatleben behagte auch unserem Gottfried. Unbekümmert um die mannigfaltigen Zerstreungen, welche so viele seines Standes an die Höfe der Großen lockten, hielt er sich meistens auf seinen Gütern auf, wo er ganz regelmäßig lebte, und sich täglich seine bestimmte Motion machte, wobei er jedesmal zu seiner Übung

Steine oder sonst gewichtige Gegenstände mit nach Hause trug. So machte er es, wenn er sich in Seedorf oder in Möskirch aufhielt, und wenn er in Wildenstein war, so ging er alle Morgen in's nahe Kloster Beuron hinab, wo er die Messe hörte. Sein heiterer Humor, der ihn selten verließ, machte ihn zum angenehmen Gesellschafter, daher er bei seinen Freunden viel galt, und sich manches gegen dieselben herausnehmen durfte, was man andern vielleicht übel aufgenommen hätte. So erzählt unser Chronist, daß Gottfried einmal auf die Einladung des Herzogs Eberhards des Aelteren von Württemberg nach Stuttgart geritten sey, aber diese Stadt nach drei Tagen wieder verlassen habe, weil ihn der Herzog auf seine Anmeldung nicht sogleich zu sich eingeladen hatte. Der Herzog, weit entfernt ihm dieses Benehmen übel zu nehmen, lachte über den wunderlichen Mann, und war ihm nach wie vorher gewogen.

Fünfter Abschnitt.

Das Zimmern'sche Geschlecht wird in den Grafenstand erhoben, verliert aber durch Veräußerung eines großen Theils seiner Besitzungen viel von seiner bisherigen Bedeutung. — Von den ersten Decennien des sechzehnten Jahrhunderts bis gegen das Ende desselben. —

§. 1. Johann Werner und Gottfried Werner theilen sich, nach der Verzichtleistung ihres jüngern Bruders Wilhelm Werner, in die beiden Zimmern'schen Herrschaften Möskirch und vor Wald. Versorgung ihrer Schwestern.

Nach dem Tode Gottfrieds von Zimmern wollten sich die drei noch lebenden Söhne Johann Werner's, nämlich Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner in die beiden Zimmern'schen Herrschaften Möskirch und vor

Wald theilen. Weil aber durch diese dreifache Theilung die einzelnen Besitzungen jedes der drei Brüder zu klein geworden wären, so verzichtete der jüngere Wilhelm Werner, um das Ansehen des Zimmern'schen Stammes zu retten, auf sein väterliches und mütterliches Erbe, unter der Bedingung, daß, wenn seine beiden Brüder ohne eheliche Leibeserben vor ihm sterben würden, ihn diese Verzichtleistung nicht weiter binden, auch daß ihm ein Theil des Schlosses Wildenstein nebst der Deffnung darin stets vorbehalten, und ihm außerdem ein jährliches Leibgeding von den Brüdern verabfolgt werden sollte. Nun theilten die zwei ältern Brüder auf den Rath des Deutschorden-Landcommenthurs zu Altshausen, Wolfgangs von Klingenberg, in der Art mit einander, daß Johann Werner die Herrschaft Möskirch nebst allen Zugehörden, und Gottfried Werner die Herrschaft „vor Wald“ samt Zugehörden erhielt. Die Beste Wildenstein aber machten sie zu ihrem gemeinschaftlichen Besizthum, und zwar so, daß einer um den andern jährlich dieselbe inne haben und in baulichen Kosten erhalten solle. Auf das Stammschloß Herrenzimmern aber, das damals noch Gottfrieds Bastardsohn Heinrich inne hatte, behielten sich alle drei Brüder die Besizung vor. Diese Theilung geschah vor dem oben genannten Ordensmeister in Altshausen am St. Elisabethstage 1508. Das Jahr darauf (Dienstag nach Mißfasten 1509) resignirte Wilhelm Werner vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil auf seinen Erbtheil. Dasselbe hatte Anna, das erstgeborene Kind Johann Werners, zu Gunsten ihrer Geschwister schon im Jahre 1488, als sie Stiftsdame im Münster zu Zürich wurde, vor dem Rathe dieser Stadt hinsichtlich ihrer Ansprüche auf die Zimmern'schen Relikten gethan. Dafür setzten ihr später (1515) die Brüder ein jährliches Leibgeding aus, in dessen Genuße sie aber nur zwei Jahre blieb, indem sie schon im Jahre 1517 starb. Auch ihre Schwester Katharina, die gleichfalls Stiftsdame in jenem Münster zu Zürich war ¹⁾, leistete zu Gunsten ihrer Ge-

¹⁾ In jenem Stifte waren überhaupt damals mehre adelige Fräulein, namentlich eine von Weissenburg, von Helfenstein, von Leiningen, Hemen, Geroldsee u. a.

schwister vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil im Beiseyn ihrer beiden ältern Brüder und ihres Vogts, Christoph von Sumpurg, Verzicht auf alle Patrimonia und Anfälle der Zimmernschen Herrschaft. Diese Katharina gelangte in jenem Stifte zu solchem Ansehen, daß sie, nachdem die bisherige Aebtissin, eine Gräfin von Weissenburg, im Jahre 1499 gestorben war, vom Convente zur Aebtissin gewählt wurde am Dienstag nach Invo-cavit 1509. Sie war 24 Jahre lang daselbst, bis die Züricher in Folge der Annahme der Zwingli'schen Lehre das Stift secularisirten ¹⁾, und der Aebtissin ein jährliches Leibgeding aussetzten. Kaum hatte Katharina ihr Ordensgewand abgelegt, als sie, ihres vorgerrückten Alters ungeachtet, in den Ehestand zu treten sich entschloß. Ein Züricher Edelmann, Eberhard von Reischach, hatte das Glück, die sieben und vierzigjährige Matrone zur Gemahlin zu erhalten. Doch war diese Ehe von kurzer Dauer: denn jener Edelmann fiel neben dem Reformator Ulrich Zwingli in der Schlacht bei Kapel am 11. Weinmonat 1531. Sein Tod war für die von Zimmern eben nicht unerfreulich, weil jetzt die diesen lästigen Forderungen aufhörten, die dieser ihr Schwager wegen einer Mitgift für seine Gemahlin Katharina geltend zu machen suchte, ungeachtet dieselbe vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil auf alle ihre Ansprüche resignirt hatte. Katharina aber suchte, weil sie eine Tochter hatte, ein jährliches Leibgeding von ihren Brüdern zu erhalten, starb aber, ehe die Sache ausgemacht war. Dagegen erhielt ihre Tochter, durch Vermittlung des Züricher Magistrats, von Gottfried Werner, ihrem mütterlichen Oheim, 100 Sonnenkronen nebst allen ausständigen Leibgedingen und Forderungen. Die zwei übrigen Töchter des weiland Johann Werner von Zimmern, Margaretha und Barbara, wurden nach der Achtung ihres Vaters bei ihrem Verwandten Wolf von Detingen (die Mutter war, wie schon bemerkt wurde, eine geborene Gräfin von Detingen) erzogen, bis ihr Bruder Johann Werner sie nach der Einnahme von Mößkirch zu sich nahm. Die eine, Barbara, blieb daselbst bei ihrem Bruder, die andere, Margaretha, kam zu der Markgräfin Stilia

¹⁾ S. hierüber Urz Gesch. St. Gallens II. S. 511.

von Baden, der Gemahlin Christophs von Baden, wo sie eine sehr freundliche Ausnahme fand. Beide Schwestern blühten im lieblichsten Jugendreize heran, und zogen durch ihre ausgezeichnete Schönheit bald die Blicke der heirathslustigen Herren vom Adel auf sich. Namentlich buhlten um ihre Gunst zwei durch Reichthum und Ansehen ausgezeichnete Edelleute, nämlich der Graf Jakob von Manderscheid und der Freiherr Johann Jakob von Meersburg und Befort. Der erstere bewarb sich um die Hand Margarethens, und der letztere um Barbara, und Beide erklärten dem ältesten Bruder ihrer Geliebten, Johann Werner, daß sie durchaus keine Mitgift verlangten. Johann Werner aber war in dieser Sache so indolent, daß er die Freier von einer Zeit zur andern auf eine Antwort warten ließ, so daß diese am Ende sich dadurch beleidigt fühlten, und sich nach andern Bräuten umsahen ¹⁾. Uebrigens waren beide Schwestern vom Schicksale nicht dazu condemnirt, als alte Fräulein abzusterven, indem Margaretha sich später mit dem Ritter Wolf von Affenstein, und die andere, Barbara, sich mit dem Ritter Hans Wilhelm von Weitingen vermählte.

§. 2. Johann Werners und Gottfried Werners Vermählungen und sonstige Handlungen.

Nach der Besitzergreifung von Mößkirch blieb Johann Werner einige Zeit daselbst, und vertrug sich während dem mit den Freiherren Schilling von Wildeck, die wegen eines ihnen zugehörigen Hauses und einiger Güter zu Mößkirch, welche Johann Werner für sich eingezogen hatte, mit diesem in Spänne gerathen waren. Diese wurden jedoch schon am Montag nach Misericordia 1506 durch Sixt von Hausen und Ortholph von Heudorf dahin ausgetragen, daß die Schilling'schen Güter

¹⁾ Unser Chronist, der Bruder dieser Schwestern, macht in seiner Chronik seinem Bruder Johann Werner Vorwürfe wegen dieser Indolenz, indem er sagt, daß derselbe für den Zimmern'schen Stamm wenig Ehre dadurch eingelegt und nicht an das Sprüchwort gedacht habe: „*Fronte capillata post occasio calva.*“

nebst dem Hause zu Mösckirch den rechtmäßigen Besigern anheim gegeben wurden.

Einige Zeit darauf begab sich Johann Werner, dem das zurückgezogene Leben in Mösckirch nicht länger behagen wollte, an den Hof des Markgrafen Christoph von Baden, bei dem er bald zu hohem Ansehen gelangte, jedoch nur auf kurze Zeit. Es trat nämlich bald ein gespanntes Verhältniß zwischen Beiden ein, da Johann Werner sich nicht, wie der Markgraf wollte, mit der reichen Wittwe des Grafen Konrad von Lichteneck vermählte, indem dieselbe jenem nur unter der Bedingung ihre Hand reichen zu wollen erklärte, wenn der Zimmern'sche Stamm von dem Kaiser in den Grafenstand erhoben würde. Man sprach zwar dem von Zimmern zu, er solle bei dem Kaiser nachsuchen, ob er sich „Graf von Rohrdorf“ schreiben dürfe, allein Johann Werner wollte nichts davon wissen, und so zerstückte sich die Heirath zum großen Verdrusse des Markgrafen. Johann Werner verließ deswegen dessen Hof, und begab sich an den des Churfürsten von Trier, wo er sich einige Zeit aufhielt.

Sein Bruder Gottfried Werner aber war inzwischen in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg getreten, und hatte an dessen Hofe eine Gräfin Apollonia von Henneberg kennen gelernt, mit der er sich versprach. Um dieselbe Zeit (1509) knüpfte auch Johann Werner von Zimmern eine Bekanntschaft an mit der Freiin Katharina Schenk von Erbach, einer Verwandtin der Grafen von Werdenberg. Durch die Vermählung mit derselben hörte die alte Feindschaft zwischen den Letztern und den von Zimmern ganz auf. Nach seiner Vermählung begab sich Johann Werner wieder nach Mösckirch, vertauschte aber nicht lange darauf diese Stadt und Herrschaft an seinen Bruder Gottfried Werner, der ihn darum gebeten hatte, gegen die Herrschaft „vor Wald“, und nahm dann, zum großen Leidwesen der Mösckircher, die ihm wegen seines freundlichen, herablassenden Benehmens sehr zugethan waren, seinen Wohnsitz in Seedorf, während sein Bruder nach Mösckirch zog, und sich daselbst mit der Gräfin Apollonia von Henneberg vermählte, im Jahre 1512.

In demselben Jahre um Martini vereinigte sich Johann Werner mit der Ritterschaft zu St. Georgenschild im Hegäu, deren Hauptmann damals der Graf Heinrich von Lupfen war. Er wollte durch dieses Bündniß sich und seine Untergebenen gegen etwaige Angriffe fehdelustiger Ritter schützen. Gedachter Ritterbund hatte sich nämlich hauptsächlich aus dem Grunde gebildet, um dem allgemeinen Fehdezustand in Schwaben wo möglich ein Ende zu machen, und fand auch wegen dieser wohlthätigen Tendenz schon die Genehmigung des Kaisers Friedrichs III., und darauf die seines Sohnes und Nachfolgers Maximilian, unter dessen Regierung sich der Bund allmählig zum Schwäbischen Bund erweiterte, und als solcher sich bis zum Jahre 1534 erhielt, wo der Schmalkalden'sche Bund aufkam ¹⁾. Die einzelnen Grafen, Freiherren, Ritter, Prälaten, Aebte u. s. f. konnten in jenen Zeiten nichts Besseres thun, als sich und das Ihrige durch Anschließung an jenen Bund zu sichern. Ebenso begaben sich damals die adeligen Herren oft in das Burgrecht der Städte, namentlich der Reichsstädte, um hinter deren festen Mauern im Nothfall eine sichere Zufluchtsstätte zu finden. Aus diesem Grunde begaben sich auch Johann Werner und Gottfried Werner nebst ihrem jüngern Bruder Wilhelm Werner am Nicolaustage 1512 in das Burgrecht zu Rottweil, indem sie sich anheischig machten, daß sie, wenn sie oder ihre Erben in der Herrschaft vor Wald — sey es an Schlöffern, Dörfern, Gütern u. s. f. zu verkaufen oder zu verpfänden beabsichtigten, solche Schlösser, Dörfer u. s. f. allemal zuvor der Stadt Rottweil zum Kauf oder Verpfändung anbieten wollten ²⁾.

¹⁾ Vergl. meine Gesch. der Reichsstadt Rottweil I. Bd. S. 104 — 105. Datt de pace publica S. 254. Stumpf Chron. d. Eidgenoss. u. Deutschl. Lib. XIII. c. 21. 23.

²⁾ Die Obligationsurkunde lautet folgendermaßen: „Wir Johans Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner von Zymbern, all drey gebrüeder und Freyherren Bekennen öffentlich mit diesem brieff sament und sonder, und thuen kund allermöniglich. Als beid vnser Herrschaften Obernborff und Seedorff mit sampt Iren Zugehörden in der vesten fürsichtigen Ersamen und weisen Burgermaisters und Raths der Stat Rottweil, vnsern lieben und guetten Freunden, Schürm und Burgrecht, So vns mehrmalen

In demselben Jahre (1512) verbrannte in Folge der Jahrlässigkeit des Gesindes der Vorhof im Schlosse Wildenstein, das, wie schon bemerkt wurde, beide Brüder Johann Werner

zu guettem erschossen, bißher gewesen vnd noch seindt, Das wir demnach mit veraintem vnd guettem Willen, sonderu gnaden vnd auß bewegens angezaigter bewyßner guettathen vns gegen den berürten vnsern besondern lieben vnd guetten Freunden Burgermeister, Rath gemainer Statt Rottweyl, vnd Irer nachthommen für vns vnd vnser Erben nachgemelter Weßß begeben vnd zugelassen haben, also wan wir oder vnser Erben sampt oder sonder die obgemelten baldt Herrschaften Oberndorff vnd Seedorf mit sampt Iren Zugehörden, oder Ir ains Insonder Kun füröhin ober kurz oder lang Zeit vßerhalb deren, so vnserß Namens vnd Stammens Manßpersonen wären, verpfenden oder versegen sollen vnd wöllen, Wir oder vnser Erben Iren gemain Ir Statt vnd derselben Nachthomen, die von Erst anzaigen, vnd von Iren vor allen andern die Verpfendung oder Verßagung (wie recht Landespreuchig vnd gebürlich ist) uffnehmen, So auch wir oder vnser Erben sampt oder sonder die obgemelten baldt Herrschaften oder Ir aine besonder, vßerhalb deren, so vnserß Stammens vnd Namens Manßpersonen wären, ober kurz oder lang Zeit hingeben vnd verkauffen wolten oder würden, so sollen vnd wöllen wir oder vnser Erben Alßdann den berürten von Rottweyl oder Iren Nachthomen die von erst anbieten, vnd sie vmb die Kauffsumma, So ander darumb geben wolten, vor möniglichem darzu thomen lassen alles one vnser, vnser Erben vnd sunft möniglichß von vnsern wegen ungeirrt vnd vnverhindert, vnd wan den gemelten vnsern Freunden von Rottweyl die oben angezaigt Verpfendung, Verßagung oder Verkauffung nit eben sein, sonder das sie sollichß nit annemen wolten oder würden, So sollen wir die an andern Dritten zu verpfenden, zu versegen vnd zu verkauffen vollthomen gwaldt vnd macht haben, ohz Ir Gmain, Ir Statt vnd derselben nachthomen vnverhindert vnd ungeirrt in allweg. Dem allem zu leben vnd nachzu thomen gereden vnd versprechen wir all drey bei vnsern Ehren vnd glauben, für vns vnd vnser Erben alles getrewlich vnd ungevörllich. Doch solchs alles dem löblichen Hauß Österreich an seinen eigenthumben [worin diese bestanden, ist nicht angegeben, — daß aber die ganze Herrschaft Oberndorf darunter nicht gemeint seyn könne, haben wir oben (III. Abschn. §§. 2. 5.) nachgewiesen] ohn schaden. Vnd das zu warem Erkundt haben wir zu bevestigung vnser neder sein algen Inßigel an disen Brieff öffentlich gehengkt, der geben ist vff Sanct Nicolaustag nach Christi geburt fünffzehnhundert vnd Im zwölfften Iaren.“ — (Rottweil. Archivakten).

und Gottfried Werner gemeinschaftlich besaßen. Die Frage wer den Brandschaden ersetzen sollte, führte, des frühern Vertrags ungeachtet, nach welchem nämlich der jeweilige Besitzer der Beste diese in baulichen Kosten zu unterhalten hatte, einen Bruderzwist herbei, weil keiner von beiden einen so außerordentlichen und beträchtlichen Kostenaufwand allein übernehmen, noch zur gemeinschaftlichen Uebernahme der Kosten sich verstehen wollte. Während die Brüder hierüber noch mit einander im Streite waren, beschloß der eine von ihnen, Gottfried Werner, noch nicht zufrieden damit, daß er seinem Bruder die schöne Herrschaft Mösikirch abgeschwächt hatte, auch die Beste Wildenstein sich allein zu vindiciren. Er ritt also eines Tages dorthin, gewann bald den Burgvogt Carl Pfeifer, so wie die Wächter für seine Absichten, und besetzte das Schloß, trotz der Protestationen seines Bruders. Hierüber kam es nun im Jahre 1513 zwischen beiden Brüdern zu offenen Händeln, welche jedoch schon im nächsten Jahre (1514 vor Palmarum) durch den Grafen Heinrich von Lupfen und den Truchseß Georg von Waldburg in Niedlingen dahin beigelegt wurden, daß Gottfried Werner das Schloß Wildstein mit Zugehörden behalten, aber ohne Vorwissen und Bewilligung Johann Werners und dessen Erben dasselbe weder versetzen noch verkaufen dürfe, und daß jener übertiefs einem Bruder Johann Werner und dessen Erben jederzeit, wann, es die Nothdurft erfordere, Oeffnung in diesem Schlosse, jedoch ihm selbst unbeschadet, geben solle.

So partheiisch nun dieser Vertrag war, so ließ es doch Johann Werner, wie er denn ein sehr gutmüthiger Herr war, bei demselben bewenden, um weiterm Bruderzwist zu begegnen. Das Schicksal half ihm dieses Unrecht, das ihm der Bruder zufügte, seiner Zeit wieder gut machen, indem, wie wir später sehen werden, die sämmtliche Verlassenschaft Gottfried Werners nach dessen Tode an seines Bruders Kinder überging. —

Gottfried Werner hatte im Jahre 1517 das Vogtrecht zu Sauldorf, Kast und Walpertsweiler, ein von dem Kloster Petershausen herrührendes Lehen, das schon früher (wann? weiß unser Chronist nicht anzugeben) von den Herren von Jungingen an die von Zimmern gekommen, aber noch

vor der Wiedereinnahme Mößkirchs durch Johann Werner verloren gegangen war, auf's Neue von dem Abt Hans Petershausen gekauft um 1000 fl. Hauptgut, das er baar bezahlte, wogegen er von dem genannten Abt die Vogtei zu einem ewigen Erblichen erhielt mit Bewilligung des Bischofs Haug von Constanz, und des schwäbischen Landvogts Hans Jakob von Landau, der Kastenvogt von Petershausen war. Kurze Zeit darauf versagten aber die Bauern von Sauldorf dem von Zimmern den Gehorsam. Da überfiel er sie eines Morgens unversehens, und führte den größten Theil derselben gefangen nach Mößkirch, worauf die Bauern zum Kreuze krochen. — Nicht lange nachher verkaufte Gottfried Werner alle Fischwasser an der Obiach von Sauldorf an bis unterhalb Göggingen an Gremlich um 100 fl., und den Kirchensatz zu Bietingen an Bilgerim von Heudorf ebenfalls um 100 fl. Er war überhaupt ein übler Haushälter, wie wir später sehen werden, und glich hierin fast ganz seinem Bruder Johann Werner. —

§. 3. Von Johann Werners leichtsinnigen Güterverkäufen und sonstigen Handlungen.

Johann Werner war, wie eben bemerkt wurde, so wenig ein haushälterischer Mann, wie sein Bruder Gottfried Werner. Er wußte seine Ausgaben in kein richtiges Verhältniß zu seinen Einnahmen zu setzen, daher sein Hauswesen in kurzer Zeit in einige Unordnung gerieth. Um wieder auf einen grünen Zweig zu kommen, entschloß er sich im Jahre 1513 ¹⁾ die Dörfer Herrnzimmern, Billingen und Thalhausen nebst Hohenstein an die Stadt Rottweil zu verkaufen, was eigentlich gegen den mit seinem Bruder bei der ersten Theilung der Herrschaft abgeschlossenen Vertrag war, wornach nämlich keiner von beiden ohne Vorwissen und Genehmigung des andern etwas veräußern sollte. Allein das Verhältniß zwischen beiden Brüdern war von

¹⁾ Unser Chronist gibt zwar das Jahr 1514 an, allein der unter den Rottweiler Archivakten noch vorhandene Kaufbrief besagt ausdrücklich, daß der Verkauf am Dienstag nach St. Dionysstag 1513 geschehen sey (s. unt.)

der Art, daß keiner sich um den andern bekümmerte, und jeder that, was ihm beliebte. Doch hätte sich vielleicht Johann Werner hinsichtlich dieses Verkaufs noch eines andern besonnen, wenn nicht ein anderes Motiv dazu gekommen wäre. Kurze Zeit vorher nämlich, ehe er die Herrschaft Mösckirch an seinen Bruder Gottfried Werner abgetreten, und seinen Wohnsitz nach Seedorf verlegt hatte, hatte sein jüngerer Bruder Wilhelm Werner das Schloß Herrenzimmern von Heinrich, dem Bastardsohn des ältern Gottfried von Zimmern, vermöge des jedem der drei Brüder vorbehaltenen Lösungsrechts an sich gelöst, und seinen Wohnsitz daselbst aufgeschlagen, weil er, wie später näher wird erzählt werden, die Domherrnstelle in Constanz, um die er sich beworben hatte, nicht erhielt. Nun stellte Johann Werner an diesen Wilhelm das Ansinnen, er möchte ihm die Lösung auf das Schloß Herrenzimmern abtreten, da dasselbe seinen sonstigen Gütern in der Nähe so wohl gelegen sey. Wilhelm Werner aber entgegnete ihm, daß er in dieses Ansinnen nicht wohl eingehen könne, da er ja, seiner Aussicht auf die Domherrnstelle in Constanz beraubt, ohne Heimwesen wäre, indem er zu Gunsten seiner Brüder auf seinen Erbtheil verzichtet hätte. Diese abschlägige Antwort seines Bruders gab nun dem Johann Werner eine weitere Veranlassung zu dem Verkaufe der oben genannten Besitzungen. Er überließ dieselben der Stadt Rottweil um den geringen Preis von 1840 Pfund Heller ¹⁾, zum größten Verdrusse

1) Der Kaufbrief lautet folgendermaßen: „Ich Johans Bernher von Zymbern Frey- und Her zu Wildenstein etc. Bekhen öffentlich für mich vnd mein Erben, vnd thue kund allermönglich mit disem Brievre, das ich mit guottem willen von bessers meins nutz vnd notturfft wegen aines stäten ewigen Kauffs recht vnd redlich verkaufft vnd zu kauffen geben hab, Thun auch das hiemit wissentlich in crast diz briefs den vesten fürsichtigen, Ersamen weisen Burgermeister vnd Rath der Statt Rottweil, auch gemainer Ir Statt vnd allen Iren nachkhomen, meine drey Fleckhen mit Namen das Stättlin Herrenzimbren, Tallhausen vnd Billingen die Dörffer, vnd darzu Hohenstain das Burgstall sampt den Wisen vnd aller Zugehördt mit allen Iren vnd Ir Ieden Insonder Gerechtigkhayten, hohen vnd nideren Gerichten, Herrlichkeiten, Grundt, Boden, Steur, Almenden, Bissen, Lehenden, Rentten, Gülten, Hölzern, Selden, Wun, Wayden,

Wilhelm Berners, der jene Güter selbst gerne gekauft hätte. Auch stellte Johann Werner den Rottweilern einen Schadlosbrief

Wegen, Stegen, Wassern, Biskwassern, Frondiensten, Tagdiensten, sampt dem Lehen der Pfrundt zu Herrenzimbren, auch allen Iren und Ir heder Zu- und Eingehbrungen, alles laut und Inhalt der Ködel darüber wessende, und gemelten von Rottweil von mir übergeben für frey, ledig, aigen und gegen allermöniglichen vndersezt und in alweg unverkymmert umb achtzehnhundert und vierzig Pfundt Heller gemelter Statt Rottwehl Werbung, deren sie mich vff mein ganz völig benüegig genglich und gar außgericht gewärt und bezalt haben, und also sollen und mögen die obgenanten Burgermaister und Rath der Statt Rottweil, gemain Ir Statt, und aller Iren Nachkhomen die obbestimpten drey Fleckchen sampt dem Burgstall mit allen Iren und Ir Jedes grundt, Boden, Gerichten, Herlichkeiten, Zinsen, Lehenden, Steuern, Renten, Gülten, Fälln, Holzern, Welden, Wun, Waidt, Wassern, Biskwassern, Frondiensten, Tagdiensten, sampt dem Lehen der Pfrundt zu Herrenzimbren, wie oblaut nun sürohin ewiglich Inhaben, gebrauchen, nutzen, nissen, verleihen, versetzen, verkauffen, damit handeln, thun und lassen Ires gefallens, als mit anderen Iren Dörffern und Güettern, alles ohne mein, meiner Erben und möniglichs von vnser wegen Hindernus, Irrthumb und Eintrag. Ich gelob und versprich auch bey meinen guotten tremen an Nydts Statt für mich und meine Erben, der obgemelten Burgermaister und Rath, gemainer Ir Statt Rottwehl und Irer nachkhomen, diß Kauffs rechte getrew zu sein, gewerschaft zu thun, Inen den für frey, ledig, aigen, wie obstat zu vertigen, zu verstken und zu versprechen an allen Dritten, Enden, gerichtten, Rechten, Gaistlichen und weltlichen, auch sunst allenthalben, wo sie das ober kurz oder lang Zeit notturrftig werden, Alles nach Stetten und Landts Recht, wie recht ist. Vor sollichem Kauff, auch Bertigung, wie vorstat, weder mich, meine Erben, noch vnser Haab und güetter ligendts und varendts [fahrendes], ganz nichts vßgenommen, gar nichts freyen, friden, fürtragen noch verheiffen soll, kan noch mag ainich Päpfllich, Kayserlich, Königlich, Fürstlich, noch ander Freyhaiten, Freyhrieff, Freyhungen, Fridt, Gnadt, Glait, Gericht noch Recht, Gaistlich noch weltlich, noch sunst Ichtzit anders vberall; So Jemandt hierwider fürzüehen und erdenthen köndte oder möchte, dan ich mich, für mich und meine Erben der aller und heder, und Tusonder meiner aigen Freyhaiten, auch aller Widersforderung und Ansprach an den gemelten verkaufften dreyen Fleckchen und Burgstall, Auch des Rechten gemainer Verzeihung widersprechende, und der *Exceptio non numeratae pecuniae*, genglich und gar verzügen und begeben hab, verzübe und begib' mich auch hiemit deren wissentlich in crafft diß Brieffs

aus, worin er an Eides statt gelobte, dieselben schadlos zu halten, wenn sie etwa von Jemand wegen Unterpfänder in den verkauften Dörfern angefochten würden, wogegen die Rottweiler ihm einen Reversbrief zustellten, in welchem sie versprachen: „daß, wenn über kurz oder lang die Herrschaft vor Wald mit allen ihren Zugehörden aus dem Rottweiler Burgrecht kommen oder gezogen würde, diese Herrschaft, statt um die verschriebene Summe von 1000 fl.¹⁾, nur um 600 fl. für Abzug verbunden und verschrieben seyn soll.“²⁾

alles getrewlich vnd ungevörllich. End des zu warem vrtundt hab ich obgemelter Johans Bernher von Zymbern Frey- und Her zu Wildenstein etc. verkauser mein aigen Insigel an disen Brieff offentlich gehendcht vnd dorzu mit Bleyß erbetten die Wolgebornen Hainrich Craven zu Lupffen, Landtgraven zu Stüelingen, vnd Herren zu Hemen, vnd Hainrichen Dmargß Freyherrn zu Stöffeln, meinen freundlichen Lieben Schwägern, daß sie baldt Ir aigen Insigel, doch Inen vnd Iren Erben in alweg ohnschadlich an disen brieff auch offentlich gehengt haben, der geben ist vff Jinstag nach Sanct Dionisittag nach Christi geburt fünfzehenhundert vnd Im dreyzehenden Jare.“ (Rottweil. Archivakten.) —

- 1) Im Jahre 1497 hatte nämlich Wilhelm Werner von Zimmern von der Stadt Rottweil einen Bürgerrechtsbrief erhalten, worin unter anderem die Bedingung gemacht ward: daß die Freiherren von Zimmern, wenn sie nicht mehr im Burgrechte der Stadt Rottweil bleiben wollten, dieser Stadt 1000 fl. Abzug geben sollten. Später (1538) wurde diese Sache dahin modifizirt, daß Johann und Gottfried Werner von Zimmern jährlich 12 fl. (statt der frühern 10 fl.) Schuggeld und 240 fl. Abzug geben sollten. S. meine Gesch. Rottw. II. 2. S. 359.
- 2) Der von Johann Werner für die Rottweiler ausgestellte Schadlosbrief lautet folgendermaßen: „Ich Joans Bernher von Zymbern, Frey- und Her zu Wildenstein, Bekhen offentlich für mich vnd all mein Erben, Als ich den besten fürsichtigen, Ersamen vnd weisen Burgermeister vnd Rath der Stadt Rottweyl, auch gemainer Irer Statt vnd allen Iren Nachkommen die drey Fleckhen mit Namen, das Stätlin Herrenzimbern, Talhausen vnd Billingen die Dörffer für frey, ledig, aigen, vnd gegen aller möniglichen vnversezt vnd in alweg vnverkümbert, laut des Kauffbrieffs darumb vffgericht, zu kauffen geben hab, vnd aber die obbestimpten drey Fleckhen mit andern vmb etlich Zins vnd gülten zu vnderpfandt verschriben, Demnach so gelob vnd versprich ich bey meinen guotten trewen an Ahdts Statt für mich vnd mein Erben, die gemelten Burgermeister, Rath

Außerdem eignete Johann Werner der Stadt Rottweil ein vor dem dortigen Hochbrudthor gelegenes altes Zimmern'sches „Bürgle,, und einen Weiher nebst etlichen Gärten zu.

und gemaine Ir Statt Rottweil, vnd all Ir nachhomen, sollicher Zins vnd gültin in alweg schadlos zu halten, Also vnd dergestalt, ob gemelt Burgermeister, Rath, gemain Ir Stat oder dero nachhomen von den Ihenigen, so die Zins vnd gülten vff gemelten Fleckhen verschriben vnd denselben zu vnderpfandt gemacht vnd eingefest sindt, Oder dero Erben oder nachhomen vber kurz oder lang Zeit, darumb mit oder ohn recht, als die so sollich vnderpfandt inhetten, angefochten würden, Alsdan sollen ich vnd mein Erben dieselben Burgermeister, Rath, gemaine Ir Statt vnd Ir nachhomen In vnd vfferhalb rechtens darumb vertretten, endt- heben vnd in alweg schadlos halten, Darumb auch alle meine güetter hast vnd verschriben sein sollen, das ich mich für mich vnd mein Erben hiemit wissenlich In craft diß Brieß begeben haben will, vnd Insonder Ob etlich Nodel Register oder ander Brieß vber diß drey Fleckhen weisende vber kurz oder lang Zeit erfunden, das als dan dieselbigen gemelten Bur- germeister vnd Rath zu Iren Handen gestelt vnd vberantvurt werden sollen, vor slichem weder mich, mein Erben, noch vnser Hab vnd güetter ligendß vnd vorendß, ganz nicht vßgenommen, gar nicht freyen, friden, fürtragen noch verheffen soll, kan noch mag, ainig Päpßlich, Kayserlich, Königlich, Fürßlich noch ander Freyhaiten, Freyh:ieff, Freyhungen, Fridt, Glait, gnad, gericht, noch recht, gaislich noch weltlich, noch sunst Ichtzit anders vberall, So Ihiemandts hiewider fürziehen vnd erdenkhen köndten vnd möchten, dan ich mich für mich vnd mein Erben, dero aller vnd Jeder, vnd Insonder meiner aigen Freyhaiten genßlich vnd gar verzügen vnd begeben hab, verzüch vnd begib mich auch dero hiemit wissenlich in Craft diß brieß alles getrewlich vnd vngedörllich. End des zu warem Brkunt hab ich obgemelter Johans Werner von Zymbern mein aigen Inßigel offentlich an disen brieß gehengkt, der geben ist vff Zinstag nach Sanct Dionisitag nach Christi geburt Fünffzehnhundert vnd Im drey- zehenden Jaren.“ —

Auf diesen Schadlosbrief stellten die Rottweiler dem von Zimmern folgenden Revers aus:

„Wir Burgermeister vnd Rath des heilligen Reichs Statt Rottweil — Bekennen vnd thun kundt offentlich mit diesem Brieß: Als der wolgeborn Johans Werner von Zymbern, Frey Herr zu Wildenstain, vnser Gnedi- ger Her, vns vnd gemainer vnser Statt vnd dero nachhomen die nach- benannten Fleckhen, mit Namen, das Stettlin Herrenzimmern vnd die zwan Dörffer Talhausen vnd Billingen laut aines Kauffbrieß darüber begriffen

Zu er wollte sogar die Stadt und Herrschaft Oberndorf nebst der Burg Waßneck an die Rottweiler um eine geringe Summe verkaufen, aus dem einzigen Grunde, weil er mit den Oberndorfern mehrmal in Jurisdiktionsstreitigkeiten gerieth. Diese wollten nämlich, nach der Angabe unseres Chronisten, der freilich hier als Betheiliger spricht, die ihnen früher von den Herzogen von Teck concessirten Freiheiten und Privilegien erweitern, und erlaubten sich hiebei („wie es denn ein grob streitigs Volk ist“ — sagt unser Chronist in seinem Unmuth bei) Eingriffe in die Jurisdiktion ihres Herrn, Johann Werner von Zimmern, den sie beschuldigten, daß er nur darauf ausgehe, sie noch um alle ihre Freiheiten zu bringen. Im Unmuth über dieses Benehmen der Oberndorfer entschloß sich nun dieser, die ganze Herrschaft an die Rottweiler zu verkaufen, stand jedoch bald wieder von diesem Vorhaben ab ¹⁾, und trat dieselbe, nebst dem Kirchensatz und Großzehnten zu Dunningen, und der Hälfte des Großzehnten

zu kauffen gegeben hat, vnd aber sollich Zeggemelt Fleckhen In die Herrschaft Seedorff bißher gehörig gewesen, Wan nun gemelte Herrschaft Seedorff vmb Tausent guldin zu Abzug vns vnd vnser Statt verschriben, lut des brieffs darüber begriffen, Demnach Bekennen wir obgemelt Burgermeister vnd Rath für vns vnd vnser Nachkomen, das wir vmb sollichen gemelten Kauff willen der dreyer Fleckhen vierhundert guldin an den obgemelten Tausent guldin nachgelassen haben, Dergestalt man vber kurz oder lang Zeit die gemelt Herrschaft Seedorff, Bisinglaw vnd Hochmessingen mit Irer aller Zugehördt vsser vnserm Burgrecht khomen oder gezogen würde, das alsdan dieselb nit mehr dan vmb sechshundert guldin für Abzug verbunden vnd verschriben sein solle, alles getrewlich vnd vngewörllich. Vnd des zu warem Urkündt haben wir obgemelten Burgermeister vnd Rath vnser vnd gemainer Statt Insigel offentlich an disen brieff gehengt, der geben ist vff Zinstag nach Sanct Dionisittag von der geburt Christi vnserß lieben Herren gezalt fünfzehnhundert vnd In dem dreyzehenden Jaren.“ — (Rottw. Archivakten). —

¹⁾ Unser Chronist sagt zwar, daß Oesterreich, als Inhaber der Pfandschaft Oberndorf, diesen Verkauf nicht gebuldet habe. Allein wir haben oben (3. Abschn. §§. 2. 5.) wahrscheinlich zu machen gesucht, daß unser Chronist die Angabe, daß Oberndorf eine österreichische Pfandschaft gewesen sey, vermuthlich aus unächten (unterschobenen) Dokumenten geschöpft habe.

zu Epfendorf, Bössingen, Ramstein, Urslingen und Thalhausen an seinen jüngsten Bruder Wilhelm Werner ab am Donnerstag vor St. Gallustag 1514, indem er sich nur den Weiber zu Walbmössingen, das Weiberlein zu Dunningen, den Eichenwald bei Oberndorf und sämtliche Eigenthümer in der Herrschaft vor Wald vorbehielt.

Bald darauf bot sich eine schöne Gelegenheit dar, den Schaden, welchen er sich und seiner Familie durch die bisherigen Güterverkäufe zugezogen hatte, auf einmal wieder gut zu machen. Es wurde ihm nämlich das unweit der Beste Wildenstein im Donauthale gelegene schöne Schloß Werenwag nebst sechs dazu gehörigen Dörfern von Walter von Lawenberg um einen sehr geringen Preis zum Kaufe angeboten. Ebenso trug ihm derselbe das von dem ausgestorbenen Geschlechte der von Jungingen mit Schulden hinterlassene Schloß Hohenfels zum Kaufe an. Allein Johann Werner versäumte in seiner ihm angeborenen Indolenz diese schöne Gelegenheit, wieder zu einem ansehnlichen Güterbesitze zu kommen, so daß am Ende Walter von Lawenberg das Schloß Werenwag nebst den sechs Dörfern für sich behielt, und das Schloß Hohenfels an den Deutschordensmeister in Altshausen verkaufte, der es nun der dortigen Commenthurei incorporirte.

Zudem aber, daß er solche Gelegenheiten zu vortheilhaften neuen Acquisitionen unbenützt vorüber gehen ließ, verdarb er auch noch seine alten Güter. So wollte er das Schloß in Seedorf repariren lassen, verfuhr aber dabei so gegen alle Regeln der Baukunst, daß jenes Schloß schon nach ein paar Jahren zum Burgstall herabsank. Er hatte nämlich in den runden Thurm des Schlosses viele Schießlöcher brechen lassen, dadurch aber die Mauern so beschädigt, daß sie starke Risse bekamen, und am Ende auseinander klappten. Johann Werner mußte das Schloß verlassen, und mit seiner Familie (es waren ihm inzwischen zwei Söhne geboren worden, Christoph Werner im Jahre 1514, und Johann Christoph im Jahre 1516) den ihm gehörigen untern Hof in Diöskirch beziehen.

Ein Jahr darauf (1517) entschloß er sich, mit den Rittern Schweikhard von Gundelfingen und Georg Truchseß von Waldburg, dem damaligen Landhofmeister in Baiern,

eine Wallfahrt zu St. Jakob in Galizien (San Jago di Compostella, noch jetzt ein stark besuchter Wallfahrtsort) zu machen. Er vereinigte sich mit den genannten Rittern und einem Kaplane Sebalbus in Constanz, und reiste mit ihnen durch die Schweiz, wo sich in Freiburg noch mehre Herren vom Adel zu ihnen gesellten, nämlich Albrecht und Hugo von Landenberg, Wilhelm von Reischach, Reinhard von Neuhausen, Conrad Dreisch, genannt der lange Heß. Alle diese Herren reisten in ihrem frommen Sinne mit einander durch Frankreich nach Spanien, von wo sie nach vollendeter Wallfahrt die Rückreise in die Heimath antraten, und daselbst nach Corpus Christi Fest mit einander ankamen, mit Ausnahme des Truchsessens von Waldburg, der mit einem Edelmann, Jakob von Seckendorf, die Rückreise über die Niederlande angetreten hatte, und daher später als die andern nach Hause kam.

Johann Werner aber traf bei seiner Ankunft zu Hause seinen ältesten Sohn Christoph Werner nicht mehr am Leben. Derselbe war nämlich während der Abwesenheit seines Vaters an einer Krankheit gestorben und in der Familiengruft zu Mößkirch beigesetzt worden (1517).

Im nächsten Jahre (1518) war großes Landsterben in Schwaben ausgebrochen, daher Johann Werner seine Gemahlin und seinen einzigen Sohn zu einer Verwandtin, der Gräfin von Werdenberg, nach Mispelbronn (von einem großen Mispelbaum so genannt) schickte, während er selbst zu seinen Freunden, den Herren von Klingenberg, auf Hohentwiel sich begab, indem er nicht bei seinen Brüdern wohnen wollte, von denen der eine, Gottfried Werner, sich damals auf Wildenstein, der andere, Wilhelm Werner, in Herrenzimmern aufhielt.

In Mispelbronn gebar Johann Werners Gemahlin am 19. Februar 1519 einen Sohn Frobenius Christoph, der dort bis in sein zwölftes Jahr aufgezogen wurde.

Zwei Jahre nachher (1521)¹⁾ begab sich Johann Werner zum Reichstage nach Worms, und erhielt dort von dem da-

¹⁾ Unser Chronist nennt hier fälschlich das Jahr 1519.

maligen Kaiser Carl V. für sich und seine Brüder die Bestätigung der alten Hausprivilegien.

Um dieselbe Zeit (1521—22) gerieth Johann Werner mit dem Truchseßen Wilhelm von Waldburg in einen Streit wegen einer Zimmern'schen Gült in Ueberlingen. Diese Gült nämlich, welche in 3000 fl. Hauptgut und 120 fl. Zins bestand, hatte Johann Werners Vater, Johann Werner der Ältere, nebst einigem Silbergeschirr an den Grafen Andreas von Sonnenberg, einem Schwager des Truchseßen Wilhelm von Waldburg, verpfändet, zur Zeit, als er in die Reichsacht erklärt und seiner Güter beraubt wurde. Jetzt verlangte Johann Werner der Sohn jene von seinem Vater verpfändete Gült sammt dem Silbergeschirr von dem Truchseßen von Waldburg zurück, der nämlich nach dem Tode des Grafen Andreas von Sonnenberg dieselbe an sich gebracht hatte. Nach längerem Streite ward endlich in dieser Sache eine Tagfahrt zu Ravensburg im Jahre 1522 gehalten, und da ausgemacht, daß der Truchseß die Hauptbriefe wegen jener Gült sammt dem Silbergeräthe an Johann Werner von Zimmern abtreten, dieser aber jenem für dessen Ansprüche 1200 fl. bezahlen solle. Dieß geschah auch.

In demselben Jahre hielt sich Johann Werner meistens zu Seedorf und Schenkenzell im Kinzigthal auf, mußte aber, weil in Folge des nassen Jahrgangs die Kinzig das Thal überschwemmt hatte, und sein Schloß in Seedorf unbewohnbar war, nach Hochmessingen ziehen, wo er sich in einem kleinen, einem seiner Grundholden gehörigen Hause mit seiner Familie fast ein halbes Jahr lang elendiglich behelfen mußte, bis er in Seedorf sein Unterkommen fand. Hier gebar ihm seine Gemahlin am Dienstag nach Pfingsten 1524 abermals einen Sohn, Gottfried Christoph, den später Johann Werners Bruder, Gottfried Werner, zu sich nahm, wie unten gezeigt werden wird.

Um dieselbe Zeit kam es zwischen Johann Werner und den Gemeinden von Witzlen und Hochmessingen zu Irrungen, weil er, wie die Bauern daselbst vor dem Rathe zu Rottweil, als ihrer Schutzherrschaft, klagten, sie durch hohe Frohnen und Abgaben drückte und die Ämter des Schultheißen, der Richter und des Büttels eigenmächtig besetzte, da doch das Besetzungsrecht

bloß dem Gerichte in beiden Dörfern zustehet. Der Magistrat zu Kottweil verwandte sich für die Bauern bei Johann Werner von Zimmern, der aber dem Magistrate nachwies, daß die Klagen der Bauern ungegründet seyen. Es war nämlich gerade damals, wo bereits in mehren Theilen Schwabens die Bauern gegen ihre Herrschaften sich zu empören anfangen, und andere durch ihr Beispiel zu ähnlichen Gewaltschritten aufreizten, bis endlich der berühmte Bauernkrieg an allen Ecken und Enden Schwabens und der benachbarten Lande in vollen Flammen ausbrach.

§. 4. Ausbruch des Bauernkriegs im Schwarzwald und der Umgegend, und wie es während desselben den Herren von Zimmern erging.

Bei der Geschichte des Bauernkriegs müssen, wie bei allen wichtigern Ereignissen, Ursache und Veranlassungen unterschieden werden. Die erstere liegt tiefer, während die letzteren von mehr oder weniger untergeordneter Bedeutung sind. Die Hauptursache zum Ausbruche des Bauernkriegs aber war der feudalistische Druck, der auf empörende Weise auf der Klasse der Bauern lastete, so daß diese, demselben fast erliegend, schon längst nach einer Veranlassung sich sehnten, wo sie das unerträgliche Joch von sich abschütteln konnten. Diese Veranlassung nun gab die Reformation. In der nähern Berührung der Luther'schen Lehre lagen nämlich, was sich nicht verkennen läßt, Keime, welche zu revolutionären Versuchen um so mehr mißbraucht werden konnten, als die Ideen von Recht, Staat und Kirche weder in der Theorie ganz richtig erfaßt, noch im Leben richtig angewandt waren. Leicht ja läßt sich die blinde Leidenschaft, durch falsche Motive verführt, dahinreißen, mit der irrig gedeuteten christlichen Freiheit den Nebenbegriff von bürgerlicher Freiheit und Wiederringung entrissener Rechte zu verbinden. Wenn auch die Reformatoren mit der von ihnen gepredigten christlichen Freiheit einen ganz andern Sinn verbanden, als die rebellischen Bauern, so stand es doch nicht mehr in der Macht der erstern, den Nebenbegriff, welchen die Bauern aus jener Idee sich abstrahirten, zu unterdrücken, um so weniger, da die letztern, durch das von höhern Ständen gegebene Beispiel der Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche

verleitet, sich gleichfalls für berechtigt hielten, ungerechten Obrigkeiten den Gehorsam aufzukündigen. Dieß war nun auch wirklich der Fall, besonders da es nicht an Solchen fehlte, welche die Bauern in ihrer paradoxen Ansicht zu bestärken suchten.

So erhoben sich denn in kurzer Zeit die Bauern fast in allen Gauen Deutschlands gegen ihre bisherigen Dränger. Im Frankenlande kam es schon im Jahre 1474 auf Anstiften eines gewissen Hans Böhm zum Aufruhr, im Elsaß bildete sich im Jahre 1493 unter der Leitung des berühmten Jakob Wimpfeling in Schlettstadt der sogenannte „Bundschuh“¹⁾, ein zweiter im Jahre 1502 zu Untergrumbach durch Joß Frig und ein dritter durch denselben Rädelshführer im Jahre 1513 im Breisgau. In Schorndorf erhob sich in dem letztgenannten Jahre auch ein Bauernaufstand unter dem Namen „der arme Konrad“, und das Jahr darauf (1514) ein solcher zu Bühl in der Ortenau unter der Leitung des Gugelbastian, der auch der „arme Konrad“ seyn wollte.

Eine der Hauptveranlassungen zum Ausbruch der letztern Aufstände war auch das Beispiel der helvetischen Eidgenossen, welche, größtentheils auch aus Landleuten bestehend, durch ihren siegreichen Kampf das Sklavenjoch, welches ihnen die Macht Oesterreichs, Frankreichs und Burgunds aufbürden wollte, von sich abgeschüttelt und eine glorreiche Unabhängigkeit sich errungen hatten.

Dieses ansteckende Beispiel wirkte namentlich auch auf die Bauern im Klettgau und Hegau und im benachbarten Schwarzwald. Im Hegau begann der Aufstand im August 1524 und verbreitete sich, gleichzeitig mit den Aufständen in den obern Gegenden des Rheins und der Rems, mit reißender Schnelligkeit. Die Hegauer Bauern verfertigten sich eine weißseidene Fahne, auf welcher ein goldener Bundschuh und neben diesem die Sonne gemalt war, mit der Umschrift:

„Welcher frei will seyn,
Folge diesem Sonnenschein.“

1) Dieser Namen schreibt sich daher, daß die Bauern in ihren Fahnen einen über den Knöcheln mit Riemen gitterartig zusammengebundenen Bundschuh, als Symbol ihrer Freibeigenschaft, gemalt hatten.

Die nächste Veranlassung aber zum Ausbruche dieses Aufstandes und dessen theilweisen Verlauf erzählt ein Manuscript der Billinger Chronik im Wesentlichen auf folgende Art: Helena von Kapoltstein, die Gemahlin Sigismunds II., des Grafen von Lupfen und Landgrafen von Stühlingen, wünschte leere Schneckenhäuschen zu haben, um Zwirngarn darauf abzuwinden. Es war gerade in der Erntezeit, und Jedermann im Feld beschäftigt. Gleichwohl bot sie in ihrem weiblichen Uebermuth die Bauern auf, ihr solche Schneckenhäuschen frohnweise zu suchen. Darüber kam es nun unter den Bauern zu Stühlingen, Bondorf, Ewatingen, Bethmaringen u. s. w. durch Aufhebung einiger unruhigen Köpfe zu einem gewaltigen Lärm. Am St. Johannestag 1524 rotteten sich ihrer bei 1200 zusammen, und zogen mit einer roth, schwarz und weiß gemalten Fahne am St. Bartholomäustag nach Waldshut auf die Kirchweih. Hier berathschlagten sie sich und errichteten eine sogenannte evangelische Bruderschaft. Es ward ausgemacht, daß Jeder, der an dieser Bruderschaft Antheil haben wollte, alle Wochen einen Bagen zahlen müsse. Darauf schrieben diese Bruderschaftsgegnossen an die Bauerngemeinden im Hegau, Breisgau, Suntgau bis in's Elsaß hinab, nach Franken, den Rhein hinunter bis Trier: „daß sie ihren Herren nicht mehr gehorsam seyn, dem Kaiser den Tribut zwar zahlen, übrigens nichts mehr von demselben eingeredet haben wollen, und daß sie alle Schlösser ihrer Tyrannen zerstören, und die Klöster und Alles, was den Pfaffen gehöre, vertilgen würden.“

Graf Sigismund von Lupfen versäumte nichts, um die aufrührerischen Bauern wieder zu besänftigen. Er ließ sie nach Schaffhausen einladen, um sich mit ihnen zu vergleichen, nur sollten sie ihre Fahnen ausliefern, und wegen ihres Aufruhrs Abbitte thun. Allein die Bauern, einmal vom Freiheitschwindel ergriffen, wollten sich zu gar nichts verstehen.

Auch die Oesterreichische Regierung zu Ensisheim veranstaltete eine Zusammenkunft der Grafen, Prälaten, Herren und Städte in der Stadt Zell am Bodensee auf den heiligen Kreuztag

1524¹⁾), und wandte sich zugleich an die Eidgenossen, um zu hören, wessen man sich zu ihnen zu versehen habe, wenn etwa Gewalt gegen die Aufrührer gebraucht werden müßte. Die Eidgenossen erwiderten hierauf: „Mit dem Bauernwesen befaßten sie sich nicht, thäten die ihrigen dergleichen, so wollten sie dieselben ebenmäßig dafür strafen“²⁾).

Auf dieß hin beschloß man, den Schwäbischen Bund aufzubieten. Es ward sofort ein Zug nach Waldshut unternommen, zu welchem die Stadt Billingen 88 Mann und einige Feldstücke stellte. Waldshut mußte sich ergeben, und die gefangenen Anführer der Aletgau'schen Bauern wurden mit dem Schwerte hingerichtet. Dagegen säumten die Stüßlinger Bauern mit ihren Verbündeten auch nicht lange. Sie richteten ihren Zug gegen das damals den Herren von Schellenberg gehörige Städtchen Hüfingen, und schwenkten sich von hier unter ihrem Anführer Hans Müller von Bulgenbach (einem St. Blasien'schen Dorfe) am Samstag nach Michaelis (29. Septbr.) gegen Löffingen, Neustadt, Venzkirch und Furtwangen, wo sie überall Anhänger fanden. In der folgenden Nacht zogen sie über Böhrenbach in's Brigthal und nach Bräunlingen, wo sie die Bauern vom Schwarzwald erwarteten. Bis Montag nach St. Dionys (9. Oktober) wuchs ihre Zahl auf 3000 Köpfe.

¹⁾ Damals erschien ein Lied folgenden Inhalts:

„Die Pauren zogen wider haim. Sie wollten sich daß besinnen,
Da müeßten sie Erdbern und die Morachen gewinnen.
Sie zogen wider haim, und waren nit lang auß gewesen,
Da müeßten sie auch Schneckenhäußle lesen.
Sie megten sein nit genießen,
Sonder müeßten in die Kriesen.
Die Herren samleten sich und hieben an zu dagen,
Do sprachen die Pauren, wir wendt die Herren zwagen.
Die Herren zogen wider haim, inen sieng an zu grausen,
Do sprachen die Pauren, den Herren wellen wir lausen.
Sie kamen zusamen und siengen an zu schießen,
Deß wardt die Herren ser übel verdrießen.“

²⁾ Brgl. Gesch. d. Bauernkriege in Deutschl. u. der Schweiz von Dr. Hofrath u. Prof. Deuber in Freiburg. Freib. 1833.

Ihrer 500 wollten nach Donaueschingen in die Saar ziehen, kehrten aber, auf die Kunde, daß Hans Jakob von Landau mit zwanzig österreichischen Reitern, und Dietrich von Homberg mit einem Haufen im Anmarsche begriffen seyen, über die Wutach, dem Hauptflusse des Alpegau's, bis nach Ewatingen zurück.

Mittlerweile schickte auch der Bischof von Constanz seinen Hofmeister, und die Stadt Ueberlingen ihren Bürgermeister an die Bauern, um sie zu versichern, daß man ihre Beschwerden durch unpartheißche Schiedsrichter, nämlich durch vier von Ueberlingen, zwei von Rheinfelden, zwei von Billingen und zwei vom Schwarzwald untersuchen lassen und denselben wo möglich abhelfen wolle. Auch die Städte Freiburg und Triberg schickten Abgeordnete. Allein alle Vermittlungsversuche scheiterten besonders an der Halsstarrigkeit des Bauernobersten Hans Müller, der hartnäckig auf seinen, wie er vorgab, im göttlichen Rechte gegründeten Forderungen beharrte. Er verlangte nämlich die vollständige Gewährung nachstehender Artikel:

- 1) Daß die Bauern fortan ihren Herrschaften weder hagen noch jagen dürfen, und daß alles Wild, Wasser und die Vögel frei gegeben werden sollen.
- 2) Daß sie nicht verbunden seyn sollen, ihren Hunden Bengel anzulegen.
- 3) Daß es ihnen frei stehen solle, Büchsen- und Armbrust zu tragen.
- 4) Daß sie von den Jägern und Forstmeistern nicht gestraft werden dürften.
- 5) Daß sie nicht schuldig seyn sollen, ihren Herren Dung zu führen,
- 6) eben so wenig zu mähen, zu heuen, zu schneiden, Garben oder Holz einzuführen.
- 7) Daß sie der Handwerker und Märkte wegen zu nichts gezwungen seyn sollen.
- 8) Daß man Keinen einthurme oder blocke, der das Recht verbürgen könne (der nicht der Flucht verdächtig sey).
- 9) Daß sie nicht schuldig seyn sollen, Steuer oder Schätzung oder Umgeld zu zahlen, es wäre denn mit Recht erkannt.

- 10) Daß Jemand, der ohne vorherige Erlaubniß weiset oder mannet, nicht wegen Ungehorsams gestraft werden solle.
- 11) Daß sie weder Bannforn zu geben, noch Aker zu fahren schuldig seyn sollen.
- 12) Daß, wenn sich einer erhenke oder sonst entleibe, der Herr dessen Gut nicht wegnehmen dürfe.
- 13) Daß der Herr Keinen, der noch Verwandte hat, beerben dürfe.
- 14) Daß sie nicht schuldig seyn sollen, Abzug oder Vogtrecht zu zahlen.
- 15) Daß Jeder, der Wein in seinem Hause habe, selben ungestraft ausschanken dürfe.
- 16) Daß Einer, der von dem Vogt um einen Frevel belangt, aber von diesem nicht mit guter Kundschaft (Zeugenschaft) überwunden (überwiesen) werde, die Strafe zu zahlen nicht schuldig seyn soll.

Die vollständige Gewährung dieser 16 Artikel wurde, wie sich denken läßt, den Bauern nicht zu Theil, da jene Begehungen mit ihren bisherigen Verhältnissen in zu schroffem Contraste standen. Daher währte denn der Bauernaufruhr auch im nächsten Jahre (1525) fort. Von den Ufern des Bodensee's den ganzen Schwarzwald hinab bis nach Pforzheim tobte der Lärm. Hauptleute der rebellischen Bauern, sogenannte Bauernoberste, waren — in der Grafschaft Fürstenberg: Hans Maurer, in der Grafschaft Werdenberg: Eitel Hans, in der Höri (dem bischöflichen Gebiete von Constanß): Hans Maurer, im Hegau: Hans Benkler, im Schwarzwalde: Hans Müller aus Bulgenbach und Thomas Maier von Bogelsberg. Diese wiegelten allenthalben die Bauern auf, und plünderten und zerstörten, wo sie konnten, die Burgen der Edelleute.

Der Berwegenste unter allen war Hans Müller aus Bulgenbach. Dieser zog um Ostern 1525 mit seinem aus 4000 Mann bestehender Haufen in der Baar und im Breisgau herum, besetzte am Gründonnerstag das Städtchen Hüfingen, und gleich darauf Alt-Fürstenberg, Donaueschingen und die Schlösser Lupfen und Wartenberg. Ebenso zwang er die Städtchen Aach und Engen zur Uebergabe, und führte überall das

Geschütz mit sich fort. Sogar an Adolphszell wagte er sich, mußte aber, auf die Kunde von dem Anmarsch des schwäbischen Bundeshauptmanns, des gefürchteten Truchseßen Georg von Waldburg, schleunigst seinen Rückzug nach Möhringen antreten. Kaum aber hatte Georg von Waldburg ihm den Rücken gefehrt, um aus Auftrag des Schwäbischen Bundes in's Württembergische zu ziehen, wo inzwischen wieder der vertriebene Herzog Ulrich aufgetreten war, als Hans Müller, der mit letzterem im geheimen Vernehmen stand, vor die Stadt Billingen zog, und diese durch einen abgeschickten Boten zur Uebergabe auffordern ließ. Die Billinger aber warfen den Boten in's Gefängniß, und lachten, auf die festen Mauern ihrer Stadt sich verlassend, über die Drohungen des Bauernobersten Hans Müller. Dieser fand auch wirklich nicht für gut, die wohlbefestigte Stadt anzugreifen, sondern zog sich über Triberg nach St. Georgen, welches Kloster er plündern wollte. Der Abt aber wandte diese Gefahr ab durch einen Wagen voll Wein, 300 Karpfen und anderem dergleichen, was er den Bauern zustellte.

Dieser Haufen, der inzwischen auf 12000 Köpfe angewachsen war, zog darauf in's Breisgau hinab, um die Stadt Freiburg anzugreifen. Die Freiburger aber nahmen, um weiterm Schaden vorzubeugen, den Bauernobersten Hans Müller mit 300 Mann in ihre Mauern auf, und gaben ihm 3000 fl. an Geld und eine seidene Fahne. Hans Müller war zufrieden mit diesem Geschenke, und zog alsbald aus dem Breisgau über Waldbkirch durch die Wälder hinauf wieder vor Billingen, auf welches er einen abermaligen, aber wieder vergeblichen Anschlag unternahm.

Inzwischen dauerte seine Herrlichkeit nicht mehr lange. Sein Haufen nahm von jetzt an immer mehr ab, besonders als der Schwäbische Bund Miene machte, von nun an ernstlicher gegen denselben zu agiren. Als nun Hans Müller sah, daß er seine Rolle nicht mehr lange spielen könne, schloß er sich an den Herzog Ulrich von Württemberg an, der damals einen Versuch machte, sich wieder seines Landes zu bemächtigen. Hans Müllers Haufen aber, seines Führers beraubt, lief theils freiwillig, theils gezwungen auseinander und zerstreute sich in die Dörfer.

Gleichzeitig mit Hans Müller wiegelte Thomas Maier,

ein Kriegsmann aus Vogelsberg, die Bauern im Schwarzwalde, namentlich in der Gegend von Sulz, Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen u. s. w. auf. Er plünderte mit seinem täglich mehr anwachsenden Haufen die Wohnsitz der Edelleute, namentlich der Herren von Neuneck, und zog dann das Neckarthal hinab vor das Geroldsbeck'sche Schloß Albeck bei Sulz. Diese Besatzung aber wurde von zwei Brüdern, Mangold und Walter von Geroldsbeck, so gut vertheidigt, daß Thomas Maier mit seinem Haufen unverrichteter Dinge wieder abziehen mußte.

Inzwischen zog der gefürchtete Bauernfürst von Waldburg (so nannte man diesen Truchseßen, weil er, wie kein Anderer, die rebellischen Bauern zu Paaren trieb) über den Heuberg, und schlug in Ditzdorf unweit Balingen sein Lager auf, um von hier aus die aufrührerischen Bauern des Schwarzwalds anzugreifen. Zu den letztern gehörten auch die von Thomas Maier aufgehetzten Bauern aus der Zimmern'schen Herrschaft. Wegen der letztern ließen nun die Rottweiler, die sich zum Schwäbischen Bunde nichts Gutes versahen, weil sie demselben aus Rücksicht auf die Eidgenossen, mit welchen sie seit dem Jahre 1463 in einem Separatbündniß standen¹⁾, nicht beigetreten waren²⁾, dem Schwäbischen Bundeshauptmann, Georg von Waldburg, sagen, er möchte es ihnen überlassen, die Zimmern'schen Unterthanen, welche in ihrem Burgrechte stünden, von aller Empörung abzuhalten. Auch Wilhelm Werner von Zimmern ritt von Oberndorf aus mit einigen Rittern, worunter Wolf Schweninginger von Stain und andere waren, die wegen des Bauernaufbruchs zu ihm nach Oberndorf gezogen waren, in's Lager nach Ditzdorf, und brachte den ihm befreundeten Truchseßen dahin, daß derselbe ihm die Bestrafung der rebellischen Bauern überließ, nachdem derselbe ihm erklärt hatte, daß er mit Hilfe seiner Nachbarn, der Rottweiler, schon Meister über jene Bauern werden könne.

1) Vgl. meine Gesch. der Reichsst. Rottw. 1. S. 104, 109. II. 2. S. 173. 223 — 231.

2) Vgl. meine Gesch. Rottw. I. S. 105.

Währenddem dieß im Lager zu Oßdorf ausgemacht ward, schrieb Thomas Maier den Oberndorfern folgenden Brief:

„Thoman Mayr Oberster vnd die Råth des versamleten Haußens vorm Waldt An Schultheissen, Burgermeister vnd Gmaindt zu Oberndorff. Gnad vnd Fridt durch Jesum Christum, unfern lieben Herren — Ersame, Weise, es langt vns an, wie Ir zulasset vnd gestattet Ewer Mitburger von vnd zum Pundt, auch desselbigen Reiffigen vß vnd inlasset zu Schaden vnd nachteil vnserer Brüder. Daher ist an Euch vnser fruntlich Pitt, Ir wellest sollichß gegen ewren Burgern abstellen, auch die Pundtschen, vnfern feindt kainswegß enthalten. Dann so vns das weiter fürkempt, wellen wir dermassen gegen Euch handeln, das Ir wellest solchs vertragen vnd über sein.“

Auf diesen Brief gaben die Oberndorfer keine Antwort, weil sie hierin, ohne ihres Herrn Ansicht gehört zu haben, nichts für sich thun wollten. Indesß gab es doch einige Bürger, worunter ein gewisser Jakob Schneler und Hans Sattler, die ihre Mitbürger gegen Wilhelm Werner von Zimmern aufzuwiegeln und sie zu bereben suchten, sich deßhalb mit den Bauern, die damals wieder das Geroldseckische Schloß Albeck bei Sulz belagerten, in Unterhandlungen einzulassen, um dann durch deren Hilfe es ihrem Herrn eben so zu machen, wie es die Bauern zu Weinsberg dem unglücklichen Grafen Ludwig Helfenrich von Helfenstein gemacht hatten ¹⁾. Wirklich ließen sich die genannten Bürger von Oberndorf nebst einigen ihrer Mitbürger, die sie auf ihre Seite gebracht hatten, mit den rebellischen Bauern wegen der Ermordung Wilhelm Werners in Unterhandlungen ein, fanden aber bei denselben kein Gehör, und bald darauf entdeckte ein gewisser Jakob Renner den ganzen verrätherischen Anschlag dem Gesinde Wilhelm Werners von Zimmern, der es sofort nach seiner Rückkehr erfuhr. Er nahm jedoch keine Notiz

¹⁾ Diesen Grafen, der Obervogt in Weinsberg war, erstachen die Bauern, nachdem sie sich durch Berrath des Städtchens Weinsberg bemächtigt hatten, auf freiem Felde am Oßtermontag 1525 unter Trommelschlag und Pfeisenklang, nebst mehren Edelcuten (über 20). (S. Grukus Schwab. Chron. II. S. 208.)

von dieser Verrätherei, fand aber für gut, seiner Sicherheit wegen Oberndorf zu verlassen, und sich mit seiner Gemählin Margaretha, einer gebornen Landgräfin von Leuchtenberg, nach Rottweil zu begeben, wohin auch sein Bruder Johann Werner beim Ausbruche des Bauernaufbruchs von Seedorf aus gezogen war. Wahrscheinlich hatte ihm hiezu der Bürgermeister von Rottweil, Conrad Moß, gerathen, der damals im Auftrage der Stadt Rottweil sich zu Thomas Maier und seinem rebellischen Haufen, der, wie gesagt, vor dem Schlosse Albeck bei Sulz lag, sich begeben hatte, um jenen Bauernobersten durch gute Worte, oder nöthigenfalls durch Drohungen dahin zu vermögen, daß er die Rottweil'schen und Zimmern'schen Bauern alsbald verabschieden solle. Thomas Maier fand für gut, diesem Ansinne Folge zu leisten, und verabschiedete die gedachten Bauern, von denen sich auch die Meisten gleich auf den Weg nach Hause machten. Nur Wenige blieben bei dem rebellischen Haufen zurück, und zogen mit diesem, nachdem derselbe das Schloß Albeck eingenommen und geplündert hatte ¹⁾, in die Gegend von Herrenberg hinab. Dort aber wurde dieser Bauernhaufen geschlagen, und Thomas Maier gefangen genommen und in Tübingen enthauptet.

Während dem alles dieses in der Zimmern'schen Herrschaft vor Wald und der Umgegend vorkiel, hatte der Freiheitschwindel auch die Bauern in der Herrschaft Mößkirch und der Umgegend ergriffen. Sämmtliche dort ansässige Bauern nämlich (mit Ausnahme von zwei, Gallus Hach von Oberbichlingen und Jakob Friedrich von Guttenstein) erhoben sich gegen ihren Herrn, Gottfried Werner von Zimmern, dem sie vorwarfen, daß er sie mit Söldnern und Tagelöhnern, die ihnen ihre Weiden abnützten, zu sehr übersezte, und sie dadurch in Schaden bringe. Gottfried Werner wollte die Bauern beschwichtigen, fand aber kein Gehör, worauf er sich, seiner Sicherheit wegen, auf sein festes Schloß Wildenstein zurückzog. Die unzufriedenen Bauern aber zogen den

¹⁾ Im Widerspruche mit dieser Angabe unseres Chronisten sagt Köhler in der Beschreib. u. Gesch. von Sulz S. 167, daß im Bauernkriege 1525 diese feste Burg unangefochten blieb.

Truchseß'schen und Werdenberg'schen Haufen zu nach Riedlingen, wo sie sich ein eigenes Fähnlein machten und darauf das Zimmern'sche Wappen malten.

Sobald aber diese Bauern von dem Anzuge des Truchseßen Georg von Waldburg Kunde erhielten, ergriff sie ein panischer Schrecken, so daß sie sich alsbald zerstreuten. Georg von Waldburg nämlich eilte, auf die Nachricht von dem Bauernaufbruch in der Herrschaft Mößkirch, schnell herbei, um bei dieser Gelegenheit sich an den Mößkirchern zu rächen, die ihm vor kurzer Zeit, als er etliche Pferde in's Hegau sandte, diese nicht durchpassiren, und auch keinen Proviant liefern wollten, ungeachtet Georg denselben ihnen zu bezahlen versprochen hatte.

Gottfried Werner von Zimmern aber beschloß, sich seiner Mößkircher anzunehmen, und bat deswegen den Truchseßen, er möchte ihm die Bestrafung der Aufwiegler überlassen, und erhielt auch die Gewährung seiner Bitte. — Auf dieß hin wandten sich die Mößkircher an die Brüder ihres Herrn, Johann Werner und Wilhelm Werner, mit der Bitte, sie möchten doch bei ihrem Bruder eine Fürbitte für sie einlegen, daß derselbe sie nicht zu hart strafe. Jene versprachen dieß und begaben sich mit dem Fiskal Uhl von Nottweil nach Wildenstein zu Gottfried Werner, den sie auch wirklich dahin brachten, daß derselbe den Aufwieglern ein leidentliches Strafgeld für ihren Ungehorsam ansetzte. Es wurden sofort alle Differenzen in der Güte beigelegt, und die Mößkircher gaben das feierliche Versprechen, nunmehr in allweg den Befehlen ihrer Herrschaft Folge zu leisten, und erhöheten, zum Beweise ihrer aufrichtigen Gesinnungen, die jährlichen Steuern für ihren Herrn, worauf dieser ihnen versprach, er wolle der bisherigen Vorgänge nicht weiter gedenken, sondern wie vorher ihr gnädiger Herr seyn und bleiben. So ward in Mößkirch die Ruhe wieder hergestellt, und Alles kehrte zur gewohnten Ordnung zurück. Am ruhigsten aber verhielten sich, wie dieß oft der Fall ist, diejenigen, welche vorher am meisten geschrien hatten. Auch die Winkelpredigten und Conventikel, welche damals in Mößkirch im Schwange waren, hörten von nun an auf. Ein Beweis, daß es damals mit der Moralität der Mößkircher nicht am besten gestanden seyn muß, ist das, was unser Chronist von

einem jener Conventikel erzählt. Es wurde nämlich von der Mehrzahl der Versammelten der Vorschlag gemacht, man solle alle unzüchtigen Weiber und Mädchen aus der Stadt jagen. Da rief aber einer der Anwesenden, Namens Jörg Schüsselndreher: „Ihr lieben Freunde! so ihr des Vorhabens seyd, alle die verargwohnten Sünder aus der Stadt zu jagen, so werdet ihr sehen, daß unser einer künftig selbst kochen muß.“ Ueber diese Rede gerieth nun die ganze Versammlung in solchen Allarm, daß Alles über den unverschämten Lästler herfiel, ihn jämmerlich durchprügelte, und über die Straßen in den Thurm schleppte. Aus diesem aber befreite ihn Gottfried Werner wieder, weil derselbe, wie er sich gegen die Kläger äußerte, nichts als die Wahrheit gesagt habe.

Währenddem dieß zu Mößkirch vorging, führten Gottfried Werners Brüder, Johann Werner und Wilhelm Werner, ein vergnügtes Leben in Rottweil, wohin sie sich, wie noch mehre adelige und geistliche Herren, um vor den aufrührerischen Bauern sicher zu seyn, erstere mit ihren Familien, begeben hatten¹⁾. Um sich den Aufenthalt in dieser Stadt angenehm zu machen, veranstalteten die geflüchteten Herren allerlei zeitvertreibende Ergötzlichkeiten, besonders Gastereien, mit denen sie unter sich abwechselten. Ein großer Freund solcher Schmausereien war namentlich Johann Werner, der dieselben durch allerlei Scherze zu würzen suchte. So gab er unter andern, als er den Gastgeber zu machen hatte, im Hause des Dekans Blasius Schmid, eines alten, gut humorisirten Herrn, einen Schmaus, zu welchem er auch den Abt Ulrich von Aspirsbach und den Abt Hans von St. Georgen, die sich damals auch in Rottweil wegen des Bauernaufbruchs aufhielten, nebst mehren adeligen Herren invitirt hatte. Nach dem Schmause, als der Wein die Herren lustig gestimmt hatte, schlug er ein damals beliebtes, von dem

¹⁾ Als die Gemahlin Johann Werners mit zwei Söhnen, Johann Christoph und Gottfried Christoph, von Seedorf wegfuhr, schrien die Bauernweiber, man solle sie mit ihren Kindern umbringen, damit Niemand vorhanden wäre, der sich mit der Zeit an ihnen rächen könne. Doch geschah der Frau und den Kindern nichts, und sie kamen wohlbehalten nach Rottweil.

Fiskal Johann Uhl aufgebrachtes Spiel, das sogenannte „Maislen“ vor, welches darin bestand, daß man sich mit Allem, was einem gerade in die Hände fiel, warf, sich mit unsauberem Wasser begoß u. dgl. Johann Werner aber hielt für diesmal einen mit Staub und Mehl wohl überzogenen Sack in Bereitschaft, mit welchem er besonders die beiden geistlichen Herren warf, die dann ihrerseits nicht ermangelten, den Sack auf Johann Werner und die übrigen Herren zurück zu werfen, so daß Alles dick bestaubt ward, und namentlich die Kutten der Aebte so übel zugerichtet wurden, daß sie dieselbe Nacht ohne Laternen heimgehen mußten, um allen Scandal zu vermeiden. Der Dekan aber ward über die Beschmutzung seiner Zimmer so aufgebracht, daß er sich in Schimpfreden gegen die Gäste ergoß, und dieselben ein für allemal aus seinem Hause wies, indem er solche Schweinereien im Pfarrhose nicht dulden könne. Als nun die Herren nicht mehr zu ihm kamen, war es ihm auch nicht recht, weil er heitere Gesellschaften sehr liebte, daher er jene wieder zu sich einlud, wo denn der alte Tanz wieder anging. Desters zechten die Herren auch im Dominikanerkloster. Einer der dortigen Conventualen, Namens Zimmerle, erbat sich von Johann Werner einige Hechte, die er ihm aus Seedorf kommen lassen möchte. Johann Werner versprach solche dem lüsterigen Mönch, ließ aber seinem Amtmann in Seedorf heimlich sagen, er solle dem Boten statt der Hechte lauter Frösche in einem Fasse übergeben. Als nun dieses Faß in's Dominikanerkloster kam, rief der Mönch voller Freude über sein Geschenk seine Confratres herbei, öffnete hastig das Faß — aber welcher Schrecken für ihn! — als er statt der gehofften Hechte die edelhaften Frösche sah. Nun wurde er tüchtig ausgelacht, und nachmals oft gefragt: wie ihm die Seedorfer Hechte geschmeckt hätten? Dieß verdroß nun den Mönch dergestalt, daß er sich bei der nächsten besten Gelegenheit an Johann Werner zu rächen entschloß. Als nun dieser wieder in's Dominikanerkloster kam, bat ihn Zimmerle, er möchte, weil er ihm doch einen so argen Possen gespielt hätte, dem Kloster ein Malter Haber aus der Zehntscheuer zu Seedorf schenken. Johann Werner sicherte dieß zu, Zimmerle aber schickte eilends einen Karren dem Amtmann zu Seedorf, und ließ diesem sagen, er möchte den

Karren ganz mit Haber füllen lassen, da er außer dem von Johann Werner dem Kloster geschenkten Malter das Uebrige für das letztere entleihen wollte. Der Amtmann schickte wirklich den ganzen Karren mit Haber nach Rottweil. Johann Werner aber zwang, als er von diesem Streich, den ihm der Mönch mitgespielt hatte, hörte, diesen, alsbald die Hälfte des Habers wieder heraus zu geben, gab aber demselben, auf den Ausspruch der beiden Aebte von Aspiröbach und St. Georgen, welche die Sache zu vermitteln suchten, zur Beruhigung 2 fl., die aber der Mönch noch an demselben Abend im Spiele verlor. Derselbe Zimmerle erlaubte sich auch gegen andere Herren, namentlich gegen den Fiskal Uhl, allerlei Scherze. So fing er einmal, als er am Charfreitage predigte, seine Predigt mit den Worten an: „O wie waren wir Rächt so voll! wie waren wir so voll!“ Auf diese Worte hin schlichen sich gedachter Uhl und Consorten, auf welche jene Worte gemünzt waren, da sie den Abend vorher im Kloster wacker gezecht hatten, in aller Stille nacheinander aus der Kirche, indem sie dem Prediger alles Böse wünschten. „Dergleichen Kurzweil, sagt unser Chronist (der sich damals auch in Rottweil aufhielt), haben sie viele in der Stadt gemacht.“ —

§. 5. Wie es den drei Gebrüdern von Zimmern nach Beendigung des Bauernkriegs erging, und wie sie im Jahre 1538 in den Grafenstand erhoben werden.

Nachdem der Bauernaufruhr in den oberschwäbischen Gauen und im Schwarzwalde, hauptsächlich durch den kräftigen Truchseß Georg von Waldburg, gestillt worden war, verließen die gestüchteten Ritter und Geistliche die Ringmauern der Städte wieder, um sich auf ihre Landsitze zu begeben. So begab sich auch Wilhelm Werner von Zimmern auf seinen Lieblingsitz Herrenzimmern, während seine Gemahlin in Rottweil zurückblieb, weil es ihr da besser gefiel, als auf jenem einsamen Schlosse. Johann Werner aber getraute sich noch nicht nach Seedorf zu gehen, ungeachtet er den Bauern daselbst, auf ihr demüthiges Flehen um Begnadigung, nur eine geringe Geldstrafe für ihre Widerseßlichkeit angesetzt hatte, sondern ging vorerst nach Möß-

kirch, und von da nach kurzer Zeit auf die an der Donau gelegene Feste Falkenstein ¹⁾, welche er von seinem Bruder, Gottfried Werner, der sie sammt dem Weiler Krähenheinstetten und einigen Zugehörden in Neidlingen von Wolf von Bubenhofen im Jahre 1516 um 4880 fl. abgekauft hatte, um die Summe von 4500 fl. an sich kaufte, wobei sich aber Gottfried Werner die Wiederlosung vorbehielt. Auf dieser Feste aber hauste Johann Werner nicht lange ²⁾, und begab sich wieder nach Mösckirch, wo ihm seine Gemahlin eine Tochter, Barbara, gebar, die aber noch in demselben Jahre (1526) starb.

In diesem Jahre ließ Gottfried Werner die St. Martinskirche zu Mösckirch, weil sie für die Bevölkerung der Stadt zu klein war, abbrechen, um sie in größerem Umfange wieder aufzubauen ³⁾. Er beauftragte damit einen Baumeister aus Speier, Namens Lorenz.

¹⁾ Im vierzehnten Jahrhundert (1362) hatte dieses Schloß einem Herrn Albert von Mayenbuch gehört. S. Gerbert Histor. nigr. silv. II. p. 328.

²⁾ Welche Haushaltung Johann Werner auf jenem Schlosse führte, läßt sich aus dem, was unser Chronist davon erzählt, wohl ersehen. Als nämlich, erzählt er, Johann Werner einmal vor Tagesanbruch in die Gefindstube trat, sang einer der Diener, der „Reiterhäns“ genannt, in der Stube auf- und ablaufend, folgendes Liedchen:

„Das ist mein Herr Johann Berners Gefindt,
Das ist langsam und nit geschwindt,
Schlafft lang und frist vil,
Auch thut jeglichs, was es will,
Also erkennt man den Schuß beim Leder,
Und den Vogel bei der Feder,
Und den Regen beim Windt,
Sodann den Herrn beim Hofgesindt.“

Werner war zwar über dieses Spottlied ziemlich ungehalten, ließ es aber für diesmal beim Auszanken des Knechts bewenden, mußte jedoch später denselben wegen fortgesetzten unartigen Benehmens entlassen.

³⁾ Beim Abbruch dieser Kirche fand man viele alte Münzen, die unser Chronist nach ihrem Gepräge nicht für römische, sondern für christliche erklärt. Auch fand man, wie derselbe angibt, Fundamente von alten

In demselben Jahre (Dienstag nach Craudi) schloß er mit seinem Bruder Johann Werner vor dem Kaiserlichen Hofgerichte zu Rottweil einen Vertrag, worin beide mit einander ausmachten, daß, da ihr jüngerer Bruder Wilhelm Werner bis jetzt ohne Leibeserben sey, und voraussichtlich auch keine bekomme, derjenige von ihnen beiden, welcher ohne männliche Leibeserben sterbe, dem überlebenden Bruder seine Güter vermachen solle.

Nicht lange darauf (am St. Bartholomäustage 1528) starb ihre Mutter, Margaretha Gräfin von Dettingen, ungefähr in ihrem 70sten Jahre, nachdem sie ihr ganzes Leben lang sich einer ungestörten Gesundheit zu erfreuen gehabt hatte. Sie wollte deswegen auch am Ziele ihres Lebens keinen Arzt rufen lassen, und starb an einem heftigen Fufkleiden in Mößkirch. Sie war eine treue Gattin, welche das Unglück ihres Gemahls mit vieler Ergebung in das Schicksal zu tragen wußte, eine zärtlich besorgte Mutter ihrer vielen Kinder und überhaupt eine sehr rechtschaffene Frau.

Noch vor ihrem Tode war ihr jüngerer Sohn Wilhelm Werner in Zwistigkeit mit den Oberndorfern gerathen. Dieselben benahmen sich nämlich so unbotmäßig gegen ihn, daß er sich genöthigt sah, eine Klage gegen dieselben bei der Oesterreichischen Regierung zu Innsbruck zu erheben. Es ward darauf der Landvogt von Nellenburg, Johann Jakob von Landau, zum Commissär ernannt, um die Differenzen auszugleichen. Allein dieser brachte keine Vereinigung zu Stande, worüber denn Wilhelm Werner so unmuthig ward, daß er sich entschloß, die ganze Herrschaft Oberndorf an seinen Bruder Gottfried Werner um die Summe von 14000 fl. zu verkaufen, was denn auch geschah im Jahre 1527.

Ehe dieser Verkauf vor sich ging, hatte Wilhelm Werner der Bruderschaft zu Rottweil den Kirchensatz, die Mühle, das

Mauern, welche weiter liefen, als die der alten und der neu aufzubauenden Kirche. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn man damals diese ältern Fundamente benützt hätte, da später die Kirche abermals wegen beschränkten Raums erweitert werden mußte.

Fischwasser nebst etlichen Gärten und dem großen Zehenden zu Dunningen um 500 fl. verkauft. Er wollte, weil er kinderlos war, sich aller Plagen der Güterverwaltung entheben, und zog sich deswegen auf sein Schloß Herrenzimmern zurück, wo er sich meistens mit historischen Studien beschäftigte, bis er, wie unten näher angegeben wird, eine Rathsstelle bei dem Kaiserlichen Kammergericht in Speier erhielt.

Die Oberndorfer leisteten nun am Dienstag nach Valentin 1527 ihrem neuen Herrn Gottfried Werner die gewöhnliche Erbhuldigung, worauf dieser ihre Briefe und Freiheiten bestätigte. Er kam besser mit ihnen aus, als sein Bruder. Auch mit den Bewohnern der vier zur Herrschaft Oberndorf gehörigen Dörfer (Alt-Oberndorf, Bessendorf, Bochingen und Walbmössingen) stand er gut; denn er erließ ihnen gegen eine jährliche Abgabe von 40 fl. auf Martini alle in der Herrschaft Zimmern vor Wald herkömmlichen Frohndienste, mit Ausnahme der Pfluggelber und Tagdienste.

Wegen der Zentgerichtsbarkeit in Bessendorf, Walbmössingen und Altoberndorf gerieth er aber mehrmal, namentlich im Jahre 1533, mit den Rottweilern in Streit, weil diese sich jene Jurisdiktion auch vindicirten. Der Streit zog sich in die Länge, so daß endlich Gottfried Werner, desselben überdrüssig geworden, sich mit den Rottweilern in einen Vertrag einließ, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt: „Es sollen die Todtschläge auf allem und jedem Grund und Boden zur Herrschaft Oberndorf gehörig und im Zirkel der freien Gemarkung gelegen, den Rottweilern und sonst niemand anderem zu richten zustehen, und es wolle demnach auf Rechtfertigung dieser Todtschläge der Edle Gottfried Werner von Zimmern für sich und seine Nachkommen Verzicht leisten, wofür ihm aber vorbehalten seyn solle, alle andern malefizischen Händel und Personen, so zu Bessendorf, Walbmössingen und Altoberndorf, auch in dieser drei Dörfer Zwing und Bännen und Zugehörden betreten und begangen werden, mit und neben denen von Rottweil anzunehmen und zu strafen bergestalt, daß, welcher Theil der transgirenden Partheien ein oder mehr malefizische Uebeltäter in den obbestimmten Dörfern, aus deren Zwing, Bännen

und Zugehörden zuvor und zum allerersten gewahr und kundbar machen, und darauf dieselbigen gefänglich annehmen würde, alsdann der Theil, welcher solche Uebelthäter zum ersten ergriffen und zu Handen gebracht, dabei bleiben, und den- oder dieselben nach Gelegenheit eines jeden Verschulden und begangener Mifshandlung auch zu strafen Fug und Macht haben solle, ohne des andern Theils, auch seiner Erben und Nachkommen und sonst männlich's von ihrentwegen Irrung, Eintrag und Widertreiben in allweg" 1).

Kurz vor Beilegung dieser Pürschdifferenzen war Gottfried Werner wegen der Collatur der Pfarrei Göggingen bei Mößkirch mit dem Abte von Reichenau, der dieselbe für sich ansprach, in einen Streit gerathen. Bei der Vakatur der gedachten Pfarrei nämlich gab Gottfried Werner die Präsentation einem Priester des Bischofs Haug von Landenberg, wogegen der Abt von Reichenau einen andern Priester auf jene Pfarrei mit Bestätigung des gedachten Bischofs nominirte und auch sogleich investirte. Der neue Pfarrer erklärte nun, als Gottfried Werner ihm nachwies, daß ihm die Pfarrei nicht auf rechtliche Weise übertragen worden sey, er frage nichts nach der Zimmern'schen Herrschaft, und lasse sich nicht von der Pfarrei vertreiben. Das wollte nun auch Gottfried Werner gerade nicht, doch verdroß ihn des Pfarrers übermüthige Rede, so daß er sich an seinen Freund Schweikhard von Gundelfingen wandte, daß dieser ihm rathe solle, was mit dem Pfarrer anzufangen sey? Derselbe versprach ihm, er wolle ihm gewiß in kurzem von demselben helfen. Eines Abends, wo der Pfarrer in Geldgeschäften von Göggingen abwesend war, ließ er demselben durch verkappte Reiter aufspassen, nachdem er ihnen befohlen hatte, sie sollten denselben, wenn er nach Göggingen zurückgehe, aufgreifen und mit sich nehmen. Dieß geschah, die Reiter nahmen den Pfarrer auf der Straße gefangen, verbanden ihm die Augen, setzten ihn auf ein Pferd, und ritten mit ihm auf vielen Abwegen durch die Waldungen bis zu einem Hochgericht, das unweit von Habsthal stand. Hier legten sie dem zitternden Pastor, der gar nicht wußte, wie ihm

1) S. meine Gesch. Rottw. II. 1. S. 176.

geschah, einen Strick um den Hals, und thaten, als ob sie ihn hängen wollten, indem sie ihm sagten, sie wollten ihm auf diese Weise Poffes auf die Pfarrei Göggingen geben. Der Pfarrer fiel nun vor den Reitern auf seine Knie nieder, und bat sie, doch um Gotteswillen seines Lebens zu schonen, er wolle ihnen gern alles Geld, was er bei sich habe, geben, wenn sie ihn seines Weges gehen ließen. Die Reiter nahmen das Geld, das in einigen hundert Gulden bestand, und führten den auf den Tod geängstigten Pastor verhummt durch die Wälder auf abgelegenen Wegen bis in die Nähe von Göggingen, wo sie ihn lausen ließen. Der Pfarrer fand nach diesem Abenteuer kein Behagen mehr an seiner Pfarrei, und verließ dieselbe alsbald. So ward Gottfried Werner seiner los, und der Streit wurde kurz darauf dahin beigelegt, daß die Nomination und Collatur der Pfarrei zu Göggingen nunmehr zwischen dem Abte zu Reichenau und Gottfried Werner von Zimmern alterniren solle, was auch später so gehalten ward.

Auf derlei Gerechtfame scheint Gottfried Werner mehr gehalten zu haben, als auf die Erhaltung seiner Besitzungen selbst. Denn von diesen gab er eine nach der andern leichtsinniger Weise weg. Weil er nämlich ein verschwenderischer Herr war, so reichten seine Einkünfte nicht hin, daher er, um Geld aufzutreiben, zum Verkaufe schritt. So verkaufte er im Jahre 1535 (Freitag nach Misericordia) die schon früher (1495) von Gottfried von Zimmern an die Rottweiler auf Wiederlösung verkauften, aber später wieder eingelösten Dörfer Hochmössingen und Winzlen, sammt dem Weiher in letzterem Orte, an die Stadt Rottweil um die geringe Summe von 4220 fl. ¹⁾.

¹⁾ Unser Chronik gibt zwar die Summe des Kaufschillings nur auf 1800 fl. an, allein der in den Archivaften zu Rottweil noch vorhandene Kaufbrief nennt ausdrücklich die Summe von 4220 fl. Dieser Kaufbrief lautet nämlich folgendermaßen:

„Wir Gottfried Bernher Freyherr zu Zymbern, Herr zu Wildenstein und Rößkirch etc. Bekennen für uns vnd alle unsere Erben vnd Nachkommen öffentlich mit diesem briewe, vnd thun kundt allermöniglich, das wir vns vnsrer Erben bessern nuges vnd frommen willen, wolbedachter Synne vnd muots, guots Willens, rechter Wissen, vnd zu den

Gottfried Werner hielt sich darauf in den Jahren 1537 und 1538, und auch nachher viel in Rottweil auf, wo er dem Rath-

zeiten, als wir das zu thun guott, suog vnd macht gehapt, ains vffrecht-
ten, steten, vesten, ymmerwährenden ewigen kauffs, wie crefftig derselbig
nach Form, ordnung vnd gebrauch, beeder Gaisstlich vnd weltlich Leuthen,
gericht vnd recht, auch vfferhalb rechtens sein vnd beschehen soll, than oder
mag, für allerhöchniglichs widerthalten vnd absprechen verkaufft vnd zu
kauffen geben, verkauffen vnd geben auch hiemit wissentlich in craft dis
brievs zu kauffen den Vestrengen, Fürsichtig, Ersam vnd Besseu Burger-
maistern, Rath vnd ganzer gemaindt gemainlich Reich vnd Armen der
Statt Rottweil, vnsern lieben vnd guotten Freunden vnd nachpurn, auch
allen Irn Nachthomen vnser beede Dörffer, namlich Hochmessingen
mit hohen vnd nidern gerichtten (wiewol bemelte vnser Freundt zu Rott-
weil dieselbig Ir vnd In der freyen Würß gelegen sein vermaindt) Desß-
gleichen auch Wizinglen sampt den nidern gerichtten, auch dem Wayer
dasselbst, Welche beede Dörffer recht eigen vnd von niemands Lehen seindt,
vnd sunst allen vnd yeden andern derselbigen Dbrigkayten, Herlichaiten,
rechten, gerechtikayten, Zwingen, Bennen, gebott, verbotten, Manschaften,
Steuern, Fronndiensten, Fräveln, auch besetzt vnd vnbesetzten gelt vnd Korn-
gülden vnd nutzungen, Desßgleichen mit Pfluogmöninnen, Württschaften,
Hüenern, darzu Kchern, Wisen, Egardten, Hölzern, Weldern, Almenndinen,
Wun, Waldt, Wegen, Stegen, trib vnd Tratt, wie vnd wo die alle ge-
legen, genant oder gehaisen sindt, Wawens vnd Bagebawens, grundt vnd
Boden, oben vnd vnder der Erden gesuochts vnd vngeuochts, benants
vnd vnbenants, es sey In disem brievs begriffen oder nit, mit allen vnd
yeden derselbigen, Auch Ir yedes Insenderhait nutzungen, gewaltsame zu-
vnd eingehbrungen, wie wir die bemelten beede Dörffer bißher ingehapt,
besessen, genutzt vnd genossen haben, davon genzlich nichts vßgenommen,
abgesondert noch hindan gesetzt, frey, löblich, vnverthymmert vnd recht eigen.
Vnd ist der Kauff sammenthaft vmb vierkaufent zwanzhundert
vnd zwainzig guldin, der Stat Rottweil Rung vnd Berung be-
schehen, deren wir von den keuffern biß an vnser gang völig benüegen
vnd wolgefallen also har vßgericht gewerdt vnd bezalt, auch in vnsern
Kundtparen nutz vnd formen bewendt seindt, Derhalben wir dan für vns
vnd vnser Erben die gedachte Keuffer, auch alle Ir nachthomen vnd wer
des bedarff, solcher vorgeschribner Summa geltts ganz frey, quit, löblich
vnd löß zellen vnd lassen, vnd dagegen Inen die obbenanten zwanz Dörffer
Hochmessingen vnd Wizinglen mit Ir beeder vnd yedes besonder vorbe-
stimpten rechten, gerechtikayten, nutzungen, zu- vnd eingehbrungen zu han-
den gestellt, vbergeben vnd eingeanwort, vns auch deren aller für vns vnd

hause gegenüber, vor dem Brunnen daselbst ein Haus kaufte, welches er von außen und innen schön bemalen und verzieren

unser Erben, die gedachten Keuffer gänglich verzigen vnd begeben vnd endtschlagen haben, vnd thun das hiemit wissentlich in vrkandt vnd craft diß Brieves, wie recht ist, vnd man sich solcher aigen güetter billich verzeihen, begeben vnd endtschlagen soll vnd mag, vnd sey die vorgeannten Keuffern, vnd alle Ir nachthomen der obbemelten beide Dörffer sampt Ir beeder angezagter Zu- vnd eingehbrungen in leiblich, nutzlich, ewig Inhaben, gewaldt vnd gewäre mit allen Worten vnd Werckhen, so darzu notturfstig seindt, also vnd vergestalt, das weder wir Gottfridt Bernher Freyherr zu Hymbern etc. als Verkeuffer, noch unsere Erben oder nachthomen, noch yemandts anderer von unsern wegen füröhin in denselbigen Dörffern nichts mehr gebieten, verbieten, schaffen, thun oder lassen, auch die berürten unsern lieben Freundt von Rottweyl, als Keuffern vnd Ire nachthomen, daran noch darumben nichtsit engen, Irren, bekrenkhen, betrüben, noch belaydigen, auch weder daran noch darzu kaynerlay Clag, Ansprach, Borderung, recht noch gerechtigkeit nymmer mehr ewiglich haben, noch gewynnen sollen noch wollen, weder mit Worten noch Wercken, rathen noch gethäten, auch weder mit noch ohne gairlich oder weltlich gericht noch recht, heimlich oder offentlich, eber wie das sunst erdacht oder fürgezogen werden mag, noch schaffen oder gestatten gethon werden, gänglich in kein Weise noch Wege, Sonder sie Keuffern vnd Ire nachthomen nun füröhin dieselbigen alle ewig vnd gerüewiglich empfaben, Einnemem, Inhaben, nutzen, niesen, versetzen, verkauffen, verendern, gebrauchen, vnd damit Frem Willen vnd gefallen nach, als andern Iren aigen güettern handeln, wandlen, schalten, walten, thun vnd lassen sollen vnd mögen, ohne unserß Verkeuffers, unser Erben vnd sonst möniglich von unsern wegen Irrung, Eintrag vnd Verhindernus gänglich vnd in alwege. Wir gereden vnd versprechen auch für uns vnd offternante unser Erben (die wir darzu vestiglich verbänden) bey unsern guotten waren trewen an Xydis Statt, der mer bemelten Keuffern vnd Ire nachthomen diß Kaufs vnd was darinnen begriffen ist, recht gewären zu seindt, Inen den zu vertigen, zu versprechen, zu verstön vnd gegen allermöniglich nach aygen vnd Landtsrecht vffzurichten, also vnd mit geding, welcherlay Irrung vnd Ansprach den offternanten Keuffern vnd Iren Nachthomen an den vorgeschriben beeden Dörffern oder deren yedes Insonderhait zu- vnd eingehbrungen, wie oben begriffen, ober kurz oder lang Zeit zuffüendt oder widerfüere, Moran oder von wem das beschehe, dieselbigen alle sollen vnd wollen wir Gottfridt Bernher Freyherr zu Hymbern etc. der Verkeuffer vnd unsere Erben den vilernanten Keuffern vnd Iren nachthomen, als oft Inen das

ließ, und darin freie Tafel hielt, wozu ihm die Rottweiler, wie unser Chronist sagt, das beste Fiebervieh, die köstlichsten Fische,

beschicht, und wir von Iren ermandt werden, gegen möniglichem, auch an allen Stetten, enden und vor allen Leuthen, rüthern und gericht, gaislich und weltlich, genglich und gar, auch aller ding richtig und vnansprüchlich machen, wie aygens und Landtsrecht und gewonheit ist, und nach dem rechten, alles vff vnser und vnserer Erben, und ohne der Keuffere und Irer Nachthomen Costen und schaden. Wo aber wir Berkeuffere oder vnserer Erben solchs nit thäten, So haben alsdan die mehrberürten Keuffere, Ire nachthomen und wer Iren das verheiffen will, suog, macht und guot erlangt recht, vns an allen und yeden andern vnsern ligendt und varenden Haab und güettern, Lehen oder aigen, davon gar nichtsit vorbehalten noch hindangesezt, Darumben mit oder ohne gaislich oder weltlich gericht, oder rechte ongestrevelter Ding und gewaltdiglich anzugeriffen, zu nötten, zu pfinden in Schlossen, Märgten, Dörffern, Weylern, Höfen, auch auff wasser und landt, wie und wo sie die ankomen und betretten thönden oder mügen, auch Iren das allerbass gefürgt und gelegen ist, hmyer, so lang, vil und genuog, biß wir Iren aller Ding haben, darumben sie den obberürtermassen angegriffen, genödt oder gepfindt hetten, ain benüegen gethon, und sie genglich und gar gegen allermoniglich vßgericht und vnclagbar gemacht haben. Was auch die dickbenante Keuffere, deren nachthomen oder helfer mit solcher Pfendung oder angreifen an vns verkeuffern oder vnsern Erben, auch allen und yeden, vnsern ligend und varenden Haab und güettern, Lehen oder aygen, wie obstant, beschädigung thäten, das alles soll und mag Iren kainen nachtheil bringen oder gebären, noch an diesem Kauf abgeschlagen werden. Wäre auch, das wir Gottsfridt Bernher Freyher zu Hymbern etc. oder vnserer Erben oder yemandts anderer ainiche vrbar, Register, Rodell, Bücher oder andere Briewe die obbestimpten Dwey Dörffer, Hochmessingen und Binzlen sampt derselben rechten, gerechtigkeit, nutzungen, zu- und eingehbrungen betreffendt, wie solches sammentlich oder zum Theil in diesem Kauff begriffen steet, oder über Tzhit darzu oder darein gehöbrig Inhetten oder hienach ober kurz oder lang Zeit befunden oder herfür gezogen würden, von welcherley sachen oder rechten die sagten, und vor dato dis briefs geschriben wären, dieselbigen alle sollen noch mögen weder vns Berkeuffern, noch vnsern Erben ainichen fürstandt, nutz, noch behelf, noch den oftgedachten Keuffern, noch Iren nachthomen an diesem kauff und Briewe kaynerlay nachthail oder schaden bringen noch geben, auch gang in thain Weß noch Bege. Vor sollichem allem, wie oben und nach geschriben statt, vns Berkeuffern noch vnserer Erben, noch auch alle und yede obbestimpte vnser ligend und

Waldpret und allerlei Federbissen in die Küche lieferten. Dst
ritt er auch in's Schloß Herrenzimmern hinaus, das er in

varende hab vnd güetter, Lehen oder aigen, nit Schügen, Schürmen, be-
scheiden, freyen, fürtragen, noch bedecken soll, than noch mag kainerlay
Freiheit, Freybriefe, Fridt, Gnadt, Glat, gebott, verbott, gericht noch
recht, gaisliche oder weltliche, darzu kaynerlai Stett- Burg- noch Landts-
recht, noch auch ainicherlay Beraynung, Bündtnus, gesellschaft, noch Con-
stitution oder gesaz der Pápst, Kayser, König, noch anderer Fürsten oder
Herren, gaislich oder weltlicher, noch auch der lender, oder sonst hützit
vberall, so yemandts hierwider zu Schug, Schürm oder behelff fürzüehen,
erdencken oder domit wider disen vsrechten redlichen ewigen Kauff vnd
verkauff thun köndten oder möchten, dan wir für vns vnd vnser Erben,
vns deren aller und heder, auch vnser aigen freyhaiten, so wir jeso haben
oder hynfüro vber kurz oder lang Zeit vberkomen oder erlangen, auch des
Rechtens gemainer Verzeihung widersprechende vnd gemainlich vnd sonderlich,
sunst aller anderer geschribner vnd vngeschribner recht, Exception, Freyhalten,
gewonhaiten, altherkömen vnd gebreuchen, ob es gleichwol solche Ordnung
vnd Satzungen wären, deren man sich vermög der rechten ohne sonderliche
meldung nit verzeihen möchte, genglich und gar verzigen vnd begeben
haben, verzeihen vnd begeben vns deren, auch hiemit wissentlich in craft
diz Briues, bey vnsern guotten waren tremen an Nydts Statt, globend
vnd versprechende, disen obgeschriben Kauff mit allen seinen Clausulen,
Puneten vnd Articula in diesem briue begriffen, war, vest vnd stetz zu
halten, dawider nit zu thun noch schaffen gethon werden, ganz in kain
Weise noch Wege, alles getrewlich vnd ohngevärde. Hierumben zu Br-
kund thaben wir Gottfridt Bernher Freyher zu Zymbern etc. der Ber-
keuffer vnser aigen angeboren Insigel vns vnd vnser Erben aller obge-
schribnen Ding damit zu besagendt offentlich an disen Briue thun, hengken
vnd zu noch mehrer Sicherhait mit freundtlich Weisß angefonnen vnd ge-
betten die wolgebornen vnd vesten Hern Johann Bernhern auch Freyhern
zu Zymbern, Herkn zu Wildens vnd Falkenstein etc. vnsern freundtlichen
lieben Bruedern, vnd Sixten von Hausen zu Hausen, das ain heder sein
aigen Insigel zusambt dem vnserm (doch Inen vnd Iren Erben ohne
schaden) auch an disen Brieff gehendht. Welches wir Johann Bernher
Freyher zu Zymbern etc. vnd Sixt von Hausen erstgemelt bekennen von
wolgedachts Hern Gottfridt Bernhers etc. vnsern freundtlichen lieben
Bruoders vnd gnedigen Herren bitte wegen dermassen gethon haben. Ge-
ben vnd beschehen Freytags nach dem Sonntag Misericordia Dni. vnd
Christi vnsern lieben Herren geburt fünffzehnhundert vnd Im fünff vnd
dreissigsten Jaren." —

der Abwesenheit seines Bruders Wilhelm Werner übernommen hatte. Er wollte daselbst mehre Bauveränderungen durch einen italienischen Baumeister vornehmen lassen, indem er nämlich den Thurm, welchen Wilhelm Werner auf der der Buchhalde gegenüber stehenden Seite erbaut hatte, nebst der anstoßenden Mauer niederreißen, und einen Steg über das sogenannte Zwergthälchen (s. I. Abschn. S. 1.) errichten wollte, so daß man von der Buchhalde über einen Vorhof, den er an die Stelle des niedergerissenen Thurms und der Mauer zu bauen beabsichtigte, in's Schloß gelangen könnte, wie dieß im Schlosse Wildenstein der Fall war. Außerdem wollte er in dem ersten Stocke des Schloßes ein Thor durch den Keller brechen, und endlich den Felsen, auf welchem das Schloß steht, beschrotten lassen. Allein Wilhelm Werner, dem er sein Bauprojekt mittheilte, war nicht damit einverstanden, indem er befürchtete, daß das Schloß leicht durch solche Reparaturen beschädigt werden könnte. Daher unterblieb die Ausführung dieser Bauplane.

Wilhelm Werner kam bald darauf (im Winter 1537) aus Speier nach Herrenzimmern, wo sich die drei Brüder versammelten, und den Entschluß faßten, sich und ihre Nachkommen in den Grafenstand erheben zu lassen. Das nächste Motiv hiezu war der Umstand, daß sich schon seit längerer Zeit die Grafen über die Freiherren erhoben hatten, daher viele der letztern, worunter unser Chronist namentlich die Herren von Hanau, Hohenlohe, Lupfen, Thengen, Königstein, Ober- und Niedereisenburg, Castell, Mansfeld, die Schenken von Erbach u. a.

Außerdem stellte Gottfried Werner von Zimmern unter demselben Datum den Rottweilern wegen des Verkaufs der genannten zwei Dörfer einen Schadlosbrief aus, worin er sich für seine Person und seine Erben verpflichtete, auf den Fall, daß die beiden Dörfer nebst Zugehörden bereits verpfändet oder versetzt wären, die Rottweiler schadlos zu halten, und, bis diese entschädigt wären, ihnen alle seine liegende und fahrende Habe zu verpfänden.

Auch entband er die Bewohner von Hochmößingen und Binzeln ihrer bisherigen Obliegenheiten gegen ihn und seine Erben kraft eines am Montag nach dem Sonntage Jubilate 1535 ausgestellten Gewaltbriefes. (S. Rottweil. Archivurkunden).

nennt, sich zu Grafen erheben ließen. Diesem Beispiele wollten nun auch die von Zimmern nachkommen, und es wandte sich deshalb Wilhelm Werner als damaliger Kaiserlicher Kammergerichts-Äffessor an den Kaiser Carl V., der denn auch dem Gesuche der von Zimmern entsprach, wie nachstehendes Edict besagt:

„Wir Carl der fünfte von Gottes genaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs In Germanien, zu Castilien, Arragon, Leon, baider Sicilien, Iherusalem, Hungern, Dalmatien, Croatien, Navarra, Granaten, Tolleten, Balenz, Gallicien, Maiorica, Hispaliß, Sardinien, Corduba, Corsica, Murcien, Syenis, Algarbien, Algezieren, Gibraltar, der Canarischen vnd Indianischen Inseln vnd Terre firme, des Oceanischen Meers, Rhönig ic. Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Lottrich, zu Brabant, zu Steyr, zu Kernthen, zu Krain, zu Luzelnburg, zu Limpurg, zu Geldern, zu Calabrien, zu Achen, zu Neopatrix vnd zu Würtemberg, Ich Grave zu Hapsburg, Flandern, zu Tirol, Görz, zu Barrinon, zu Arthois, zu Burgundi, Pfallensgrave zu Henegaw, zu Holland, zu Seelandt, zu Pffirbt, zu Riberg, zu Namur, zu Rossilien, zu Beritania, vnd zu Zütspfen, Landgrave In Elßäs, Markgrav zu Burgow, zu Drifiani vnd Gotiani, vnd des Heilligen Römischen Reichs Fürst zu Schwaben, zu Cattalonia vnd Acuria, Herr In Frieslandt vnd vff der windischen Markh, zu Portenow, zu Byscaya, zu Molin, zu Salniß vnd zu Mecheln — Bekennen für vns vnd vnser Nachkommen am Reich öffentlich mit disem brieße, vnd thun Kundt Allermeiniglich, Wiewol die Höhe Römischer Kayserlicher würdigkeit durch macht Tres erleuchten trons mit Edlen geschlechten vnd vnderthonnen geziert Ist. Jedoch so dieselben Edlen geschlecht vnd vnderthonnen mit Ehre vnd würdigkaiten In höher gewürdiget, vnd nach Irem Verdiennen begabt, Je mehr derselbig Kayserlich thron geziert, vnd die vnderthonnen bey erkantnuß In gehorsam bahalsen, vnd zu Adenlichen Tugenden Erlichen vnd Redlichen Guten thaten vnd getrewen Dienst bewegt werden, So wie dann vß derselbigen Höhe vnd Kayserlichen würdigkait, darein vns der Allmechtige gott nach seinem göttlichen willen gesezt hat, Auch angeborner guete vnd Miltigkeit allzeit

geneigt sein, Aller vnd Jeglicher vnser vnd des Hailligen Reichs vnderthonen vnd getrewen Ehre, würde, Standt vnd vfnemen zu betrachten vnd zu fürdern — So ist vnser Kayserlich gemiet begierlicher vnd meer genaigt, der Namen, Stammen vnd Geschlecht In hohe ehre vnd würde zu erheben, die von Abelllichem Alltem Herkommen vnd von got dem Allmechtigen mit vernünfft tugendt vnd geschyfflichkeit dermaßen begabt sein, Dardurch vnser vnd des Hailligen Reichs Ehr vnd Lob gemehrt wurd, vnd der vorelltern vnd sie Bey vnsern vorfarn Rhöm. Kaysern vnd Runtigen sich allzeit je getrewer Emßiger vnd gehorsammer dienstbarkeit fürinander Redlich vnd Erlich gehalten vnd bewisen haben, Wann wir nun guetlich zu herzen genommen vnd betracht, das guett Adellich vralt herkommen darInnen wir die Eblen vnser vnd des Reichs Lieben getrewen, Johans wernher, Gottfridt wernher vnd wilhelm wernher Freyherren zu Zimbern geprüedern — Erkennen dero vorelltern vor vil hundert Jar In dem Standt, Ehr vnd würd der Freyherren gewest, Auch oftmals Hoche Fürsten vnd andere fürstliche treffentliche geschlecht sich zu Inen zu verheyrathen beflissen, Also das dasselbig Geschlecht der Herren von Zimbern nit allain von alter Her, Besonder In vnd allwegen den Hoehen vorgenden Graven, Sonnder ainichen vnderschaidt, dann allain des Namens gleich gehalten worden, Auch bey vnsern vorfarn Rhömischen Kaysern vnd Rhönigen vnd vnserm Loblichen Hauß Oesterreich In sonderm Hochem Ansehen gewest Ist, darzu auch die stete Lieb, anhang vnd getrew, fleißig, willige vnd Nützliche Dienst, die Ire vorfarn Zezzemelten vnsern vorfarn, beschleichen sie die drey gebrüeder vns vnd dem Hailligen Reich in vil weg vnd sonderlich gedachten Wilhelm wernher Erlich in verwalung vnser vnd des Hailligen Reichs Hofgericht zu Rotweil bey zwanzig Jar lang vnd nochmals an vnsern Kaiserlichen Camergericht als Beyßiger nun bis in das zehendt Jar mit aller Fleis vnd Darstreckung Irer Leib vnd güetter getrewlich vnd fruchtbarlich erzaiht vnd beweist haben, vnd noch teglich ohne vnderlaß thundt vnd hinsüro zu thun willig erpieten, auch wol thuen megen vnd sollen, darumb zu etwas ergezlichkeit solcher Irer vnd Irer Vorelltern angenem vnd getrewen Diensten, Andern zu Beyspiell

vnd Anreizung; zu guetten Adellichen tugenden, vns vnd dem
 Reiche zu diennen, vnd vß vil andern Neddlichen trefflichen vr-
 sachen vns darzu bewegende, dardurch diß vralt Herkommen, ge-
 schlecht der Herren von Zimbern allain des Namens halber nit
 vndergedruckt vnd mit der Zeit verkleinert werden mege. So
 haben wir mit wolbedachtem muet, zeitigem Rath vnser vnd des
 Reichs Fürsten, Graven, Edlen vnd Lieben getrewen, vnd Rech-
 tem wissen den obgemelten Johann, Gotfridt vnd Wil-
 helm wernhern dise genad gethon auch freyheit gegeben, vnd
 wellen, das sie vnd alle Ire ehliche Leibserben vnd derselben
 Erbenserben für vnd für In Ewigkeit Manns- vnd Frawens-
 Personen Graven vnd grefin zu Zimbern haisen vnd
 seyen, auch dieselbig Herrschaft Zimbern, wie sie bisher gewest
 vnd deßselbigen Ires Tittels vnvermindert, vnverzigen In Rin-
 graffschafft gemacht, doch das sie vns vnd vnsern Nachkommen
 vnd dem Reiche von wegen sollicher Graffschafft getrew, gehorsam
 vnd gewertig sein vnd alles thuen, das getrewen graven vnd
 Herren des Reichs zu thuen gepürt, Das auch obberüerte Herr-
 schafft Zimbern mit allen Iren zugehörigen Herrlichkeiten vnd
 Oberkaiten, wie obsteht, nun hinfüro In Ewigkait ein Graffschafft
 gehaisen sein, vnd alle gnad vnd Freyhait haben soll, die ander
 Graffschafften im Reich haben, von allermeniglichen vnverhindert,
 vnd gebietten darauf allen vnd jeglichen Churfürsten, Fürsten,
 Gaislichen vnd weltlichen Prelaten, graven, freyen Herren, Rit-
 tern, Knechten, Hauptleuten, Landvogten, viktumben, vögten, Pfl-
 gern, verwesern, Amptleuten, Schulthaisen, Burgermaistern, Rich-
 tern, Räten, Chundigern der wappen, Ernholden, Perseveranten,
 Burgern, gemainden vnd sampt allen andern vnsern vnd des Haylligen
 Reichs vnnderthonnen vnd getrewen, In was wörden, Stands
 ober wesens die sein, wesentlich vnd vestiglich mit disem Brieue, vnd
 wellen, das sie obgemelte Johann, Gotfriedt vnd willhelm
 wernher vnd Ire ehliche Leibserben vnd derselben Erbenserben,
 Manns- vnd Frawengeschlecht, für vnd für Ewiglich graven vnd
 herren, grefinen vnd frawen zu Zimbern nennen, haisen, schrei-
 ben, tittelliren, Ehren, Achten vnd halten, vnd sie Ire ehliche
 Leibserben vnd derselben erbenserben für und für Ewiglich, Auch
 die gemelt Graffschafft vnd herrschafft Zimbern mit allen irren

Zugehörungen, Herrlichkeiten vnd Obrigkeiten bei diser vnser Kayserlichen freyhait, Auch allen andern gnaden, freyhaiten, gewohnhaiten genzlich vnd berubiglich beleiben, des alles genießen vnd gebrauchen lassen, darwider nit thuen, hündern, irren, noch des Jemandts andern zu thuen gestatten In kain weise oder wege, Als Lieb ainem jede seyn, vnser vnd des Reichs schwere vngnad vnd Straf, vnd darzu ain Peen, namlich hundert markh lettigs golds zuvor meiden, die ain Jeder, so oft er freventlichen hiewider thett, vns halb in vnser vnd des Reichs Cammer, vnd den andern halben Theil den obgemelten Johannsen, Gottsriden vnd willhelmen wernhern, vnd Iren Ehlichen Leibs Erben vnd derselben Erbens Erben, Graven vnd herrn zu Zimbern zu bezahlen verfallen sein sollen. Mit vnkundt diß briefs besigelt mit vnserm Kayserlichen Anhangendem Insigell, geben zu fillen Francken am 24ten tag des Monats May nach Christi vnserß Lieben Herren gepurt fünfzehen hundert vnd Im acht vnd dreiffigsten Jar, vnserß Kaisertthumbs im Achtzehenden vnd vnserer Reich Im drey vnd zwanzigsten Jare.“ —

§. 6. Noch Einiges über Johann Berners Leben und Charakter.

Graf Johann Werner von Zimmern hatte, wie oben angegeben wurde, einen Theil seiner Güter verkauft. Später nun wurde er wieder dadurch entschädigt, daß er von seinem Bruder Gottfried Werner, der noch leichtsinniger war als er, die Stadt und Herrschaft Oberndorf, die er, wie schon erwähnt wurde, früher besaß, gegen Abtretung seiner Behausung zu Mösfirch und des Jagdrechts *) im Reviere daselbst, so wie gegen

*) Bei der Ueberlassung dieser Jagdgerechtigkeit beehelt sich Johann Werner vor, daß ihm sein Bruder Gottfried Werner allemal auf die hohen Feste ein gutes Wildpret schicken sollte. Wie wenig aber diesem Versprechen der letztere nachkam, beweisen folgende Verse, die Johann Werner im Unmuth auf seinen Bruder verfaßte:

„Mein Fleisch vnd Müh
Hab ich gespart nie,
In treuen gewart,

Ausstellung eines Schadlosbriefs von 10000 fl. erhielt im Jahre 1542. Am Montag vor Allerheiligen dieses Jahres schrieb wegen dieser Uebergabe Gottfried Werner an den Magistrat zu Oberndorf und die Vorsteher der vier Dörfer, und sandte seinen Neffen Froben Christoph in die gedachte Herrschaft, um die Unterthanen daselbst ihrer bisherigen Pflichten gegen ihn zu entbinden, ehe sie seinem Bruder Johann Werner die Huldigung leisteten. Dieselbe geschah am Dienstag nach Pauli Bekehrung 1543, worauf Johann Werner der Stadt und Herrschaft Oberndorf eine Bestätigungsurkunde ihrer Freiheiten ausstellte.

Indeß gerieth auch Johann Werner, wie früher sein Bruder Wilhelm Werner, mit den Oberndorfern in vielfache Jurisdiktionsstreitigkeiten, die zu keinem befriedigenden Resultate führten, so daß ihm der Aufenthalt in Oberndorf bald ent-

Dem Gesellen mein
 Zum besten wein,
 So ihm mocht sein
 Geschickt herein,
 Groß gunst verschafft,
 Ein Wildpret von Hof
 Solt mir werden oft,
 Geht hin, geht her,
 Ich bin nit fer,
 Vnd lug zum Keer,
 Thue wie ein beer,
 Der Hoffnung ich wart,
 Es geht zu hart,
 Wie ich's ankist,
 Was Wildpret antrifft,
 Das versteht er nicht,
 Darvon will ich lahn,
 Vnd also vor guet han,
 Die Hoffnung ist,
 Hab ein guten muth,
 Mein zu gedenken
 Mir ein Wildpret schenken. —
 Also ist mein Biedlin aus,
 Lug henfle vnd fall nit nauf."

leidet ward. Außerdem gerieth er um dieselbe Zeit mit den Rottweilern in Pürschhändel. Er hatte nämlich einen seiner Untergebenen, der sich in Walbmössingen erbenkt hatte, beerdigen lassen, ohne davon den Rottweilern, in deren Pürschbezirk der Ort Walbmössingen lag, eine Anzeige gemacht zu haben. Der hierüber erhobene Streit kam sofort vor die Regierung zu Innsbruck, von welcher nun einige Commissäre zur Untersuchung der Sache ernannt wurden. Es kam nun zu einigen Tagfahrten, die aber keine Erledigung herbeiführten. Der Streit wurde, wie es scheint, von beiden Theilen mit keinem großen Eifer geführt, so daß er am Ende von selbst einschlummerte ¹⁾.

In demselben Jahre (1543), in welchem Johann Werner die Huldbigung von der Stadt Oberndorf empfieng, schloß er in Verbindung mit seinem Bruder Wilhelm Werner, und zugleich im Namen Gottfried Werners, auf Ersuchen der Oberndorfer, einen Vertrag mit den Rottweilern. Die Oberndorfer waren nämlich, so wie die Bewohner der herrschaftlichen Dörfer Walbmössingen, Bessendorf, Böhlingen und Altoberndorf, nebst den Seedorfern, vermöge des Burgrechtsverhältnisses, in welchem die genannte Herrschaft zu der Stadt Rottweil stand, in der damals zwischen Christoph von Landenberg von Schramberg und der letztern Stadt in Folge von Pürschdifferenzen ausgebrochenen blutigen Fehde ²⁾ durch Geleit und Rundschaften, die sie den Rottweilern geleistet hatten, in einige Unkosten gerathen. Nun verlangte Oberndorf den Burgrechtsbrief zurück, und zugleich eine Entschädigung für jene Geleit und Rundschaften von der Stadt Rottweil, wogegen letztere 240 fl. für den Abzug aus dem Burgrecht forderte. Der hierüber erhobene Streit wurde nun im Jahre 1543 den 11. April von den oben genannten Grafen von Zimmern dahin vermittelt, daß Oberndorf den Burgrechtsbrief unentgeltlich zurück erhielt, wogegen es auf seine weitem Forderungen verzichtete.

¹⁾ Wäre der Streit von größerer Erheblichkeit gewesen, so würden die Pürschakten im Rottweiler Archiv desselben mehr gedenken.

²⁾ Ueber diese Landenberg'sche Fehde vgl. meine Gesch. Rottw. II. 2. S.

Um dieselbe Zeit, in welcher die protestantischen Fürsten den bekannten Schmalkalden'schen Bund schloßen, um ihre religiösen Interessen mit dem Schwert in der Hand zu verfechten, zogen sich die drei Grafen von Zimmern, die an jenem Kampfe keinen Antheil nehmen wollten, auf ihre Schlösser zurück. Johann Werner begab sich auf die Feste Falkenstein, Gottfried Werner nach Wildenstein, und Wilhelm Werner in's Schloß Herrenzimmern.

Auf der Feste Falkenstein blieb Johann Werner bis zum Herbst 1547, worauf er sich nach Seedorf begab, ungeachtet das Schloß daselbst, wie schon früher bemerkt wurde, sehr in Abgang gerathen war. In Seedorf führte er, so weit es seine durch ein schmerzliches Steinleiden sehr angegriffenen Gesundheitsumstände gestatteten, ein ziemlich lustiges Leben, indem er viele benachbarte Edelleute und Freunde aus Rottweil und Oberndorf zu sich einlud, und dieselben nach seiner Gewohnheit mit großer Gastfreiheit bewirthete. Bald aber verschlimmerte sich sein körperliches Leiden so, daß er sich endlich zu einem damals berühmten Wundarzt in Rüngspach bringen ließ, der ihm aber nicht mehr helfen konnte. Er starb bei demselben in seinem 71sten Lebensjahre im Jahre 1548. Sein Leichnam wurde in der Familiengruft zu Mößkirch beigesetzt.

Seine Gemahlin, Katharina von Erbach, überlebte ihn nicht lange. Denn sie starb schon ein Jahr darauf an der Wassersucht in ihrem 64sten Lebensjahre in Seedorf, wo sie ihren Wittwenstüz aufgeschlagen hatte. Sie wurde in der St. Michaelskirche in Oberndorf vor dem Chore begraben, wo ihr ein steinernes, mit dem Zimmern'schen Wappen geschmücktes Epitaphium gesetzt wurde, mit der Inschrift:

Anno 1549 13 Februarii obiit in Seedorf generosa D.
Catharina Comitessa in Erpach, generosi D. Joannis
Wernheri Comititis ac D. a Cymbris etc. uxor. Cinis
in Domino requiescat ¹⁾).

¹⁾ Seit ihrem Ableben stand das ohnehin fast zerfallene Schloß in Seedorf ganz leer, zumal da es hieß, daß ein Gespenst darin seinen Spuk treibe. Unser Chronist erzählt dieß folgendermaßen: „Aber was will Ich von

Von ihren drei Söhnen, Johann Christoph, Froben Christoph und Gottfried Christoph ¹⁾, welche sie hinterließ, wird später die Rede seyn.

dem sagen, das, seithere das Schloß öde gestanden, sich darin begeben. Ich bin manche Nacht selbst darin übernacht gewesen, und ain Diener bey mir in der Cammer, auch ain Nachtlecht gehabt. Bil selzames Ding hab ich gehört, gleichwol mir Gott lob nichts vngheuers nie zu sehen worden. Wie oft aber ist mir gewesen, als ob lauter gaisen im Haus umbher laufen, auch ettwan die vnder fliegen hinab in Hof Springen. Ich bin of ain Zeit dahin selblander kommen, nach dem Nachteffen schlaffen ganngen, vmb mitternacht erwacht, hab ich ein gedöß vnd schlachen — wie dann der Rossfall domals war — vnder mir gehört nicht anders, als ob die Ross ledig, einander bißen vnd schluegen; Nachgends als ob sie ganz ledig vnd frey im Hof umbher liefen, so verschaidentlich als ob es helles tags beschehe. Ich wack den Diener, hieß Enderle scheffer, ein unverzagt man vnd der domals gleichwol Hardt schliefe vnd zweifelt einmal es gieng nicht Recht zu, sonder das gespenst trib also sein offen werckh, die Zuhörer damit zu laichen. Jedoch als mich so grundlich bedachte, Ich hörte die Ross im Hof laufen, zu zeiten still steen an ain andern schmacken vnd schnarcken vnd dann wider vmb sich schlachen, Do ließ ich den Diener, der auch meiner mainung war, vffsteen, der thett sich eilends an, nam sein schwert vnd lief mit eim Riecht hinab in den stall, Er kam aber gleich wider, Fett den stall beschlossen gesunden, wie er solchen den Abendt darfor gelassen, vund die Ross in der streue ligendt schlafen, gleichwol sahe er kain menschen gleich, Nit weiß Ich was Er gesehen oder gehört. Er wolt mir of meine fragen nit viel antwurt geben, Legt sich wider nid. Morgends wolt Ich auch nit weiter fragen, Dann Ich In annid weg vnd mermals erfahren, was solchs gespenst vnd teufelswerckh vermag, so man zu vnzeiten darvon Reden thuet. Graf Johann Bernher, sezt unser Chronist bei, hat nichts darum geben, dem gespenst gestucht vnd sein gepolder vnd wesen treiben lasen, hat sich nit angenommen zu achten, das gespennst hab in seiner überaus zornigen vnd wunderselzamen weiß halb entessen vnd verhalben desten weniger Plagen angethon.“ — (Wahrscheinlich wäre er aller Plagen von diesem Gespenste überhoben gewesen, wenn er das baufällige Schloß, durch dessen durchlöcherete Wände allenthalben der Wind brausen und sein freies Spiel treiben konnte, hätte repariren lassen. Denn das jenes unheimliche Getöse in dem Innern des Schlosses wahrscheinlich von dem freien Luftzuge herrührte, der durch die Löcher und Spalten der schadhafsten Mauern spielte, dürfen wir unsern Lesern nicht erst sagen).

¹⁾ Während ist, was unser Chronist von diesem Gottfried Christoph erzählt.

Johann Werner war zwar ein offener, gerader und verträglicher, dabei aber ein verschwenderischer, und im Punkte der Liebe etwas ausschweifender Herr. Von einer gewissen Margaretha Hutler hatte er mehre Bastardkinder, drei Söhne¹⁾ und eine Tochter, für die er jedoch dadurch sorgte, daß er denselben das Bürgerrecht zu Rottweil kaufte, und eine Summe von 1000 fl. vermachte²⁾.

Derselbe war nämlich in Geschäften seines Domstifts in Straßburg verreist, als der Bote mit der Anzeige von dem Tode seiner Mutter nach Straßburg kam, und wollte auf seiner Rückreise die Mutter in Seedorf überraschen. Dasselbst angekommen, eilte er, ohne Diener, um seine Ankunft nicht zu verrathen, schnell in's Schloß, die Treppen hinauf, in das Zimmer seiner Mutter. Aber wie erschrad er, als er hier Alles verlassen und öde, und die Mägde wehklagend in ihren Kammern fand. Voll schmerzlicher Ahnung fragte er ängstlich nach seiner Mutter, und vernahm von dem weinenden Gesinde deren vor fünf Tagen erfolgten Tod. In stummem Schmerz darüber verließ er augenblicklich das Schloß, bestieg sein Pferd und setzte seine Reise wieder fort.

1) Wahrscheinlich waren diese Söhne dieselben, welche unter dem Namen „Herren von Zimmern“ öfters in den Rottweiler Rathsprötokollen vorkommen, und von deren Nachkommen einer, Namens Hans Georg von Zimmern, im J. 1638 (5. Mai) zum Hofgerichtsassessor gewählt wurde. Derselbe zeichnete sich durch seine juridischen Kenntnisse so aus, daß er die Doctorwürde erhielt. Er schrieb ein Buch, das juridische Erörterungen der Hofgerichtsordnung in einzelnen Quodlibetis enthielt, und den Titel hat: *Manuale Caesareo-Dicasteriale sive Quodlibeta Judiciaria theoretico-practica ex Judicii Caesareo Aulici Rottwilani antiqua et renovata Ordinatione, nec non ex novissimis Sac. Romani Imperii Recessibus, Sententiis ac Praejudiciis Dicasterialibus, ejusdemque communibus Decretis, privati usus causa juxta Stylam et Modum in dicto Judicio procedendi compilata et publici Juris breviter facta a Joanne Georgio von Zimmern, Jurium Doctore, Praedicti Judicii Caesareo-Aulici Rottwilani Advocato et Procuratore Jurato. Anno 1679.*

2) Diese Summe bezahlten Johann Berners rechtmäßige Söhne, Johann Christoph, Froben Christoph und Gottfried Christoph, in Folge einer Abfindung vor dem damaligen Bürgermeister in Rottweil, Joh. Conrad Pettinger, wogegen ihnen aller Silbervorrath ihres Vaters ausgefolgt wurde. Mit dem gedachten Gelde aber wäre es ihnen fast fatal gegangen. Frobens Diener nämlich, der das Geld von Mößkirch nach Rottweil bringen

§. 7. Gottfried Werners Familien-Verhältnisse und Charakter.

Gottfried Werner war, was genussüchtige und verschwenderische Lebensweise betrifft, ganz das Ebenbild seines Bruders Johann Werner, dagegen war er diesem an Verstand und Consequenz im Handeln überlegen, in welcher letztern Beziehungen er mehr seinem jüngern Bruder Wilhelm Werner glich. An seinem leichtsinnigen Wesen mag Mangel an Erziehung große Schuld tragen. Er verlebte nämlich seine früheste Jugend in Seedorf bei seinem Großoheim, Gottfried von Zimmern, der sich der Erziehung des Knaben gar nicht annahm, daher dieser alle Vubereien lernte und trieb. So erzählt unser Chronist, daß derselbe oft sich nackt im Kolbe herumgewälzt, und sich über und über mit demselben bestrichen, und, in diesem Aufzuge im Dorfe herumspringend, die Kinder verschreckt habe. Der alte Herr habe über diesen und andere Streiche des Knaben, statt ihn zu strafen, herzlich gelacht. Als aber derselbe gar zu meisterlos wurde, schickte er denselben nach Zürich zu seinen Schwestern Anna und Katharina, den Stiftdamen im dortigen Frauenkloster. Hier that der Junge einige Zeit gut und besuchte fleißig die Schule. Als aber bald darauf die Schweizer einen Zug nach Mailand machten, wandelte den neunjährigen Knaben die Lust an, den Zug mitzumachen. Ohne seinen Vatern etwas davon zu sagen, schloß er sich den abziehenden Schweizertruppen an, und hatte bereits Thur im Rücken, als der Klosteramtman, den man dem vermißten Knaben nachgeschickt hatte, ihn einholte und wieder mit nach Zürich brachte. Hier aber betrug er sich so unartig, daß seine Vatern ihn fortgeschickten. Ein alter Freund seines Vaters, Graf **Eberhard Erhard** von Thengen, nahm sich nun des jungen Gottfried Werners an, und behielt ihn ein halbes Jahr lang bei sich. Dann

solte, ritt, aus Furcht bestohlen zu werden, auf Abwegen, und fiel, weil er den Weg nicht kannte, zwischen Friedingen und Mühlheim über die Halde hinab in die Donau. Doch kam Reiter und Rosß unbeschädigt davon, und auch das in's Wasser gefallene Geld wurde von demselben wieder gerettet.

kam er durch Vermittlung einiger Verwandten, namentlich Wolfs von Detingen, nach Burghausen an der Salza zu der Gemahlin des Herzogs Georg von Baiern. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst kam unser Gottfried Werner zu dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg nach Dnolzbach an der Rezat, und nicht lange darauf an den Hof des Landgrafen Wilhelm von Hessen, später zu dem Markgrafen Christoph von Baden, und endlich an den Hof des Herzogs Ulrich von Württemberg. Hier lernte er, wie schon früher bemerkt wurde, die Gräfin Apollonia von Henneberg kennen, mit der er sich im Jahre 1512 in Mößkirch vermählte. Von dieser Gemahlin erhielt er zwei Töchter, Anna und Barbara. Die erstere, die im Jahre 1513 geboren wurde, vermählte er in ihrem achtzehnten Jahre an den Grafen Jos Nicolaus von Zollern, und gab ihr 4000 fl. zur Mitgift. Die andere Tochter, welche im Jahre 1519 geboren wurde, bekam nach einigen Jahren die Kindtblattern, in deren Folge sie, aller ärztlichen Hilfe ungeachtet, erblindete, daher ihr Vater sie, nach dem Tode ihrer Großmutter, Katharina von Erbach, bei der sie aufgezogen wurde, ihrem eigenen Wunsche gemäß in das Kloster Jeßighofen that, welchem Kloster er für die Aufnahme seiner Tochter 1000 fl. einhändigte. Gerne hätte er von seiner Gemahlin auch einen Sohn erhalten, und schickte sie deswegen auf den Rath der Aerzte nach Baden in's warme Bad, was aber nichts half, „wie sich's denn, sagt unser Chronist sarkastisch bei, vilmals begiebt, das die Weiber gang lüderlich erkalten.“ — Diese Gemahlin Gottfrieds starb im Jahre 1548 kurz nach dem Tode ihres Schwagers, Johann Werner von Zimmern, an der Wassersucht, in ihrem 52sten Lebensjahre in Mößkirch, wo sie auch bestattet wurde.

Nach ihrem Tode hielt sich Gottfried meistens auf der Feste Wildenstein auf, wohin er sich namentlich wegen des damals zwischen Kaiser Carl V. und Heinrich II. von Frankreich ausgebrochenen Kriegs zurück zu ziehen für gut fand. Auf jenem Schlosse brachte er seine Zeit theils mit Reimsieden, das er von seinem Burgpfaffen Balthasar, einem Züricher, gelernt hatte, der ihm den unglücklichen Rath gab, zu jenem Geschäfte die alten

Pergamentbriefe des Zimmern'schen Hausarchivs zu benützen, theils und vorzugsweise mit Essen und Trinken zu, wobei ihm sein Schreiber und der Burgvogt treulich assistirten. Unter dem Zechen machte Gottfried allerlei Verse; wie er denn sich öfters im Gebiete der Poesie versuchte ¹⁾.

Es war aber wegen dieses vielen Essens und Trinkens keiner von ihnen recht gesund, und der Burgvogt starb sogar an den Folgen der Uebersättigung. Auch Gottfried lebte nicht mehr lange.

Nach Beendigung des oben genannten Fürstenkriegs zog er wieder nach Möskirch. Bei'm Auszug aus Wildenstein befiel ihn aber eine Ahnung, daß er dieses Schloß nicht wieder sehen werde, und er war seitdem voll Gedanken an sein nahes Ende. Diese Ahnung beunruhigte ihn so sehr, daß es ihm nirgends wohl war. Das einmal wollte er nach Nürnberg reisen, um dort sein Leben zu beschließen, und ließ sich auch daselbst ein messingenes Epitaphium mit Schild und Helm und großen Leuchtern von Messing machen. Dann wollte er nach Venedig, endlich in das St. Bernhardskloster auf dem St. Gotthard, allein er konnte keinen dieser Entschlüsse ausführen, denn er starb am 12. April 1554 in Möskirch in seinem 70sten Lebensjahre an den Folgen eines Schlaganfalls, der ihn am 9. März desselben Jahres getroffen hatte. Vor seinem Ende hatte er im Beiseyn seines Beichtvaters und anderer Personen seinen Neffen Froben Christoph zu seinem Erben eingesetzt.

Unter den Eigenschaften, die seinem Charakter zur Zierde gereichten, stehen oben an seine Gerechtigkeitsliebe und Humanität gegen seine Untergebenen. Wegen der erstern war er von diesen so geachtet, daß die Leute noch mehre Jahre nach seinem Tode die Hüte abzogen und sich verneigten, wenn sie an seinem Fenster vorüber gingen. Als ein Zug seiner humanen Gesinnung verdient besonders angeführt zu werden, daß er keinen Dieb um's Leben bringen ließ, weil, wie er sagte, in der Regel drückende Armuth einen solchen zum Diebstahl veranlasse. Man solle überhaupt, meinte er, die Todesstrafe ganz abschaffen, da ja die Menschen ihr Leben von Gott erhalten hätten, und daher nur dieser

¹⁾ Proben von seiner Dichtkunst s. im Anhang.

Herr über dasselbe sey. Ueberhaupt dachte er in manchen Beziehungen aufgeklärt, insbesondere auch in religiösen. Das Polemifiren auf der Kanzel, das damals wegen der Verbreitung der lutherischen Lehre fast an der Tagesordnung war, konnte er nicht ausstehen, und über eine einfällige Predigt konnte er sehr in Zorn gerathen. Daß er überhaupt ein Mann von Intelligenz war, beweist auch das, daß er von Kaiser Carl und König Ferdinand oft in Staatsangelegenheiten zu Rath gezogen wurde. Auch empfahl er sich durch sein feines Benehmen, so wie überhaupt durch sein Aeußeres. In seiner Jugend zeichnete er sich vor Vielen durch seine Fertigkeit in ritterlichen Uebungen aus. In seinem Alter aber zeigte er in manchen Dingen wunderliche Eigenheiten. So durfte ihm z. B. Niemand seine Kleider oder Waffen anrühren; geschah dieß, so gab er sie gleich her, weßwegen ihm hierin von seinen Dienern manche Poffen gespielt wurden. Auch ließ er alle seine Fenster vergittern, und was er in dem einen Jahre aufgebaut hatte, ließ er im andern wieder niederreißen. Auf diese Weise verschwendete er allein auf das Schloß Wildenstein die für die damalige Zeit enorme Summe von 40000 fl. So veränderte er auch viel an dem Schlosse zu Möskirch, bis er es ganz neu aufbaute, aber im Jahre 1557 schon wieder renoviren ließ¹⁾. — Für seine Gesundheit war er sehr ängstlich besorgt, fürchtete sich aber vor manchen Mitteln, die wegen derselben angewendet werden mußten, insbesondere aber vor dem Aderlassen. So oft zu diesem Mittel geschritten werden mußte, ertheilte er allemal dem Barbier eine lange Instruktion vorher. Dst führte er die von ihm gemachten Verse im Munde:

Halt dich warm,
 Mit übersfüll den Darm,
 Biß den Frauen nit zu holdt,
 So lebst, so lang du sollt.

Allein er selbst hielt sich weder an den zweiten, noch an den dritten Punkt dieser Sanitätsvorschrift. Denn er liebte die Freuden der Tafel eben so, wie die Freuden der Liebe, wie er denn mehre

¹⁾ Das Jahr darauf (1558) wurde der Schloßgarten daselbst angelegt.

natürliche Kinder hatte, die ihm fast lieber waren, als seine rechtmäßigen.

Sein Kaplan in Mößkirch, Georg Hennenberg, hat auf ihn ein, hinter der hölzernen Tafel am Fronaltar in der St. Martinikirche zu Mößkirch aufgezeichnetes Grablied gedichtet, das mit der Ueberschrift folgendermaßen lautet:

Epicedion generosi Comitis ac Dmi. Dmi. Gottfridi
Wernheri Comitis a Zimbern, Dmi. in Wildenstain et
Mösskirch etc. pridie Idus Aprilis Anni quinquagesimi
quarti vita defuncti, cujus anima aeterno perfruatur
gaudio. Amen.

Authore Georgio Hennenbergio.

Heu mihi luctisonos elegos lamentaque Musae
Promitte Mnemosines, vos quoque flete simul.
Tu gemitus confer torno Rhamnusii cultu,
Elysio lacrimas fonte Thaleia pote.
Ingeme tu mecum Pallas Nympha, Augur Apollo,
Nec prohibe lacrimas dira Megaera tuas.
Ast tu quisquis ades cava pietate sacerdos,
Triste tuum pectus tundito, fletu, dole.
Adspice perpetuo quam nil durabile perstet,
Eheu qua Parcas nullus in orbe fugit.
Occidit (ah luctus vetat hoc memorare dolorque)
Occidit a Zimbris gloria nostra Comes!
Occidit, o utinam vixisset Nestoris aevum,
Dignus erat nunquam tristia fata pati.
Dignus et Aveam fama praecedere, dignus
Nectare coelesti, dignus et arce poli.
Virginis Astraeae didicit servare bilancem,
Pauperibusque fuit mite patrocinium.
Nam similem nemini quemquam vidisse philarchum,
Quem sic delectet cum pietate fides.
Non opus huic armis, turba, durat omnia pace,
Displicuit penitus cruda tyrannis ei.
Inque suos (non ut Syloson seu Manlius olim)
Aut nimium clemens, aut Nero nullus erat.

Adde quod immotus contra venenata malorum
 Schismata centendit relligionis amans.
 Ille sacerdotes coluit ceu bona coloni
 Templaque construxit relligionis amans.
 Templa Panomphaeo construxit in orbe tonanti,
 Templa frequentavit relligionis amans.
 Relligionis amans, quo vix redamantior alter
 Serviit hic Christo, spes sua Christus erat.
 Singula quid referam? docti non Musa Maronis
 Sufficeret laudes rite notare suas.
 Ergo chelyn citharam sistam, cana tympana, plectrum
 Abjice, quisque ades, carmina moesta canam.
 Nec prohibe manare genas, res digna: Molossi
 Deslerunt catulas, sic quoque Parthus equos.
 Gottfridus multo flebilior occidit, illum
 Plangite Pierides, concio tota geme,
 Vosque sacerdotes pullis in vestibus illi
 Thura date, et Comiti victima digna cadant.
 Hos qui forte legis numeros, dignissime lector,
 Dic Comes aetherea vivat in arce poli.

In der St. Martinskirche zu Mößkirch ist noch sein Grabmal zu sehen, das ihn in aufrechter Stellung in Ritterrüstung darstellt. Oben stehen die Worte: „Anno Domini 1554 den 12ten Tag des Monats April starb der wohlgebohrn Her Gottfried Wernher Grave und Her zu Zimbern, Her zu Wildenstein und Mößkirch 1c. dem Gott genad“. Unter der Statue liest man die Worte: „Bangraz Lebenwolt zu Nürnberg auf der Schmelz Hütten goß mich“. Die angegebene Jahrzahl ist 1551.

§. 2. Graf Wilhelm Werner, der Chronist.

Wilhelm Werner war, als sein Vater, Johann Werner, als ein Geächteter von Haus und Hof vertrieben ward, erst vier Jahre alt, und kam damals nach Ortenstein in das Haus des Grafen Georg von Werdenberg, der dem Vater Wilhelms schon früher das Versprechen gegeben hatte, letztern an Sohnes-

statt anzunehmen, und zu seinem Erben zu ernennen, da ihm seine Gemahlin Barbara, eine Gräfin von Sonnenberg, keine Kinder geboren hatte. Außerdem hatte der Graf Gaudenz von Mätsch, der letzte seines Geschlechts, dem Vater Wilhelms die Zusicherung gegeben, daß er letzterem einst seine Tochter zur Gemahlin geben wolle. Aber aus diesem Heirathesprojekte wurde nichts, und was die erwähnte Erbschaft der Werdenberg'schen Verlassenschaft betrifft, so scheint aus derselben auch nichts geworden zu seyn, da ihrer unser Chronist mit keiner Sylbe gedenkt. Wilhelm lebte aber in dem Hause des gedachten Grafen von Werdenberg bis auf dessen Tod, und kam dann, nachdem er einige Tage bei seiner Mutter Margaretha in Rottweil gewesen war, an den Hof des Herzogs Ulrich von Württemberg.

Dieser war dem jungen Menschen sehr gewogen, und ließ ihn nebst einigen andern adeligen Söhnen durch einen eigenen Magister, Namens Adam, so weit unterrichten, daß er die Universität beziehen konnte. Er kam nach Tübingen, und von hier im Jahre 1504 nach Freiburg im Breisgau, wo er Philosophie, Geschichte und die Rechte studirte. Wegen seines Fleißes und geordneten Benehmens wurde er zu einem Rektor ernannt, eine Ehre, die damals Söhnen aus adeligen Familien, später auch exdoctoribus zu Theil wurde¹⁾.

Nachdem Wilhelm Werner nach fünf Jahren seine Studien absolvirt hatte, kehrte er zu seinen Brüdern heim, denen zu Lieb er bald darauf, weil er im Sinne hatte, in den geistlichen Stand zu treten, auf sein väterliches und mütterliches Erbe verzichtete, jedoch mit dem Vorbehalt, daß, wenn seine Brüder vor ihm ohne rechtmäßige Leibeserben sterben sollten, ihn diese Verzichtleistung nicht weiter binden, auch daß ihm ein Theil des Schlosses Wildenstein und die Oeffnung darin jederzeit, so wie auch die Lösung auf das Schloß Herrenzimmer vorbehalten seyn, und ihm außerdem von seinen Brüdern ein jährliches Leibgeding und das Versprechen gegeben werden sollte, ihm zu einer Domherrnstelle nach Kräften behilflich seyn zu wollen. Eine solche Stelle

¹⁾ Solche Rectores trugen damals zur Auszeichnung rothe unterfütterte Kappen. Wilhelm Werner mußte eine solche Kappe mit einer schwarzen vertauschen, weil damals (1506) König Philipp, der Sohn des Kaisers Maximilian, starb.

ward bald darauf am Hochstifte zu Constanz vakant. Daher bewarb sich Wilhelm Werner um dieselbe, und wurde dabei unterstützt von Herzog Ulrich von Württemberg, dem Bischof Friedrich von Augsburg, dem Bischof Gabriel von Eichstädt, dem Markgrafen Christoph von Baden, und dem Bruder des letztern, dem Bischof Friedrich von Utrecht zu Erlangen. Weil jedoch die Domcapitularen in Constanz in Betracht, daß in ihrem Capitel schon viele adelige Herren waren, besorgten, es möchten am Ende Nichtadelige von solchen Stellen ausgeschlossen werden, so suchten sie die Wahl Wilhelm Werners bei ihrem Bischof Haug und ihren Collegen zu hintertreiben, was ihnen auch gelang. Wilhelm Werner aber löste bald darauf, mit Bewilligung seiner Brüder, das Schloß Herrenzimmern von Heinrich, dem unehelichen Sohne Gottfrieds von Zimmern, an sich, wobei er sich gegen seine Brüder verpflichtete, das Schloß in baulichen Ehren zu erhalten, und seinen Brüdern Deffnung darin zu ihren Geschäften zu vergönnen, und ohne ihr Wissen und Willen dasselbe weder zu versetzen noch zu verkaufen. Zu seinem größten Leidwesen verkaufte kurz darauf (1513) sein Bruder Johann Werner die nächstgelegenen Dörfer Herrenzimmern, Thalhausen, Billingen, Seedorf nebst Hohenstein an die Rottweiler, aus Aerger darüber, daß ihm Wilhelm Werner die Losung auf das Schloß Herrenzimmern nicht abgetreten hatte. (S. Fünfter Abschn. S. 3.) Dafür erhielt aber Wilhelm Werner im nächsten Jahre (1514) von gedachtem Johann Werner die Herrschaft Oberndorf nebst dem Kirchensatz und Großzehnten zu Dunningen u. s. w. (S. Fünfter Abschn. S. 3.)

Diese Herrschaft Oberndorf behielt er bis zum Jahre 1527, wie schon früher bemerkt worden ist (Fünft. Abschn. S. 5.).

In der Zwischenzeit vermählte er sich zweimal, das erstemal im Jahre 1521 mit Katharina von Lupfen, die aber noch in demselben Jahre in Folge eines Sturzes vom Pferde in ihrer Schwangerschaft starb, und in Mößkirch beigesetzt wurde. Zwei Jahre darauf vermählte er sich mit der Wittve eines Grafen von Hag, Margaretha, Landgräfin von Leuchtenberg, die aber, weil sie schon vorgerückten Alters war, ihm kein Kind

gebar. Weil diese seine Gemahlin lieber in Oberndorf, als in dem einsamen Schlosse Herrenzimmern wohnen wollte, so zog Wilhelm Werner in die genannte Stadt, wo er bis zum Ausbruche des Bauernkriegs blieb (1525). Damals stellten die Oberndorfer an ihn das Ansinnen, daß er ihnen schwören möchte, bei ihnen zu bleiben und sie gegen die rebellischen Bauern zu schützen. Er leistete nun zwar das ihm angefonnene eidliche Versprechen nicht, indem er den Bürgern zu verstehen gab, daß es ihnen gar nicht zustehe, ihm eine solche Zumuthung zu machen, blieb aber doch in Oberndorf, bis ihn einige treulose Bürger, die ihn um's Leben bringen wollten, nöthigten, die Stadt zu verlassen, und nach Kottweil zu ziehen, wie oben (§. 4.) bemerkt worden ist. Daß er zwei Jahre darauf (1527) die Herrschaft Oberndorf, wegen vielfacher Mißverständnisse und Uneinigkeiten mit den Bewohnern derselben, an seinen Bruder Gottfried Werner um die Summe von 14000 fl. verkaufte, ist gleichfalls schon oben angegeben worden (§. 5.).

In demselben Jahre wollte er Epsendorf von Wolf Schweninger von Stain kaufen, wurde aber hiebei von seinen Brüdern nicht mit Geld unterstützt, daher er diesen sehr vortheilhaften Kauf der Stadt Kottweil, die in denselben eintrat, überlassen mußte¹⁾.

Dies scheint noch vor dem Verkaufe der Herrschaft Oberndorf der Fall gewesen zu seyn; denn wenn dieser Verkauf vorher statt gefunden hätte, so hätte Wilhelm Werner den Kauffschilling wohl bezahlen können.

Nach dem Ende des Bauernkriegs begab er sich auf sein Schloß Herrenzimmern, zu dem er eine besondere Vorliebe trug, und welches er einige Jahre vorher (1519) hatte repariren lassen, weil es größtentheils baufällig geworden war. Dort beschäftigte er sich mit wissenschaftlichen, insbesondere mit historischen Arbeiten, wovon weiter unten mehr die Rede seyn wird. Seine Gemahlin aber blieb in Kottweil. Zwei Jahre darauf (1529) erhielt er eine durch den Austritt des Grafen Ruprecht von Manderscheid erledigte Rathsstelle bei dem Kaiserlichen Kammergerichte

¹⁾ Bzgl. meine Gesch. Kottweils II, 2. S. 375 — 376.

zu Speier, vorläufig als Assessor. Zu diesem Amte hatte er sich schon längere Zeit vorher durch Versehung der Hofrichtersstelle am Kaiserlichen Hofgerichte in Rottweil vorbereitet. Diese Stelle versah er im Ganzen gegen 20 Jahre, namentlich für seinen Vetter, den Grafen Rudolph von Sulz, der damals Statthalter in Innsbruck war ¹⁾).

In Speier führte Wilhelm Werner keine eigene Haushaltung, weil seine Gemahlin nicht mit ihm dorthin gezogen, sondern in Rottweil geblieben war. Sie war häufig kränklich, daher sie das in jener Zeit ohnehin äußerst beschwerliche Reisen; wie es scheint, fürchtete, und deswegen zu Hause blieb. Auch starb sie bald in Rottweil am Mittwoch nach St. Pauls Befehung 1538, und zwar so unerwartet schnell, daß ihr Gemahl von ihrem Tode Kunde erhielt, ehe er nur wußte, daß sie krank war. Sie war, wie unser Chronist sagt, eine gottesfürchtige Frau. Nach ihrem Tode blieb Wilhelm Werner noch drei Jahre am Kaiserlichen Kammergerichte, während welcher er, wie schon erwähnt wurde, von Kaiser Carl V. mit seinen Brüdern in den Grafenstand erhoben wurde (1538, s. S. 5). In Speier mußte er zur Bestreitung seiner Ausgaben das ihm von seiner Gemahlin hinterlassene Silbergeräthe versehen, weil damals die Besoldungsverhältnisse der Kammergerichtsbeamten gar nicht regulirt waren. Als aber später die Besoldungen regelmäßig bezahlt wurden, löste Wilhelm Werner das versetzte Silber wieder ein. Von seinen Ersparnissen kaufte er meistens historische Antiquitäten und merkwürdige Naturalien, von welchen er eine schöne Sammlung anlegte, die er später in sein Schloß Herrenzimmern bringen ließ, wo er eine eigene sogenannte „Wunderkammer“ einrichtete. König Ferdinand, der nachmalige Kaiser, besuchte unsern Wilhelm Werner oft in Speier, um dessen Antiquitätensammlung zu besichtigen, und bereicherte dieselbe auch durch werthvolle Beiträge, die ihm aber, wie unser Chronist sagt, größtentheils wieder veruntreut wurden. Auch von dem Erzbischof Albrecht von Mainz erhielt er viele Zierrathen, die er in seine Schloßkapelle zu Herrenzimmern stiftete. Ueberhaupt stand Wilhelm Werner wegen seiner wissen-

¹⁾ Vgl. Gerbert Hist. nigr. silvae. II. pag. 329.

schaftlichen Bildung in großem Ansehen. Namentlich hielt der Pfalzgraf Ludwig viel auf ihn, und lud ihn oft zu sich nach Heidelberg. Auch bei Kaiser Carl V. war er sehr gut angeschrieben, daher es dieser höchst ungerne sah, als Wilhelm Werner um Enthebung seiner Assessorsstelle am Kaiserlichen Kammergerichte bat. Nur aus persönlicher Achtung vor ihm und auf die Fürbitte des Truchseßen Wilhelm von Waldburg, eines Vetteres von Wilhelm Werner, ertheilte er diesem, übrigens in den gnädigsten Ausdrücken die erbetene Dienstentlassung, und ließ ihm auch alsbald dessen rückständige Besoldung im Betrage von mehreren tausend Gulden ausbezahlen. Unfern Wilhelm Werner veranlaßte zu der gedachten Bitte um seine Entlassung, wie er selbst sagt, hauptsächlich der Umstand, daß die Eintracht im Collegium damals durch den Eintritt mehrerer protestantischen Mitglieder gestört wurde. Er begab sich nun auf sein Schloß Herrenzimmern, wo er sich mit poetischen Versuchen (s. „das weltliche Kloster“ im Anhang), hauptsächlich aber mit historischen Forschungen, seinen Lieblingsstudien, beschäftigte. Doch erfreute er sich nicht lange dieser literarischen Muße. Denn schon im Jahre 1548, nach Beendigung des Schmalkalden'schen Kriegs, wurde er von Kaiser Carl V. auf dem Reichstage zu Augsburg, wo das seit vier Jahren still gestandene Kaiserliche Kammergericht wieder erneuert und um zehn Assessoren katholischer Confession, zu der jetzt alle Mitglieder gehören mußten, vermehrt wurde, zum wirklichen Kammergerichtsrath ernannt, laut eines in den schmeichelhaftesten Ausdrücken für Wilhelm Werner abgefaßten, vom 7ten August des gedachten Jahres datirten Kaiserl. Dekrets. Derselbe Kaiser ertheilte ihm und seinem Stamme die Erlaubniß, das Prädikat „Wohlgeboren“ in seinen Titel aufzunehmen ¹⁾.

¹⁾ Die leidige Titelsucht, welche den Deutschen vor andern Völkern besonders charakterisirt, war um jene Zeit fast allgemein an der Tagesordnung. Alles, was dem Adel angehörte, wollte damals „wohlgeboren“ seyn, wie jetzt alles, was sich zum sogenannten Honoratiorenstande rechnet. Der hohe Adel war in diesem Prädikate dem niedern vorausgegangen, und dieser wollte nicht zurückbleiben. Besonders fand dieß in Schwaben statt, der alten Wiege der Rang- und Titelsucht. Hier ließen sich unter an-

Wilhelm Werner erhielt gleich nach dem Antritte seines Amtes einen ehrenvollen Auftrag von dem Kaiser, der ihn nämlich nebst einigen andern Kammergerichtsräthen in einer damals anhängigen Streitsache zwischen Nassau und Hessen zum Richter ernannte, und ihm nach Beendigung jenes Prozesses zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Thätigkeit die Summe von 300 fl. durch Fugger ausbezahlen ließ.

In dem um dieselbe Zeit zwischen Kaiser Carl V. und Heinrich II. von Frankreich ausgebrochenen Kriege mußte Wilhelm Werner mit den übrigen Kammergerichtsbeamten Speier verlassen. Er zog sich auf sein Schloß Herrenzimmern zurück, von wo er der Sicherheit wegen sein Silbergeräthe nebst dem größern Theile seiner Bücher und Manuscripte nach Straßburg führen ließ. Unterwegs aber fiel durch die Fahrlässigkeit der Fuhrleute der Wagen mit der Ladung in die Rinzig. Darunter waren auch zwei Fässer, in welche der Graf seine von Jugend auf theils gesammelten, theils selbst verfaßten historischen Manuscripte gelegt hatte. Die Fässer wurden zwar wieder aus dem Wasser gezogen, aber die durchnästen Manuscripte blieben mehre Monate lang in den Fässern liegen, so daß der Graf, der von jenem Unfalle nichts erfahren hatte, dieselben, als er sie wieder erhielt, so verfault fand, daß, wie er sagt, kaum ein Drittheil davon mehr zu brauchen war. Unter den auf diese Weise zu Grunde gegangenen Manuscripten war auch, wie es scheint, die von Wilhelm Werner verfaßte Geschichte einiger adeligen Geschlechter, so wie eine ebenfalls von ihm verfaßte Beschreibung des Erzbisthums Mainz nebst den zwölf Suffraganen — gewiß ein empfindlicher Verlust, der, wie er selbst in seinem Aerger darüber zu erkennen gibt, sich wohl nicht mehr ersetzen läßt.

Im Jahre 1554 fand sich Wilhelm Werner abermals veranlaßt, um seine Entlassung von seiner Rathsstelle am Kaiserlichen Kammergerichte nachzusuchen, weil es ihm, der eingerissenen Miß-

den Herren vom Adel namentlich die Grafen von Werdenberg, von Soltern, von Fürstberg, von Sulz, Montfort, Helsenstein, die Truchsesen von Waldburg u. a. nach unsers Chronisten Angabe gedachtes Prädikat geben. —

bräuche wegen, und weil sich, wie er selbst sagt, die jüngern Assessoren über die ältern Mitglieder erheben wollten, nicht mehr recht gefallen wollte. Der Kaiser ertheilte ihm, unter gnädigster Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit, die nachgesuchte Entlassung, behielt sich aber vor, sich dessen Rathes und Beistands in besondern Fällen zu bedienen. Dieß war denn auch wirklich, wie es scheint, öfters der Fall. Auch von Carls Bruder und Nachfolger Ferdinand, der, wie schon angegeben wurde, eine besondere Anhänglichkeit gegen unsern Grafen zeigte, erhielt dieser im Jahre 1557 den Auftrag, eine damals zwischen dem Bischof Melchior von Basel und den Einwohnern von Bruntrut ausgebrochene Streitigkeit zu vermitteln. Allein Wilhelm Werner, sey es nun, daß er den Auftrag für zu difficil hielt, oder daß er sich seine literarische Muße und ländliche Ruhe nicht durch derlei Commissionsgeschäfte verkümmern wollte, wußte jenen für ihn sonst ehrenvollen Auftrag, so wie später noch einige andere, von sich abzulehnen. Auch war er später um so weniger aufgelegt, sich in fremde Unannehmlichkeiten einzulassen, als er deren auch eigene hatte. — Zwei Dinge namentlich bekümmerten ihn vor allen. Er hatte nämlich im Jahre 1533 (Montag nach Bartholomäus) den Burgstall Urslingen nebst dessen Zugehörden von Wolf Sigmund von Stain um 1200 fl. angekauft, weil ihm jener Burgstall der Nähe wegen sehr gut gelegen war. Weil nun dieses Urslingen ein Württemberg'sches Lehen, und zwar ein Mannlehen war, und Württemberg zu jener Zeit unter Oesterreich'scher Botmäßigkeit stand, so stellte es, dem Brauche gemäß, dem Hause Oesterreich, als seiner Lehensherrschafft, einen adeligen Lehenssträger. Dieß that es auch, theils unter Herzog Ulrich, als dieser wieder in den Besitz seines Landes kam (1534), theils unter dessen Sohn und Nachfolger, dem Herzog Christoph (1550). Weil aber der letztere seine Vasallen, darunter auch unsern Wilhelm Werner, mit Lehenspflichten oft stark in Anspruch nahm, Urslingen aber nicht so viel eintrug, um die Kosten der geforderten Lehendienstleistungen zu decken, so bat der letztere den Herzog von Württemberg, er möchte ihn der Vasallenpflichten entbinden. Als aber Herzog Christoph bei Wilhelm Werner keine Ausnahme machen wollte, so wollte der letz-

tere das gedachte Lehen an einen Medic. Doctor Gabler in Tübingen, und später an Bernhard von Stain zu Harthausen verkaufen. Aber der Herzog Christoph willigte, aller Bitten Wilhelm Werners ungeachtet, nicht in diesen Verkauf, worüber der Graf sehr betrübt ward, weil er glaubte, jener verweigere ihm den Verkauf von Urslingen bloß aus dem Grunde, weil dasselbe ein Württemberg'sches Mannlehen war, das er, weil Wilhelm Werner keine Kinder hatte, nach dessen Tode einziehen könne, so daß dasselbe für das Zimmern'sche Geschlecht verloren gehe.

Der zweite Gegenstand, der unsern Grafen sehr bekümmerte, betraf die Collatur der Schloßkaplanei in Herrenzimmern. Dieselbe hatte nämlich Wilhelm Werners Bruder, Johann Werner, mit Herrenzimmern, Thalhausen, Billingen und dem Hohenstein im Jahre 1513 an die Stadt Rottweil verkauft (s. den Kaufbrief S. 3). Nun hatte aber Wilhelm Werner jene Kaplaneipfründe einige Jahre darauf im Wege des Tausches wieder an sich gebracht, wie er gegen die Rottweiler behauptete, die ihm dieß wegstritten. Hierüber kam es nun zwischen beiden Theilen zu Mißverständnissen, die einen häufigen Briefwechsel veranlaßten, wobei die Rottweiler dem Grafen zu verstehen gaben, daß sie zwar ihm für seine Person, so lange er lebe, die Collatur der Kaplanei überlassen, aber nach seinem Tode dieselbe sich vindiciren wollten. Dieß verdroß nun den Grafen, denn er glaubte, solches um die Rottweiler nicht verdient zu haben, da er, nachdem sie ihm, wie er behauptete, die Gerechtigkeit sammt der Dotation der gedachten Pfründe herausgegeben hätten, zu ihnen so viel Zutrauen gehegt habe, daß er wegen jenes Tausches von ihnen keine besondere Urkunde verlangt hätte. Der Streit verzog sich bis zum Ende des Jahres 1569, wo es am 7. December zwischen beiden Theilen zu nachstehendem Vergleich kam:

„Wir Nachbenannten Wilhelm Wernher Grave vnd Herr zu Zymbern, Herr zu Wildenstain u. s. w. Auch Burgermeister vnd Rath der Statt Rottweil. Bekennen hiemit öffentlich für vns, vnsere Erben vnd nachkommen, Biewol der Caploney Herrenzimmern Collatur von weiland Herr Johan Wernher Graven

vnd Herren zu Zymbern etc. Wolfeliger gedachtnus vns Burgermaister vnd Rath feufftlichen vbergeben, Aber wir Grave Wilhelm Bernher vns dieselben zufteen vermaint, Also zwischen vns beiden thailen ain Zeit lang mißverstandt vnd Irrung erhalten. Die weyl wir aber vns, wasmassen Wir sunsten ye vnd alwegen Insonderm guottem vertrauen gegen ainanderem gestanden erinneret, Das wir derwegen vns auch diß spans halber für vns selbs gnedig, dienstlich vnd guotwillig mit ainanderen, wie es hierundter gehalten werden solle, verainbaret vnd verglichen, Inmassen hernach volgt. So vnd wan gedachte Caploney auf absterben aines Caplons, oder in ander wege, wie oft das geschehe, nun füröhein vaciren vnd ledig sein würdt, vns Grave Wilhelm Bernher, vnseren Erben vnd nachhommen ain Taugentlichen, geschickhten, qualificirten vnd der yetzigen alten Römischen Catholischen Religion gemessen Caplon, Ainem Erfamen Rath zu Rottweyll schriftlich zu nominiren vnd allain zu ernennen gebüren vnd zufteen. Endtgegen Wir Burgermaister vnd Rath denselben als qualificirten Caplon die Caploney zu conseriren vnd zu präsentiren macht vnd gevaldt, vnd darbey alle vberige recht vnd gerechtfayten Juris Patronatus, vnd wir Grave Wilhelm Bernher in Besetzung oder endtsetzung der Caploney oder Caplons weytter nit zu beladen haben sollen. Da aber wir Grave Wilhelm Bernher, oder vnser Erben vnd Nachhomen vber kurz oder lang an sollicher vns nun zugehörigen Nomination seumig vnd in Zeyt dreyer Monat niemandts ernennen, Ober vns Burgermaister vnd Rath widrig, vnd auß was erheblichen Rechtmessigen Vrsachen, das Immer wäre, nit annemlich, oder vber der nominirten Person, Ob sie zulässig oder nit, streydt fürgefallen, vnd derselbig in vier Wochen nach Verschienung der angefesten dreyen Monaten nit erleutert, Alßdan Wir Burgermaister vnd Rath yngeachtet solcher Nomination vnd fürgefalnen streyts, oder was sunst hinderlichs endtstanden, nichts desto wenig zum selben mall mit Verschuegung derselbigen Caploney nach vnserm Wolgefallen fürschreytten vnd widerumb verleyhen, präsentiren, vnd alles das thun vnd lassen sollen vnd mögen, was rechten vnd waren Collatorn vnd Patronen gebürt, vnser Grave Wilhelm Bernhers, vnserer Erben vnd nachhomen, auch möniglichs von vnserer wegen

unverhindert, Sunst aber obgehörbter massen alwegen gehalten, Auch obangeregter Rauffbrievē vfferhalb diser vergleichung allerdings in seinen crefftē pleiben, vnd so vil dise Caploney belangt, also sürohin verstanden werden, Welches wir also gegenainander für vns, vnserē Erben vnd nachthommen freywillig vnd wolbedächlich eingangen, vnd süro zu ewigen Zeytten darbey zu lassen, darwider nit zu thun noch gethon zu werden verschaffen, noch ainicher weytterer gerechtigkeit, woher die genommen, geschöpfft, erdacht, oder was Namen sie haben möchte, In kein Weys noch Wege andtzumassen, Bey vnserer Grave Wilhelm Bernhers Gravenlichen Eehren, Auch vnser Burgermeister vnd Rathe trewen vnd glauben zugesagt vnd versprochen, Darauf auch bisher gehapter mißverstandt hierdurch vffgehoben, erloschen, hinweg gethon, verglichen, todt vnd ab sein solle. — Des zu warem Brkunt sein diser Vertragsbrievē zween gleichlautendt, vnder vnser baiderseits anhangenden Insigeln vffgericht vnd Jedem thail ainer gegeben, mitwuch den siebenden December, Als man zalt nach der gnadenreichen geburt Christi vnserē Haylandts Tausend fünffhundert sechszig vnd Nein Jar“ — 1).

Dieser Vergleich stellte das gute Einverständniß vnserē Grafen mit den Rottweilern wieder her, so daß er nun wieder öfters in die Stadt der legtern kam, was besonders bei der Aemterbesetzung am neuen Jahre geschah, und außerdem wurde er auch öfters auf die sogenannte Herrenstube 2) eingeladen. Auch rief ihn sein Vicehofrichteramt hie und da nach Rottweil. In dem letzten Abschnitte seines Lebens kam er aber seltener dorthin, sondern blieb meistens auf seinem Schlosse Herrenzimmern, wo er mit einem kleinen Gesinde ein sehr einfaches Hauswesen führte. Er lebte äußerst mäßig, trank wenig Wein, viel Wasser, und namentlich ein aus Schlehen und Wachholder bereitetes Getränk, das, wie er selbst sagt, seiner Gesundheit sehr zuträglich war.

1) Vergl. Rottweiler Archivakten.

2) Die Herrenstube war eine im vierzehnten Jahrhundert in Rottweil entstandene Honoratierengesellschaft, welche sich daselbst bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts erhielt. (S. über dieselbe meine Gesch. Rottm. I. S. 242. — 271.) —

Seine Tagsgeschäfte waren regelmäßig vertheilt: Morgens und Abends brachte er eine Stunde in frommen Betrachtungen in seiner Schloßkapelle zu, die übrige Zeit widmete er theils körperlicher, theils geistiger Erholung, zu welcher letztern ihm seine Bibliothek und seine Wunderkammer reichhaltigen Stoff darbot. Am liebsten aber arbeitete er an seiner Hauschronik, zu welcher er in seinen frühern Jahren die Materialien gesammelt zu haben scheint. In diesem Werke, das er im Jahre 1566 als ein Greis von 81 Jahren vollendete, und über dessen historischen Werth und Charakter wir uns in der Einleitung bereits ausgesprochen haben, spiegelt sich Wilhelm Werners Individualität in ihren Grundzügen ab. Es spricht sich nämlich darin durchgängig ein verständiger, praktischer Sinn, ein im Allgemeinen gesundes Urtheil, ein unerschütterliches Gefühl für Wahrheit und Recht, so wie für alles Höhere im Menschenleben, und zugleich eine tiefe Gemüthlichkeit und Religiosität aus. Diese Religiosität, die bei ihm eine auf Gemüth und wissenschaftliche Bildung basirte war, bildete seines Lebens Triebwerk und Richtschnur, was auch sein Wahlspruch ankündigt: „Hoffe zu Gott“ — und was überhaupt sein ganzes Thun und Treiben beweist, das mehr auf das Ideelle, als auf das Materielle gerichtet war. Äußere Vergnügungen hatten deswegen für ihn mehr einen untergeordneten, relativen Werth, indem er sie nicht, wie seine Brüder, für eine Hauptsache, sondern mehr für ein Erholungsmittel von geistigen Arbeiten ansah. Diese letztern aber bildeten sein eigentliches Lebens-
element, in welchem er sich recht heimisch fühlte. Am wohlsten war es ihm, wenn er auf seinem einsamen Lieblingschlosse Herrenzimmern, wie ein fleißiger Mönch in seiner Klosterzelle, geistig thätig seyn konnte, unbekümmert um die Stürme der Außenwelt, und sein von ihm gewähltes Sinnbild vor Augen behaltend — ein Schiff, das durch empörte Meereswogen ruhig dahingleitet.

So ruhig glitt denn auch sein Lebensschiff durch des Lebens wild bewegte Strömungen dahin, bis es nach einer Fahrt von fast neunzig Jahren in den stillen Port ewiger Ruhe einlief ¹⁾.

¹⁾ Sein Todesjahr ist nicht bekannt, es scheint aber in die Zeit zwischen 1570 — 75 zu fallen, da im Jahre 1576 der letzte Graf von Zimmern

Vor seinem Tode hatte er verordnet, daß man seinen Leichnam in der Zimmern'schen Familiengruft in Mößkirch beisetzen, sein Herz aber unter den Altarboden in seiner Schlosskapelle zu Herrenzimmern begraben solle, damit der messelende Priester in celebrando auf seinem Herzen stünde ¹⁾.

— Wilhelm — als Besizer des Schlosses Herrenzimmern in einer gegen die Rottweiler anhängigen Streitsache austritt, wovon unten die Rede seyn wird.

- ¹⁾ In den Schloßruinen fanden vor einigen Jahren mehre Arbeiter in einer vorsichtig vermaurerten, durch den Hammerschlag geöffneten Vertiefung in der ehemaligen Schlosskapelle (die man als solche noch jetzt an einigen Bruchstücken von Schwibbögen erkennt, und noch vor dreißig Jahren, als das Schloß noch nicht, wie jetzt, absichtlicher Weise demolirt war, um Steine daraus für andere Häuser zu benutzen, nebst den übrigen Gelassen sehen konnte), eine drei Finger hohe, runde, hölzerne Schachtel, in welcher sie mehre kleine, in Sammet und seidene Tüchlein eingewickelte Beinschen (wahrscheinlich Reliquien) und ein überschriebenes Blatt Papier fanden, das aber bei der Entfaltung in mehre Stücke zerfiel, die zum Theil vom Winde fortgerissen wurden. Auf den noch übriggebliebenen Resten liest man die Worte:

. mein Herz in dise
 Altar begraben, vnd ver
 soll, damit ob etwan künfftig an
 kem, das alles ander Haytumb (das ich
 hieher bekummen hinweg gethon ve
 müssen

 . . . gebain der lieben Hayligen gottes hab ich
 . . . helm wernher ain grave vnd Her zu zümer
 . . . hieher verordnet vnd vermauren
 . . . ist geschehen an aller Hayligentag
 zalt nach Cristli meine
 n seligmachers g

Dieses Herz wurde wirklich in der dortigen Kapelle in einem Seitenbehältniß aufbewahrt, und blieb daselbst bis zum Jahre 1645, in welchem die Schlosskaplanei nach Epsendorf verlegt wurde. Das Herz des Grafen Wilhelm Werner aber wurde mit Bischöflicher Genehmigung in die Kapuzinerkirche zu Rottweil gebracht, und blieb seitdem im Besitze des jeweiligen Eigentümers des alten Kapuzinerklosterschens, das jetzt ein

Früher hatte er in derselben Kapelle ein in Erz gegossenes Epitaphium an der Wand aufrichten lassen, mit einer Inschrift, die einer seiner Collegien am Kaiserlichen Kammergericht zu Speier, der berühmte Rechtsgelehrte Dr. Joachim Wynsinger aus Stuttgart (s. Crusius II. p. 183) auf ihn verfaßt hatte.

Diese Inschrift lautet folgendermaßen:

Generosiss. Ac Nobiliss. Dmi. Dmi. Wilhelmi Weneri
Comitis Et Baronis In Zimbern Cenotaphium.

Hospes quisquis ades, taedet nisi, comprime gressum,
Ad nova nec pigeat sistere busta pedem.

Hanc magnis renovat Guilielmus sumptibus arcem
Zimbria, cui nomen stirps generosa dedit.

Vir pius et prudens atque integritatis amator,
Sollicitaeque fugax ambitionis homo,

Qui tribuit jus cuique suum libramine recto,
Dum tenet Augusti Regia scepra fori.

Ast aetate gravis proavita castra reversus,
Perfruitur vita commodiore diu.

Tandem ubi ei digitis filum perscindit acutis
Clotho, sancte obiens coelica regna petit.

Namque quis hunc dubitet felici sede receptum,
Orbe manent alio praemia si qua pios.

Privathaus ist. Der jetzige Besitzer desselben hat jenes Herz in das Fürstlich Fürstenberg'sche Hauptarchiv zu Donaueschingen verkauft, wo es noch ist. (In meiner Geschichte, Rottw. II. 2. S. 364, habe ich irrigerweise dieses Herz dem letzten Grafen von Zimmern zugeweiht, verleitet von der in v. Langens Beiträgen zur Gesch. Rottw. S. 404 angeführten Inschrift des bleernen Käpselchens, worin jenes Herz aufbewahrt wird. Diese Inschrift lautet nämlich nach v. Langens Angabe so: *Hic reservatur cor generosissimi Domini Comitis Guilielmi Weneri a Zimmern, qui fait ultimus sui stemmatis, quod cum lampade ex arce Herrenzimmern, autoritate reverendissimi Episcopi huc translatum fuit. Anno 1645.* Der Verfasser dieser Inschrift hat, wie aus dem Bissherigen hervorgeht, den letzten Grafen von Zimmern, der nicht Wilhelm Werner, sondern einfach Wilhelm hieß, mit dem Namen des Chronisten, Grafen Wilhelm Werner verwechselt.)

Messkirchi post fata jubet sepelirier ossa,
 Zimbriae ubi Comitum membra sepulta jacent.
 Sed quoniam summo affectu dilexerat arcem
 Zimbriae, in hac voluit cor recubare suum.
 Qua ratione piae mentis sanctissimus heros
 Edidit in patrios symbola grata lares.

Ein anderes, im Pthalacischen Verömaße, wahrscheinlich von demselben Mynsinger auf unsern Grafen verfaßtes Gedicht lautet folgendermaßen:

Wilhelmus, Comitum decus perenne
 Stirpis Zimbricae, bene ac decenter,
 Jussu Caesaris optumi, forensi
 Consistorio et annuentibus Diis,
 Hoc tempore praefuit senecta
 Et lustris bene quindecim peractis
 Donatus rude, avita regna quaerit,
 Atque arcem renovat decente sumtu,
 Unde haec nomen habet domus vetusta.
 Tandem corporeis solutus ipse
 Vinculis ad superos deos profectus,
 Jam coelo fruit beatus alto,
 Messkirchique jubet sua ossa poni,
 Corda ast hoc requiescere in sepulchro.

Sechster Abschnitt.

Das Geschlecht der Grafen von Zimmern in seinen letzten Sprossen.
Aussterben der männlichen Linie im Jahre 1594.

§. 1. Johann Christoph, Froben Christoph und Gottfried Christoph, die Söhne
Johann Werners von Zimmern.

Der Zimmern'sche Stamm war dadurch, daß die Brüder Johann Werners, Gottfried Werner und Wilhelm Werner, keine männlichen Leibeserben hinterließen; auf Eine Linie gekommen, welche von Froben Christoph, dem dritten Sohne Johann Werners, fortgepflanzt wurde. Denn der älteste Sohn des letztern, Christoph Werner, war schon im Jahre 1517, wie bereits bemerkt worden, gestorben, und die beiden andern Söhne, Johann Christoph und Gottfried Christoph, waren in den geistlichen Stand getreten. So war also Froben Christoph der Stammhalter seines Hauses.

Was zuerst den ältern Bruder des letztern, Johann Christoph betrifft, so wurde dieser schon in früher Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, weil er wenige Anlagen verrieth, wie es denn damals, und zum Theil noch bis auf die neuere Zeit (wenigstens bei den Katholiken) nicht ungewöhnlich war, daß minder fähige Knaben für den genannten Stand bestimmt wurden, als denjenigen, der die meiste Aussicht auf eine baldige und gute Versorgung gewährt. Johann Christoph kam deswegen schon in seinen Knabenjahren zu einem Constanzer Domcapitular, Johann von Bezheim, nach Ueberlingen, wo damals das Domcapitel seinen Sitz hatte. Dort blieb er mit einem Altersgenossen, Hans Wolf von Bobmann, einige Jahre, bis ihn sein Vater, der ihm inzwischen durch seine Freunde, den Grafen Hans von Lupfen und den genannten Domcapitular, zu einer Expectans auf eine Domherrnstelle am Constanzerstifte verholfen hatte, mit seinem jüngern Bruder Froben Christoph auf die Universität

Tübingen schickte. Der Vater muß aber keinen hohen Begriff von den gelehrten Anforderungen, welche man damals an die Candidaten des geistlichen Standes machte, gehabt haben, da er seine beiden Söhne für's Erste nicht länger als zehn Monate studiren ließ, und ihnen für's Zweite die erforderlichen Bücher nicht kaufen wote, indem er meinte, es genüge für das Studium der Theologie an einem, oder höchstens zwei Büchern.

Unterdessen machte Wilhelm Werner, der Kammergerichtsrath, seinem Bruder den Vorschlag, er solle seinem jungen Sohne Johann Christoph vor Allem ein Kanonikat am Domstifte zu Straßburg zu verschaffen suchen, wozu er, so weit es in seiner Macht stünde, behilflich seyn werde. Dieser Vorschlag gefiel der ganzen Zimmern'schen Familie, erstens, weil an dem genannten Stifte lauter Domherren aus den angesehensten Häusern angestellt waren, und zweitens, weil schon seit drei Jahrhunderten (seit Friedrich und Rudolph von Zimmern, welcher letztere nachmals Pfarrer in Waldmössingen war, S. Zweiter Abschn. §§. 5. 6.) keiner aus der Zimmern'schen Familie dort eine Stelle bekleidete. Man trat also in Unterhandlung mit einem Grafen Christoph von Henneberg, den man, weil er schon zwei Präbenden, die eine zu Würzburg und die andere zu Bamberg, besaß, zu Abtretung seiner Stelle in Straßburg gegen angemessene Entschädigung zu persuadiren suchte. Dieß gelang denn auch, und so erhielt der damals erst 15jährige ¹⁾ Johann Christoph im Jahr 1531 ein Kanonikat in Straßburg, nachdem er, dem dort üblichen Brauche gemäß, 14 adelige Ahnen von väterlicher, und ebenso von mütterlicher Seite nachgewiesen hatte.

Das Jahr darauf (1532) erhielt er von dem Grafen Otto von Henneberg, dem Schwager seines Vaters, Gottfried Werner von Zimmern, ein Kanonikat am Domstifte zu Cöln, wo er 8 adelige Ahnen väterlicher und mütterlicher Seite aufzählen mußte. Auf diese nicht sehr einträgliche Stelle resignirte aber Johann Christoph zwölf Jahre später, als er nämlich, wie unten gezeigt wird, eine Präbende am Constanzerstifte erhielt. Auch hatte er bald nach dem Antritte seiner Stelle am Straß-

¹⁾ Später erhielt Keiner mehr unter 24 Jahren eine solche Stelle.

bürgerliste durch Vermittlung seines Oheims Wilhelm Werner eine Präbende in Speier erhalten. Weil aber das Capitel Gefahr lief, in einem Dombherrn ohne gelehrte Kenntnisse leicht einen Dummherrn repräsentirt zu sehen, so war hier, wie anderwärts, die löbliche Einrichtung getroffen, daß Jeder vor dem Antritt seiner geistlichen Pfründe zwei Jahre auf einer Hochschule den Studien obliegen mußte. Demzufolge begab sich Johann Christoph mit seinem Bruder Froben Christoph nach Bourges in Frankreich auf die dortige Hochschule, welche damals stark frequentirt wurde, weil sie berühmte Lehrer besaß, worunter die berühmten Rechtslehrer Dr. Andreas Alciat und Dr. Melchior Bolmar aus Rottweil¹⁾, bei welchem letztern mehre deutsche Studenten Kost und Logis hatten. Dasselbst blieben die beiden Brüder zwei Jahre und zwei Monate, worauf sie sich nach Straßburg begaben.

Nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst, während dessen Froben Christoph einmal einen Besuch bei seinem Oheim Gottfried Werner in Mößkirch gemacht hatte, reisten beide Brüder den Rhein hinab nach Mainz, und von hier über Frankfurt und Aschaffenburg zu ihrem Vetter, dem Grafen Philipp Echter von Werdenberg in Mispelbronn, wo, wie schon angeführt wurde (Fünfter Abschn. S. 3.), Froben Christoph bis in sein zwölftes Jahr erzogen worden war. Hier blieben sie einige Tage, und reisten dann wieder den Main und Rhein hinab nach Cöln, wo, wie bereits erwähnt ist, Johann Christoph eine Präbende besaß. Dort hielten sie sich über die lustige Faschingszeit bis nach Ostern auf. Dann begab sich Johann Christoph nach Speier, um dort sein Amt anzutreten, während sein Bruder Froben Christoph mit einem Magister Christoph Matthias nach Löwen in den Niederlanden ging, wo er zwei Jahre und einige Monate den Studien oblag.

Mittlerweile hatte sich Gottfried Werner, der Oheim der genannten Grafen, der Erziehung des jüngsten derselben, Gottfried Christophs, väterlich angenommen. Diesen schickte er,

¹⁾ Ueber diesen Dr. Bolmar Noth vgl. meine Gesch. Rottweils. II. 2. S. 494 — 502.

weil derselbe sich, wie seine Brüder, dem geistlichen Stande widmen wollte, später auf die Universität Freiburg im Breisgau, und gab ihm einen Hofmeister mit, der die Studien desselben leiten sollte. Vorher ließ Gottfried Werner seinem jungen Neffen einen schönen, seidenen Rock machen, befahl aber dem Schneider, er solle denselben nicht kurz, wie es damals Mode war, sondern lang machen, weil der Junge noch im Wachsen begriffen sey. Der letztere aber, der sich gerne nach der Mode kleiden wollte, wußte den Schneider dahin zu bringen, daß er ihm einen kurzen Rock machte, worüber denn der Oheim sehr ungehalten wurde, jedoch dem Schneider verzieh, als ihm dieser die Wahrheit sagte. In Freiburg hielt sich Gottfried Christoph zwei Jahre auf, und würde noch länger daselbst geblieben seyn, wenn nicht sein Oheim ihn wegen eines damals ausgebrochenen Landsterbens zu sich nach Möskirch gerufen hätte. Hier blieb er ein Jahr, bis sein ältester Bruder, Johann Christoph, nachdem derselbe ein Jahr zu Speier und zwei Jahre in Straßburg residirt hatte, nach Frankreich reiste, um sich in der französischen Sprache mehr auszubilden. Dies veranlaßte den alten Gottfried Werner, seinen Neffen Gottfried Christoph auch dorthin zu schicken. Beide Brüder trafen sich in Paris, wo sie am Hofe des ritterlichen Königs Franz I. Zutritt fanden, und einem von dem letzteren veranstalteten festlichen Turniere beiwohnten.

Unterdessen hatte auch Froben Christoph Löwen wegen einer daselbst ausgebrochenen Krankheit verlassen, und die Rückreise nach Möskirch angetreten. Er hatte sich für dieselbe einen alten Klepper gekauft (zu einem bessern Pferde reichte sein Geldvorrath nicht hin), der ihm aber so schlechte Dienste leistete, daß er die Reise meistens zu Fuß machen mußte. Doch kam er wohlbehalten in der Heimath an. Hier gefiel es ihm jedoch nicht lange, weil der Vater diese Rückkehr des Sohnes nicht gut heißen wollte. Deswegen bat der letztere den Vater um die Erlaubniß, eine italienische Universität, Padua oder Bologna, zu beziehen, um sich dort zugleich in der italienischen Sprache auszubilden, und auch das schöne Italien kennen zu lernen. Allein jener schlug ihm diese Bitte ab, theils wegen der Unkosten, welche die weite Reise dorthin verursachen würde, theils auch wegen der

Unsicherheit und wegen des ungesunden Klima's jenes Landes. So entschloß sich denn Froben Christoph, in die Niederlande zurück zu kehren. Im Anfang des Novembers 1539 reiste er von Mösckirch ab, ohne einen Begleiter mit zu nehmen, besuchte unterwegs seinen Oheim Wilhelm Werner in Wimpfen, wohin damals das Kaiserliche Kammergericht wegen einer in Speier ausgebrochenen Krankheit verlegt worden war, und begab sich von dort nach Mispelbronn zu dem alten Grafen Philipp Echter, bei welchem er einige Tage verweilte. Darauf reiste er über Aschaffenburg, Cöln und Maastricht nach Löwen, wo er am zweiten Dezember ankam, und seinen alten Magister Matthias wohlbehalten antraf. Am Ende desselben Monats reiste er in Begleitung des letztern über Brüssel, Valenciennes, Peronne, Royon nach Paris, wo er seine beiden Brüder, Johann Christoph und Gottfried Christoph, zu seiner großen Freude im besten Wohlseyn antraf. In jener Hauptstadt Frankreichs verlebten die drei Brüder sehr angenehme Tage. Johann Christoph blieb daselbst bis zur Fastnacht des Jahres 1540, wo er nach Straßburg zurückkehrte. Die beiden andern Brüder aber blieben noch bis auf Ostern desselben Jahres in Paris. Nach Ostern aber entschlossen sie sich, sich nach Angers zu begeben, um sich dort, wo nur wenige Deutsche waren, in der französischen Sprache recht auszubilden. Sie machten die Reise über Orleans, Blois, Amboise, Tours, die Voire hinab nach Angers. Dort erhielten sie von ihrem Oheim, Gottfried Werner, Briefe, worin derselbe sie ermahnte, die Zeit zu ihren Studien doch so gewissenhaft zu benützen, und sich besonders auch die Erlernung der französischen Sprache und der Musik recht angelegen seyn zu lassen, wozu er die Kosten gerne bestreiten wolle. Den Sommer jenes Jahres (1540), der ein sehr heißer war, daher viele Menschen erkrankten und starben, verweilten beide Brüder in Angers. Nach dem Herbst aber begab sich Froben Christoph mit seinem Magister Matthias nach Tours, während Gottfried Christoph in Angers blieb, wo er sich, um die Kosten des Aufenthalts zu vermindern, bei einem Pfarrer zum heiligen Kreuz einlogirte. Froben aber blieb den Winter über in Tours, wo er aber bald in eine schwere Krankheit verfiel, je-

doch wieder von derselben genas, so daß er im Frühjahr darauf (1541) wieder nach Paris reisen konnte. Hier verweilte er aber nur kurze Zeit, weil er im Sinne hatte, nach Hause zurück zu kehren. Diesen Entschluß führte er auch aus, reiste durch die Champagne und Lothringen nach Deutschland, und kam am St. Jakobstage 1541 glücklich in der Heimath an. Aber auch diesmal war sein Vater nicht erfreut über des Sohnes Rückkehr, weil dieselbe ohne seine Erlaubniß geschehen war. Daher gefiel es unserem Froben auch diesmal nicht im elterlichen Hause, so daß er bald wieder dasselbe verließ, und sich nach Speier zu seinem Oheim Wilhelm Werner begab. Da dieser aber damals seine Rathsstelle bei dem R. Kammergerichte niederlegte und sich nach Herrenzimmern begab, so begleitete ihn Froben dorthin, und ging von da wieder nach Mößkirch, wo er nun blieb, und einige Jahre später (1544) sich mit der Gräfin Kunigunde von Eberstein vermählte.

Sein älterer Bruder, Johann Christoph, war unterdessen (im J. 1542) nach dem Tode des Domdechanten in Straßburg, des Grafen Friedrich von Weichlingen, von dem dortigen Domcapitel einstimmig zum Domdekan erwählt worden. Zwei Jahre darauf (1444) erhielt er eine Präbende am Stifte zu Constanz, auf welche er mehre Jahre lang hatte warten müssen. Der Württemberg'sche Prinz Christoph, der Sohn des Herzogs Ulrich, hatte ihm besonders zu dieser Präbende verholten. Derselbe hatte ihm nämlich die Probstei Bannang verschafft, was das Domcapitel in Constanz veranlaßte, dem Grafen von Zimmern nun nicht länger die Pfründe vorzuenthalten, indem sie fürchteten, durch längere Zögerung den gedachten Prinzen von Württemberg, in welchem Lande ein nicht unbedeutender Theil der bischöflichen Domainen lag, gegen sich aufzubringen. Weil aber jetzt Johann Christoph im Besitze von vier Präbenden (in Straßburg, Speier, Cöln und Constanz) war, so resignirte er auf seine Pfründe zu Cöln, und übergab später (1553) auch die in Constanz, mit Bewilligung des Capitels, seinem Bruder Gottfried Christoph. — Dieser hatte schon einige Jahre früher (1544) eine Präbende zu Straßburg erhalten, und zwar auf folgende Weise: An dem dortigen Domstifte war nämlich Graf Bernhard von Eber-

ste in, ein Schwager Gottfried Christophs, als Domherr angestellt. Dieser hatte sich durch seine zurückgezogene Lebensart ein hübsches Vermögen erworben, so daß ihm seine Collegen rathen, er solle sich in den weltlichen Stand begeben, und sich verehelichen. Dieß leuchtete auch endlich dem genannten Grafen ein, um so mehr, als ein gewisses Fräulein von Ber schon seit einiger Zeit sein Herz gefesselt zu haben schien. Sein Entschluß war nun bald gefaßt — er bot nämlich den beiden Grafen von Zimmern, als seinen Schwägern, seine Pfründe, die ihm jährlich über 1000 fl. eintrug, gegen die geringe Summe von 3000 fl. an, und erhielt auch dieselbe alsbald von den Grafen von Zimmern, die das Geld hiezu einstweilen in Straßburg aufgenommen hatten. Der Kauf wurde von dem Domprobst, dem Pfalzgrafen Heinrich, Bischof von Freisingen und Worms confirmirt, und Bernhard von Eberstein trat in die längst ersehnte eheliche Verbindung mit dem genannten Fräulein von Ber, wozu ihm die Grafen von Zimmern von Herzen alles Glück wünschten, hoch erfreut, auf so wohlfeile Weise in den Genuß einer ansehnlichen Pfründe gekommen zu seyn. Gottfried Christoph, der dieselbe erhielt, verließ darauf Constanz, wo er ohnehin nicht gerne war, weil er dort, wie unser Chronist erzählt, viel von einem Gespenste geplagt wurde¹⁾, und begab sich nach Straßburg, wo nun beide Brüder, wie es scheint, bis an ihr Ende lebten.

Nach dem Tode ihres Vaters (1548) übergaben Beide ihre sämmtlichen väterlichen Erbüter ihrem weltlichen Bruder Fro-

1) Er ließ zwar dasselbe, wie unser Chronist erzählt, durch einen Thurgauer Schwarzkünstler, Namens Jakob Holzer, mit geweihten Lichtern, Wasser und dergleichen Beschwörungsmitteln beschwören, worauf sich der Geist in seinem Priestergewande zeigte und sich für den verstorbenen Grafen Hans von Lupfen ausgab, und sagte, daß er 6—8 Jahre büßen müsse, weil er das Stift Constanz in Nachtheil gebracht und ein unkeusches Leben geführt habe. Vor Verfluß dieser 6—8 Jahre war also nichts zu machen, daher der Geist sein Wesen nach wie vorher trieb, und dadurch den geistlichen Herrn am Ende veranlaßte, das Haus zu verlassen, was vermuthlich jenem Thurgauer Schwarzkünstler nicht recht war, da er nun nichts mehr bei unserem Gottfried Christoph, auf dessen Deutel er es doch abgesehen zu haben scheint, verdienen konnte.

ben Christoph auf ein Jahr zur Verwaltung, und resignirten nach Verfluß dieses Jahres (1549) zu Gunsten des letztern und seiner rechtmäßigen Leibeserben auf jene Güter unter dem Vorbehalte, daß dieselben ohne ihr Vorwissen weder verpfändet, noch verkauft, noch sonst veräußert werden sollten, wogegen sich Froben gegen dieselben anheischig machte, ihnen binnen Jahresfrist die Summe von 1000 fl., und eben so viel nach Verfluß von zehn Jahren zu bezahlen. Auch auf das mütterliche Erbe, das in 1500 fl. Hauptgut und einigem Silbergeräthe bestand, resignirten die beiden geistlichen Brüder zu Gunsten Frobens und seiner Familie.

Weiteres ist über jene beiden geistlichen Herren nichts bekannt, daher wir zur Geschichte Frobens Christophs übergehen.

§. 2. Froben Christoph und seine Kinder.

Froben Christoph hatte nach dem Tode seines Vaters (1548), und nach der im vorigen Paragraphen erwähnten Resignation seiner Brüder auf die väterlichen Güter, diese sämmtlich für sich und seine rechtmäßigen Leibeserben erhalten. Zu diesen Gütern gehörte auch die Stadt und Herrschaft Oberndorf, welcher letztern er am Mittwoch vor Pauli Befehrung 1548 eine Bestätigungsurkunde ihrer Privilegien und Gerechtfame ausfertigte. Nach dem Tode seines Oheims Gottfried Werner, der, wie schon früher bemerkt wurde, keinen männlichen Leibeserben hinterließ, erhielt er auch die schöne Herrschaft Mößkirch sammt Zugehörden. Die Mößkircher leisteten ihm ohne Widerrede die gewöhnliche Erbhuldigung. Nur die Gemeinde Göggingen, welche von einem Wirthe, Namens Hans Neuter, aufgehezt wurde, machte Schwierigkeiten, die jedoch bald beseitigt wurden, sobald nämlich der gedachte Wirth durch eine tüchtige Strafe zur Ruhe gebracht war. Dagegen gerieth Graf Froben nach einiger Zeit mit den Mößkirchern selbst in einen Streit, weil nämlich die letztern den unter ihrem vorigen Herrn, Gottfried Werner, am Ende des Bauernkriegs im Jahre 1525 geschlossenen Vertrag (S. fünfter Abschnitt §. 4.) jetzt gerne aufgehoben wissen wollten. Da aber jener Vertrag ausdrücklich bestimmte, daß die von Mößkirch allen

Befehlen ihrer Herrschaft in allen ziemlichen Sachen ohne Widerrede nachkommen sollten, so beharrte Graf Froben auf Festhaltung jenes Vertrags, und schlug den Mößkirchern ihr Ansinnen auf eine Aufhebung desselben rund ab. Es war gut für ihn, daß die Erbhuldigung nicht, wie sonst der Brauch war, 30 Tage nach dem Absterben des vorigen Besitzers, sondern unmittelbar nach Gottfried Werners Tode geleistet worden war. Denn sonst würde der Streit einen hartnäckigen Charakter angenommen haben. So aber konnten die Mößkircher nichts machen. Indeß waren sie doch nicht ganz ruhig. Denn kurz darauf fingen sie mit ihrem Herrn einen Streit wegen des Viehtriebs auf einigen Aekern an, den ihnen auch Froben, um sich in keinen Prozeß zu verwickeln, am Ende freiwillig überließ, dagegen den Mittrieb zu Reute, welchen die Mößkircher sich auch vindiciren wollten, den Einwohnern von Reute allein zusprach. Als nun die Mößkircher laut hierüber murrten, und geheime Zusammenkünfte hielten, in denen namentlich ein Schneider, Stephan, der Hutteler genannt, das Wort führte, so drohte Froben den Mößkirchern mit Ergreifung strenger Maßregeln, worauf der Schneider und mit ihm der ganze Lärm verstummte.

Dagegen lag Froben mit dem Grafen Carl von Hohenzollern in einem hartnäckigen Spann, der schon unter Graf Gottfried Werner von Zimmern zum Ausbruch gekommen war, und zwar aus folgender Veranlassung.

Schwaben war um jene Zeit so stark bevölkert, daß allenthalben die Leute sich veranlaßt fanden, solche Plätze, die bisher unbenützt dalagen, zu bebauen. Besonders war das Allgäu damals so überbevölkert, daß sich die Bauern daselbst kaum mehr hinlängliche Nahrungsmittel aufzutreiben wußten. Dieß veranlaßte denn viele zur Auswanderung, haufenweise kamen sie namentlich in die Zimmern'sche Herrschaft, wo sie den Grafen Gottfried Werner dringend baten, er möchte ihnen doch einige Stodselber zum Anbau überlassen, sie wollten ihm dann gerne die gewöhnlichen Zinsen und Zehenden daraus entrichten. Gottfried Werner wies ihnen auch wirklich einige Plätze zu Engelswies an, das früher ein Dorf war, von dem aber damals nur noch die Kirche und ein Wirthshaus stand. Auch gab er ihnen Holz

und andere Materialien zum Bau ihrer Wohnungen. So singen denn die Leute an, die ihnen angewiesenen Plätze zu bebauen, und ihre Wohnsitzge daselbst aufzurichten, so daß Engelskries in kurzer Zeit wieder einem Dorfe gleich sah. Nun lag unweit davon rechter Hand ein Wald, der „Gutensteiner Harbt“ genannt, in welchem viel altes Holz stand, das Gottfried Werner den Ankömmlingen größtentheils überließ, so daß jener Wald ziemlich gelichtet wurde. Graf Carl von Hohenzollern aber, der als ein leidenschaftlicher Jäger das Lichten jenes an das ihm gehörige Territorium von Sigmaringen angränzenden Waldes höchst ungerne sah, bot Alles auf, das Fällen der Bäume daselbst zu hintertreiben. Gottfried Werner bekümmerte sich um die Einsprache des Grafen von Hohenzollern nichts, weil jener Wald auf Zimmern'schem Grund und Boden lag, und also jenen Grafen nichts aanging. Darüber kam es denn zwischen beiden Grafen zu mannigfachen Reibungen, die auch nach dem Tode Gottfried Werners unter Froben Christoph noch fortbauerten. Wann und wie aber dieser Streit ausging, ist nicht bekannt.

Die bis jetzt angeführten Spänne abgerechnet, führte Graf Froben Christoph ein ungestörtes, angenehmes Leben in seiner Herrschaft, die er durch eine wohlgeordnete Oekonomie sehr emporbrachte. Um die auf derselben haftenden Schulden zu tilgen, ließ er alles vorhandene Silbergeräthe zusammenschlagen und vermünzen, und zahlte aus dem Erlöse die Schulden. Auch ließ er das inzwischen schadhaft gewordene Schloß zu Mößkirch neu aufbauen im Jahre 1557. Er lebte, wie es scheint, in einer glücklichen Ehe mit seiner Gemahlin, der Gräfin Kunigunde von Eberstein, die ihm in 18 Jahren 11 Kinder gebar, 10 Töchter und einen Sohn Wilhelm. Dieser, auf welchem die Fortpflanzung des Zimmern'schen Namens und Stammes allein noch beruhte, wurde am 17. Juni 1549 in Mößkirch geboren. Von seinen Schwestern wurde die erste, Anna, im Jahre 1545 geboren, die zweite, Apollonia, im Jahre 1547, die dritte, Johanna, im Jahre 1548, (17. Mai), die vierte, Kunigunde, am 30. Januar 1552, die fünfte, Katharina, am 12. Februar 1553, starb aber schon nach 15 Tagen, die sechste, Eleonora, am 22. August 1554, die siebente, Maria, am 2. Novem-

1555, die achte, Sibylla, am 8. Oktober 1558, die neunte, Barbara, am 4. December 1559, die zehnte, Ursula, am 29. August 1564. Die letztere kam erst nach ihres Vaters Tode zur Welt. Derselbe starb nämlich am Ende des Jahres 1563. Aus seinem ganzen Thun und Treiben leuchtet ein verständiger, geordneter, freundlicher Charakter hervor. —

§. 3. Wilhelm, der letzte Graf von Zimmern.

Graf Wilhelm erbte nach dem Tode seines Vaters Froben Christoph dessen ganze Hinterlassenschaft, zu der noch nach dem Tode seines Großvaters Wilhelm Werners die von diesem hinterlassenen Besitzungen, worunter das Stammschloß Herrenzimmern, kamen. In der ersten Zeit hielt sich Wilhelm auf seinen Gütern, und zwar meistens in Mößkirch auf, wo er sich mit der Gräfin Sabina von Thurn, der Tochter des Grafen Franz von Thurn, vermählte. Bald aber trat er in die Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, der ihn zu seinem Geheimerath und Hofmarschall ernannte, und ihm überhaupt viele Beweise seiner besondern Gewogenheit zu erkennen gab. Er hatte jedoch hiezu seinen guten Grund. Wilhelm's Gemahlin nämlich war unfruchtbar, er selbst der letzte männliche Sprößling des Zimmern'schen Geschlechts. Dieß nun eröffnete dem genannten Erzherzog eine willkommene Aussicht auf die Acquisition der im Besitze der Grafen von Zimmern befindlichen österreich'schen Mannlehen, zu welchen er auch die Herrschaft Oberndorf rechnete, ungeachtet dieselbe ein frei erkaufte Eigenthum der Herren von Zimmern war. Um nun diese Herrschaft um so gewisser zu bekommen, und einer Veräußerung derselben von Seiten des Grafen Wilhelm bei Zeiten vorzubeugen, suchte der Erzherzog den letztern durch wiederholte Beweise seiner Zuneigung an sich zu fesseln. Unter andern überließ er ihm im Jahre 1580 (am 18. Mai) alle seine österreich'schen Mannlehen und Pfandschaften als ein freies Eigenthum, jedoch mit der Bedingung, daß er nichts davon veräußern dürfe, und daß, wenn über kurz oder lang der Zimmern'sche Mannstamm aussterben sollte, alle jene Lehen und Pfandschaften, und außerdem die Herrschaft Obern-

dorf sammt der Jurisdiction als ein freies Eigenthum an Oesterreich fallen sollte. Wilhelm ging diese Bedingung ein, zum größten Leidwesen seiner Schwestern und deren Gemahlen. Daß der Erzherzog hierin den Grafen berückt hatte, konnte der letztere wohl merken, als nämlich jener seinem Sohne, dem Markgrafen Carl von Burgau, im Jahre 1591 die Anwartschaft auf alle dem Grafen Wilhelm von Zimmern zugehörigen österreich'schen Pfandschaften und Lehen, und darunter auch Oberndorf und den Burgstall Wafneck, ertheilte. Allein Wilhelm konnte wegen des im Jahre 1580 eingegangenen Vertrags nichts machen ¹⁾, und wollte auch, wie es scheint, gegen den Erzherzog nicht feindlich aufreten, da derselbe ihm bisher so viele Gnade erwiesen hatte. So erhielt er von demselben im Jahre 1583 die Herrschaft Schramberg ²⁾, welche die Wittve des bisherigen Besitzers derselben,

¹⁾ S. hierüber Köhler — Oberndorf am Neckar S. 193.

²⁾ Diese Herrschaft Schramberg, die nun seit dem Westphälischen Frieden im Besitze des Gräflich-Bissingen-Rippenburg'schen Stammes ist, scheint schon im 13ten Jahrhundert von einem Rittergeschlechte „zum Schramberg“ genannt, gegründet worden zu seyn. Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts kam sofort die Herrschaft an die Edlen von Ramstein, die dieselbe bis zum Ende des genannten Jahrhunderts besaßen. Dann kam sie, nach einem kurzen Zwischenbesitze des Ritters Georg von Schiltel, eines Oheims der Erbtöchter des abgegangenen Geschlechts, an die Freiherrn von Falkenstein, von denen sie aber schon im Jahre 1485, wahrscheinlich durch Heirath, an den Freiherrn von Rechberg kam, wahrscheinlich den Sohn des Hans von Rechberg. Dieses Geschlecht war bis zum Jahre 1526 im Besitze der Herrschaft, die nun an den Schweizer Edlen Landenberg von Breitenlandenberg überging, und von diesem um's Jahr 1540 an den Edlen Rochus Merz von Staffelfelden kam, dessen Wittve sie, wie oben angegeben ist, dem Edlen Zotter von Bernegg übergab, der sie als Lehen an das Haus Oesterreich abtrat, von welchem es Graf Wilhelm von Zimmern erhielt. Von diesem kam sofort die Herrschaft an den Markgrafen Carl von Burgau, der sie im Jahre 1618 an die Oesterreich'sche Kammer zurückgab, von der sie bis zum Jahr 1648 verwaltet wurde, wo sie dann dem Freiherrn Johann Friedrich von Bissingen pfandweise überlassen wurde. (Aus den hinterlassenen Notizen des verstorbenen Gräflich Bissingen'schen Rentbeamten Koch).

Rochus Merz von Staffelfelden, ihrem schwachen Verwandten, dem Edlen Zotter von Bernegg im Jahre 1570 übergeben hatte, der jedoch die ganze Herrschaft, im Gefühl seiner Unfähigkeit, dieselbe im Stande zu halten, dem Erzherzog Österreich zu Lehen übergab. Dieses Lehen nun verschaffte der Erzherzog Ferdinand, nach dem Tode des genannten Bernegg, der im Jahre 1583 ohne Erben starb, im letztern Jahre unserm Grafen Wilhelm von Zimmern.

Durch solche Gefälligkeiten wußte, wie gesagt, der Erzherzog letztern zu fesseln und am Ende zu täuschen. Auch besuchte er den Grafen einmal auf dem Schlosse Herrenzimmern, in dessen Nähe sie sich mit der Jagd belustigten. Damals war es, als der Erzherzog Ferdinand, der bekanntlich später (1619) Kaiser wurde, den Steinbock erschoss ¹⁾, dessen gewaltige Hörner längere Zeit im Schlosse zu Herrenzimmern aufbewahrt wurden, und später nach Rottweil kamen, wo sie noch jetzt vor der Thüre des Rathhaussaales aufgehängt sind.

Mit der Stadt Rottweil gerieth Graf Wilhelm wegen der Pürschterritorien seiner Herrschaften Oberndorf und Schramberg in einige Jurisdiktionsstreitigkeiten. Namentlich war dieß der Fall im Jahre 1580. Ein Waldmössinger Bauer wurde nämlich wegen Ehebruchs vor das Gericht zu Rottweil citirt. Als er aber dieser Citation keine Folge leistete, weil, wie er sagte, sein Vergehen das Gericht in Rottweil nichts angehe, so ließen ihn die Rottweiler in der Nacht gewaltsam in seinem Hause festnehmen und in ihre Stadt bringen, wo man ihm eine Strafe von 100 Hellern ansetzte. Dieß betrachtete nun Graf Wilhelm von Zimmern als einen Eingriff in seine Jurisdiktion, und wandte

¹⁾ Diese Jagdscene war in der Hausflur des vierten Stock im Schlosse zu Herrenzimmern zur Erinnerung an den Besuch des Erzherzogs an die Wand gemalt worden, und noch vor 30 Jahren zu sehen. Die Ueberschrift, welche dabei stand, lautete, so weit sie damals noch zu lesen war, folgendermaßen: „Im J. 15 . . . war der [nachmalige] Kaiser Ferdinand bei dem geheimen Rath Wilhelm Graf von Zimmern auf Besuch, und hat einen Steinbock geschossen.“ (Ich verdanke diese Notiz dem Herrn Bau-Inspektor v. Göbel, der jenes Gemälde mit der Ueberschrift öfters gesehen hat.)

sich, als die Rottweiler sich nichts um seine Protestation bekümmerten, an den Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der sofort unterm 21. April des gedachten Jahres den Rottweilern die Weisung ertheilte, sie sollten den Gefangenen (der nämlich, weil er nicht zahlte oder zahlen konnte, in gefänglicher Haft saß) sogleich auf freien Fuß stellen, sich mit dem Grafen Wilhelm von Zimmern verständigen und wegen des gewaltsamen Einbruchs einen Revers ausstellen. Der Magistrat zu Rottweil berief sich in seiner Antwort an den Erzherzog auf die alten Kaiserlichen Privilegien rücksichtlich ihrer Fürschgerechtfame, und insbesondere auf den mit dem Freiherrn Gottfried Werner von Zimmern im Jahre 1533 abgeschlossenen Vertrag (s. V. Abschn. S. 5), worauf der Streit gütlich beigelegt wurde ¹⁾.

Doch kam es im folgenden Jahre (1581) abermal zu einer kleinen Differenz zwischen beiden Theilen „von wegen Zwing und Bahn, Trib, Tratt und Waidgangs in den Flecken Bessendorf und Böfingen.“ Indesß wurde auch dieser Streit gütlich beigelegt durch die von beiden Theilen aufgestellten Schiedsrichter, nämlich von Zimmern'scher Seite durch den Obmann Hans Hofmann, genannt Gemplin, Obervogt der Herrschaft Rainzenberg, und die Dorfvögte Jakob Zechenender von Aichhalben und Hans Rink von Fluorn, und von Rottweil'scher Seite durch die Dorfvögte Peter Benz von Dormettingen und Sebastian Mayer von Wellendingen. Als Bevollmächtigte waren außerdem anwesend: Johann Müller, Obervogt von Oberndorf, Jakob Rebmann, K. Hofgerichts-Urtheilssprecher, Marx Weyel, Zunftmeisterredmann, und Martin Weber, Kais. Hofgerichtsfiscal zu Rottweil ²⁾.

In gleicher Weise wurden die kleinen Differenzen geschlichtet, welche im Jahre 1585 wegen zweier zu Bessendorf verübter Mordthaten, und bald darauf (14. Septbr.) wegen Arretirung einer Weibsperson (Magdalene Pfeifer) von Seedorf zwischen beiden Theilen entstanden waren. Der Graf erklärte sich nämlich mit dem hinsichtlich der zwei ersten Fälle von Seiten Rottweils

¹⁾ S. meine Gesch. Rottw. II. 1. S. 177.

²⁾ Vgl. Rottweil. Archivakten.

angeordneten Verfahren einverstanden, und, ermahnte seine Amtleute zu Oberndorf, die den Leichnam des in Bessendorf getödteten Knechts nach Oberndorf hatten bringen lassen, sich künftig besser in derlei Angelegenheiten zu informiren, und verstand sich dann auch wegen des Eingriffs zu Seedorf mit den Kottweilern¹⁾ um so mehr als beide Theile damals vom Kaiserlichen Hofe den Auftrag erhalten hatten, einige zwischen dem Grafen Eitelris von Hohenzollern und der Gemeinde Dwingen ausgebrochenen Differenzen miteinander zu vermitteln.

Etwas triftlicher waren die Streitigkeiten, welche im Jahre 1587 zwischen der Stadt Kottweil und dem Grafen Wilhelm von Zimmern entstanden, aus Veranlassung einer durch den Obervogt von Oberndorf, Johann Müller, vorgenommenen Verhaftung einiger der Hererei beschuldigten Weibspersonen von Seedorf, welche zur Todesstrafe condemnirt wurden. Die Kottweiler wandten sich in dieser Streitsache an die damals in Baden versammelten Eidgenossen, mit denen sie schon seit dem Jahre 1468 im Bunde standen, und diese ermunterten den Grafen Wilhelm von Zimmern zur gütlichen Beilegung des Streits. Wirklich scheint auch der letztere dieser Aufmunterung entsprochen zu haben. Wenigstens beruft er sich in einer unterm 6. Juni des Jahres 1588 an den Magistrat zu Kottweil eingereichten Beschwerdeschrift auf die bisherigen freundschaftlichen Verhältnisse. In dieser Beschwerdeschrift aber beklagte sich der Graf 1) darüber, daß ein gewisser Hans Pfleggar auf öffentlichem Jahrmart zu Oberndorf wegen angeblicher Standgeldsverletzung von den Kottweilern widerrechtlich gestraft worden sey; 2) daß die Kottweiler sich weigerten, den herkömmlichen Pfennigszoll zu Oberndorf zu entrichten; 3) daß von Seiten Kottweils auf die Oberndorfer Fruchtwägen ein, gegen den in den übrigen Reichsstädten üblichen, viel zu hoher Zoll gelegt worden sey; 4) daß die Kottweiler einige Frevler nicht nach Oberndorf ausliefern wollten. Wegen dieser Beschwerdepunkte scheint man sich jedoch gegenseitig bald wieder verständigt zu haben. Wenigstens enthalten die Kott-

¹⁾ S. meine Gesch. Kottw. II. 1. S. 177.

weiter Archivakten nichts weiteres darüber ¹⁾. Die weitem Streitigkeiten, welche die Rottweiler mit dem Gräflich Zimmern'schen Obervogte zu Oberndorf, Johann Müller, von Zeit zu Zeit hatten, sind von keinem Belang, daher wir sie hier übergehen. Eben so unerheblich sind die Beschwerden, welche von Seiten des Gräflich Zimmern'schen Amtsverwalters zu Schramberg, Benedikt Wahl, gegen den Magistrat zu Rottweil, so wie von dem letztern gegen jenen in Betreff der Pürschverhältnisse im Jahre 1588 vorkamen. Sie liefen nämlich immer darauf hinaus, daß sich beide Theile in ziemlich derber Sprache rüchftlich ihrer gegenseitigen Pürschgerechtsame gegen einander zu verwahren suchten. Von etwas größerer Bedeutung scheint der Streit gewesen zu seyn, welcher im Jahre 1590 zwischen beiden Theilen vorfiel. Wenigstens erwuchs aus demselben ein förmlicher Prozeß, der lange bei den Gerichten lag, und endlich von dem Kaiserlichen Kammergerichte zu Speier dahin entschieden wurde, daß, wie das von demselben unterm 29. April des gedachten Jahres gefällte Urtheil besagt, „der Graf Wilhelm von Zimmern des Hagens vnd Jagens riebzig stan vnd Bürgschaft stellen soll.“

Diese Pürschconflikte abgerechnet, herrschte zwischen den Rottweilern und dem Grafen Wilhelm von Zimmern in der Regel ein freundnachbarliches Verhältnis. Als ein Beweis hiefür mag unter andern folgender von dem Grafen Wilhelm den Rottweilern ausgestellter Revers hier stehen, dessen Inhalt also lautet:

„Wir Wilhelm Grave vnd Her zu Zymbern, Her zu Wildenstein vnd Mößkirch etc. Erzherzog Ferdinanden zu Desterreich Rath vnd oberster Hoffmarschalch Thun kundt möniglichen, vnd bekennen öffentlich mit disem brieve, Als wir zu besserem nug vnd gelegenhait vnserß Schloß Zymmern, die Ernvösten, fürsichtigen vnd weisen Burgermaister vnd Rath des hailigen Reichß Statt Rottweil, vnsern lieben, besondern vnd guotten Nachpauern, vmb ain Brunnen auß dem Ban Zymmern dem Dörfflein, zu gedachtem vnsern Schloß Zymbern zu füren, gnächtiglichen vnd nachpurlichen angesuocht, haben sie vns drey Brunnen-Quellen

¹⁾ S. meine Gesch. Rottw. II. 1. S. 178.

auf dem Wpsenthal ob dem Weyher, die wir sonder oder samptlich zu einem Brunnen zusammenführen und in ein Stuben und Rauchell einfassen lassen möchten, nachpörllichen vergundt und bewilligt, Das wir demnoch gedachtem Burgermeister und Rath etc. zugesagt und versprochen, versprechen und begeben uns auch hie mit, in craft diß vnserß Revers-Briefs, für uns, vnserer Erben und Nachkommen, da obgedachte Burgermeister und Rath etc. oder ein Mäyerschaft zu Zymbern künfftiger Zeytten, vber kurz oder lang, wan Inen gestüegte, vnd sie sollicher Brunnen-Quellen selber bedürffen würden, Sie dieselbige widerumb alsß des Irig öffnen, zu Frem nutz und notturfft gebrauchen und führen mögen, vnd das wir vnsern Erben und nachkommen ohne allen vßzug und widerredt Inen dieselbigen volgen und gedeyhen lassen wöllen vnd sollen. Dessen zu warem Brkhundt haben wir Graue Wilhelm obgemelt für uns, vnserer Erben und Nachkommen, vnser angeboren Insigel öffentlich gehendht an disen Brieue. Der geben ist montags nach Trium Regum vnd Christi geburt gezalt fünffzehnhundert sibenzig und sechs Jar" ¹⁾.

Weiteres findet sich über diesen Grafen Wilhelm nichts vor, daher sich auch über seinen Charakter kein bestimmtes Urtheil fällen läßt. Sein von ihm gewähltes Sinnbild war, nach der Angabe von Henninges ²⁾), eine auf einem Berge stehende vieredrige Pyramide, die auf der rechten Seite von der Sonne beleuchtet wird, während auf der linken ein Windstoß aus einer dunkeln Wolke hervorbricht. Auf der Pyramide steht die Inschrift: „Sic semper,“ welche Worte der Graf unter Beziehung auf jene sinnbildliche Darstellung zu seines Lebens Wahlspruch gemacht zu haben scheint.

Er starb, wie es scheint, auf einer Reise nach Italien in Padua im Dezember 1594 in seinem 45ten Jahre. Seine Gemahlin, Sabina von Thurn, die ihm kein Kind geboren hatte, starb vor ihm, nach Einigen in demselben Jahre, nach Andern im Jahre 1588 ³⁾.

¹⁾ Stortweil. Archivakten.

²⁾ Theatrum genealog. Pars II. Tom. IV. p. 437.

³⁾ Letztere Angabe möchte darum wahrscheinlicher seyn, weil sich besonders

Sein Leichnam wurde nach Mößkirch geführt und daselbst in der Zimmern'schen Familiengruft in der St. Marienkirche beigesetzt. Daselbst ist noch sein Grabmal zu sehen, auf welchem der Graf in stehender Stellung mit dem Crucifix in der Hand in ritterlicher Kleidung in halb-erhabener Arbeit abgebildet ist. Die Inschrift dieses Epitaphiums lautet, folgendermaßen:

Epitaphium

ad modum Illustris et generosi Dni. Dni. Comitis Guelmi et Dni. in Zimbern, Wildenstein, et Mösskirch, Dni. in Oberndorf et libero Baronatu Schramberg etc.

Terribilis quondam ausonio gens Cimbrica bello
 Nostro deposuit mitior arma solo.
 Ex qua caesareo comites diplomate facti
 Cimbrii in occidua nobile stemma plaga.
 Quorum cum virtus fastigia summa petisset,
 Mors heu postremum pressit avara virum,
 Guilmum a Cimbris Comitem qui nempe profectus
 Italiam, Paduae fata suprema subit.
 Personis nuptas generosis octo sorores
 Reliquit vivas nobilitate pares.
 Strenuus, humanus, fidei patronus avitae,
 Justus, facundus, magnanimusque fuit.
 Missus ab imperii Rudolpho praeside Romanum
 Ad Sixtum expedit jussa serena Papam
 Caesarem gessit Personam Francofurti
 Illustres inter cum gravitate viros.
 Qui etiam austriaca archiduci profectus in aula
 Summus ab arcanis consiliisque fuit.
 Adreptum Italicis a monte Cadaver ab oris
 Hic jacet aeterno mens fruiturque deo.

Unter der Statue stehen die Worte: Aus dem Feuer bin ich geflossen, Wolsaug Reibhart in Uhn hat mich gegossen. 1599. Auf der rechten und linken Seite aber stehen die Namen: Zim-

in diesem Jahre der Erzherzog Ferdinand so freigebig gegen Wilhelm bewies (s. oben). —

mern, Erbach, Dettingen, Werdenberg, Kirchberg, Von der Laiter, Hohentoe, Baden, Eberstein, Hanau, Waldspurg, Baden, Epstein, Eisenberg, Fürstenberg, Katzenellenbogen.

§. 4. Vertheilung der Zimmern'schen Besitzungen.

Weil Graf Wilhelm von Zimmern kinderlos gestorben war, so hatten seine acht Schwestern und deren Gemahle und Kinder die nächste Anwartschaft auf dessen ansehnliche Hinterlassenschaft. Indes kam es wegen der Vertheilung der letztern zu Streitigkeiten, zu deren Schlichtung eine Tagfahrt nach Mößkirch ausgeschrieben wurde. Diese Tagfahrt aber führte zu keinem Resultate, ungeachtet sie vier volle Wochen dauerte (vom 1ten bis zum 28ten Oktober 1595). Oesterreich reclamirte alle Pfandschaften und Mannlehen, welche das Zimmern'sche Geschlecht bisher inne gehabt hatte, und Kaiser Rudolph II. hatte deswegen schon unterm 10ten August 1595 von Innsbruck aus an alle Bürger und Insaßen jener österreich'schen Lehen die Weisung ergehen lassen, dem Erzhause Oesterreich die Hulldigung zu leisten, und zu dem Ende Commissairs ernannt, um die Lehen sammt allen Zugehörden von den Zimmern'schen Erben zu übernehmen, und den aufgestellten österreich'schen Beamten zur Verwaltung zu übergeben. In Betreff Oberndorfs berief sich Oesterreich unter andern auf den von Erzherzog Ferdinand mit dem Grafen Wilhelm von Zimmern im Jahre 1580 geschlossenen Vertrag, welchem freilich die Zimmern'schen Erben nichts entgegenhalten konnten, um so weniger, als die betreffenden Urkunden über das freie Eigenthumsrecht des Zimmern'schen Hauses an Stadt und Herrschaft Oberndorf weggenommen, und andere, welche das Gegentheil besagten, allem Anschein nach untergeschoben waren. Kurz Oesterreich besetzte am Ende, was es verlangte, zog aber die Sache in die Länge, um die Medialerben zu ermüden, was auch wirklich geschah. Denn die letztern, der langwierigen Verhandlungen überdrüssig, überließen am Ende die Herrschaften Oberndorf und Schramberg theils abgedrungener Weise, theils durch Vergleich gegen Vergütungen an

Geld und andern Gütern und Rechten dem Erzhaufe Oesterreich. Dies geschah im Anfange des 17ten Jahrhunderts.

Von der übrigen Hinterlassenschaft aber vererbten die Söhne Wilhelms von Zimmern einen Theil unter sich, den andern verkauften sie gemeinschaftlich an die Reichsstadt Rottweil, wie nachstehende Urkunde näher ausweist. Dieselbe lautet nämlich folgendermaßen:

„Wir Nachbenandte mit Nahmen Joachim Graf zue Fürstenberg, Hailigenberg vnd Wartenberg, Bondgraf in der Baar, vnd Herr zue Hausen im Rünginger Thal, an Statt vnd in Nahmen vnseres freundlich lieben Ehegemahls, Frauen Anna Gräfin zue Fürstenberg, gebornen Gräfin zue Zimmern, Apollonia Gräfin zue Helffenstein Wittibin, gebornen Gräfin zue Zimbern, Johanna, des hailigen Römischen Reichs Erbtuchschassin Freyfraw zue Waldburg Wittibin, gebornen Gräfin zue Zimmern, Berthold Freyherr zue Königs Egg vnd Aullendorf, Herr der Graffschaft Rottensfels vnd Herrschaft Staufen, in Nahmen vnseres freundlichen lieben Ehegemahls Kunigunda, Freyfrawen zue Königs Egg, gebornen Gräfin zue Zimmern, Johann Herr zue Limburg, des hailigen Römischen Reichs Erbschenk vnd Semperfrey, an Statt vnd in Nahmen vnseres auch freundlichen lieben Ehegemahls Eleonora Freyfrawen zue Limburg, gebornen Gräfin zue Zimbern, Edlfrüderich Graf zue Hohenzollern Sigmaringen vnd Böhringen, Herr zue Haigerloch vnd Wehrstein, des hailigen Römischen Reichs Erb-Cammerer, Ehenmäßig an Statt Vnser freundlich geliebten Ehegemahlen Sibilla Gräfin zu Hohenzollern, gebornen Gräfin zue Zimbern, Caspar von Lantbery, Freyherr zum Schönhaus auf Wippach vnd

1) Vergl. Köhler — Oberndorf am Neckar — S. 163.

2) Ihr Gemahl Jakob, Truchßäß von Waldburg, starb in seinem 43sten Lebensjahre, am 22. Mai 1589 zu Rößkirch, und hinterließ zehn unmündige Kinder, worunter sechs Söhne, deren Vormundschaft, außer der Mutter, Graf Wilhelm von Zimmern, und Jakob's Schwiegersohn, Graf Georg von Königseck übernahmen. (Bgl. Dr. v. Banotti — Entwurf einer Gesch. der Fürsten von Waldburg in Remminger's Würtemb. Jahrbüchern. Jahrg. 1834. Erstes Heft. S. 328.)

Reiffenberg, oberster Erbschenk der fürstlichen Graffschaft Ötz, an Statt vnser lieben Ehegemahls Maria, Freyfrau zum Schönhaus, gebornen Gräfin zu Zimmern, vnd Wür Bernhard Graf zu Dritenburg, Freyherr zu Freyenstein vnd Carolspach, Herr zu Ruck etc. in Nammen vnser freundlichen lieben Ehegemahls Ursula, Gräfin zu Dritenburg, geborne Gräfin zu Zimmern — Bekennen einhelliglich vnd vnverschaidentlich, vnd ihuen kund allermäniglich mit diesem brüef, das Wür eines steyen, vösten, Ewigen vnd vnwiderrufflichen, auch in allen Gerichten, Rechten vnd landgewohnhaiten kräftigen Kaufs verkauft vnd zu kaufen geben haben, geben auch also mit Mundt, handt vnd aller sicherhait, wie das zum formblichsten ihuen sollen, können oder mögen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen (die Wür auf die Ewigkait vnd vnwidertuefflich hierzu verbinden, vnd verbunden haben wollen) in Kraft diß für allermäniglich widerstreiben vnd absprechen, zu kaufen den Ehrenvösten, fürsichtigen vnd weisen Herren Burgermeister vnd Rath der lölichen Reichsstat Rottweill für sich vnd dero gemaine Statt hernachfolgende vnser eigenthumbliche Stuch, guetter, zehendt vnd sonderbare Rechten vnd gerechtigkeiten, Namlichen vnd Erkllichen das Schloß, Hauß vnd scheuren Herrenzimbren mit aller Obrigkeit, Gärten, Aecker, Wäsen, holz, halben vnd Belb darumben — Zum anderen den zehenden baselsthen sammt dem trütt vnd tratt auf gang Thalhausener Pahn — fürs dritt vnsern eigenthumblichen Flecken Seedorf mit allen gebawen, Häusern, scheuren, stäblen, mit aigenen leuthen vnd güettern, Rennten, Ewigen vnd widerkäufflichen zünfen vnd gülten, hüener, ayer, Mugungen, besetzten vnd vnbesetzten Bogteyen, Gerichten, freyen, gefallen, bußen, bestrafungen, Hauptrechten, gebotten, verbotten, bauten, steuren, frohndiensten, schagungen, tafern vnd umgelt, Wasser, Wasserzünfen, Fischereyen, Wunn, Wayden, Wälden, Gärten, Wäsen, äggern, Markten, zwingen, Pähnen, feldern, Egerdten, awen, gebawenes vnd vngebawenes, vnd allen andern Obrigkeiten, Herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten, Ein- und Zuegehörungen, wo vnd wie die gelegen vnd gehaisen, seyn, oder genant mögen werden, so von Recht oder alter gewohnhait darzu oder darein gehört haben, oder einigs weegs

darzue ober darein gehören oder gefallen mögen, zu berg vnd thal, Erdreich, grund vnd boden, wärd vnd darinnen, benänt vnd vbenänt, besuecht vnd vnbefuecht, nichts davon abgesonderet noch hindann gesetzt oder vngenommen. — Weiter auch Nachfolgenden zehenden, Namlich den grossen vnd Kleinen zehenden zu Seedorf sambt auch grossen zehenden zu Irslingen, alles gänglich — Item den grossen zehenden zu Bössingen, was in demselben Dorf gehn Espetdorf pfärrig, sambt dem Hof zu Bössingen — ferner den grossen zehenden vom Schloß Harthausen gänglich, vnd den zehenden zum Dorf Harthausen — Item zum Ramstein, zum Butschhof, auf der Wendten vnd zu Thallhausen zum halben thail, sambt den klainen zehenden zu gedachtem schloß vnd Dorf Harthausen, — fürs viert die Collatur vnd Rürchensatz zu Herrenzimmern, vnd zu obgedachtem Flecken Seedorf, wie auch nit weniger zu Espendorff vnd das Vogtrecht dafelbsten — fürs fünft etliche zu dem Haus Zimbern gehörige Mannlehen vnd leibaigene leuth sambt dem hausrath vnd beihgewandt, so noch vermög eines sonderbahren Inventarii in dem oft gedachten Haus Herrenzimmern verblieben ist, vnd dann das Haus zu Rottweil in ihrer Statt zwischen Virgilio Weyhlern vnd Christiano Scheerlin auf dem Rindermarkt gelegen [das jezige evangelische Schül- und Pfarrhaus], wie Wir das alles vnd Jedes besondern von Weiland dem Wohlgebohrnen Wilhelm Grafen vnd Herrn zu Zimmern, Wildenstein vnd Mößkirch, Herrn zu Oberndorf vnd der freyen Herrschaft Schramberg u. s. w. vnserem freundlich lieben schwägern vnd bruder Seelig ererbt, vnd gedachter Willhelm Graf vnd Herr zu Zimmern in seinen lebzeiten, vnd Wir seithero besessen, genutzt, genossen vnd innen gehabt, Vnd ist der Kauf beschehen vnd fürgangen für vnd vmb acht vnd achtzig tausendt gulden, daran gedachte Käufere ein vnd achtzig tausendt, fünfhundert zwey gulden fünf vnd dreissig Kreuzer an Hauptverzinsungen vermög beschwegen vergrüffenen vnd besigleten Specificatton, darinnen die alle von Stuch zum Stuch bemelbet seynd, an vnd auf sich genommen, aber die übrige sechstausend, vierhundert neunzig siben gulden fünf vnd zwanzig Kreuzer also pahr bezalt, deren dann Wir Verkäufer

zue vnserem begnüegen entricht vnd wohl gewährt, auch dero-
 wegen gedachte Käufere hierumben vnd in Kraft dises frey, quitt,
 ledig vnd los sagen thun. Hierumben so sollen vnd. mögen erst-
 bemelte Käufere vnd dero Nachkommen solch Schloß Herren-
 zimmern sambt dem Fleckhen Seedorf mit allen bestimbten
 leuthen, Mannlehen, Zehenden, Gülten, Zünfen, Güettern, Obri-
 kaiten, Rechten vnd gerechtigkeiten, Ein- vnd Zugehörungen zum
 Schloß, Dorf, Holz, Feld, grundt vnd boden, ob vnd vnter der
 Erden, benambsten vnd vnbenambsten, gesunden vnd vngefun-
 denen, vnd in Summa mit aller gerechtsambe sürohin Ewig vnd
 ruhig innhaben, besizen, besetzen, entsetzen, brauchen, nützen,
 nüessen, darmit schaffen, handeln, thuen vnd lassen, nach ihrem
 selbstwillen vnd Gefallen vnverhindert vnser, vnserer Erben
 vnd Nachkommen, vnd sonst männiglichs, dann Wir vns für
 vns vnd gemelte vnser Erben aller der vorgeschribenen
 stuch, Besizung, Nutzung, gerechtigkeiten, eigenschaften, For-
 derung vnd ansprach, auch der widerainsetzung, so Wir oder
 Jemandt von vnserwegen zue vnd an dero allem sament oder
 sonderlich gehabt, oder in Künftig über kurz oder lang, durch was
 sachen oder söll sich das begeben, nimmermehr zue suchen, fürzu-
 wenden oder zu haben vermainen möchten, verziehen, entsetzt,
 entwehrt, entscholten vnd entladen, vnd dagegen oftbemelte Käu-
 fere desselben alles in recht, redlich, leiblich, nüglichen besiz, ge-
 walt vnd gewehr gemainiglich vnd vnverschaidentlich gesetzt, gestelt
 vnd gelassen haben. Daran samt noch sonders Ewiglich mehr
 Forderung, ansprach, noch Gerechtigkait zu haben noch zue gewin-
 nen, sonder desselben zue bekräftigung vnd bevöligung, so haben
 wir in hand, gewalt vnd besizung obbenanten Käusern wüffent-
 lich übergeben vnd zuegestelt alle Zimmerische Kauf, lehen vnd
 Reversbrüef, auch andere Register vnd Verzaihnussen der leib-
 eigenschaftleuthen, Urbar vnd schriftlichen Documenten, vnd ob
 von vns, vnseren Erben oder anderen in künftiger Zeit einige
 fernere brüef, Vidimus, Transumpta, Register, Nobell, gewahr-
 samb, Titul, Urbar oder andere schriftliche Schein über obgemes-
 tes verkaufes Schloß, Dorf, Zehendt, Mannlehen, leibaigne
 leuth, Züns, gülten oder güetter sambt oder sonders besagendt,
 immer funden werden, so sollen dieselben benandten Käuferen zue

ihren Handen vnd gewalt ohne einige Einred gegeben vnd ver-
 antwortet werden, vnd ob die gleich immer gefunden würden,
 sollen sie doch vns zue keinem Vorthell, Nutzen oder gerechtigt-
 kait, noch ihnen Käuseren weder inner- noch außershalb des ge-
 richts, noch auch sonsten zue einigem schaden oder Nachthail die-
 nen oder kommen, Inmassen Wir dann auch für vns, vnser
 Erben vnd Nachkommen alle Vnterthannen, lehen vnd leibaigene
 leuth, so Wir obgemelten massen verkauft, aller ihrer glübb, Aydt
 vnd Pflichten, darmit Sie vns bishero verbunden vnd zuegethann
 gewesen seyndt, nachgelassen, relaxiert vnd enischlagen, so sie de-
 ren, sambt derowegen gehabter ansprach vnd gerechtigtkait frey,
 leedig gezehlt vnd gesagt, vnd an gemelte Käufere denselben für-
 der zu hulden, geloben, schwöhren vnd respectiue mit Raichung
 alles das, So sie pflichtig, vnd wohl Ermelten vnsern freund-
 lichen, lieben schwageren vnd bruder, dessen VorEtern vnd Jüng-
 sten vns schuldig gewesen, auch allen anderen Dienßbahrfait, bil-
 lichen vnd gebührlichen Dingen diensilich, gewärtig vnd gehor-
 samb zue seyn gewüsen. Wie dann Wir Verkäufere auch bey
 vnseren gräflichen vnd Herrlichen Ehren, wahren Worten, treuen
 vnd Glauben für vns, all vnser Erben vnd Nachkommen vnd
 sonsten Mäniglichen, der sich vnser annemmen oder beladen möchte
 oder wolte, versprochen vnd zuegesagt, disen Kauf vnd alles das,
 so in disem brüef vor vnd nachgeschriben stehet, Ewig vnd in
 allweg wahr, vöst, stett, vnverbrüchlich vnd vnwiderrueslich zue
 halten vnd hierwider nimmermehr zue reden, zue kommen, noch
 zue thuen, noch zue geschehen durch Jemandß Verhengen noch ge-
 statten, sondern mehr genanten Käuseren disen Kauf vnd Ver-
 kauf für alles ansechten, klagen vnd abgewinnen, für vnbeschwehrt,
 vnverfangen, frey, leedig vnd recht aigen außershalb obberührten
 darauf verwüsenen Hauptgüettern vnd Zünfen zue fertigen, ver-
 treten vnd zue versprechen vor allen leuthen, Richteren vnd Ge-
 richten, gaislichen und weltlichen, vnd sonsten vor allermäniglichen,
 wo, wenn vnd wie oft wir dessen von obbemelten Käuseren er-
 suecht vnd gemandt werden, vnd sonderlich alles das zue thuen,
 so zue einer Ehrbaren vnd redlichen, vngefährlichen, aufrechten
 wehrschafft und serthigung gehört vnd gebührt, alles in vnseren
 Rössen, vnd ohne allen der Käufer schaden. Wo aber wir, oder

vnserer Erben vnd Nachhomen solches nit thätten, noch vollföhren, so haben mehr vnd oft bemelte Käufere alsdann vollen gewalt, guetten sueg vnd gegebenes Recht, vns darumben mit Kayserl. Cammerhof, oder landt- gaislichen oder weltlichen Gerichten fürzunehmen, auch deshalb alle gerichtliche Proceß vnd Executiones über vns vnd vnserer eigene haab vnd güetter, ligenbt vnd fahrende, gegenwärtig vnd künftige (die hiemit zue trostung vnd sicherhait, wüffentlich und wohlbetächtlich verpfändt vnd verschrüben seyn sollen) allenthalben zue erlangen, anzunehmen vnd damit ihre Rotturfft nachzuehandlen, schalten vnd walthen, alles mit oder ohne gericht, gaislichen vnd weltlichen ihres gefallens, auch ohne alle vorgehende zierlichkaiten des Proceß mit bahrer Execution vnd deren Processen anzuefallen, nit weniger als in einer am Kayserl. Cammerhof, oder anderen Gerichten liquidirten, vnd mit Brithell erkennnten Rauffertigung vnd Wehrschafft, Sach vnd handlung zue procedieren vnd zue gefahren immer so lang vnd vil vnd genung, bis gedachten Käuseren die vorbeimbten stuck gang, nichts abgesonderet, noch vorbehalten, genuegsamb, völliglich vnd gar gefehrtigt, richtig vnd vnansprüchig gemacht, auch alles das, daran sie Mangel oder gebrächen hetten, erstattet, vnd allen schaden, derhalb erlitten, gar vnd gänglich bezalt, ausgericht vnd vnklagbaher gemacht worden seyn, ohne allen ihren abgang, Verlust, Kosten vnd schaden. Dann vor dem allem soll vns, all vnserer Erben vnd Nachkommen, auch all vnserer haab vnd güetter, ligenbt vnd fahrend, Jegig vnd künftige, ganz nichts befürden, freyen, schügen noch schirmen, kein Päpstlich, Kayserlich, Königlich, Fürstlich, noch vnserer selbst eigene Freyhaiten vnd Privilegien, Exceptiones, abforderung, die seyen gaislich oder weltlich, so Jegund gegeben vnd geordnet seyen, oder künftiger Zeit gesetzt vnd geordnet werden möchten, kein Recht, noch gericht, geschrübenes, noch vngechrübenes, kein Obrigkeit, gebott, Verbott, kein bündnuß, Sagung, Statut, ordnung noch gewohnhait, Früd, Trostung, noch gelait, noch sonst kein anderer fundt, läß, vntrew Sach, noch gefährde, die Wir hierwider samt oder sonders erdenken vnd Namlich sprechen möchten, das Wir vmb obgemelten Rauffschilling nit bezahlt, oder über den halben thail des billichen Werths übervorthait, oder sonst betrüeglich einge-

führt wären, vnd der verkaufften güettern gelegen- vnd beschaffen-
 hait nit Recht oder beständiglich gewußt hetten, dann Wir vns
 derowegen samentlich vnd sonders aller gnaden, Privilegien, In-
 dulten, Resitutionen, Dispensationen, Auszügen, sünden, läßen,
 oder gefährdten, Verainigungen, fründen, bündtnuß vnd trostung,
 glaitten vnd anderen Sachen, allem behelf, wie die erdacht seynd
 oder fürders erdacht werden möchten, vnd auch des Rechts ge-
 mainer Verziehung, ohne vorgehende Sönderung, sonderhait aber
 auch der Kayf. Freyheit S. C. Vellejani (deren Wir vnd vn-
 sere freundlich liebe Ehegemahlin sambt vnd sonders, so vil sich
 gebührt, wohl verständiget vnd bericht) wüßentlich vnd gänzlich
 verziehen vnd begeben, Trewlich ohne alle gefährde. Vnd dessen
 zu mehrer besag vnd Brkandt, So haben Wir obbesagte (hier
 folgen die oben stehenden Namen der Erben) unsere selbstaigen-
 vnd vnsere der Zimbrischen Erben gemainen Insigel hieran ge-
 hendt, vnd vns mit aigenen handen vnterschrüben. So geben
 vnd beschehen den zehenden May Im Jahr nach Christi Geburt
 gezahlt fünffzehnhundert Neunzig vnd fünf.“

(Folgen die Unterschriften).

Was sobann die Herrschaft M ößkirch betrifft, welche auch
 Wilhelm von Zimmern seinen Erben hinterließ, so übernahmen
 dieselbe, nebst den Schlössern Wildenstein und Falkenstein,
 die Brüder Froben und Georg, Grafen von Helfenstein,
 um die Summe von 400000 fl., von welcher es die Erbtruch-
 seßin Johanna, als die Schwester Wilhelms von Zimmern,
 32217 fl. traf, die ihren Kindern zu gut kamen¹⁾).

Nach dem Aussterben der Grafen von Helfenstein im Jahr
 1627 ging die Herrschaft M ößkirch an das Haus Fürsten-
 berg über, welches noch jetzt im Besitze derselben ist.

1) Diese Johanna starb am 30. August 1613, nachdem sie dem neu errich-
 teten Stifte zu Zell 3000 fl., und dem Spital zu Würzach 1040 fl. ver-
 macht hatte. (S. hierüber Dr. v. Banotti Entwurf einer Geschichte der
 Fürsten von Waldburg in Remmingers Würtemb. Jahrbüch. Jahrg. 1834.
 Erstes Heft S. 328).

A n h a n g.

Gedichte

von

Graf Gottfried Werner von Zimmern,

und

dessen Bruder

Graf Wilhelm Werner,

dem Chronisten.

A. Gedichte von Graf Gottfried Berner von Zimmern.

I.

Ein unglückliches Liebesabenteuer ¹⁾).

Einmals in ainem Summer
Stand Ich vnd clagt mein kummer
Haimlich an einem Ende;
Ich sah niemand, dann vier wende,
Gar früe an ainem morgen
Still vnd auch verborgen. —
Das trib Ich lange Zeit —
Ich dacht, ach Gott! wie weit
Ist mein glich von hinnen,
Was soll Ich nun beginnen
In disem Jammerthal?
Ich glaub, selt Adams Fall
Ermer mensch nie sey geboren;
Ich dacht, Ich wer Herr Jacobs Knecht,
Vund weren all mein sachen schlecht,
So selz wol umb ain burenschuo,
Wie Ich all mein sachen thuo,
So will es sich nit schickhen.
Ich geb nit ain wickhen,
Das es mir übler gieng.
Ich hatt mich vnderstanden,
Zu dienen ainem frölin fein,
Ir lauter eigen welt Ich sein
Dur alle Creatur,
Ir schen figur
War in mainem hergen bild,
Mein traure sy mir stillt,

1) Dieses Gedicht verfaßte Gottfried Berner etwa um's Jahr 1506 oder 1507, wo er sich an dem Hofe des Württemberg'schen Herzogs Ulrich aufhielt. (S. Fünfter Abschnitt, S. 2.).

Wann Ich gedacht an Ir gestalt,
 Meinß herzen hatt sie gewalt,
 Als Ich selbst, vnd noch vil mer,
 Mein leben, wol vnd wee,
 Sie nimpt mir all mein Sinn,
 Die Edle Kaiserin.
 Ein stund, zwo oder drey
 Gedacht Ich mir wont niemand bey,
 Den Ich besorgen darff.
 Mein oren wurden mir dosen,
 Mir gerirt ain wenig zu losen,
 Als ob Ich Jemandß hert,
 Meine sinn wurden mir zerfert —
 Indem gieng vff die thür,
 Ich erschrach vnd trat hertfür,
 Da begegnet mir die schen,
 Die Ich in meinem herzen krön,
 Sie grüecht mich so guetiglich.
 Ich sprach, ach Gott vom Himmelrich,
 Der muess nur loner sein,
 Sie trat zu der thür herein,
 Vnd setz sich zu mir nider.
 Da bekam Ich erst mein hertz wider,
 Biß ich erhellt dise Wort,
 Vnd sprach: ach! liebster hort,
 Ich welt euch gern fragen,
 Wer euch her hett tragen,
 An disem morgen so früe?
 Sy sprach: gesell, es brecht mir vnehr,
 Wann Ich dis sagen sollt,
 Dne alles gesehd, Ich wollt
 Spazieren sein geganggen,
 Vnd hett doch groß Verlangen,
 Was in der stuben wer,
 Also kum ich daher,
 Vnd gedacht, Ich will
 Bffheren disen Redt,
 Biewol Ich Vnrecht hett,
 Denn wer zu losen ist genaigt,
 Ain gute that er damit ergaigt,
 Vnd haltß für ain bese art,
 Auß sie nie erhert ward.

Jedoch möcht Ich nit losen,
 Ich muß die thür uff Rossen,
 So sind Ich Dich allain.
 Ich sprach: frau, es ist nit rein,
 Ir hapt mich hart erschreckt,
 Vnd vß schweren Dankhen (Gedanken) erweckt,
 Das täglich mich ansicht,
 Hab Ich nit trost, mein Herz das brücht,
 Ach! frau, mit ewrem gruß,
 Fürwar ir muß ain schwer bus
 Von gott darum empfaben.
 Gesell, laß dieß nit verschmahen,
 Schwig vnd her ain klains,
 Ich will Dir sagen ains:
 Ich merk in meinem sin,
 Das ich dießselbig bin,
 Die Du allhie thust nennen.
 Ich sprach: Frau, ich muß bekennen
 Die warheit von Curt wegen,
 Gott soll mein nit pfeegen,
 Wo dem nit also sey,
 Ich dang, sing oder schrey,
 So geschicht es, als in ewrem Diennst.
 Ach! gesell, es ist nit das wengst,
 Das mir die nacht gedraumet hot:
 Seht zu, was große not
 Man hey den leuten findt,
 Rebt das ain kindt,
 So wer sein gut zu lachen;
 Solt Ich Dir freuden machen,
 Der bin ich vnbedacht;
 Dein red mir ser verschmacht,
 Schlags nur vß disem mut.
 Dann hettest des kaisers gut,
 Ich wellt mir Dein nit fluchen,
 Will wol ain andern suchen,
 Der mich haß erfreut.
 Haß Ich Inn ains, so thet er zwan,
 Du gebest mir nit ain Daubenay,
 Darum Ich Dein nit mag,
 Weder gesotten oder gebratten,
 Will Dein wol entratten,

Bis ich nit weiter mag,
 Ich sprach: frau, es ist nit alle tag
 Markt vor ewer thür.
 Wann Ich erst ewer huld verfür,
 Das thett mir großen zorn,
 Vnd welt, das Ich nit wer geboren
 Der Welt zu Reid vnd Haß.
 Ich kan weder Ziel, noch maß
 In ewer lieb nit treffen.
 Sie sprach: was gehstu klessen,
 Du rechter Balust,
 Du bist zu theur, vmbsucht
 Ja der Dich kauffen sölt.
 Ich sprach: frau, Ich bin euch aber held.
 Er geret recht, wie er well
 Mit thun vnd lassen, was Ich söll,
 Bin ich allzeit willich.
 Sie sprach: gesell, Du solt billich
 Deiner bit sein gewert;
 Ich hab hew vnd serdt,
 Lang vff Dich thon harren;
 Dann Ich bedarff Ja wol ains narren,
 Wenn Ich dahalmend bleib,
 Mit dem Ich ain kurzweil treib
 So hastu Dich versumpt,
 Dann er sich nit wol ruempt,
 Zween Narren in ainem hauß.
 Du gehst wol sürauß,
 Ich acht Dein gar wenig,
 Ich geb nit ain pfennig
 Vmb Deiner ain stuben voll.
 Barte frau, das weiß Ich wol,
 Das Ich euch vnwerd bin
 Der Vnsal hat mein glück hin,
 Aber die gnad gehet süß recht,
 Ir müßt doch sunst haben ain knecht,
 In ewrem hauß ereneren,
 In der kuchen spulen vnd vmbher keren,
 Desß bin Ich vnverdrossen,
 Ihr habt mein Herz durchschossen
 Mitt frau Venus pfehl.
 Er sprach: gesell, nimm Dir der Weil,

Wnd leug Dich nit zu Tod,
 Es ist ain Klaine not,
 Will pfennig in der taschen,
 Du sollt nit nach Biltpretz naschen,
 Du kiffest noch wol habersiro.
 Ich, Edle frau, des wer Ich fro,
 Wnd het Ich noch so bese zen,
 So wolt Ich nit gern gehn,
 Das Ir wissen das Herze mein.
 Sy sprach: gefell, Du wolt im Spill seyn
 Wnd kannst doch des Reimens nit,
 Es ist nit hie der sitt,
 Das man sez Narren über, Ager;
 Ich main, trueg ain gais, ain schlerer,
 Du wolttest haben Deinen theil,
 Du sindst hie nit feil,
 Das Du bezalen magst,
 Wann Du singst vnd sagst
 Bis hinacht zu Besperzeit.
 Ich sprach: Es ist ein allt spruchwert,
 Das hab Ich ye vnd ye gehert:
 Wer wol kan übersehen,
 Dem mag wol guts beschehen.
 Ob es mich auch wellt helfen,
 Mein pitten, schreyen vnd gellen
 Ist sonst gannß verloren,
 Wer waist Iren Zoren
 Mit geduldt zue überwinden,
 Wnd wider gnad bey Ir finden,
 Da ich ihn hin geleet hab,
 Den Rath Ich mir selber gab,
 Sprechend: Ich kan mich nit verwundern,
 So Ich ain besunndern
 Willen vnd lieb trag zu euch
 Wnd in trewen zu euch fleuch,
 Das Ir mich gannß verschmecht,
 Wann Ir euch recht bedecht,
 Es wer euch selber leid.
 Denn wer Ich ain wilder held,
 Ir sollt euch mein erbarmen,
 Was zeicht Ir mich armen,
 Das Ir mich scheltet so hart?

Ain bruder in ain bart,
 Der trueg nie harten erben
 Der Ja mensch ist werden,
 Als Ich umb ewren willen thue.
 Sy sprach: Gesell, sag an, wie
 Bistu gangen zu schul?
 Du siegest wol vff ain bredigstul,
 Zu verkünden die hailigen tag,
 Deinsgleichen Ich nit sag,
 Der geleter sy in loyla, (?)¹⁾
 Bß Kain so machstu Ja,
 Allßdann Teß gewonhait ist.
 Diemeil Du aber ain so hüpscher Täcklin bist,
 So soll kain muter an Frem kind,
 Es sy gleich lam oder blind,
 Berzweifeln ober verzagen,
 Ich hab dahaimen ain Sewmagen,
 Der freudt mich baß denn Du,
 Da will Ich mein nachpurn zu
 Vff dise sasnacht laden,
 Bersumpstu dich, so hab den schaden,
 Nach Dir will Ich nit schicken.
 Ich erschrack von gannem Herzen mein,
 Das mir die crefften wellten entgangen sein,
 End mich selbs nit mer erkannt,
 Da sie mich also anrand;
 Ich schlug mein augen nider,
 End besinn mich hin vnd wider,
 Do ich nit roußt weder trum noch endt,
 Gedacht Ich frischlich angereandt,
 Ist wol halber gesochten,
 Wie wol meine Wort nit tochten (taugten),
 Sie waren Ir vnangnem,
 End glaub, so der EndChrist (Antichrist) kem,
 Im wurd nit ain haselnus.

1) Dies will wahrscheinlich so viel sagen: einer, der geleiteter sey, als einer vom Orden
 des Inigo Lojola (dem Jesuitenorden). Da aber dieser Orden erst im J. 1540 sich
 bildete, und obiges Gedicht schon um's Jahr 1506 oder 1507 verfaßt wurde, so läßt sich
 die Sache nur so erklären, daß Gottfried Werner dieses Gedicht vielleicht in seinen spä-
 tern Jahren umgearbeitet hat.

Also muß Ich mein sünd büßen.
 Wann sie mich nit fründlicher will grüßen,
 Dann sie noch thut,
 So hab Ich wenig freud oder mut,
 End wer wol dahaim piben,
 Hat niem Zeit vertrieben.
 Mit Erlichen frawen im künckelhauß,
 Da leyt Hainz vnd Benz im lauß,
 Daselbs würd ich bas empfangen.
 Denn so ist mirs nit wol ergangen.
 Gott geb mir sonst vil heil,
 Es ist mir worden mein teil;
 Ich gannß wol, wann Ich will,
 So ist hin mein zil,
 Verlob das, sumpt mich nit,
 Nun wer Ich auch gern mit
 Da vernen an dem Tanz.
 Bnsal, du bese schanz,
 Du wilt mich nit verlassen,
 Wie kunt ich mich Ir maßen?
 Das wellt Ich gern wissen.
 Nun war Ich geflissen
 In Frem dienst, wißt Ich wie?
 Ich erkecht, sprach: fraw, Ich steh allhie,
 End bitt vmb gnad,
 Bedenck, wie sich hat
 Mein Herz an euch ergeben,
 Diemehl Ich hab mein Leben
 Gericht nach ewrem gefallen;
 Ir liept mir ab allen,
 Die weibsnamen gewonnen,
 Bil schener denn die Sonnen,
 Leuchten mir in meinen augen.
 Sie sprach: gesell, on alles laugen
 Sag Ich Dir zu diser frist,
 Was du in meinen Augen bist:
 Wann Ich dich anblickh,
 Von gangem Herzen ich erschrickh,
 Vor Deiner Bngestalt,
 Die ist so mannigfalt
 Das Ich's nit mag erzellen.
 Solt man Dich vberwellen

Zu ainem Vogelgeschrey,
 Ich gib Dir das mein trew,
 Man kundt Dich nit verbessern.
 Meine Augen wurden mir wessern,
 End von Zehren so naß,
 Das Ich nit wißt, ob ich stund oder saß,
 So übel war ich erschrocken
 Vor diser zarten Dochten
 Durch Ire scharpfe Wort.
 Ich sprach: Herz, liebster Hort,
 Des will ich euch verzeihen,
 Ich hab gar vil gesehen,
 End ist euch auch wol kunt,
 Das man ain zottenden hundert
 Von Heßigkeit lieb hat,
 Laß mich dieselbig Statt
 Also bei euch verdreten,
 So will Ich vngewetten
 Ewer williger Diener sein.
 Die Fastnacht gehet herein,
 So dörrt ir wol ains bugen.
 Sie ward ain wenig schmußen,
 End ließ doch bald darvon,
 End sprach: gesell, es geschicht nit halb, was du begereß,
 Wann du zu Nürnberg wereß,
 So gab man Dir die wal,
 Man thuß aber nit überal,
 Das man die schaff sengt,
 Wer vil näher henngt,
 Der muß deßter mer verlieren.
 Du darffst mir nit hoffieren
 Mit deiner falschen geigen.
 Du ist noch wol rüben für seigen
 Als einest dein Batter thet.
 Ich gott vom Himmel! solche Red,
 Die mußt Ich vil verschlingen,
 Es möcht ain herten stain
 Mein senlich clag erbarmen.
 Ach! zarte frau, sollt ich erwarmen
 An Ewer rainen brust,
 Das wer meins Herzen lust
 Für alle Freud vff erden.

Sie sprach: solltest so alt werden,
 Als Methusalem war,
 Der under ainer Kueffen saß,
 Es sollt Dir nit gedeihen.
 Ich sagt: frau, was wellt Ir mich zeihen,
 Es wer ain lange Zeit,
 Das Ill ist vil zu weit,
 Ich kan es nit erlangen,
 Ich gib mich sonnst gefangen
 Bff gnad on alle Wer
 Das Ich mich on Zweifel seer
 Gegen mannsnamen welt schemen.
 Sie sprach: Ich wellt nemen
 Für dich ain saiftes schwein,
 Vnd dunkhstest Dich noch so fein.
 Da schmalzt man mir ain gute Suppen.
 Ein buren in ainer huppen
 Nem Ich für deinen Eiben;
 Werst du lenger vßblieben,
 Ich hett dein ganz vergessen,
 Du hast mein Herz besessen,
 Gleichwie ain kuo ain schlitten,
 Dein lieb hat mich verschnitten
 Mit ain alten silghut.
 Es ist nit halb so gut,
 Das man gleich hochacht.
 Ich armer stund vnd lacht,
 Vnd war mir doch kain schertz.
 Ich gedacht: ach! mannsherz
 Wie bist so gar verschwigen,
 Ein kind in ainer Biegen
 Hat mer Bernunft, dann Ich.
 Ich sprach zu der: wunniglich
 Herzlieb, was ist die schuld,
 Das Ich ewer weipplich huld
 So gar verloren hab.
 Ein Kraut, das heißt Schabab,
 Das steet off wilder haldt,
 Vnd thut mir vil zu leid,
 Es ist gar wol umbzeint.
 Der wer mein gut freundt,
 Der mir das kraut verliche,

Vnd an die stadt ziehe,
 Ein blumen haist Bergismeianit,
 Der mir dasselb abschneid,
 So stünd Ich sorgenfrey,
 Meins Herzen schene Amey.
 Nun laß mich nit verderben,
 Vnd vmb eurt willen sterben,
 Biewol mir's wer ain klainer schmerz.
 Ich tailt mit euch mein Herz,
 Als wie ein Pellican thut,
 Der mit seinem blut
 Seine Jungen thut erneren.
 Wie köndt ir euch erweren?
 Ir müßt mir gnad beweisen,
 Erweicht man doch ain eyren.
 So kan man ain baum biegen,
 Darumb will Ich mich gern schmiegen,
 Als ain Ziegel vff ainem tuch.
 Man zürn gleich oder lach,
 So bin Ich euch nit feindt;
 Kein sonn, die nit überscheynt,
 Die mir für euch gefüllt,
 Mein Herz hat sich zu euch gestellt,
 Des laßt mich doch genießen.
 Nun will Ich gern büßen,
 Hett ich euch erzürnt,
 Geplacht vnd auch gebient,
 So seid mir Armen gnedig,
 Ich bitt euch, sagt mich ledig,
 Vnd nempt min Diennst vergut.
 Ich bin In aigner glut,
 Als die psannen in dem feur.
 Her Tristams Kubentheur
 Ist mein mitgenos,
 Biewol sein lieb war groß,
 Das schafft in im ain Dranch.
 Ach! fraw, macht mirs nit langk,
 Vnd trestet mich ellenden man.
 Sie sprach: gefell, Ich kan
 Mein lieb nit lenger helen,
 Da Du dich hast erzalgt,
 So bin Ich gannß genalgt,

Mein Herz dir offzuschließen,
 Darumb laß dich nit verdriessen.
 Was Ich will sagen,
 Darbey dir clagen
 Von euch gesellen den Jungen,
 Ir hapt vil beser Jungen,
 Mit Ewrem falschen Klaffen.
 Ist ain ain glücklich beschaffen
 Von einer Kainen frucht,
 Ein gesell den anddern sucht,
 Er spricht, nun schweiget still,
 Gut schwenk Ich sagen will,
 Ich hoff mein sach sey richtig.
 Beleid darvor, hüt dich,
 Das sie ain sollichs nit ersar.
 Dann würd sie das gewar,
 Der Pfeffer wer versalgen.
 Erwer reden laßt Ir walgen,
 So Ir zusamen kumpt
 Das sich oft einer rüempt,
 Das im nit halb geschehen ist.
 Da Ich ain sollichs von dir wist,
 So het ich dein genueg.
 Dann es hat kein sueg
 Sollch vnuß vnd bes geschrey.
 Das ist gar mancherley,
 Damit Ir vns verlegt,
 Des sein wir aber vnergest,
 Vnd schwerlich oberladen
 Bringt mancher frawen schaden.
 Dann wenn man recht liebe pflegt,
 Vnd Schweigen hoch wegt,
 Das kan man nit vergelten,
 Biewol man leider selten
 Dieselben jeso findt.
 Wie hart man ein verbint,
 So ist im nit zu trawen.
 Ich sprach: fraw, ir mögt fremlich hawen
 Vff mich, als off ain fels.
 Ich acht nit groß geschelß,
 Bill geschrays vnd wenig wollen,
 Das ist nie von mir erschollen,

Das zu schweigen mir gebürt,
 Kein beste Zung mich verkürt.
 Sy sprach: lieber geselle mein,
 Es ist darbey zu sorgen,
 Du bedarffst wol ains borgen,
 Das dir zu trauen wer.
 Es wer mir vil zu schwer,
 Ob Ich dich anders fundt.
 Mein Herz dir gunt
 Bil guts vor aim anddern,
 Das Ich nit werd betrogen.
 Ich sprach: frau, Ich bin offerzogen
 In trem vnd auch In Warheit,
 Es wer mir selber leidt,
 Wann Ich euch solt betrügen.
 Sy sprach: gesell, du solt nit lügen,
 Dein trem, die halt an mir,
 Desgleich so will Ich dir
 Berpflicht vnd auch verbunden sein.
 Nit ker dich an die rede mein,
 Ob Ich dich hab gescholten,
 Es wurt dir wol vergolten.
 Berleicht vns gott die stundt,
 Ich mach dich bald gesund.
 Dein Herz von großer not,
 Das ist wohl halber tobt,
 Vnd hat gar vil erlitten,
 Gannß ritterlich gestritten.
 Das will Ich dich genieffen lon,
 Schadt nit, ob du schon
 Dem Absolon nit gleich bist,
 Dein trem für schöne zu loben ist,
 Das Ich zu dir bin hoffen,
 Mein Herz das steet dir offen,
 Vnd ist dir vnverschlossen.
 hatt dich mein red verdrossen,
 Ich bitt dich, laß nun ab,
 Vnd thuo, als Ich gethan hab,
 So sein wir ganz veraint.
 Ich hab es nit gemaint,
 Als du's verstanden hofft.
 Ich sprach: frau, Ewer süßer trost,

Der hat mich erst ernert,
 Ich hab mein Zeit verzert
 In Jammer vnd in Qual,
 All mein freud war schmal,
 Da Ich von euch sollt scheiden.
 Sy sprach: gefell, laß dir nit leiden,
 Vnd ker herwider schier,
 Du ainseitigs thier!
 Ich muß dich vor probiern
 Vnd mit dir disputiern,
 Ob Ich sünd ain Wandel.
 Es hat kein solchen Handel,
 Als Geng from mir,
 Vnd Ich, lieber Hannß, dir.
 Ich muß mein Er beschürmen
 Vor den falschen vnd besen Würmen.
 Das ist mein bester Hausrat,
 Den ain Grenstraw am liebsten hat.
 Darumb halt mich in guter hut,
 Thuo nit, als mancher thut,
 Der ganz derlich spricht,
 Er wellt der Kaiserin nicht,
 Wann er verschwigen blib.
 Ich sprach: frau, Ich gib
 Euch desß mein treu zu pfand,
 Er wolt Ich vß dem land,
 Vnd nimmer mehr darcin kommen,
 Er sollchs von mir wurd vernommen.
 So teur als ein wort,
 Es wer ain groß mordt,
 Wann das von mir geschach,
 Ob gott das mir rech,
 Das wer mein rechter Lon.
 Sy sprach: nun pleib uff solcher ban,
 Vnd laß dich nit versüren,
 Darbey Ich nit mag spüren
 Dein lieb vß falschem grund.
 Denn oft so redt der mundt,
 Vnd ist das Herz doch weit darvon.
 Ich sprach: frau, Ich bin nit der man,
 Der theur beut,
 Vnd wolffel geit,

Deß seid Ir wol von mir gefreit.
 Ich gib euch guten kauff,
 Vnd treib nit der Weltt kauff,
 Welches jezo ist gemein.
 So kan Ich nichts dann Ja vnd Nein,
 Wie ain ander kauffman,
 Der nit vil verwoaren kan.
 So sagt mancher von geldt,
 Wenn mans recht bescheuen sellt
 So wer es kum zalber bley.
 Sie sprach: dem sey, gesell, wie Im sey,
 Das geschicht gar oft vnd vil,
 Vntrew hat ain lanngen still,
 Der reicht in alle landt,
 Vnd ist euch mannen wohlbekannt.
 Falsch, lustig vnd vngetrew,
 Das ist vnder euch nit new,
 Jez als vor einhundert Jar.
 Ich sprach: fraw, hapt war,
 Das thut ainer vnd der annder nit,
 Ir frawen, Ir get wol auch mit
 Bey vns mannen in disem Rayen,
 Man findt manchen stolgen layen,
 Den frawen lieb bewegt,
 Vnd all sein Hoffnung darauff legt,
 Wie er der liebin dienen kan,
 Dem hentht Ir dan den farren an.
 Den muß er also tragen,
 Vnd ain Jar daran nagen,
 Wie ain hund an ainem bain.
 Das beschicht nie nit allain,
 Als Ichs darfür hab,
 Sollchs ziehen wir gegen einandern ab,
 Vnd sey das Spill erwert.
 Diemell mir Ewer lieb ist beschert,
 So acht ich nit, wie es mein nachpurn gieng.
 Die schön widerum anfieng,
 Vnd sprach: gesell, von bannen ker,
 Dann die Zeit hot eer.
 Woluff, Ich muß darvon,
 Man hat die mes gethon,
 Es ist vmb Essens Zeit,

Der Mittag, der ist nit weit,
 Das man zu Haus gehet,
 Mein Herz in sorgen stehet,
 Der claffer wird mich anluegen,
 Es will mir auch nit suegen,
 Die läng bei dir zu stan.
 Ich muß mich fürwar zeigen,
 Das mich der man nit ergreiff,
 Vnd mir die Vesper in latein pschiff.
 Darumb gedenk, was du mir bist verbunden,
 Recht hab Ich dich noch gefunden,
 Du wollst dich dann verkeren.
 Ich sprach: ach! frau, Ich will meren
 Mein trew, deß seid zweiffelson,
 Dann wo Ich Vnrecht hon,
 So habt Ir mich zu straffen.
 Sy sprach: gesell, du machst mich schlaffen,
 Ich kan nit lenger bleiben,
 Die Zeit will mich vertreiben
 Des tags will mir zerrinnen.
 Ade! ich far von hinnen.
 Geseigne dich der libe gott,
 Der dich vnd mich erschaffen hot,
 Der helff vns schier zusamen.
 Ich sprach bald: Amen.
 Mit dem schied Ich von ir.
 Mich bedauht nit das mir
 König Suldan were gleich
 Mit allem seinem reich.
 Also mein Herz in freuden schwebt,
 Nie froher man vff erden lebt,
 Dann ich; vnd doch nit lang
 Groß lieb mein Herz bezwang,
 Das Ich mein selbs vergaß,
 Ich wußt aber nit das.
 Ein annder lag im busch,
 Denfelben Ich jez vertusch,
 Vnd laß dem Wasser seinen fluß.
 Sie gab mir zulezt ain Judaskuß,
 Als die frauen sein gewon,
 Da sie Tren man
 Anlachen über ain zan.

Aber wo man mich anlacht,
 Da wolt Ich gern über nacht
 In der Herberg sein.
 So weiß Ich nit, das man mein
 So wol geraten möcht
 Der nit wol ins spil dächt,
 Als Ich vnd menis gleichen.
 Ich solt billich ain weichen,
 Dem das Glück war beschaffen,
 Es weren gleich layen oder Pfaffen,
 So gar stück für stück,
 Ich nem dasselbig glück
 Für mein bar gelt,
 Wagen gewint, Wagen verlurt,
 Das gibt man ain zu treffen,
 Der sich also laßt essen.
 Ich war gang Ir eigen,
 Vnd wolt mich erzeigen,
 Das Jar hin als her,
 Ob Jemand's glück verfallen wer,
 Das es mir kam zu theur,
 Aber all freud ist mir worden theur,
 Dieweil ich bin geschupfft,
 Mein Herz vor Jamer schnupfft.
 Biewol das mir nit geschicht allein,
 Er sey gleich groß oder klein,
 So wurt niemands verschont,
 Sonnder mit Vntrew besont.
 Das mag man bei den alten erkennen,
 Den Virgilium will Ich nennen,
 Den betrug ain weib durch list,
 Das er nit anders wißt.
 Ir trew war gang vnstett,
 Wie sie Jne dann verzeilet het,
 Do mußt er mit großem Verlangen
 In ainem korb bleiben hangen,
 Biß Jne Jederman besah,
 Dem sein sterck vermint ain Weib
 Darumb er verlur sein leib.
 Der weiß maister Aristoteles,
 Dem bin Ich leider vngemeß,
 Der ritt ain Weib für ein pferdt,

Der war der schrift wolgeleert,
 Doch muß er sich Ion buchhen,
 Wie man findt In vil stuckhen,
 Das der frawen list
 Ueber aller maister kunst ist.
 Darbey laß ich auch beston
 Den Reichen Künig Salomon,
 Der der Weiseste gewesen ist.
 Den betrog ain Mōhrin, wie man list,
 Das sy den Wilden gensen klagt.
 Mein Herz hat mirs gesagt —
 Kurzer mut end lange klaiden
 Tragen die frawen laider,
 Das hat sich wol an mir bescheint
 Du allein das Ich nit weint,
 Sennst hab Ich laider kain mithelthail,
 Diemeil sie mich gefürt am narrensail,
 Wie ain affen an ainer ketten.
 Ich wellt ain an vermetten,
 Es wurde an Ir gerochen,
 Das sie Ir trew hat brochen.
 Sollichß laß Ich steen zu diser frist.
 Denn wo Haut vnd Har kain nutz ist,
 Da wurt kain guter balg.
 Sie war mein uferwellts
 Herz vnd höchster schaz,
 Far hin, es hatt den Was,
 Mein sach ist nichß,
 Ich habß deß ersten stichß
 Ein gutes spill verlorn;
 Vnd kartet Ich heut end morn;
 So gewinn Ich doch kain leß;
 Wann Ich schon ain gang Jar seß,
 So wer es gleich wie vor
 Ich hoff in miner vff die Spor,
 Darauff Ich bin gewesen,
 Was Ich hab uferlesen,
 Das liept ain andern auch.
 Sie war mein buol, vnd Ich Ir gauch,
 Als Ich zwar noch bin,
 Ich wellt sie hett mein sinn,
 Darumb geb Ich ain altes pfundt,

Vnd wer Ich Im sechßel noch so wundt,
 Jedoch so wellt Ichs wagen,
 End nit weiter fragen,
 Ob ain genß barsuß gieng.
 Do sich erst die lieb anfieng,
 Do war Ich lieb vnd wert,
 Seit hat sichs alls verkert.
 Also soll man die Affen suchen,
 Bis man sie sacht.
 Wer all Ding vorbedacht,
 Dem könt nit wol mißlingen.
 Ich main, vnd könt Ich singen,
 Als die lieben nachtigallen,
 Es würde Ir dennoch nit gefallen,
 Vnd geriet mir zu ain eselgeschrey.
 Allererst ist mein mut entzwey,
 Darauff Ich all mein hoffnung setz,
 Vnd wann Ich ain ganzen tag schweß,
 So findt man leut, die spotten mein.
 Warum will Ich denn ain Narr sein,
 Das Ich sollichs nit kan verstan,
 Seit man mich laßt vffen Bahn,
 Darneben mich am bain nagen?
 Sie hat mich in Dstupfflen geschlagen.
 Wann Ich trüg ain großen korkh
 In ain tieffes thal, es hülff mich nit,
 Ze lenger Ich schrey vnd pitt,
 Ze böser mein sach wird,
 Ich bin so gar verirrt,
 Das Ich nit wais wo nauß.
 Ein anderer Han der wont im Hauß,
 Der hat die eltern brieff,
 Desß laß Ich manchen seuffzen tieff.
 Da ligt Ir nit vil bran,
 Ich muß den spott zum schaden han,
 Als manchem ist geschehen mee,
 Der seinem leib wol vnd wee
 Durch liebe willen thett,
 Vnd wenig glücks hett.
 Aber er muß für vffen traben,
 Wir sein noch nit all überm graben.
 Man möcht wol ainen finden,

Der ließ sich an ain strohalm binden,
 Ein solche schöne schmollerin.
 Mich freud, das Ich der erst nit bin,
 Dem sollich^s ist beschehen.
 Es leut nur am übersehen,
 Als die von Weittershausen ¹⁾,
 Narren soll man mit kolben lausen,
 Das ist an mir wol schein,
 Dann wo nit leut sein,
 Da setz man Dgenß vff d'bank.
 Ich hab die guten schwenk^h
 Bmbsonnst nit erdacht,
 Mich haben darzu gepraht
 Gute Wort vnd Wannkfermut.
 Ich gedacht, mein sach wer gut,
 Da hub sich erst mein Unglück^h an.
 Wie möcht sie aber ain beser gauggelman
 Im ganzen Dorff han gefunden.
 Sie hat mich hart gebunden
 In Ir^s alten esels statt,
 Der manchen sach^h getragen hat,
 Dem gab sie sollichen lon,
 Wie sie mir hat gethon,
 Darbey Ich wenig trem spur.
 Der nechst nach mir
 Sehe sich wol für,
 Das Im also nit auch geschew,
 Das sie liepplich zu Im sprech:
 Stand vff Ganglin, laß Henstin sigen.
 Sy kan leffel machen vnd affen schnigen,
 Des^s ist sie ain maisterin,
 Vnd der falschen Herzen ain kaiserin.
 Sie schleuße ain vff, dem andern zu.
 Ich räch mich, wüßt Ich wie,
 Dann ich nit gern mit ain gemain,
 Der beut beger Ich allein,
 Ders beser hab denn Ich.
 Ain^s andern glück^h, das muet mich,
 Das Ich nit auch lig in der beut,

1) Ueber die verschmitzten Bauern von Wittershausen s. 5. Abschn. S. 4.

Dann jenhalb bachs sein auch leut.
 Vmb sie hab Ich nit droschen,
 Das feur ist erloschen,
 Das mir mein Herz erhigt.
 Vnd hab ich mich vnsonnst gespiht
 Vff den könig von schellen,
 Das muß Ich gott befellen,
 Das vnd anders nec.
 Man sprücht: wellcher ee
 In die müll kumpt, würt ee gemalen.
 Mit dem laß Ich mich bezalen,
 So bin Ich gleich so reich als vor,
 Ich hab darfür, Ich tref das thor,
 Vnd sprech, Ich seye hie gewesen.
 Sy hat mer bücher gelesen,
 Denn Ich, das prüf Ich wol.
 Sy waißt, wie man d'narren effen soll.
 Deren bin Ich auch einer.
 D du vngetrewer gemeiner,
 Ich kan dich nit erkennen,
 Hoff, du werdest zween verbrennen.
 Dir wurt der nuß, vnd mir die müß,
 Dir wurt das flaisch vnd mir die brüß,
 Das dirß der teuffel muß gesegnen.
 Ich will mich darbei auch verleugnen.
 So mirß nit besser werden mag,
 Hab Ich-gedienet manchen tag,
 Vff Ir gnad vnd guten Wan,
 So gang Ich mit lerer hand darvon,
 Steig auch nit gern hoch,
 Wems gelust, der steig mir noch,
 Vnd habß so gut als Ich,
 Das gun Ich Im wol für mich.

II.

Eugendlehren.

Wertz, Ich will dir ain ler geben,
 Wie du dich sollt halten in dein leben,

Das sollich Gott gefellig sey,
 Vnd dir selbs nughlich darbey.
 Fürcht Gott, hab In lieb vor allen dingen,
 So mag dir nimmer missglingen.
 Pör möß (Messe) mit fleiß, kanst du all tag,
 Dardurch man nichts versumen mag.
 Gang auch mit fleiß dem gozwort nach.
 Laß dir uffe zeitlich nit sein zu gar;
 Denn wer zuvil guts will gewinnen,
 Mag des Teuffels strickhen hart entrinnen.
 Die gebot gottes nit übertritt,
 Betracht sein leiden auch darmit,
 Das er für vns gelitten hat.
 Darum sag Im Dankh frue vnd spat.
 Dann Bdanckhbarkeit vnder den sünden allen
 Ist gott besonder ain groß mißfallen.
 Berker In guts die besen sinn,
 Dann vnser leben ist bald hin,
 Lebst du heut, morn bistu tod.
 Gedennk oft an die letzte not,
 Vnd thuo nach gottes huld werben,
 Als müßest du gleich jego sterben.
 Also dich allzeit schickh vnd kher,
 Vnd merk weiter vff dise lehr:
 Du magst mit gerechtigkeit nach gut streben,
 Als wolltest du ewighin leben,
 Bist fürchtig, demütig vnd schlecht (schlich),
 Auch immer geh, bedannk dich vor recht.
 Gang nit vil müßig hie vff erden,
 Willtu nit in übel gefürt werden.
 Es ist gut, welchen sein Hand nert,
 Aber noch besser, der sein gut recht verzert.
 Hab in Essen vnd trincken vergut,
 Dann zeitlich verderben gar weße thut.
 Du magst ain Pfennig sparen so schier
 Als gewinnen, das glaub Du mir.
 Den Armen soltu gern geben,
 Willtu in Reichthum lang hinleben,
 Sonst sey dein gut ain rechtes Ziel.
 Weberig gesellschaft hab nit zu vil,
 Durch dese gesellschaft, hoffart vnd Born
 Würt oft seel, leib vnd gut verlorn,

Auch durch falsche Weiber vnd spill.
 Es schatt auch nichts, übersehstu vil,
 Dann welcher wol kan übersehen,
 Dem mag dardurch oft guts beschehen.
 Mit nachpuren soltu nit gern kriegen.
 Bist warhafft, hütt dich vor lügen.
 Hab dein Red in guter hut,
 Bil Reden ist nit allweg gut.
 Vor schanden ist ain guter list,
 Welcher seiner Zungen ain maister ist.
 Vertraw nit zu wol, vnd glaub mir.
 Bist trew vnd gerecht, sag Ich dir,
 Leib wenig hin, hüt dich vor Sorgen,
 Laß ain andern das sein versorgen,
 Sorg vmb das dein, doch nit zuvil,
 Dann es gat nun, wie gott will.
 Mancher het vil sorg vmb gut,
 Vnd kempt doch nimmer vß armut.
 Darum solt du merkhen vnd verstehn,
 Nit stettß sollß nach deinem willen gehn.
 Welches ain nach seinem willen gat,
 Vnd sin sach allzeit glücklich statt,
 Der soll erschrecken and trurig sein,
 Dann es ist ain Zeichen von grosser Pein.
 Welcher aber zu himel ist geborn,
 Den stechen oft Distel vnd Dorn,
 Das ist trübnuß vnd widerwertigkeit.
 Darumb bist willig vnd bereit,
 Leb in geduld hie vff erden,
 Dir kan vnd mag nit mer werden,
 Diemehl du bist in disem land,
 Dann Essen, trinkhen vnd Gewand,
 Nit weiter wurt gen dein gebott.
 Hast nit guts verwürkt vnd geben durch gott,
 Vnd dich damit gesumbt in dein leben,
 Kanst du niemands dann dir selbß die schuld geben.
 Wir thun aber vff Erdrich nichts mer,
 Dann stellen nach zeitlichem gut vnd Ger,
 Vnd so wir dasselb erwerben,
 Legen wir vns nider vnd sterben,
 Darumb wals Ich kain bessers nicht,
 Dann das du off dein zuversicht

Zu Gott segest on argenlist,
 Vnd so dir etwas geschehen ist,
 Das niemandß wiederbringen mag,
 Solltu vß deinem Herzen lan
 Dann gott thut oft ain sach zu gut,
 Darumb wir haben grossen Namut,
 Vnd im darum größlich danken mer,
 Des sünden wir in der heilligen leer.
 Hastu nun dises alles wol vernommen,
 So soltu dem fleißig nachkommen
 Vnd das also behalten in deinem mut,
 Dann magstu überkommen Ser vnd gut,
 Vnd zulezt besigen das Ewig leben,
 Das wolle Got vns allen geben.

B. Gedichte von Graf Wilhelm Werner, dem Chronisten.

I.

Gaisflicher Spruch 1).

Wölt Ir menschen selig werden,
 Ir mueßt lassen hie vff erden
 Laiplich gelust vnd frelichkeit,
 Hart bitten gott omb seligkeit,
 Erberlich sin im Zeitleben,
 Leuchtllich wurdet euch gnad geben,
 Mit der Ir megt selig werden
 Wölt Ir hie vff dieser erden
 Euch mit fürsach zu ihm schickhen,
 Rät des teufels vnd sein Strickhen

1) Dieses Gedicht verfaßte Graf Wilhelm Werner im Jahre 1539 zu Wimpfen, wohin wegen einer in Speier ausgebrochenen Krankheit das Kais. Kammergericht verlegt worden war. (S. 6 Abschn. S. 1.) Es ist ein Akrostichon, dessen Anfangsbuchstaben mit einander folgenden Titel bilden: Wilhelm Wernerer Grave und Her zu Rimbern, Her zu Wildenrain, Kaiserlicher Manesiat Kammerrichter Amppsverwalter hat dieses Gedicht zu Wimpfen gemacht in dem Jar als man zalt noch Christi Geburt 1539.

Mit volget nach auf dieser welt.
 Fertiglich der mensch in sünd felt,
 Elend auch darinn bleibt,
 Rufft er nit zu gott und nidertreipt
 Gar bald beß begird mit rainem gebet,
 Nicht sich selb zu bleiben hert vnd steet.
 Ausbald ein mensch ain sollichs thut,
 Von stund an wurt all sein sach gut,
 Er besücht sich gott von Herzen,
 Und achtet nit der Welt scherzen,
 Noch aller Irer falschen list,
 Diewehl es kurz vnd zergenglich ist.
 Hatt nichts denn ain trübseligkeit,
 Er ain liebs, kumend hundert leid.
 Recht wie der schatt Ist vnnsers leben,
 Zu Zeiten, so es ain nit ist eben,
 Vnd der mensch deß hat gar kain wan,
 D wee so muß er kurz davon.
 Suchen kan er nit hinter sich,
 Im hilfft kain sund vff Ertrich.
 Mit kurz muß er den triten mit,
 Bey dem so hilfft kein Draw noch bitt.
 Ewiger gott! das ains nit wolt
 Recht thun lieber, dan das er solt
 Nachher gewarten ewiger Pein,
 Her got! der möcht nit wizig sein.
 Es wer ain Zaichen klainer Vernunft,
 Nichts sich in der thören Junfft,
 Zeitlich freud sich lassen verminden,
 Und Ewig seligkeit lassen dahinten,
 Ob allem schaden wer dieses einer,
 Wills gott, so vnbedeßlich ist keiner,
 Insonderheit manns einer recht bedenkt,
 Leichtlich sich keiner in gesar versenckt;
 Dann ewigs leiden ist nit gut,
 Ewige freud aber bringt hohen mut.
 Nun steet es in ains Jeglichen willen,
 Schüden sich, zu erfüllen
 Treulich vnnsers Herren gebott
 Ach, o we! oder deß teufels spott
 Dummer vnd ewig zu werden.
 Noch sind man leut vff erden,

Kummend zu dem verferten mut,
 Alles böß annemend, verlassen das gut.
 Ir eigen Bosheit tringt sy darzu,
 Sy werdend gewarnt spet vnd frue,
 Es ist aber verloren gang vnd gar.
 Reicher gott, vnser gedankhen verwar,
 Lait vns vff die rechte ban,
 In vnnsern nöten sich vns an,
 Christen namen habend wir,
 Herr richt vnd kere vnser herz zu dir,
 Ere an vns dein bitterß leiden,
 Nicht dahin, das wir vermeiden
 Mißthat vnd alle sünd.
 Ach! gott, wir sind ja deine kind.
 Immer wollend wir dieselben treiben,
 Es würt vns dein güte nit vstreiben,
 So wir wollendt verlassen die Welt,
 Teufel flaisch vnd was vns felt,
 Allein vns keren, Her, zu dir,
 Treulich auß vnnsers hergens begir.
 Kumm vns zu hilff in allen nöten,
 Ach! laß den teufel vnser seele nit töten,
 Mach vns von allem Vnglück fren,
 Mit nichten vns dis pit verzeih,
 Erzaig dein väterliche güte,
 Nicht vnser herz vnd vnser gemüte
 Recht nach dem allerliebsten willen dein.
 Jesu erzaig deiner gnaden schein.
 Christen namen habend wir,
 Herr gedenk, wie das dir
 Treffentlich groß marter ward gethon,
 Es war mit gaßten vnd mit kron,
 Recht ellend hast dein Creuz vstragen,
 Auch mit schmerzen daran geschlagen,
 Mit geduldt hiengehest drey ganzer stund,
 Peinlich war aller dein leib verwundt.
 Treffentlich groß war dein not,
 Zulestt erlitteest du den todt.
 Von Stund an, was legimus hie.
 Er hett gesehen kein stockhen nie,
 Nicht In den seiten vff sein sper,
 Wasser vnd blut luffe mitiglich her,

Als bald diß geschicht von Im ergienß,
 Leyplich vnd geistlich er gesicht emfieng,
 Tret darnach in der wüsten schar.
 Ewiger gott, durch dein leiden gar .
 Recht rew vnd leid du vns verleich,
 Hülfß das durch kunst von uns endtweich
 All unser sünd durch gnugsam buß,
 Tröst vns wann da soll vnd muß
 Die seele entweichen von dem leib.
 In Ir kein maß noch machel beleib,
 Sonnder empfah sy gnedig in deine HENNd,
 Ewig laß sy bey dir wonen on end.
 Sollichs bittend wir dich von ganzem Herzen,
 Gnad lieber Her durch den schmerzen,
 Er, den die liebe muter empfieng,
 Da Ir all Ir Crafft entgieng,
 In großer trübsal vnd in not,
 Criste da sy dich sah hangen tod
 Hoch vor ir an dem Creuze for.

Treulich hastu nie verlorn
 In kainer Zeit den sündler hie
 Umb das er dich gebate je,
 Ob es war seiner seele gut.

Weiter wöllendt wir nemen den mut,
 Ir lieben Hailigen euch ruffen an
 Mit Andacht, wie ain Jeder kan,
 Pittend gott fleißiglich für vns armen,
 Freylich er wurd sich gern erbarmen,
 Er versagt nichts, er ist so gut,
 Nach ewrem Verdienen er geweren thut.

Gedenkt was Ir durch In für pein
 Er litten hapt auß rechter gnade sein.
 Maria du werte Mutter rain,
 Ich gedenkh wie dein kindlein klain
 Cristus mensch ward von dir geborn
 Halt für vnd wend ab seinen Zorn,
 Trag ab was wir verschuldet hand.

Ir lieben engel vnd auch nit land (lasset)
 Nemet war, wir gehörend in ewer schar,
 Darumb pittet, das wir kommend dar
 Euch ewiglich zu wonen bey
 Mit freuden in der Zerachei,

Im Himmel, da kein end nit ist.
 Ach! lieber Her Jesu Crist
 Nicht vnser Herz vnd sinn zu dir,
 Auf das wir komend zu dir schir,
 Laß vns von dir nit abfellig werden,
 So wir noch hie sind vff diser erden.
 Milter, Barmherziger, ewiger Gott
 Ach hilff das zu erhalt dein gebott.
 Nemlich der, so diß gedichtet hat,
 Zeuch ein zu dir durch dein göttliche gnad.
 Außdann so du beschaffen hast,
 Ledig In von aller sünden last,
 Tu hinweg, was wider dich ist,
 Nimm hin, was Dir an Im geprüßt.
 Ach güetiger gott erhör du mich,
 Criste das pitt ich von Herzen dich,
 Her dein ewig will Ich sein,
 Creuc Cristi behüet mich vor Pein,
 Nicht mein leben, wenn ich ersterb,
 Jammer noch leid dir keines erwerb,
 Sonder dem teufel thu entfliehen
 Trefflich mich kunte von Ime entziehen.
 In dir cristo aber leben ewiglich,
 Gott geb gnad vom himmelrich.
 Es hatt hemit diß gebicht ein end,
 Bistu geschickt, du sindst behend,
 Von wem es zusammengezogen ist
 Rechne Jarzal nach der geburt Crist
 Driffst sich alle zusamen

Et caetera zway Creutz Cristi Spruch

xxx Amen —

macht 1539. —

II.

Das weltliche Kloster ¹⁾.

Ainmals Ich in gedankhen saß,
 Mein herz das ward in freuden baß,
 Umgeben mit der Fantasey,
 Darzu auch die Melancholey,
 Die Zeit mir vil verdriesen that
 Von fast gedankhen, die Ich hat
 Im seine baide tag vnd nacht.
 Jedoch Ich zu legte betracht,
 So wie, das täglich speculiren
 Der mensch zu Zeiten sein hirn
 Nach vnbegriffen Dingen thut,
 Demselben selten kem zu gut
 Wann er deßhalbter murt gedaubt
 Und etwann seiner sinn beraubt,
 Das hart vnd auch erschröcklich ist.
 Herumb gedacht ich zu der frist,
 Laß solch Imagination,
 Und such ain Recreation,
 Darnach dein herz hat lang begert.
 Indem da gieng ich zu meim pferd,
 Bil schnelliglich Ich darauff saß,
 Diemeil die Zeit so lustig war:
 Der May besunder da regiert,
 Gar liepplich war das feld geziert,
 Mit manchen blumen schön geschmaidt.
 Ich reit ein weg, der war nit brait,
 Besunder schmal vnd darzu lang,
 Das mich daselb groß sorg bezwang.
 Jedoch durch glück da süegt es sich,
 Das Ich deß morgens schnelliglich
 Kam vff ain wundergrossen plan,
 Der war so inniglich gethan,
 Das er mir da gab trostes vil.
 Ich dächt, hie were wol freuden spil,
 Dann deß ain mensch allhie nit ist.
 Ich reit fürbaß zur selben frist

1) Dieses Gedicht versertigte Graf Wilhelm Werner auf seinem Schlosse Hexenzimmer im Jahre 1542. (S. fünft. Abich. S. 6.)

Ein Steiglein vff, war also schnell
 Vff ain berg, der war hin well,
 Der war ganz breit vnd hat schön gras
 Damit er vffgebawen was.
 Als mich bedächt ain closter stan,
 Ich stund an, sah das closter an,
 Es daucht mich fein vnd darzu groß,
 Sehens zwar mich gar nie verdroß,
 Es war vergraben vestenglich,
 Geziert nach wunsch recht seuberlich,
 Von angeficht ain schener baw.
 Ich dächt, hie möchte wol werden nam
 Die fred vnd all Din trawen klein.
 Vnd sollest nimmer kommen heim,
 So mußt du das erfahren fort.
 Damit trat Ich ans closter port,
 Darüber ist geschriben bas
 Ein schrift, wie alt das closter was,
 Von gold gefloriret schene.
 Die Rainung giengen also davene:
 Dis weltlich closter ist gemacht,
 Und in den Taren vollenbracht
 Nach cristi gepurt, als man zallt
 Tausend fünfhundert vorgestalt
 Und darzu mer vierzig vnd zwaw
 Des ersten tags In dem May.
 Da mir das Datum wart bekannt,
 Den portenring nam Ich zu hand,
 Und macht damit ain groß geschell,
 Der Portner kam geloffen schnell.
 Er fraget, wer an der Porten were?
 Ich sprach: hie freund vnd niemands were,
 Tue vff, ob du es mechtig bist,
 Mein sinn und herz geneigt ist,
 Das Ich den orden möcht verstan,
 Dazu Ich groß verlangen han.
 Er ließ mich ein zu schneller fart.
 Da sahe ich an der Porten hart
 So gar ain lustig heuslin stan.
 Wer mag hierin sein Wohnung han?
 Fragt den Portner zu schneller frist.
 Er sprach: allhie mein woung ist,
 Darin ich täglich warten bin,

Die leut zu lassen us vnd in.
 Ich sprach zu Ime: **proficiat!**
 „**Et nobis non deficiat**“ —
 Das war zu mir die antwort sein.
 Da brüefft Ich, das er kundt latein,
 Das mußt sein, nach gelegenheit
 Zu geben Jedermann bescheid.
 Mit ime redt ich lateinische sprach.
 Ich that In fragen für vnd nach,
 Wer dieses closter hat fundiert,
 Auch den orden instituirt,
 Und ob die Regel darin wer
 Zu halten leichtig oder schwer? ●
 Das sollt er mir gang offenbarn,
 Indem nun wir im reden warn,
 Da sah Ich auß dem Künster gan
 Ain stolzen Jüngling wolgethan,
 Bekleidet, frisch, scharpff, nach der welt,
 Rößlich, zu schetzen vmb kain gelt.
 Feiner Jüngling kum gesehen ward,
 Sein wammes von Damast so zart,
 Der schwarzen farb trug er vil an,
 Er war ain feiner junger Man,
 Derselben farb des besten tuch
 Zu hosen, vnd jeglich schuch
 Mit langen schnebeln, scharpff und frey,
 Ain langen mantel auch dabey,
 Bornen offen vnd zimlich lang.
 Von silber auch so lag im blankh
 Vmb seinen hals ain guldin kett,
 An seinem kurger er da hett
 Von Berlen gar ain schene queft,
 Die Biseln umbgeschlagen vest.
 Im volgt nach Windt vnd vogel, hundert,
 Ain Happich trug er zu der stundt;
 Von solcher farben auch drey knecht.
 Ich sprach: portner, bericht mich recht,
 Und sag mir, wer mag dieser sein?
 Er sprach: es ist der herr mein,
 Dis Ordens ain Conventual,
 Er ist der abtziehend an der zal,
 Im vergestalt gekleidet gleich

Die sind von Jugendt suberlich,
 Ir kainer hat nit Ueberlast,
 Mit Bollust hand sy Rum vnd Raft.
 Gar sellten sy zur Mettin gan,
 Was sy begerend vnd wellend han
 Von vnserm ampt, das ist erlaupt,
 Der ist allain Ir oberhaupt,
 Und niemande mer, das merckh mich recht,
 Ain Jeder hat drey aigen knecht.
 Wie In gelaunt vnd auch gelüft,
 Vor prim Zeit ist die Supe gerüft.
 Da mag all meniglich greiffen zu,
 Ge man terz, sext vnd Mess thu.
 Allßdann zum essen sind bereit,
 Die Köch vnd auch die kuchenait.
 Ich fragt den Portner aber mer,
 Das er mir genßlich geb die ler,
 Dardurch mir kürzlich wurd benennt
 Desselben closters regiment,
 Auch Ir gestiert von Wort zu Wort.
 Indem so klopfet an die pfort
 Bßwendig ain Junkfraw gar schen.
 Der Portner ließ sy einhergen.
 Mit Ir gingendt geklaidet glich
 In schwarz drey Dienstmägt suberlich.
 Sy thet den Portner fragen beß,
 Ob man geleutet het zur mess,
 Er sprach: gnad fraw, es ist nit lang,
 Das man die sext hub an vnd sang.
 Ir komet noch darzu gering,
 Mit dem die frawe von vns gieng.
 Ich sprach: Portner, geselle mein
 Sag an: wer mag die Junkfraw sein,
 Die so stolzlich ins münster tritt?
 Dessen ich dich ganz freundlich bitt
 Und vmb dich wol verdienen soll.
 „Die ist auch ein Conventuol“
 Redt er. Das verwundert mich,
 Ich Antwurt Im gar lecherlich,
 Und sprach: wie soll Ich das verstan?
 Du zeigst mir vor achtzehn man',
 Die täglich da gend zu Gbre,
 Ich bitt, das du segest were,

So wie es sy um diß geschicht.
 Der Portner that mir leugnen nicht,
 Und sprach: Als ich dir jeh sagen,
 Achtzehn man die gand all tagen
 Zu Eßr, vnd auch die frawenbild.
 Die Red laß dir nit sein zu mild.
 Dann es ist nur als ain Convent,
 Das sich von ain nimmt zertrenndt,
 Es sy zu Bett oder zu Tisch.
 Ich sprach: nun sag mir recht,
 Diemehl sich zway parentt schlecht,
 Wohin kamend dann Ir mägdt vnd knecht?
 Er sprach: das chan Ich dir wol sein:
 Wann herr vnd frawen schlafen sein,
 So särend sy sich mit der handt
 Nit fer von des Dormiters Wand
 Zuß closters Würdt als Ich bedeut,
 Und sprechend, sy sind Gelich leut,
 Der herberg sy vnd niemantß mer,
 Ob aber zway nit eelich wer,
 Die möchtend herberg haben nicht.
 Ich sprach: das ist ain frembd geschicht,
 Desgleichen Ich nie hab gehört.
 Ich pitt mich, portner, weiß mich fort,
 Da ich das Wesen möge spüren.
 Er thet mich ins münster füren,
 Und sprach: hie sollt du beleiben stan,
 Wann dise meß ist ganz gethan,
 Und Jedermann zum essen tritt,
 So gang auch nach vnd sum dich nit.
 Mitdem der Portner von mir trat.
 Die meß man angefangen hat.
 Der hörte ich eigentlichen zu,
 Mein herz wollt doch nit haben Rum.
 Ich muß gen für den Cor zu hand
 Umb das mir wurd eben bekannt,
 Uff beiden theilen, wie viel Ir wern.
 Die sehn Ich sten in große ern.
 Zur rechten hand achtzehen man
 Und gegen in geschmuckhet schen
 In gleicher Zal Junkhfrawen sten.
 Ihr jeglich hat ain Büchlein,

Daraus sy sprechend Ir gebet.
 Auß man die messe nun gethet,
 Und in den kreuzgang kommen warn,
 Begunden sich je zway zu parn,
 Und trattend in das Revendar.
 Da warn die tisch gezieret gar
 Mit allem, das man haben sollt.
 Das trinkgeschirr war eitel gold,
 Die schüsseln warn von silber schen.
 Ir Apt der setz sich oben an,
 Und darnach zway vnd aber zway.
 Vorerst so trug man mancherlay
 Verdeckt in silber vff den tisch,
 Hasen, rehen, Wildpret vnd fisch,
 Als ob es wärendt fürstentindt.
 Man setz mich auch zu dem gefind.
 Daran hett ich ain gut genug,
 Ich sah auch niemands, der mir trug
 In das, das Ich dort greiffen an,
 Doch will ich jegund lassen stan.
 Ich nahm gleichwol der schanngen acht.
 Nun hört, wie es sich fürter macht.
 Ge man zum halben essen saß,
 Kam einer, dem sollich befohlen was,
 Der lasz zu tisch manch lieplich Wort.
 Han Ich das Büchl in recht gehort,
 So war es gang von warer lieb,
 Wie die manch herg bezwing vnd trieb,
 Das es ir mußt gehorsam sein,
 Und wie von lieb keme etwan pein.
 Das hört Ich innlickhen gernem,
 Mich dücht, ich wellt es auch lernen.
 Er las, biß das man gessen hatt.
 Der Apt der winkt im an der Statt,
 Und sprach: tu autem Domine.
 Da hört er vff vnd lasz nit me.
 Die tisch die wurdent abgedeckt
 Ein weiße Zwehel 1) man vumberstreckt,

1) Zwehel ist ein Handtuch (von zwagen, reinigen, abwaschen). E. Glossarium German.
lat. vor. obsolete. primi et medii aevi von Westenrieder.

Ein gultin Beckin vnd handfaß sin.
 Der Apt von erſten was er nam hin,
 Darnach die anderen biß zu end,
 In die Zwehel wuſchens die hend
 Alle die da warend naß
 Zu hand trankend das *Gratias*.
 Wir giengen da ſchnell vff der ſart
 In ainen garten grün vnd zart,
 Boll Lauben vnd auch in reicher acht
 Als ob es wer nach wunſch gemacht.
 Darin trieb man der freuden vil,
 Die Ich nit alle nennen will,
 Mit danzen, ſpringen vnd hoſieren,
 Mit Lautenſchlagen vnd Discantieren,
 Und wen beß tanzes da vertroß,
 Der lag dem annder in die ſchoß,
 Und doch mit eeren, als Ich ſag.
 Sollichß übt man den ganzen tag
 Biß aubends, da man eſſen ſollt
 Da wart Ich, wie es werden wollt.
 Frölich ging es ſchon zuo als vor,
 Zufamen ſetzt ſich par vnd par,
 Wie zu mittag geſchehen war.
 Zu tiſch zu Aubendts niemand laß,
 Jedermann redt von Aubentheur.
 Das leben deucht mich gar geheur.
 Wann was ein Jeder da begert,
 Des wurt ihm gang vnd gar gewert.
 Ich hatt ain knecht von rechter gier,
 Der war geſeſſen nah bey mir,
 Daß er mir ſagte offenbar,
 Ob es alſo wer durchs Jar?
 Er ſprach: In Warheit ich dir ſag,
 Sie iſt allmorgen Dſterttag,
 Und alle tag die Faſennacht.
 Das Jar von uns wurt vollenbracht
 Das meiste theil mit Jägeren,
 Wir hand auch ſchöne fiſcherei,
 Wir ſahend fiſch, wie uns gelüſt,
 Mit hund vnd garn ſind wir gerüſt,
 Und ziehend etwan in den wald,
 Zu ſahen Bildpret jung vnd alt.

Herrn vnd Junkfrawen rittend mit.
 Zu Zeiten ist auch vnser sitt,
 Daß wir im Walde bleibend drauß.
 So sendet man vns erst herauß,
 Bil kurzweil hand wir vnderin.
 Wer Jemand, der welt sein allein,
 Und nit mit vns in Freuden sin,
 Fürwar er muß zu kercken gen,
 Für in so hilfft kein bitten nicht.
 Auch sag Ich dir was mer geschieht.
 Wenn zway sich hand geschickt darzuo,
 Und bettend gern nach mittag Ruo,
 Von stund thut im der Apt befall,
 Dann gand sy haimlich in Ir Zell,
 Und treibend, das mich nit befrembd,
 Ob der kains In die Besper kempt.
 Da fragt der Apt gar wenig nach.
 Ze zway zusammen hand ein Gemach,
 Darin sy bleibend stettentlich.
 Ich sprach: ein sach macht zweifeln mich:
 Wann nun die Jungen werden alt,
 Von beiden theilen ir leben kalt,
 Und haben fürhin kain Begier,
 Wohin_kommend sy? das sag du mir.
 Er sprach: das ist geordiniert,
 Wer nichts mer taugt vnd fantestirt,
 Dem ist gebawen ein newer Spital,
 Nil besser, dann ains fürsten Sal,
 Darinn sy habend Wartung viel.
 Ich sprach: diß ist ein seltzam spil,
 Dergleich sach ich nie gehört.
 Zu hand da gieng er mit mir fort,
 Und weisset mich gelegenheit,
 Gebawen im Closter weit vnd breit.
 Es war im keller, wo man sucht
 An Bain vnd kern, was kein gebrucht
 Ich solt fürhin zur kuchin gan,
 Da seh Ich hangen oben an
 Von Rindfleisch gar ain merklich Zal,
 Auch Schweinesseiten brait vnd schmal,
 Zwelf Tunnen Wildtpret in dem Salz,
 Da war ain große Summa schmalz,

Und was man bruchet übers Jar,
 Das lag bey ainanderen gar.
 Der Koch gieng dör, des nam Ich acht,
 Die Gost hatt Im ain hauch gemacht,
 Als ob er mit ain kinde gieng.
 In freyhers wis er mich empfieng,
 Ain Kannten sezt er an den mundt,
 Die Ich kum uffgeheben kund,
 Sie hielt ain viertel oder mee.
 Er sprach zu mir: lieber domine,
 Ein guten trunck den bring Ich euch.
 Er thet ain sollchen großen schluckh,
 Das man gar nach dem Boden sach.
 In rechtem schimpf Ich zu Im sprach:
 Das ist fürwar ain gaislich sein,
 Ain Storckh gugget mir lieber drein,
 Denn du mit deinem schnabel kurz.
 Er wand sich vmb vnd ließ ain . . .
 Bnd sprach: ade mein lieber Gockh.
 Mit dem für mich der knecht hinwegt,
 Hin in den Sal zum aubend tanzt,
 Ain Jungkhsraw schön gab mir ain krantz,
 Und bat mich, das ich frölich wer.
 Ich sprach: zart fraw, vff all mein er
 Wie Ewer orden mir gefellt,
 Und mich zu freuden genzlich stellt.
 Dis closter ist so reich vnd frey,
 Ich main daz keins vff erden sey,
 Das disem kunte gleichen seyn.
 Sy sprach: glaubstu das sicherlich,
 So bist daran nit ganz ein thor.
 Zu Hand der keller trat herfor,
 Ain Zwehel strakht er über tisch,
 Und sezt darauf ain schlafftrunckh frisch,
 Consekt vnd andere tresaney,
 Gebraten birn waren darbey,
 Mit ainem Zucker wohl gespriet.
 Und als der Han die nacht zu kreht,
 Die herrschafft schnelliglich vffbrach,
 Ic zway die suchen Ir gemach.
 Desgleichen that auch Ir gesind.
 Sy namend sich mit armen geschwind,

Welch gleich warn, die sunden sich,
 Mir ward auch ein, war suberlich,
 Mit der ging Ich den andern nach
 Zu vnserem würt, der war vns nach,
 Er hieß vns willkom sein mit ern,
 Und fragt, ob wir eelich wern.
 Wir sprachent, Ja vnd anders nicht.
 Zu hand der Würt empfieng ein licht.
 Er gab je zwahen ain eigen bett.
 Ich lieben kinder nun schlaffend dört,
 Nun haben freud vnd keinen trog,
 Nun liegend in dem namen Gotz,
 Der welle euch geben Grafft vnd macht,
 Ade, ade, zu guter nacht!
 Der Würt gieng hin, wir schlaffend lang,
 Biß morgen das die Sonn hertrang.
 Da zogen wir in das Convent.
 Ge Ich mich hat recht umbgewendt,
 So war die Morgensup bereit.
 Der Apt selbst das brot darein schneid.
 Als Ich mein notturfft geessen hat,
 Den Apt Ich umb mein Urlaub pat.
 Ire gunstes vnd auch der Ehr,
 Dankht Ich Inen allen sehr,
 Die mir von Im ward angeleit.
 Der Apt bate mich Insonderheit,
 Sovern es mir gefallen wolte,
 Das Ich bey Inen beleiben sollt.
 Ich sprach: gnad Her, wer es gestellt
 Mit meinen sachen mannigfalt,
 Ich blieb bei euch, das glaubt on spott.
 Er sprach: Dich muß bewaren gott.
 Damit so trat Ich an die port,
 Dem portner schenkt ich da ein ert,
 Umb das er meins Roß nit vergaß.
 Ich segnet in vnd ritt mein Straß,
 Die mich zum ersten hat herpracht.
 Nun hab ich seitther dich gedacht,
 Und denck noch allweg stettentlich,
 Das es ein Closter wer für mich,
 Darin Ich sicher bleiben wolte,
 So lang mein leben weren sollt.

Ob nun das glück mich als erth,
Das mir der o:den were bescherdt,
So würde Ich gar gehorsam sein,
Und stellen gang das leben mein,
Gleichwie die Regel das innhelt,
Devorab müßt Ich sein gestellt
Dem Apt mit willen vnderthan,
Dann dörfst Ich nit in kerkher gan.
Wer Jemand nun, dem sein begier
Zum Erden stundt, der kumm zu mir
Zu Pfingsten nechst in diesem Jar,
Ich will In süeren mit mir dar,
Da wollten wir frisch vnd frölich sein,
Und hallten vns zum besten Wein.

Druckfehler.

- S. 16 3. 33 steht da st. der.
S. 24 3. 29 Bortheile st. Borurtheile.
S. 26 3. 4 Aniso st. Aviso.
S. 28 3. 18 den st. dem.
S. 32 3. 1 Mßstirchen st. Mßstirch.
S. 33 3. 23 Hohenburg st. Hohenberg.
S. 34 3. 22 Heinrich IV. st. Heinrichs IV.
S. 35 3. 1 Marchdorf st. Marchdorf.
S. 38 3. 32 Georrgii st. Georgii.
S. 44 3. 2 diesen st. diesem.
S. 52 3. 15 *velusto* st. *vetusto*.
S. 54 3. 2 erwachsen st. erwachsen.
S. 60 3. 10 Siglingen st. Siblingen.
S. 65 3. 8 Fußtapfen st. Fußstapfen.
S. 68 3. 37 Reichsstädte st. Reichsstädte.
S. 72 3. 35 nicht st. einst.
S. 74 3. 31 zu lassen st. lasse.
S. 84 3. 15 Ehen st. Ehre.
S. 85 3. 13 ungewärtlich st. ungewärllich.
S. 105 3. 11 wohlthätige st. wohlthätige.
S. 112 3. 22 Sarrungannis st. Sarungannis.
S. 124 3. 22 wollte st. wolle.
S. 132 3. 7 Freudeß st. Freundes.
S. 137 3. 36 Bergleichnißproject st. Vergleichsproject.
S. 149 3. 31 Da st. da.
S. 153 3. 34 thue st. thun.
S. 154 3. 18 des st. das.
S. 160 3. 8 Invoocavit st. Invoocavi.
S. 165 3. 20 Bildstein st. Bildenstein.
— 3. 23 einem st. seinem.
S. 166 3. 2 Abt Hans Petershausen st. Abt Hans von Petershausen.
— 3. 12 Oblach st. Ablack.
— 3. 27 Statt st. Stadt.
S. 167 3. 32, S. 168 3. 12, 37, S. 169 3. 33, 37, S. 170, 3. 7, 16, 39,
Fleckhen st. Fleckhen.
S. 169 3. 21 Statt st. Stadt.

- S. 170 3. 20 vorentz ft. varentz.
 S. 175 3. 28 Wiederringung ft. Wiedererringung.
 S. 179 3. 2 Jakob ft. Jakob.
 — 3. 3 Homberg ft. Hornberg.
 S. 194 3. 15 Bayer ft. Weyer.
 S. 196 3. 11 liend ft. ligenbt.
 — 3. 17 gefürgt ft. gefüegt.
 — 3. 24 obftent ft. obfteet.
 S. 199 3. 30 In ft. Je.
 — 3. 33 bahalfen ft. behelfen.
 S. 206 3. 33 Warscheinlich ft. Wahrscheinlich.
 S. 209 3. 21 Tezighofen ft. Inzighofen.
 S. 214 3. 22 exdoctoribus ft. ex doctoribus.
 S. 220 3. 1 sebst ft. selbst.
 S. 229 3. 6 mote ft. wollte.
 — — ikündem ft. indem.
 S. 237 3. 37 Novenber ft. November.
 S. 243 3. 34 gnächtigliden ft. günftiglichen.
 S. 248 3. 18 lölichen ft. löblichen.
 S. 250 3. 22 entscholten ft. entschalten.
 S. 258 3. 20 nur ft. eur.
 S. 260 3. 12 ombfucht ft. ombfust.
 S. 272 3. 22 Der ritt ain Weib ft. Den ritt ain Weib.
 S. 277 3. 40 Weberig ft. Ueberig.
 S. 278 3. 23 and ft. vnd.
 S. 281 3. 35 hiengebst ft. hiengeft.
 S. 283 3. 18 Creuc ft. Kreuz.
 S. 284 3. 8 seine ft. sinne.
 S. 284 3. 14 murt ft. wurt.
 S. 285 3. 32 und S. 287 3. 43 mere ft. merc.
 S. 289 3. 38 ombferstreckt ft. ombherstreckt.
 S. 291 3. 5 vnderin ft. vnderlein.
 — 3. 8 kerken ft. kerker.
 — 3. 10 geschicht ft. geschicht.



Johannes,
30, starb bald nach seiner
nna v. Monheim.



Albrecht,
it der Herzogin Beatrix von I



Gottfried,
lte sich mit einer Herzogin
Elisabeth von Teck.

rrad,
sten Kreuz-
Nicäa 1096.

Bertrada,
starb als Stiftsdame
im Kloster St. Mar-
garetha in Waldbirch.



Gottfried,
it der Gräfin Agnes von
St. Georgen.



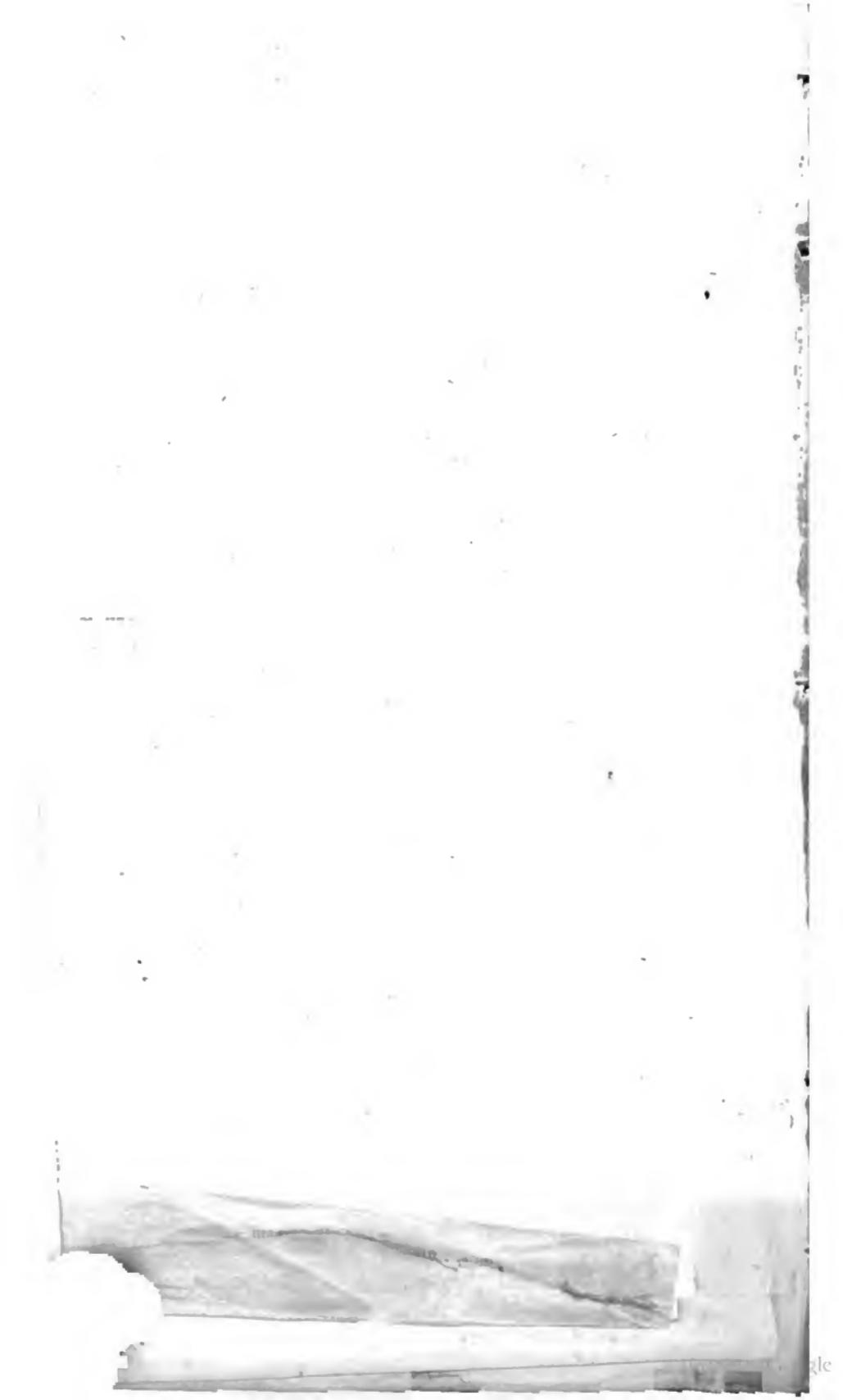
Werner,
räsfin Sophia v. Beringen, le
8.



Enno,
Mechthildis von Lützingen
rhunderts.



gedruckt bei C. W. Englert, in Kottweil.



no



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

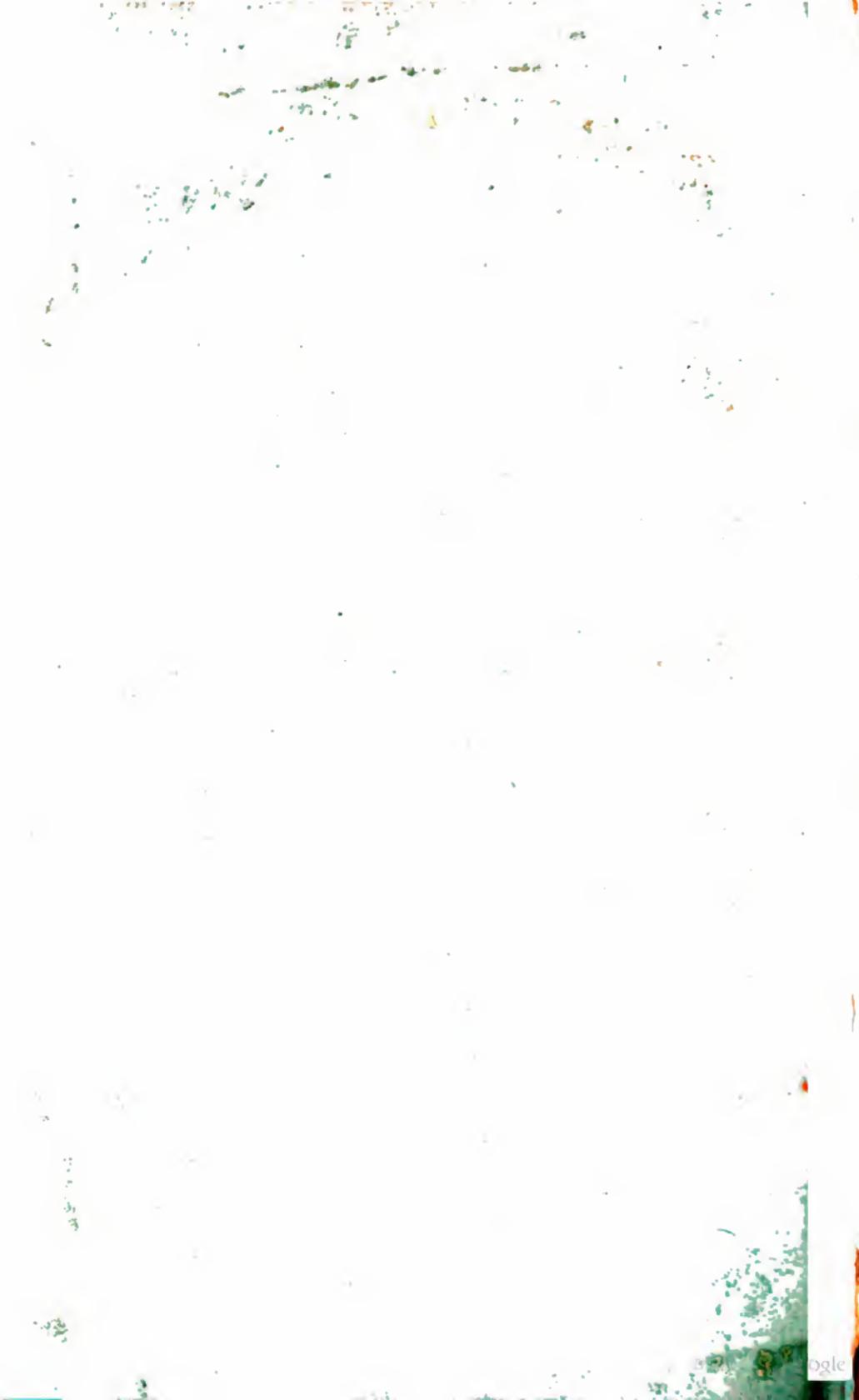
Please return promptly.

MAY 1 2 1972 ILL

2476497

3742811

APR 27 '72 H



This book should be returned to
the Library on or before the last date
stamped below.

A fine is incurred by retaining it
beyond the specified time.

Please return promptly.

MAY 13 1972 ILL

2776497

3742811

APR 27 '72 H

